This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Oesterreichische landwirthschaftliche Bücherei
gegründet von
Professor Guido Kraft.

UC-NRLF
$B 75 250

Der Landwirth als Kaufmann.

Praktische Anleitung
zum
Producten-Einkauf und -Verkauf.

Von
Adolf Ebert.

Digitized by Google

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

FROM THE LIBRARY OF
COUNT EGON CAESAR CORTI

MAIN LIB.-AGRI.

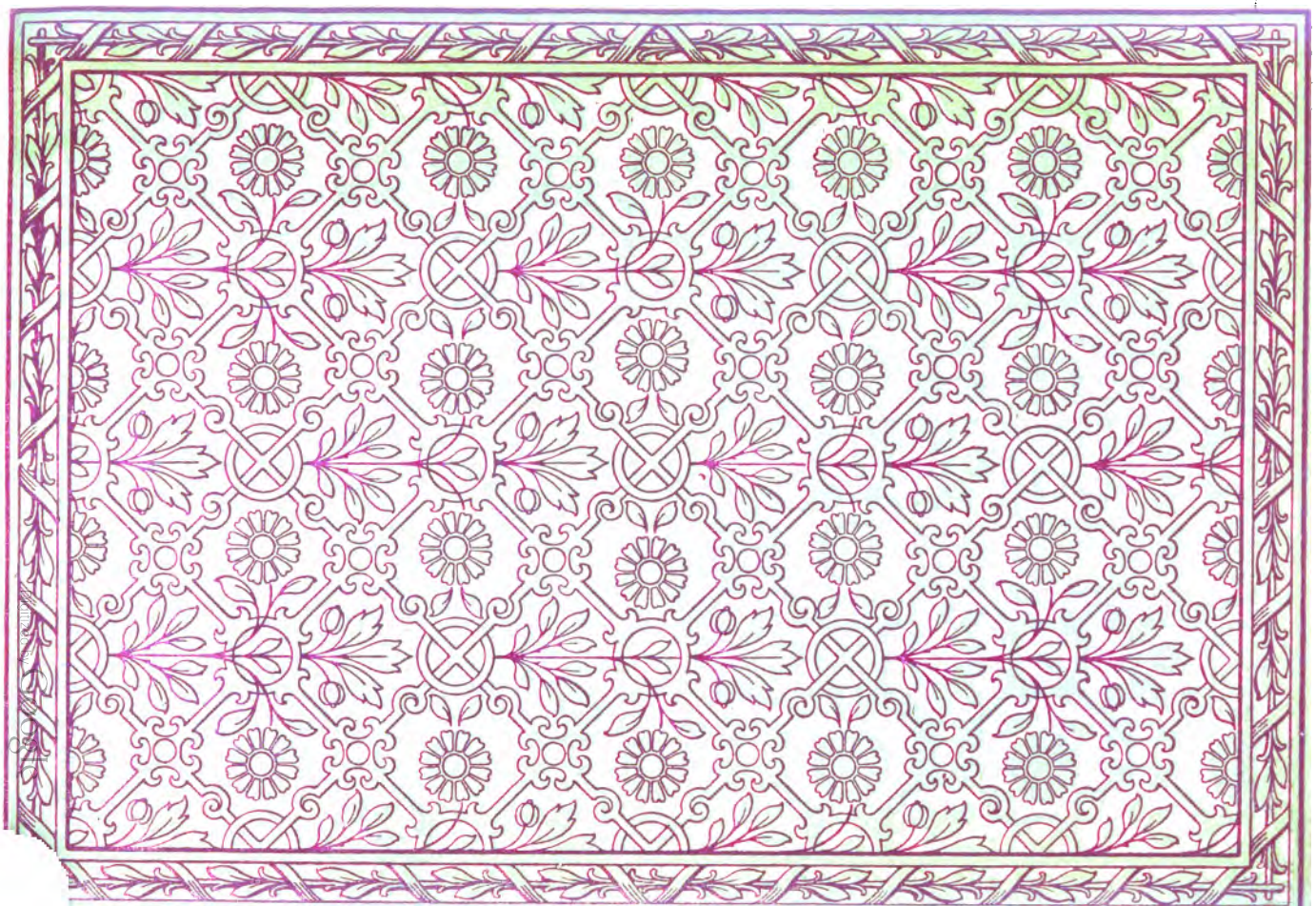

1 d. 65 23/3 91

Oesterreichische

Landwirthschaftliche Bücherei

geleitet von

Professor Guido Krafft.

Erscheint in schmucken Leinwandbänden zum Preise von 1 fl. 60 kr., mit Postversendung 1 fl. 70 kr.

Druck und Verlag von Carl Fromme in Wien

k. k. Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung

II. Glockengasse 2. —|— I. Graben 29 (Trattnerhof).

Die Geistesproducte der deutschen Literatur auf dem weiten Gebiete der Bodencultur stehen in der Fachliteratur aller Nationen an Zahl und Gediegenheit unerreicht da. Weder die französische, noch die britische Nation dies- oder jenseits des großen Wassers, noch die italienische oder sonst eine wie immer Namen führende Nation vermag sich mit ihrer landwirthschaftlichen Literatur der deutschen gleichzustellen, ungeachtet der auffälligen Thatsache, daß die englische, amerikanische und zum Theil auch die französische Landwirthschaft einst und vielfach auch heute noch die Lehrmeisterin für den praktischen Fortschritt des Wirthschaftsbetriebes in deutschen Landen gewesen ist. Von dieser Blüthe der deutschen landwirthschaftlichen Literatur empfängt naturgemäß unser vaterländischer Landwirth fruchtbringende Anregung und Förderung, doch darf nicht übersehen werden, daß er dabei vielfach Dinge mit in den Kauf nehmen muß, welche mit den natürlichen Wirthschaftsbedingungen und staatlichen Einrichtungen der Heimat nicht im Einklang, ja oft selbst im Widerspruche stehen.

In der Zeit der gegenseitigen Concurrenz der Völker scheint es aber ein dringendes Gebot zu sein, daß auch auf dem Gebiete der Fachliteratur für Werke gesorgt werde, welche den heimischen staatlichen und wirthschaftlichen Zuständen gerecht werden, um die Lücke, welche der Gebrauch selbst der gediegensten ausländischen Literatur unleugbar offen läßt, minder fühlbar zu machen. Es ist dies um so nothwendiger, als, wie nirgends anderswo, gerade im Landwirthschaftsbetriebe die höchsten Erfolge durch die Kunst des Localisirens zu erreichen sind.

Von vorstehenden Gesichtspunkten ausgehend, hat Herr Professor Dr. Guido Krafft, unserer Einladung folgend, sich veranlaßt gesehen, eine Reihe von allgemein verständlich gehaltenen Werken unter dem gemeinschaftlichen Titel:

„Oesterreichische Landwirthschaftliche Bücherei"

ins Leben zu rufen, welche nach Richtung und Inhalt den österreichisch-ungarischen wirthschaftlichen und staatlichen Einrichtungen in entschiedenster Weise angepaßt sein sollen, um damit dem heimischen Landwirth eine agricole Literatur zu bieten, welche ihn hoffentlich nicht im Stiche lassen wird, wenn er darin über das für die eigenen Zustände Geeignete sich Raths erholen will. Im Auslande fehlt es in dieser Beziehung nicht an vortrefflichen Vorbildern, und doch wird noch darüber hinausgegangen, insoferne die Anregung zur Wahl des Themas dadurch unabhängig von dem geschäftlichen Vertrieb gemacht wird, daß die fachliche Leitung des Unternehmens einem Fachschriftsteller anvertraut ist. Letzterem fällt die Aufgabe zu, anzugeben, welche Gebiete der vaterländischen Bodencultur besonders dringend eine zeitgemäße Bearbeitung verlangen und welche Persönlichkeiten, unter ihrer eigenen ausschließlichen Verantwortlichkeit, für die Ausarbeitung gewonnen werden sollen.

Der österreichisch-ungarische Charakter dieses literarischen Unternehmens wird durch die Wahl der Gebiete, welche mit zwingender Nothwendigkeit die volle Berücksichtigung der heimischen Bedürfnisse erheischen, am augenscheinlichsten erkannt werden können. Bei den vielfachen Beziehungen des Landwirthes zu den rechtlichen Institutionen des Staates ergibt sich vor Allem das Bedürfniß nach einem literarischen Hilfsmittel, in welchem jene Beziehungen auf Grund der in Oesterreich geltenden Gesetze erörtert werden. Mit Bezug hierauf wurden ausgegeben:

Das Recht des Landwirthes.

I.

Das Oesterreichische

Bürgerliche Recht

und die Finanzgesetze

für den

praktischen Landwirth.

Gemeinverständlich dargestellt von

Dr. G. Marchet

o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.

Wien 1890. — Geh. 1 fl. 60 kr.

II.

Die österreichischen

Verwaltungs-Gesetze

für den

praktischen Landwirth.

Gemeinverständlich dargestellt von

Dr. G. Marchet

o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.

Wien 1890. — Geh. 1 fl. 60 kr.

Der

Landwirth als Kaufmann.

Praktische Anleitung

zum

Einkauf der Bedarfsartikel und zum Verkauf

der

Boden- und Viehzuchtsproducte

auf Grund

landwirthschaftlicher und kaufmännischer Erfahrungen

in Oesterreich-Ungarn.

Von

Adolf Ebert

Fürstl. Alfred zu Windisch-Grätz'schem Domänen-Oberdirector a. D.

Wien 1891.

Druck und Verlag von Carl Fromme

k. u. k. Hofbuchdruckerei

II. Glockengasse 2.

Digitized by Google

MAIN LIB.-AGRI.

Digitized by Google

S561
E3

Vorwort.

Als mich vor etwa einem Jahre die Verlagshandlung aufforderte, eine Abhandlung über „Kauf und Verkauf im Landwirthschaftsbetriebe" in die von Professor Dr. Guido Krafft geleitete „Oesterreichische landwirthschaftliche Bücherei" als neues Glied einzufügen, zögerte ich nicht lange, mich dieser ehrenvollen Aufgabe im Hinblick auf den interessanten Stoff zu unterziehen, ohne mir zu verhehlen, mit welchen Schwierigkeiten dieselbe verbunden sei, zumal Behelfe in landwirthschaftlich-mercantiler Richtung in unserer Fachliteratur fast gänzlich fehlen.

Es galt zunächst, in möglichster Kürze nicht nur die Grundzüge welchen der „Landwirth als Kaufmann" zu folgen habe, zu kennzeichnen, sondern auch — und dies hauptsächlich — durch Anwendung auf die Praxis, dem Leser die verschiedenartigen Handgriffe und Wege anzudeuten, die im kaufmännischen Verkehre des Landwirthes anzuwenden und einzuschlagen wären, um als Käufer alle Vortheile wahrzunehmen, die ihm in den einzelnen Positionen zu Nutzen kommen sollen, und als Verkäufer die höchstmögliche Verwerthung seiner Producte zu erzielen.

Aufgewachsen im Berufe der Landwirthschaft, an der Hand einer dreiundreißigjährigen Praxis in allen Agenden des Verwaltungsdienstes und der Güter-Administration, legte ich, wo immer nöthig, stets die Vorkommnisse im praktischen Betriebe meinen Ausführungen zu Grunde, wobei mich nicht allein die kaufmännische Ausbildung, der ich mich noch in reiferen Jahren unterzog, sondern auch die reichen Erfahrungen, die mir zur Seite stehen, zu unterstützen berufen waren.

Der Anfänger soll in diesem Büchlein die Anleitung finden, wie er sich in der Durchführung der mannigfachen Geschäfte, die dem Landwirthe in kaufmännischer Richtung erwachsen, zu benehmen

M749357 Digitized by Google

habe, um sich die nöthige Gewandtheit und Sicherheit hierin anzueignen.

Aber auch der ältere Praktiker mag in der Darstellung der meist anwendbaren Handelsgebräuche, Usancen, Vorschriften und Normen der Productenbörsen, der Genossenschaftseinrichtungen, der einflußnehmenden Conjuncturen, in der Erklärung oft vorkommender kaufmännisch-technischer Bezeichnungen, in der Aufführung der Praxis entnommener Kauf- und Schlußbriefe, Accordverträge ꝛc. manches für seine Zwecke Verwendbare finden, worüber er nur in der Benützung von Anleitungen in getrennten Specialwerken, die nicht Jedem leicht zugänglich sind, sich Aufklärung verschaffen könnte. Für die Einrichtung einer Wirthschaft, für den Ankauf der verschiedenartigsten Bedarfsartikel in der Landwirthschaft, für die hierbei in Anwendung kommenden Handelsgebräuche, für die Bezugsquellen und annähernden Preise solcher Gegenstände soll der Praktiker in diesem Werkchen nirgends ohne Aufschluß bleiben, gleichwie ich auch dem Verkaufsvorgange bei der Verwerthung aller Bodenproducte, für den Verkehr im Thierhandel und den Producten aus der Viehzucht — soweit dies der enge Rahmen des Buches zuließ — die nöthige Beachtung zuwandte.

Der strenge Kritiker wird vielleicht hie und da Gelegenheit finden, z. B. in den ihm etwa einseitig erscheinenden Ansätzen von Preisen, seine Ausstellungen anzubringen; ich weise jedoch im Voraus darauf hin, daß ich nirgends verabsäumte zu bemerken, daß alle derartigen Angaben nur als Anhaltspunkte für Berechnungen, Ueberschläge ꝛc. dienen, keineswegs aber für alle Verhältnisse passend, als schablonenartig anwendbar gelten sollen.

Vielleicht erweckt meine bescheidene Arbeit an maßgebenden Stellen die Erkenntniß von der dringenden Nothwendigkeit, auch an landwirthschaftlichen Lehranstalten den Handelswissenschaften und der Handelspraxis jenen Platz einzuräumen, der denselben bei dem innigen Bezuge zum Landwirthschaftsbetriebe gebührt. Wird nur ein Bruchtheil des in den Text des Buches gelegten Zweckes für gemeinnützigen Erfolg erfüllt, so fände ich darin reichlichen Lohn für meine Arbeit, und mit diesem Wunsche empfehle ich „den Landwirth als Kaufmann" allen Fachgenossen zur freundlichen Aufnahme.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Der Waarenhandel.

A. Das Kaufgeschäft.

I. Die Bedarfsartikel . . . 6

1. Der Ankauf von Maschinen, Geräthen und Handwerkzeugen 6

a) Dampfpflüge; deren Anschaffungskosten und Leistung 10

b) Dampfdreschmaschinen; Ankauf, Druschleistung, Bedingungen für Lohndrusch . . 14

c) Einrichtung des gesammten Wirthschaftsinventars . . 17

A. Tabelle für die Einrichtung des Maschinen- und Gerätheinventars . . . 18

1. Bodenbearbeitung . . 18

2. Saat 19

3. Ernte 20

4. Drusch, Körnerputzerei und Futterbereitung . 20

5. Wirthschaftswägen u. Transportmittel . . 23

6. Versch. Einrichtungsgegenstände, Handgeräthe und Handwerkzeuge 24

Seite

7. Die nothwendigsten Handwerkzeuge und Utensilien 27

B. Arbeits-Accordlohnverträge mit Professionisten 28

Accordverträge für Schmiede-, Wagner- und Sattlerarbeiten . 28

C. Herstellung der Arbeitsgeräthe in Regie . . . 33

2. Die Anschaffung von Saatgetreide und Sämereien . . . 33

1. Samenwechsel 34

2. Fruchtwage und Keimapparate 36

3. Samencontrolstationen . . 36

4. Untersuchungen der Samen durch die Wiener Samencontrolstation 37

5. Tabelle der Reinheit und Keimfähigkeit der Samen . 40

3. Die Beschaffung von Düngemitteln 41

1. Anwendung der Waarenkunde 42

2. Spodiumsuperphosphate . 42

3. Ammoniaksuperphosphate . 43

4. Knochenmehl 43

Digitized by Google

	Seite
5. Thomasschlackenmehl	43
6. Chilisalpeter	44
7. Kalisalze	44
8. Guanoarten, Kalk, Gyps	44
9. Verschiedene Abfallstoffe	45
10. Compostdünger	46
11. Modalitäten beim Ankaufe künstlicher Düngemittel	46
12. Schlußbrief-Formulare für den Ankauf künstl. Düngemittel	47
13. Tarif der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien	51
14. Grundpreise für die Pflanzen-Nährstoffe in den Düngemitteln	53
4. Der Ankauf von Futtermitteln	54
1. Getreide- und Hülsen-Hinterfrucht und Futterschrot	55
Schrotmühlen	56
2. Kleie und Futtermehl	56
Bezug ärarischer Kleie	57
Untersuchung auf Echtheit der Futtermittel und Statut der Wiener Samencontrolstation	58
3. Treber	61
4. Malzkeime	63
5. Oelkuchen und Oelkuchenmehle	65
6. Fleischfuttermehl und Futterknochenmehl	71
7. Rübenschnitte oder Diffusionsschnitzel	72
8. Melasse und Schlempe	74
9. Futtermais	75
10. Heu und Stroh	77
Heulieferungsschluß (Brief-Formulare)	78
5. Die Streumaterialien	79
6. Die Thierarzneimittel und thierärztlichen Instrumente	81
7. Die Einrichtungsgegenstände für Kanzleien und Gesindewohnungen	83
Dienstvertrag für Gesinde und Arbeiter	85
8. Die Stalleinrichtung und Stallgeräthe	87
A. Für den Pferdestall	88
B. Für den Ochsen- und Jungviehstall	90
C. Für den Kuhstall; Einrichtung der Molkerei	91
Tabelle über Milchwirthschaftseinrichtung	94
D. Für den Schafstall	93
E. Für den Schweinestall	96
F. Für den Geflügelhof	96
9. Das Scheunen- und Schüttbodeninventar	97
10. Die Einrichtung des Meierhofinventars, der Geschirr- und Werkkammer	97
Tabelle über Centimalbrückenwaagen	98
11. Die Feuerlöschgeräthe	99
12. Die Gewölbeartikel (Verbrauchsgegenstände)	100
Beleuchtungspauschale	101
Herstellung von Samenbeize	102
13. Die Brennmaterialien	103
14. Die Baugeräthe und Baumaterialien	103
15. Die Geräthe und Werkzeuge für den Gemüse- und Obstbau	104
16. Die Weinbaugeräthe und Einrichtungsgegenstände für Kellerei	107
17. Die Arbeitsgeräthe und Einrichtungen beim Hopfenbau	110

Digitized by Google

Seite

18. Der Einkauf von Rohproducten für gewerbliche Zwecke 112
Gersteneinkauf 113
Kaufbrief über Braugerste . 115
Malzkauf 118
Hopfenschluß 119

II. Handelsvorschriften, Geschäftsusancen und Conjuncturen 121

III. Die Art der Beschaffung und des Kaufes 126

1. Directer, unmittelbarer oder Handkauf 126
a) Auffindung und Wahl der Bezugsquellen 126
b) Benützung der Concurrenz 126
c) Offerte u. Mustersendungen 127
d) Kauf- oder Schlußbrief . . 127
2. Die Kaufsvermittelung (mittelbarer Kauf) 128
a) durch Unterhändler (Einholung von Referenzen, Anfrageschreiben) 128
b) an der Börse 129
c) im Genossenschaftswege (Bedingungen hiezu) 130

IV. Die Zahlung und der Ausgleich 131

1. Die Baarzahlung oder der Begleich per Cassa 131
2. Die Terminzahlung und der Credit 131
3. Der Wechselverkehr 132
4. Das Leih- und Tauschgeschäft 132

B. Der Verkauf.

I. Die Feilschaften (Verkaufsartikel) 134

Seite

1. Alle Bodenproducte 134
2. Gartenproducte 134

II. Die Herstellung der Marktfähigkeit und Veredelung der Verkaufswaare . . . 135

1. Sorgfalt bei der Einfechsung und Einlagerung des Getreides im Geströh 135
Aufschüttung der Körner . . . 135
2. Reinheit der Waare; gutes Putzen der Körner, gute Putzvorrichtungen, Waagen . . . 136
3. Aufbewahrung der Wurzel- und Knollengewächse 138
4. Richtige Samenwahl, Herstellung von Saatgut 139
5. Preßverfahren für Heu und Stroh 139
6. Süßpreßfuttererzeugung (Enslage) 141
7. Die Flachsbereitung 145
8. Die Veredelung der Gartenproducte 146
Herstellung von Obst- und Gemüseconserven, Dörren des Obstes (Apparate hierzu) . . 147
9. Der Lagerschwand, Eingang (Calo) bei den Körnern, das Ausröhrig, der Gewichtsverlust bei Knollen 150

III. Allgemeine Conjuncturen, Handelsusancen und Normen 151

1. Usancen an den Productenbörsen. (Auszug aus den Vorschriften der Wiener und Prager Producten- und Waarenbörsen) 155

Digitized by Google

Seite

2. Productenmärkte 161
3. Markthallen 161
4. Lagerhäuser 161

IV. Die Art des Verkaufes und der Lieferung.

1. Der Verkauf aus freier Hand (directer, unmittelbarer Verkauf) 162
a) Annoncen und Circularien . 163
b) Auffindung und Wahl der Absatzquellen (Referenzen) . 164
c) Der Marktverkauf 165
d) Verkaufsmuster und Waarenproben 166
e) Der Auctions- (Meistbot-) Verkauf 168
f) Die Lieferungs- und Zeitgeschäfte 169
Der Zuckerrübenlieferungsvertrag 170
Der Kartoffelverkauf . . . 175
Der Cichorienverkauf . . 176
2. Der Verkauf durch Vermittelung 177
a) Der Verkauf durch Unterhändler 177
b) Der Verkauf an der Börse 178
c) Der Lagerhausverkehr . . 179
d) Der Verkauf im Genossenschaftswege 179
e) Lieferungen für das Heer und an öffentliche Anstalten 180
f) Centralhallen, Groß- und Detailmarkthallen 183

V. Die Zoll- und Transportverhältnisse (mit Rücksicht auf den Export landwirthschaftlicher Producte) 184

Seite

VI. Die Abwickelung der Geschäfte und Zahlungsbedingnisse. 187

VII. Das Anlagecapital, der Betriebsfonds, der Credit und der Geldverkehr 188

II. Der Viehhandel und der Verkehr in thierischen Producten.

Allgemeine Betrachtung 193

A. Der Rindviehhandel und der Geschäftsverkehr in Producten der Rinderzucht.

I. Allgemeine Vorbedingungen und Regeln für den Rindviehhandel 194
1. Die rationelle Fütterung und Haltung der Thiere 195
2. Der Nutzungszweck durch Züchtung 195
3. Die Milchnutzungsrichtung . 196
4. Der Ankauf von Zugochsen . 197
5. Verwerthung durch Mastung und Fleischverkauf 198
6. Erkennung des Alters und der Fehler beim Einkaufe von Rindvieh 199
Gewährsmängel, Veterinär-Gesetze und Verordnungen 200
7. Das Erkennen und die Behandlung der wichtigsten Krankheiten der Rinder 202
8. Die Viehversicherung . . . 203

II. Verschiedene Arten des Vieheinkaufes und Verkaufes 203

Digitized by Google

Seite

1. Freihändiger Kauf und Verkauf 203
   a) Nach Schätzung und Preisanschlag, auf Anbot und Gegenbot (über die Hand, auf dem Fuße) 203
   b) Nach Lebendgewicht (Abschlüsse auf Gewichtsdifferenz) 204
   c) Nach dem Schlachtgewichte (Schlächter- oder Fleischer-) 205
   d) Der Kälberhandel 207
2. Der Viehhandel durch Vermittelung und Marktusancen:
   a) Der Verkauf auf Märkten . 207
   Auszug aus der Marktordnung auf dem Wiener Centralviehmarkte in St. Marx 208
   Marktgebühren in Wien, Prag und Graz . . . 212
   b) Viehauctionen, Licitationen 213
   c) Der Verkauf im Genossenschaftswege 214
3. Der Rindviehimport und Export 214
4. Der Productenverkehr aus der Rindviehhaltung 215
   1. Vorbedingungen 215
   2. Verwerthungsarten . . . 216
      a) Der unmittelbare Verkauf der Vollmilch 216
      b) Der Verkauf der Vollmilch auf größere Entfernungen 216
      c) Die Verarbeitung der Milch auf Butter und Käse 216
   3. Die Molkerei-(Milch-)Genossenschaften; Vorschriften hierbei 217

Seite

B. Der Pferdehandel.

Verkehr in Nutzungs-(Wirthschafts-)Pferden 219
1. Zug- und Arbeitspferde . . . 219
2. Aufzucht u. Verkauf von Landesbeschälern (Norm hiefür) . . 219
3. Haltung von Staatshengsten in Privatpflege 220
4. Hinausgabe abgerichteter Landwehrmilitärpferde in d. Privatbenützung (Vorschriften hierzu) 221
5. Der Pferdeankauf aus erster Hand und auf Märkten . . . 225
6. Der Ankauf und die Aufzucht von Fohlen 226

C. Der Schafhandel.

1. Der Nutzungszweck und die Bedingungen 227
2. Der An- und Verkauf von Zuchtschafen 227
3. Der Wollehandel, Wollverkaufsschlußbrief 228
4. Der Handel in Fleisch- und Mastschafen; Lämmermästung 230
   a) nach Lebendgewicht 230
   b) nach Schlachtgewicht . . . 232
5. Die Milchnutzung bei der Schafhaltung 232

D. Der Schweinehandel.

1. Nutzungsrichtung und Vorbedingungen 233
2. Der Handel in Zuchtschweinen 234
3. Der Verkauf von Jungschweinen 235
4. Verkehr in Mastschweinen . . 235
5. Der Handel in Absatzferkeln . 235
6. Der Verkauf von Schlachtvieh 235
7. Die Verwerthung des Schweines für den Hausbedarf 237

Digitized by Google

Seite

E. Die Kleinthierzucht.

Der Geflügelhandel und der Verkehr in Producten aus der Geflügelzucht . . . 238
1. Der Handel in Zuchtgeflügel . 239
2. Der Bruteierverkauf 240
3. Der Handel in Mastgeflügel . 241
4. Der Eierhandel 242
5. Der Federnhandel 243

Seite

F. Der Fischhandel.

1. Vorbedingungen für die Teichfischzucht und den Fischhandel 244
2. Der Verkauf von Wagfischen 245
3. Der Handel in Fischsetzlingen (Besatzungsfischen) 246
4. Preisveranschlagung für Wag- und Besatzungsfische 246

Berichtigungen.

S. 32, Z. 11 v. o. lies „Brillen" statt „Beilen".
„ 66, „ 1 v. o. „ „der physiologische" statt „physiologische".
„ 72, „ 17 v. o. „ „Rübenzucker=" statt „Rüben=".
„ 74, „ 9 v. o. „ „30% " statt „10% " und „höher" statt „niedriger".
„ 93, „ 5 v. u. „ „angefertigt, alle" statt „all=".
„ 125, „ 11 v. u. „ „von dem" statt „mit dem".
„ 142, „ 11 v. o. „ „verschaffen strebt" statt „verschaffen".
„ 165, „ 17 v. o. „ „14" statt „4".
„ 202, „ 21 v. o. „ „zu bewahren" statt „bewahren".
„ 202, „ 19 v. u. „ „Unfälle" statt „Unfällen".
„ 202, „ 10 v. u. „ „das Vertrauen" statt „des Vertrauen".

Digitized by Google

Einleitung.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Landwirthschaft in Oesterreich seit einer Reihe von Jahren mit höchst mißlichen Verhältnissen zu kämpfen hat, daß der Betrieb eines Oekonomiebesitzes nichts weniger als gewinnbringend ist, und Jene, die auf den Ertrag eines solchen allein angewiesen sind, kaum die nothwendigsten Existenzbedingungen zu erreichen im Stande sind.

Unsere Aufgabe ist es nicht, die Ursachen, welche diesen Rückgang veranlassen, hier aufzuzählen; ebensowenig ist es Zweck dieser Schrift, zu wiederholen, was unzähligemale in politischen und Fach-Zeitschriften zu lesen: die Nothwendigkeit, daß endlich Regierung und Vertretungen sich eines Standes, der mit Recht als einer der Hauptträger des Staates gilt, ernstlicher annehmen und zu wirklich thatkräftiger, erfolgversprechender Unterstützung der Landwirthschaft sich vereinigen sollen; wohl aber erscheint es zeitgemäß, auch jetzt wieder — wenn auch dies nicht neu ist — auf die Selbsthilfe hinzuweisen, welche bei richtiger Anwendung der einzige, rasch und sicher zum Ziele führende Weg zum Besseren ist.

Die Selbsthilfe aber erfordert eigene Kraft, und diese ist zunächst in der Fähigkeit begründet, nach allen Richtungen Widerwärtigkeiten entschieden zu begegnen, Hindernisse zu beseitigen, günstige Verhältnisse auszunützen.

Als eine solche Kraft nennen wir die Tüchtigkeit des Landwirthes als Kaufmann, als Geschäftsmann, in ausgedehnterem Sinne des Wortes; was hilft die gediegenste Fachbildung, die reichste Erfahrung in der Landwirthschaft, wenn das, was Beide in der Erzeugung von Feilschaften zu Stande gebracht haben, nicht die bestmögliche rechtzeitige Verwerthung findet?

Um letzteres voll zu erzielen, oder doch dem höchst Erreichbaren nahe zu kommen, muß der Landwirth **Kaufmann, Geschäftsmann** sein, muß das Wesen des Handels begriffen haben und es richtig anzuwenden verstehen.

Digitized by Google

Daß der Ausbildung in dieser Richtung, die bisher noch viel zu wenig Beachtung fand, neuerer Zeit Rechnung getragen werden soll, zeigt das Bestreben, an fachlichen Lehranstalten der Handelswissenschaft den gebührenden Platz einzuräumen, und ist man an maßgebenden Stellen daran, Lehrkanzeln für diese zu errichten; vereinzelt sind solche bereits geschaffen.[1])

Wenigen ist jedoch die Gelegenheit geboten, an solchem Unterrichte theilzunehmen; Vielen entgeht auch die Möglichkeit, sich die für den Landwirth nothwendige kaufmännische Bildung an Handelslehranstalten zu holen, und die Literatur ist gerade in dieser Richtung, wo den Bedürfnissen des Landwirthes durch entsprechende Rathschläge Rechnung getragen werden soll, karg bestellt.

Es erscheint daher als dankbare, wenn auch nicht eben leichte Aufgabe, angehenden Landwirthen und jüngeren Fachgenossen, als Frucht mehr als dreißigjähriger Praxis und Erfahrung des Verfassers dieses Büchleins, der sich seit Jahren mit besonderer Vorliebe mit dem Studium und der Anwendung der Handelskunde im landwirthschaftlichen Betriebe befaßt hat, in Folgendem Anhaltspunkte zu liefern, die in geschäftlicher Beziehung dem ausübenden Landwirthe, dem kleineren Grundbesitzer, Winke geben sollen, wie er sich beim Verkaufe seiner Producte, beim Einkaufe seiner Bedürfnisse, soweit solche den landwirthschaftlichen Betrieb berühren, zu benehmen habe, um einerseits sich vor Schaden und Uebervortheilung zu bewahren, anderntheils im Rahmen handelsgesetzlicher Bestimmungen und an der Hand geschäftlicher Gepflogenheiten (Usancen) sich jene Uebung bei Schließung von Geschäften anzueignen, die ihm die günstige und glatte Abwickelung solcher zu sichern vermag.

Es wird noch vorausgeschickt, daß der Inhalt dieser Schrift ausschließlich österreichische Verhältnisse behandelt und die angeführten Beispiele durchwegs aus der Praxis geschöpft sind.

Den Umfang des für den Landwirth nothwendigen Wissens und Eindringens in die Handelskunde bestimmt die Ausdehnung der Berufsthätigkeit jedes Einzelnen.

So werden z. B. dem Besitzer eines kleinen Gutes genaue Kenntniß in der Beurtheilung der Qualitäten der verschiedenen Erzeugnisse seiner Wirthschaft, sowie der zu kaufenden Maschinen, Geräthe und Verbrauchs-

[1]) Seit 1888 besteht an dem landwirthschaftlichen Institute der Universität in Halle a. d. S. eine Lehrkanzel für Handelskunde. Es steht zu hoffen, daß auch in der Organisation unserer österreichischen Lehranstalten für Landwirthschaft diese Lücke in absehbarer Zeit ausgefüllt werde.

Digitized by Google

artikel, der Absatz- und Bezugsquellen, der Geschäftsusancen, Gewandtheit im Verkehr — diese erwirbt man sich nur durch Uebung —, häufiger Besuch von Märkten, correcte Calculation in Verbindung mit einer klaren, übersichtlichen einfachen Buchführung,[1]) für seinen Betrieb genügen, während dem Administrator eines großen Besitzes, zumal wenn mit solchem auch die Verwaltung landwirthschaftlicher Industrialien verbunden wäre, wesentlich erweiterte Kenntnisse in der Handelswissenschaft zu Gebote stehen müssen; dieser wird zu oben erwähnten Fertigkeiten auch noch über möglichst eingehendes Wissen in der Auffindung und Anwendung der Handelsgesetze — soweit solche sich auf seine Geschäftsagenden beziehen —, des Wechselrechtes, der Export- und Importverhältnisse, der Creditbenützung verfügen, und vor Allem eine den einzelnen Geschäfts- und Unternehmungszweigen entsprechende Rechnungsführung, welche ihm nicht blos generellen Ueberblick, sondern auch schnellen und sicheren Einblick in die Details derselben bietet, aufs Genaueste kennen müssen; er muß bei Schließung von Kaufs-, Verkaufs- und Lieferungsverträgen in Voraus alle Momente in Rücksicht ziehen, welche die glatte anstandslose Abwickelung derselben bedingen, und besonders stylgewandt und sicher sich selbst zu helfen wissen, ohne erst die Hilfe von Rechtsfreunden anrufen zu müssen.

An geeigneter Stelle werden wir Beispiele solcher Schlußbriefe und Verträge, die sich in der Praxis bewährt haben, anführen, in der Voraussetzung, daß solche, wenn auch nicht wortgetreu überall anwendbar, doch den minder Geübten Anhaltspunkte bieten können, die auf gegebene Verhältnisse sich anpassen lassen.

Im Allgemeinen wird zu den Bedingungen eines für alle Theile nützlichen und angenehmen Geschäftsverkehres besonders hervorgehoben, daß der Kaufmann, als welcher der Landwirth so häufig aufzutreten in die Lage kommt, vor Allem ein gegebenes Wort, selbst wenn sich in der Folge ein materieller Nachtheil herausstellen sollte, heilig zu halten habe; hierbei soll er im Verkehre mit Geschäftsfreunden stets unerschütterliche Ruhe, gesellschaftlichen Anstand bei freundlichem Wesen bewahren. Bevor man zum Abschlusse eines Geschäftes schreitet, soll man sich des erreichbaren Zieles klar bewußt sein, wozu genaues Calcul vorangegangen sein muß;

---

[1]) Leider müssen wir darauf verzichten, in Bezug auf die Rechnungsführung — namentlich der Buchführung für den kleineren und mittleren Landwirthschaftsbetrieb, die in Berücksichtigung der vorhandenen Kräfte und des Zeitaufwandes dennoch die nothwendige Klarheit und Uebersicht bieten soll — ausführliche Anleitung zu geben, da für eine gründliche Behandlung, welche dieser Gegenstand beansprucht, die Raumgrenzen dieses Buches viel zu enge bemessen sind, und müssen voraussetzen, daß dieser Grundbedingung für einen geregelten Geschäftsverkehr durch das Bestehen einer zweckentsprechenden Buchführung bereits entsprochen ist.

Digitized by Google

in solchem Falle kann oft mit wenigen Worten das Geschäft zu Stande kommen, während unsicheres Bieten und übertriebenes Vorschlagen zumeist zeitraubendes, nutzloses Feilschen und Handeln, in vielen Fällen das Vereiteln des gewünschten Abschlusses zur Folge haben.

Es braucht kaum betont zu werden, daß zu den Haupterfordernissen einer gedeihlichen Geschäftsentwickelung und Erhaltung die Bewahrung der größten Solidität und genaue Einhaltung in der Erfüllung besprochener Bedingungen für die Qualität der zu liefernden Waare gehört; ferner übe man die größte Pünktlichkeit in der Einhaltung festgesetzter Lieferungstermine und Zahlungsbedingnisse; ist man, wie dies ja nur zu oft beim Landwirthe vorkommt, nicht in der Lage sofort nach Schluß eines Geschäftes zu zahlen, „per Cassa zu arbeiten," dann trachte man lieber längere Termine zu erzielen; diese aber müssen bedingungslos pünktlich eingehalten werden, sollen nicht das Vertrauen und der Credit in kürzester Zeit, zum schwer je zu reparirenden Schaden des Wortbrüchigen oder Saumseligen, erschüttert werden.

Befolgt der Landwirth als Geschäftsmann die vorstehend angedeuteten Hauptregeln für den kaufmännischen Verkehr und lebt er sich in diese Eigenschaften ein, so wird ihm in kurzer Zeit der sich rasch verbreitende Ruf der Reellität und Solidität zur Seite stehen, und in den meisten Fällen wird er der bindenden Verträge, der Schlußbriefe und schriftlichen Abmachungen sich entschlagen können, wenn aus der Praxis bekannt wird, daß das gegebene Wort hochgehalten wird.

Daß bei solchem Verkehr die nöthige Vorsicht nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die gleichen Eigenschaften, welche der eine Theil besitzen und bekunden soll, auch beim zweiten Theile, bei dem das Geschäft Annehmenden, in gleichem Maße vorhanden sein müssen, versteht sich wohl von selbst, weshalb auch der verkaufende oder kaufende Landwirth vor jedem Geschäfte, soferne er nicht schon von der Solidität Desjenigen, mit dem er einen Handel eingehen will, vollkommen überzeugt ist, sich durch genaue Erkundigungen, Einholung von Referenzen, die Sicherheit zu verschaffen hat, mit wem er es zu thun haben wird.

Kommen Differenzen, wie dies ja bei größerem Geschäftsverkehre kaum vermeidlich ist, vor, dann trachte man, mit einiger Nachgiebigkeit, jene auf gütlichem Wege durch Vereinbarung und Vergleich zu schlichten und vermeide, solange nur irgend möglich, jeden Proceß auf gerichtlichem Wege; es kommt hierbei selten zu dem gewünschten Resultate und in den meisten Fällen hat der praktische Landwirth, der jeden Kreuzer, den er aus der Verwerthung seiner Erzeugnisse erwirbt, achten soll, nebst dem Verluste beim Geschäfte und der Zugabe an Aufregung und Verdruß auch noch theuere Advocatenrechnungen zu zahlen, die er ganz gewiß nicht freiwillig in sein Jahresbudget eingestellt haben dürfte.

Digitized by Google

Der Handelsverkehr des Landwirthes bezieht sich auf den Einkauf, die Anschaffung aller jener Bedarfsartikel und Verbrauchsgegenstände, die er in der eigenen Wirthschaft entweder gar nicht, oder doch nur unter der Bedarfsmenge erzeugt; dann auf den Verkauf aller in seiner Wirthschaft erzielten Bodenproducte. Diesen Handelsverkehr bezeichnen wir als den Waarenhandel.

Der Viehhandel wird, sowohl hinsichtlich des Einkaufes, gleichwie des Verkaufes oder Vertriebes von Vieh aller Gattungen und der thierischen Erzeugnisse, sowie der Abfallproducte aus der Thierhaltung, seiner hervorragenden Bedeutung wegen für die gesammte Wirthschaft als selbstständiger Geschäftszweig betrachtet und behandelt.

Digitized by Google

I. Der Waarenhandel.

A. Das Kaufgeschäft.

I. Die Bedarfsartikel.

Als Gegenstände, die in der Wirthschaft nicht erzeugt oder nur in selteneren Fällen und in nicht zulänglicher Menge producirt werden, daher durch Ankauf zu beschaffen sind, nennen wir:

1. Maschinen aller Art, Ackergeräthe, Fuhrwerksmaterial und Handwerkzeuge.
2. Saatgetreide und Sämereien.
3. Düngemittel.
4. Futtermittel.
5. Streumaterial.
6. Thierärztliche Instrumente und Arzeneien.
7. Einrichtungsgegenstände für Geschäftslocalitäten und Gesindewohnungen.
8. Stall-Einrichtung und -Geräthe:
   für den Pferdestall,
   „ „ Ochsen- u. Jungviehstall,
   „ „ Kuhstall und Molkerei-Inventar,
   „ „ Schafstall,
   „ „ Schweinestall,
   für den Geflügelhof.
9. Scheuer-, Schüttboden- und Futterkammer-Einrichtung.
10. Meierhofsinventar und Einrichtung der Geschirr- und Werkkammer.
11. Feuerlöschgeräthe.
12. Gewölbartikel und Verbrauchsgegenstände.
13. Brennmaterial.
14. Baugeräthe und -Materialien.
15. Geräthe und Werkzeuge für den Gemüse- und Obstbau.
16. Weinbaugeräthe und Kellereinrichtung.
17. Arbeitsgeräthe und Einrichtungen beim Hopfenbau.
18. Einkauf von Rohproducten für gewerbliche Zwecke.

1. Der Ankauf von Maschinen, Geräthen und Handwerkzeugen.

Jeder Landwirth ohne Ausnahme, ob er nun als Eigenthümer seinen Besitz selbst bewirthschaftet, ob er als Pächter, als Verwalter oder Administrator den Betrieb eines ihm anvertrauten Gutes oder Gutskörpers zu leiten hat, muß vor Allem jedes Erzeugniß, das mit dem Wirthschafts-

Digitized by Google

betriebe im Zusammenhange steht, auf die Beschaffenheit dem Augenscheine nach, sowie auf die jedem solchen zustehenden Eigenschaften genau und sicher zu beurtheilen wissen, muß die demselben anhaftenden Mängel und Fehler sofort erkennen. Der praktische Oekonom wird daher auch in Bezug auf die gangbarsten Maschinen und Geräthe der Wirthschaft sich soviel technische Fertigkeit angeeignet haben, um nach kurzer Prüfung auf die dem Bau oder der Anfertigung derselben entsprechende Leistungfähigkeit schließen zu können; daraus folgt, daß auch eingehende Kenntniß des Materiales (Holzgattung, Eisen, Stahl), aus welchem Geräthe und Maschinen angefertigt sind, dem kaufenden Landwirthe vollkommen geläufig sein soll.

Dieses Wissen und die Uebung in der Beurtheilung der Bodenproducte, Maschinen und Geräthe 2c., sei es durch bloßen Augenschein, sei es durch eingehendere Proben ausgeübt, wird als landwirthschaftliche Waarenkunde bezeichnet.

Beim Ankaufe von Maschinen und Geräthen muß vorausgesetzt werden, daß der Käufer nicht blos mit dem Baue und der inneren Construction der Maschine vertraut sein soll, sondern derselbe muß auch vorher darüber im Klaren sein, was er in Bezug auf die Leistungsfähigkeit, Krafterforderniß für den Betrieb und die Dauerhaftigkeit der Maschine verlangen kann.

Es gibt Leute, die von vorneherein über jede Maschine, welche die Handarbeit ersetzen oder unterstützen soll, den Stab brechen und ihr abfälliges Urtheil fällen. Ohne es auch nur einmal mit einem Versuche zu wagen, wird Alles, was mit „Maschine" bezeichnet werden kann, als untauglich erklärt, und oft zu eigenem großen Schaden, oder zum Nachtheile eines Zweiten, wird der alte Schlendrian so lange fortgeführt, bis endlich unabweisbare Nothwendigkeit — voran ein drückender Arbeitermangel oder der stricte Auftrag des aufgeklärteren Dienstherrn — es dahin bringen, den Maschinenfeind zum Kaufe zu zwingen, ohne ihn jedoch in seinem Vorurtheile bekehrt zu haben; wie in solchen Fällen die arme Maschine behandelt wird, darob kommt kein Zweifel auf, und meistens behält zum Schlusse doch der Gegner Recht: „daß die gekaufte Maschine nichts taugt, überhaupt alle solche unnöthig und überflüssig sind". Die Maschine wandert dann selbstverständlich auf die oberste Etage des Schüttbodens oder in einen Schupfen, der schon einigen anderen Rumpelkammer-Kameraden als letztes Asyl dient. Es gibt aber auch wieder Maschinen-Enthusiasten, die gerade ins Gegentheil verfallen und für Alles, was in der Wirthschaft gearbeitet wird, maschinellen Betrieb haben wollen, jede neue Maschine auf die erste Anpreisung hin in einem Reclamartikel des fachlichen Leibblattes oder eines wunderbar ausgestatteten Kataloges kaufen möchten, oder auch wirklich gleich ins Eigenthum erwerben; ob die Maschine zur Ausdehnung des Wirthschaftsbetriebes paßt, ob dieselbe den Terrainverhältnissen ent-

Digitized by Google

spricht, ob wirklich ein Bedürfniß vorhanden, die zur Verfügung stehende, oft viel billigere und zureichende Handarbeitskraft verächtlich und ohne Ueberlegung bei Seite zu schaffen — darnach frägt der Maschinenfex nicht; er will sagen können, daß auf seinem Besitze, auf dem von ihm verwalteten Gute, alle erdenklichen Maschinen vorhanden sind und eine Ausstellung solcher jeden Nachbar, der diese oder jene Maschine nicht besitzt, in den Schatten stellen muß. — Daß auch in diesem Falle die meisten Maschinen dasselbe Schicksal theilen, das ihnen ihr vorher geschildeter Feind bereitet, — daß auch hier, ob Mangel richtiger Anwendung und Behandlung oder in Folge zu Tage tretender wirklicher Unbrauchbarkeit, manche Maschine in der Rumpelkammer einen zweifelhaften historischen Inventarwerth darstellt, glauben wir mit Sicherheit annehmen zu können.

In beiden Fällen, die wir gekennzeichnet haben und deren wirkliches Vorkommen kein Praktiker bestreiten dürfte, fehlte also das Verständniß für die Nothwendigkeit der Anschaffung von Maschinen, fehlte das nöthige Wissen in der Beurtheilung der Leistungsaufgabe, der Construction derselben, mangelte die unerläßlich nothwendige Waarenkunde in Bezug auf landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Der vorsichtige Landwirth wird daher, bevor er zum Ankaufe einer Maschine, deren Anschaffung einen größeren Aufwand beansprucht, so z. B. einer Säemaschine, Dreschmaschine, einer Gras- oder Getreidemähemaschine, eines Heuwenders, Futterdämpfers u. dgl. m., schreitet, wohl überlegen, ob der Bedarf zu einer solchen Vermehrung seines Geräthinventars wirklich vorhanden ist, welche Gattung in Bezug auf Größe und Leistungsfähigkeit er zu wählen, welchem System er den Vorzug zu geben hat; er wird ferner, nicht ohne sich vorher von der Brauchbarkeit, Nützlichkeit und Rentabilität einer Maschine, die ihm neu ist, bei seinem Nachbar, der bereits eine solche besitzt, genau überzeugt zu haben, an den Kauf gehen. — Zum Experimentiren, zu Versuchsanschaffungen, gehört viel Geld, und sollte namentlich der minder bemittelte Wirthschaftsbesitzer es immer dem reichen Großgrundbesitzer überlassen, mit der Anschaffung neuauftauchender oder „verbesserter" Maschinen den Anfang zu machen; jener kann dann mit voller Beruhigung selbst größeren Aufwand wagen, wenn er ein bestimmtes Resultat, das ein Zweiter erzielt, einen sicheren Erfolg, den ein Anderer erprobt, als Beispiel vor sich hat.

Zur Erwerbung genauer Kenntniß in der Beurtheilung des Baues der Maschinen und ihrer Eigenschaften wird dem angehenden Praktiker vor Allem das Studium einschlägiger Fachliteratur,[1]) welche die theoretische

[1]) Außer dem Band der „Oesterreichischen Landwirthschaftlichen Bücherei" von V. Thallmayer, Der landwirthschaftliche Maschinenbetrieb unter den Verhältnissen Oesterreich-Ungarns, Wien 1891, sind als hervorragende Werke über landwirthschaftliche Maschinenkunde zu nennen: Prof. Dr. Emil

Digitized by Google

Anleitung in systemrichtiger Form bietet, dringend empfohlen; er soll aber auch durch Anschauung und Uebung das Gelesene gründlich zu verstehen trachten, wozu nichts so ausgiebigen Erfolg verspricht, als der häufige Besuch von Maschinenwerkstätten und Fabriken — die Gelegenheit hierzu bietet sich in jeder größeren Provinzstadt —, um die Anfertigung und Zusammensetzung der einzelnen Maschinenbestandtheile kennen zu lernen. — Maschinenausstellungen bieten viel zur Erweiterung der Kenntniß in der Beurtheilung derselben; vorher aber muß man wissen, wie die Maschinen fabricirt werden, wie sie entstanden sind, welchen Zweck die einzelnen Bestandtheile zu erfüllen haben.

Befolgt der junge Praktiker den eben angedeuteten Vorgang, so erlangt er, ohne gerade Techniker vom Fach sein zu müssen, den richtigen Blick und die nöthige Uebung, um, unabhängig von theueren Monteuren, selbstständig z. B. die Aufstellung von Dreschmaschinen mit Göpeln, hierzu gehörige Häcksler, Schrotmühlen 2c., die Montirung und Zusammensetzung solcher Maschinen, die in einzelnen Bestandtheilen zum Versand gelangen, leiten und sofort die richtige Anwendung bei Inbetriebsetzung derselben veranlassen zu können.

Aber auch die kleineren Bodenbearbeitungs- und Handgeräthe muß der Landwirth nicht allein in Bezug auf ihre Construction und Materialbeschaffenheit genau kennen, sondern auch deren Handhabung vollkommen verstehen und auszuüben wissen. Deshalb legen wir großes Gewicht darauf, daß junge Landwirthe dazu angehalten werden, alle jene Arbeiten, die mit der Verwendung der Acker-, Cultur- und Erntegeräthe in Verbindung stehen, in ihrer Anwendung praktisch zu erlernen und Fertigkeit darin zu erlangen.

Ein Landwirth, als Eigenbesitzer oder Verwalter, wird in ganz anderer Art seinen Untergebenen, seinen Arbeitern imponiren, wenn er durch Selbsthandanlegen denselben zeigen kann, daß er ebensogut wie sie selbst zu ackern, zu mähen 2c. versteht, während der verzärtelte Jünger der Landwirthschaft, der sich scheut, einen Pflug, eine Sense, einen Rechen 2c. in die Hand zu nehmen, und keinen Dunst von der Anwendung und Handhabung solcher Geräthe besitzt, nicht allein nur mit großen Schwierigkeiten sich die Fähigkeit der Beurtheilung einer Arbeitsleistung anzueignen vermag, sondern auch in Fällen, wo er es wagt, Ausstellungen zu machen, über die Verrichtungen, die er selbst nicht versteht, sich oft dem Gespötte der Arbeiter aussetzt, was gewiß nicht zur Erhöhung seines Ansehens und der Achtung, die er sich erwerben muß, beiträgt.

Perels, Handbuch des landwirthschaftlichen Maschinenwesens. 2. Aufl. Berlin 1880; Prof. Dr. A. Wüst, Landwirthschaftliche Maschinenkunde. 2. Aufl. Berlin 1889; Prof. Dr. Emil Perels, Rathgeber bei Wahl und Gebrauch landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen. 6. Aufl. Berlin 1889.

Digitized by Google

Wird an die Einrichtung und Anschaffung des Maschineninventars gegangen, so kommen hierbei vor Allem in Betracht: die Größe der Wirthschaft überhaupt, die Ausdehnung der in Cultur stehenden Ackerfläche und des Wiesenareales, die Betriebsart — ob vorherrschend Getreidebau oder vorwiegend die Cultur von Knollen-, Hack- und Handelsfrüchten getrieben wird —, die allgemeinen Terrainverhältnisse, die Lage und Flächenausdehnung der einzelnen Acker- und Wiesenparcellen, endlich die allgemeinen Arbeitsverhältnisse, in Bezug auf rechtzeitige und ausreichende Herbeischaffung der Handarbeitskräfte, unter Berücksichtigung des hierauf zu rechnenden Kostenaufwandes im Vergleiche zur Verwendung von Maschinen.

Es würde den Rahmen dieses Werkes weit überschreiten, wollten wir unter Zugrundelegung obiger Bedingungen ausführen, in welcher Ausdehnung, welchen Gattungen und in welchen Größen Maschinen anzukaufen wären, um den verschiedenen Bedürfnissen und Wirthschaftsverhältnissen Rechnung zu tragen. — Die Angabe von Mittelzahlen hiefür könnte zu Irrthümern führen, weshalb wir — immer den kaufmännisch-geschäftlichen Standpunkt im Auge behaltend — uns darauf beschränken müssen, durch Angabe der Gattungen, Größen und Preise der am häufigsten zur Verwendung gelangenden Maschinen Anhaltspunkte für den Ankauf zu liefern.

Der etwas ausführlicheren Behandlung der durch Dampfmotoren betriebenen Bodencultur- und Dreschapparate lassen wir die sonstigen gebräuchlichen Maschinen und Geräthe — zur Erleichterung der Uebersicht — in tabellarischer Form folgen.

Dampfpflüge und sonstige dazu gehörige Bodenbearbeitungsapparate fanden trotz der unverkennbaren Vortheile, welche diese Culturart mit sich bringt, bisher nur dort Anwendung, wo nebst den Vorbedingungen: tiefgründiger Boden ohne Haftsteine, große zusammenhängende, nicht unebene Ackerflächen, gute Fuhrwege 2c., auch noch die Möglichkeit vorlag, eine Capitalanlage von 30- bis 40.000 fl. anzuwenden.

Von den mannigfachen bestehenden Dampfpflugsystemen haben sich bisher die Fowler'schen Zweimaschinenapparate noch immer am besten bewährt und fanden — namentlich in Ungarn — auch die relativ größte Verbreitung.

Eine Fowler'sche Zweimaschinengarnitur kostet:

	loco Prag
Zwei 16pferdige Straßenlocomotiven mit 900 Yards (823 *m*) Stahldrahtseil	32.000 fl.
ein Sechsfurchenpflug (gewöhnlich)	2.100 „
ein Dreifurchentiefpflug	1.800 „
ein Siebenzinkengrubber	1.400 „
eine 15füßige Grubberegge	1.200 „
Seilträger und Reserven	200 „
in Summe	38.700 fl.

Digitized by Google

Ein 14pferdiger Zweimaschinenapparat derselben Firma aus der Fabrik in Magdeburg, bestehend aus zwei 14pferdigen Straßenlocomotiven (diese haben, gleich dem obigen Apparate, auch Riemenscheiben zum Betriebe von Dreschmaschinen 2c.) mit 823 *m* Drahtseil, einem Fünffurchenpfluge (Balancier), nebst allem Zugehör an Werkzeugen und kleineren Reservetheilen, stellt sich auf rund 29.500 fl. (loco Prag auf ca. 30.000 fl.).

Die Leistungen dieser beiden Garnituren und der Betriebsaufwand sind folgende:

Arbeitstiefe	Leistung in zwölfstündiger Arbeit:	16pferdige Garnitur	14pferdige Garnitur
40—30 *cm*	des Dreifurchentiefpfluges	—	4— 6 *ha*
35—28 *cm*	„ Vierfurchentiefpfluges	5— 7 *ha*	—
25—20 *cm*	„ Fünffurchenpfluges	—	6— 8 *ha*
22—16 *cm*	„ Sechsfurchenpfluges	8—10 *ha*	7—10 *ha*
30—20 *cm*	„ Grubbers (7 Zinken)	7—12 *ha*	5—11 *ha*
	der Gruberegge (15 Zinken)	—	12—16 *ha*
	Kohlenverbrauch in 12 Stunden . .	1800 *kg*	12—1400 *kg*
	Hilfsarbeitskräfte:		
	beim Pflügen	4 Arbeiter, 3 Ochsengespanne	4 Arbeiter, 2 Ochsengespanne
	beim Grubbern	3 Arbeiter, 3 Gespanne	2 Arbeiter, $2^1/_2$ Gespanne

Die Gesammtkosten des Dampfpflügens und die durchschnittliche Tagesleistung betragen auf der Herrschaft Béllye (Ungarn) bei Verwendung von sechs Dampfpflügen[1]) pro 1 *ha*:

beim Tiefackern	13 fl. 11 kr.	bei	5·73 *ha*	Tagesleistung
„ Seichtackern	11 „ 04 „	„	6·34 *ha*	„
„ Grubbern	6 „ 33 „	„	11·36 *ha*	„
„ Eggen	4 „ 14 „	„	15·00 *ha*	„

Im Allgemeinen wäre bei Anschaffung der theueren schweren Dampfackerungsgarnituren Fowler's als Regel aufzustellen, daß nur dann ein nennenswerther Vortheil aus dieser Capitalanlage zu erwarten ist, wenn bei Vorhandensein der eingangs erwähnten Vorbedingungen mindestens 800 *ha* Ackerland dem Dampfpfluge zufielen und nebstbei die Gelegenheit geboten wäre in der Umgebung durch Miethackerungen Verdienst zu erlangen.

In Böhmen und Ungarn findet in vielen Gegenden das Miethpflügen mit Dampfculturapparaten immer mehr Verbreitung, und es werden hiefür — je nach der bedungenen Tiefe des Ackerns und Grubberns von 20 bis 35 *cm* — 13 bis 20 fl. pro 1 *ha* Ackerfläche gezahlt.

[1]) Prof. Dr. Guido Krafft, Die Ackerbaulehre. 5. Aufl. Berlin 1888.

Digitized by Google

Weitere Bedingungen solcher Lohnackerungsverträge sind folgende:[1])

Die Fläche der einzelnen zur Bearbeitung gelangenden Felder muß mindestens 8 *ha* betragen.

Weit entlegene kleinere Parcellen mit steilen oder sumpfigen Stellen sind von der Ackerung ebenso ausgeschlossen, wie die Anwände, Querbeete und Winkel der zu bearbeitenden Ackerstücke. Das nöthige Feuerungsmaterial (gute Steinkohle), sowie reines Baumöl und Schmiere für die Pfluglocomotiven liefert der Miether, gleichwie derselbe sowohl zur Arbeit des Dampfpfluges, als auch für den Transport zum nächsten Miether (nicht über 14 *km*) stets reichlich, brauchbares Wasser, zur Hilfeleistung beim Pfluge und zur Nachtwache bei den Maschinen je einen verläßlichen Mann beizustellen hat; nebstdem übernimmt der Miether die Bequartierung und Verköstigung von vier Maschinisten.

Der Vermiether verpflichtet sich für die Arbeit des Dampfpfluges, von Früh bis spät Abends, solange das Tageslicht dies zuläßt, mindestens aber für 14 Stunden pro Tag — ohne Unterbrechung zu den Mahlzeiten, zu welchen sich die Maschinisten abzulösen haben —, weshalb auch die Wasserzufuhr nicht unterbrochen werden darf.

Störungen und Zeitverlust durch Mangel an Kohlen oder Wasser werden dem Miether mit 10 fl. pro Stunde berechnet.

Sollte der Untergrund sich während der Arbeit als besonders steinig und felsig erweisen, wodurch die Gleichmäßigkeit der Furchentiefe beeinträchtigt würde, so ist der Miether nicht berechtigt, Abzüge vom Accordlohnsatze zu machen, der Vermiether nicht verpflichtet, auf solchem Terrain weiterzuarbeiten, vielmehr müßte ein diesen Verhältnissen entsprechender neuer Accord vereinbart werden.

Für die Sicherheit des Transportes der Pfluglocomotiven auf Feldwegen, über Durchlässe und Brücken, sowie über sumpfiges oder aufgeweichtes Terrain — im letzteren Falle sind, wo nöthig, Holzunterlagen gratis beizustellen — hat der Miether zu sorgen.

Bei Vorkommen von Zweifeln über die Flächengröße der zu bearbeitenden Felder wird das Ausmaß durch einen Geometer festgestellt, und haben Miether und Vermiether die Kosten hiefür je zur Hälfte zu tragen.

Die Tragung der Kosten für große Entfernungen und Eisenbahntransport der Dampfculturgarnitur wird durch besondere Vereinbarung geregelt.

Der Miether stellt dem Vermiether einen Schupfen zur Unterbringung seiner Maschinen bis zur nächsten Campagne gratis zur Verfügung. —

Neuester Zeit strebt man durch Erzeugung billigerer Dampfculturcinrichtungen dieser Ackerungsart in weiteren Kreisen Eingang und auch dem minder Capitalkräftigen die Möglichkeit des Ankaufes zu verschaffen.

[1]) Auszug aus Hitschmann, Vademecum für den Landwirth. 8. Aufl. Wien 1887.

Digitized by Google

Das Zweimaschinensystem festhaltend, hat der Ingenieur George Taylor Yull (Budapester Maschinenfabrik Ganz & Co.) durch Adaptirung gewöhnlicher zehnpferdiger Locomobilen — diese werden auch zum Drusche und anderen Arbeiten verwendet — zur Pflugarbeit und durch Verwendung zweier gleichzeitig arbeitender Dreifurchenpflüge, deren jeder an den Seiten mit zwei Grubberzinken versehen ist, die Lösung der Aufgabe: bei gleicher Leistung nach Möglichkeit billigere Anschaffungskosten zu erzielen, durchzuführen sich bemüht.

Bei der im Jahre 1889 vom Neutrathaler landwirthschaftlichen Vereine (Ungarn) veranstalteten Pflugconcurrenz[1]) bewährte sich der Yull'sche Pflug bei dem Probepflügen und erwies eine Leistung von 7·74 *ha* pro zwölfstündige Arbeit, bei einer Ackerungstiefe von 15 *cm* und gleichzeitiger Grubberarbeit von 10 *cm*, zusammen 25 *cm*, was dem Fowler'schen Dampfpfluge gleichkommt.

Eine vollständige, neue Garnitur nach Yull'schem Systeme, bestehend aus zwei zehnpferdigen Locomobilen, respective Locomotiven, zwei Pflügen und allem Zugehör (Stahldrahtseil, Werkzeuge, Reserven 2c.), kostet 17.000 fl. gegenüber einer 14pferdigen Fowler'schen Dampfpfluggarnitur zum Kostenpreise von 30.000 fl.

Das Jurygutachten berechnet die Betriebskosten inclusive 15 Procent Amortisation, Verzinsung und Reparaturen auf fl. 9.85 pro 1 *ha* und für Lohnpflügen accordirte die genannte Firma fl. 6.— pro ungarisches Joch, oder fl. 13.90 pro 1 *ha*.

Vorstehende Resultate stellen sich so günstig, daß sich der Einführung dieses Dampfpfluges, wenn er sich auch in der Praxis bewähren sollte, ein weites Feld öffnet und der so hochwichtigen und nützlichen Dampfcultur des Bodens eine immer größere Verbreitung bevorsteht.

Vergleichen wir nun die Dampfpflugackerung mit der Gespannarbeit und nehmen wir den Arbeitsaufwand der letzteren bei einer Ackerung auf 20—25 *cm* (vier Pferdepaar-Arbeitstage auf 1 *ha* à fl. 3.50) mit fl. 14 an, so spricht der obige Durchschnitt der Betriebskosten allein schon ganz besonders für die Dampfpflugarbeit, welche sich beim Ankaufe der Maschinen auf circa fl. 10.— pro 1 *ha*, beim Lohnpflügen auf rund fl. 14.— pro 1 *ha* stellt; dazu kommt noch der Nutzen aus der gründlichen, vollkommenen Arbeit und den hierdurch erzielbaren höheren Ernten, welche in obiger Rechnung gar nicht einbezogen erscheinen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich nun die Concurrenz auf die Verfolgung des Zieles der Erzeugung billiger, zweckentsprechender

[1]) Wir entnehmen obige Daten dem uns vorliegenden Berichtsauszuge über die am 25. bis 28. August 1889 in Ludany stattgehabte Pflugconcurrenz. Außerdem bringt die „Wiener landwirthschaftliche Zeitung" (H. H. Hitschmann) in Nr. 77, Jahrgang 1889, eine nähere Beschreibung dieses Dampfpfluges.

Digitized by Google

Dampfculturapparate werfen wird, und mag der fortschrittlich arbeitende Praktiker aus dieser erfreulichen Erscheinung seinen Gewinn ziehen. In jüngster Zeit soll auch die Firma Fowler Zweimaschinendampfpflüge für sechs bis zehn Pferdekräfte construirt haben. Eine solche Garnitur, deren Anschaffungskosten sich auf fl. 17.000—20.000 stellen sollen, würde sich schon für einen Complex von 250—300 *ha* rentiren. (Warum wurden solche Dampfpflüge, wenn sie schon bestanden haben, nicht auf der Wiener land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung 1890 den Landwirthen vorgeführt? Der Erfolg wäre nicht ausgeblieben.)

Wo also die nothwendigsten Vorbedingungen, wie wir solche zu Anfang dieses Artikels aufgezählt haben, vorhanden sind, wird der praktische, rechnende Landwirth keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß er der Dampfcultur den Vorzug einzuräumen hat.

Dampfdreschmaschinen nehmen in der Ausübung und beim Betriebe der Wirthschaft einen hervorragenden Platz ein und müssen, besonders vom kaufmännischen Standpunkte, besonderer Beachtung gewürdigt werden. Nebst vielen anderen Vortheilen, welche die Anwendung des Dampfdruschs mit sich bringt, liegt der Hauptgewinn darin, daß man in kürzester Zeit zu großen Vorräthen von Körnern und Stroh gelangt, bei dem Vorhandensein marktfähiger Waare die Geschäftsconjuncturen besser auszunützen, und damit die Verwerthung der Producte oft wesentlich zu erhöhen vermag, während beim Göpel- oder gar Handdrusche, der oft den ganzen Spätherbst und Winter in Anspruch nimmt, häufig die günstigsten Verkaufsgelegenheiten und Anträge abgelehnt werden müssen, weil man nicht in der Lage ist, die rechtzeitige Lieferung der Frucht zu übernehmen; aber auch für den internen Wirthschaftsbetrieb ist es nicht zu unterschätzen, daß man durch die rasche Gewinnung der Strohvorräthe mit sicheren Ziffern bei Aufstellung des Futterplanes für das Wirthschaftsjahr rechnen, rechtzeitig etwa fehlenden Bedarf an Futtermitteln decken und hierdurch manchen Gewinn erzielen kann.

Für die Wahl einer Dampfdreschgarnitur größerer oder kleinerer Sorte mit entsprechender Leistung, ist vor Allem die Ausdehnung einer Wirthschaft und des Getreidebaues in derselben entscheidend und es wird sich schon bei einer Ackerfläche von 150 *ha*, wo nicht vorherrschend Hackfruchtcultur betrieben wird, die Anschaffung einer etwa $2^1/_2$pferdigen Locomobile mit entsprechender Dreschmaschine selbst dann auszahlen, wenn das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte und die etwaige Nothwendigkeit, letztere durch Beschäftigung in der Winterperiode zu erhalten, für die Verwendung von weniger leistungsfähigen Göpeldreschmaschinen sprechen würden. Arbeiten finden sich für solchen Fall immer und kommen dem allgemeinen Betriebe umsomehr zu Statten, als solche, z. B. Meliorationen, wegen des laufenden Drusches hätten unterbleiben müssen.

Digitized by Google

Es ist kaum nöthig zu erinnern, daß man bei einer Anschaffung Dampfdreschgarnitur nur nach eingehender Vergleichung mehrerer vorliegender Offerte den Schwerpunkt für die Wahl nicht auf die Billigkeit, sondern auf die Vorzüglichkeit des Systems, die Solidität der Ausführung und des Materiales legen soll, weshalb man sich stets nur an bewährte Fabriksfirmen halten soll.

Nachfolgende Daten und Durchschnittspreise können Anhaltspunkte für den Ankauf von Dampfdreschgarnituren bieten, wozu wir bemerken, daß jede größere Maschinenfabrik bereitwillig genaue Kostenüberschläge liefert und Vereinbarungen eingeht.

Dampfdreschgarnituren mit vollständigem Zubehör,

bestehend in Reservetheilen, Schlüsseln, Schmierkannen, Schürgeräthen, Werkzeug, Theerdecke, Transportbeichseln, Befestigungsblöcken und Hauptriemen.

Locomobile			Dreschmaschine					Ganze Garnitur	
Gewicht in Kilogramm	Nom. Pferdekraft	Preis ö. W. fl.	Gewicht in Kilogramm	Trommel-Construction	Trommel-Länge in Millimeter	Putzvorrichtung	Preis ö. W. fl.	Gewicht in Kilogramm	Preis ö. W. fl.
2050	2½	1600	1000	Stiftensystem	580	einfaches Putzwerk	600	3050	2200
2050	2½	1600	1500	Stiftensystem	680	einfaches Putzwerk	850	3550	2450
2350	3	1800	2150	Stiftensystem	800	einfaches Putzwerk	1050	4500	2850
3100	4	2150	2850	Stiftensystem	800	einfaches Putzwerk	1600	5950	3750
3100	4	2100	3000	Schlagleisten	1000	doppeltes Putzwerk mit Gerstenentgranner und Sortircylinder, für marktfähige Waare	1700	6100	3800
4300	6	2600	4000	Schlagleisten	1225	doppeltes Putzwerk mit Gerstenentgranner und Sortircylinder, für marktfähige Waare	2000	8300	4600
4300	6	2600	4400	Schlagleisten	1370	doppeltes Putzwerk mit Gerstenentgranner und Sortircylinder, für marktfähige Waare	2100	8700	4700
5100	8	3100	4700	Schlagleisten	1370	doppeltes Putzwerk mit Gerstenentgranner und Sortircylinder, für marktfähige Waare	2300	9800	5400
5800	10	3700	5200	Schlagleisten	1524	doppeltes Putzwerk mit Gerstenentgranner und Sortircylinder, für marktfähige Waare	2500	11000	6300
6900	12	4350	6100	Schlagleisten	1670	doppeltes Putzwerk mit Gerstenentgranner und Sortircylinder, für marktfähige Waare	3150	13000	7500

Wir haben es vermieden, bei den einzelnen Maschinen die Druschleistung anzugeben, weil für den Ansatz der sämmtlichen Getreidegattungen der Raum mangelt und Durchschnittsziffern für dieselben zu unverläßlich sind; wir glauben genauere Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Betriebes von Dampfdreschgarnituren zu liefern, indem wir in Folgendem die Betriebsdaten achtpferdiger Dampfdreschgarnituren (bezogen von Clayton & Shuttleworth, Lincoln-Wien), die seit 18 Jahren auf zwei größeren böhmischen Domänen in Verwendung stehen, in Durchschnittsziffern vorführen, aus denen sich auf andere Maschinen, kleinerer oder größerer Gattung, passende Schlüsse ziehen lassen.

Digitized by Google

Die nachstehenden Daten für die Leistung beziehen sich auf wirkliche Druscharbeit (ohne Berücksichtigung der Unterbrechungen) pro Stunde, nach genauen Aufzeichnungen bei achtpferdigen Dampfdreschgarnituren; wo zur Vermeidung von Bruchtheilen zehnstündige Tagesarbeit angegeben ist, sind die Unterbrechungen mit inbegriffen.

Druschleistung (Vorder- und Hinterfrucht zusammen) pro Stunde in Mandeln à 10 Garben gewöhnlicher Größe und Hektolitern:

Raps . .	40	Mandel	mit 9	*hl*
Weizen .	36	„	„ 12·4	*hl*
Korn . .	33	„	„ 14	*hl*
Gerste . .	38	„	„ 25	*hl*
Hafer . .	36	„	„ 29	*hl*
Erbsen .	28	„	„ 8·5	*hl*
Wicken .	26	„	„ 7·6	*hl*

Materialverbrauch in 10 Stunden: Steinkohle 530 *kg*, Baumöl 4·7 *kg*. Arbeiter: 1 Maschinist fl. 1.50, 1 Heizer 50 kr., 2 Einleger à 80 kr.; Zulangen und Aufbinden der Garben 4 Weiber à 35 kr., 5 Weiber à 30 kr.; Abraffen und Binden des Strohes 4 Weiber à 30 kr.; Wegschaffen der Abrechlinge und des Strohes 6 Weiber à 30 kr.; Abtragen der Frucht 2 Männer à 45 kr. Zusammen 25 Arbeiter mit einem Aufwande von fl. 10.50.

Wasserzufuhr und Getreideabfuhr: zwei Ochsenbezüge.

Die obigen Daten beziehen sich auf den Drusch direct vom Getreidestoß und Zurückschaffung des Strohes ohne Stacker; bei Verwendung des letzteren entfallen vier Weibertage à 30 kr. — Nähere Angaben und Vergleichsberechnungen über Dampfdrusch, siehe A. Ebert, Landwirthschaftliche Verhältnisse. 4. Aufl. Leipzig 1876.

Viele Besitzer von Dampfdreschgarnituren trachten durch Lohndreschen — Vermiethen der Druschgarnitur gegen Entgelt — einen Theil der Anlagszinsen hereinzubringen; zuweilen wird das Lohndreschen auch von solchen, die keinen Wirthschaftsbesitz haben, nur als Lohnerwerb betrieben. In derlei Fällen zahlt sich das Miethen von Dreschgarnituren aus, wo die Möglichkeit des Ankaufes nicht vorhanden ist und rasch ausgedroschen werden soll; wer aber in der Lage ist, eine solche Maschine zu bezahlen, der kaufe sie, er findet bessere Rechnung dabei.

Die Bedingungen für das Lohndreschen sind gewöhnlich folgende:

a) Die Zahlung einer Miethe von fl. 15—25 pro Tag zu 10—12 Arbeitsstunden; in anderen Fällen wird ausgemacht, daß blos die wirkliche Druschzeit, je nach der Zeit der Druschperiode oder nach dem Durschorte mit fl. 1.50—2.50 pro Stunde bezahlt werden muß; jedenfalls ist diese Bedingung im Schlußbriefe genau auszuführen. In der Erntezeit wird beim Drusche am Felde mehr gezahlt, als in der Spätherbstperiode von der Scheuer oder vom Schober weg.

Digitized by Google

b) Die Transportkosten der Maschinen zahlt der Miether, beziehungsweise es besorgt dieser mit seinen Gespannen die Abholung und Zurückstellung der Garnitur;

c) den Maschinisten, sowie die Einleger stellt der Vermiether bei, doch hat der Miether Letztere durch ganze Lohnzahlung, welche im Voraus festgesetzt wird, Ersteren blos mit Nachtlager und Verköstigung zu erhalten;

d) Brenn- (Kohle) und Schmiermaterial zahlt der Miether, so wie er auch die Wasser- und Kohlenzufuhr zu besorgen hat;

e) dem Miether obliegt es, für die Bewachung der Maschinen zu sorgen.

Gezahlt wird nur wirkliche Druschleistung; hierbei ist ausdrücklich zu bemerken, ob die Pausestunden in den Druschtag einzurechnen oder auszuscheiden sind. — Bei Stundenaccord wird die Schmierzeit eingerechnet, jede andere Unterbrechung betrifft den Vermiether.

Besitzern von Dampfdreschgarnituren kann nicht dringend genug in Erinnerung gebracht werden, daß sie auf die Pflege und Erhaltung der Maschinen durch Beobachtung der größten Reinlichkeit, fleißiges Schmieren, sorgfältige Untersuchung nach jedem, selbst kurzem Gebrauche, sofortige gründliche Herstellung kleiner Mängel, ihr Hauptaugenmerk richten sollen; beim Gebrauche der Dreschgarnitur ist die wichtigste Arbeit, von der, wir möchten sagen, das „Wohlbefinden" der Maschine abhängt, das richtige gleichmäßige Einlegen des Getreides, weshalb dieses Geschäft nur gut eingeübten, verläßlichen Arbeitern, die auch besser bezahlt sein müssen, anvertraut werden soll. Beim Vermiethen der Dreschmaschine muß auch den Einlegern aufs schärfste eingeprägt werden, daß sie sich nicht von den Miethern zum Forciren des Drusches verleiten lassen, zumal dadurch nur Nachtheil entsteht, indem einerseits die Maschine leidet, andererseits auch nicht einmal die Leistung gefördert wird, weil durch Ueberschoppen der Trommel jeden Augenblick ein Hinderniß und eine Unterbrechung eintreten kann.

Die folgenden Daten für die Einrichtung des gesammten Maschinen- und Gerätheinventars in einer Wirthschaft sollen hauptsächlich für die Verfassung von Betriebsvoranschlägen, aber auch für den Einzelkauf behilflich sein, wobei wir nicht unterlassen können, als praktisch anzurathen, daß man aus den alljährlich in großer Zahl einlaufenden, oft sehr ausführlich behandelten Preiskatalogen der Maschinenfabriken — auf Verlangen schickt jede größere Firma ihren ausführlichen Katalog gratis — für die wichtigsten Maschinen und Geräthe vergleichende Auszüge in tabellarischer Form anlegt und diese durch Abänderungen und Ergänzungen im Laufenden erhält; eine von Fall zu Fall vorkommende Wahl von Maschinen wird hierdurch sehr erleichtert und unterstützt.

Digitized by Google

A. Tabelle für die Einrichtung des Maschinen- und Geräthe-Inventars.

Art der Maschinen und Geräthe	Gewicht kg	Betrieb	Preis Gulden	Bemerkungen
1. Bodenbearbeitung.				
Pflug mit eisern. Streichschar und hölz. Grindel, Sech und eisern. Vordergestell	62	2spänn.	28	7—18 cm Tiefgang } Hofherr & Schrantz, Wien.
	86	4spänn.	32	10—23 cm Tiefgang }
Ruchadlo, mit eis. Sohle sammt Vordergestell	52	2spänn.	12	sammt Oelfarbenanstrich; einheimische Erzeugung.
Doppelpflug (Wechselpflug, Leitenpflug) zur Ackerung auf steilen Abhängen, sammt Vordergestell	60—66	2spänn.	20—22	Einheimische Erzeugung.
Sack'sche Univ.-Pflüge:				Ganz von Eisen, mit Vordergestell und Vorschneidschar.
Nr. 1	80	2spänn.	28—30	10—18 cm Tiefgang.
Nr. 2	98	2spänn.	32—34	21—27 „ „
Nr. 3	100	4spänn.	34—36	27—32 „ „
Clayton & Shuttleworth's Stahlpflug mit Streichblech, Doppelgrindel, Sech und Vorschneidschar	97	2- und 4spänn.	38	Marke DCR mit eisernem, stellbarem Vordergestell und Reserveschar. 15—26 cm Tiefgang.
Schälpflug drei- und vierscharig	135—170	2- und 4spänn.	60—68	4—15 cm Tiefgang, 67 cm Furchenbreite;
Untergrundpflüge:				
Susta's, mit Holzgrindel	46	4spänn.	22	ohne Vordergestell, 20—40 cm Tiefgang; Vordergestell hierzu.
			8—10	
Eiserner Untergrundpflug mit Meißelschar u. Stelzrad	75	4spänn.	40	bis 50 cm Lockerung.
Eiserne Diagonaleggen:				
zweigliedrig mit je fünf Reihen	55	2spänn.	30	Einheimische Erzeugung:
dreigliedrig mit je vier Reihen	64	2spänn.	35	Schmied- Wagner- Eisen pro kg
Wiesenmoosegge (Ketten-)	85	2spänn.	40	arbeit arbeit à 14 kr. fl.
Exstirpator, neunscharig	45	2spänn.	12—13	fl. 5.— fl. 4.— 25 kg = 3.50
Scarificator, sieben Messer	36	2spänn.	10—12	„ 4.— „ 4.— 16 kg = 2.24
Saatharke, dreischarig	35	1spänn.	8—9	„ 4.— „ 1.50 20 kg = 2.80
Marqueur	30	2spänn.	15	„ 8.— „ 3.50 24 kg = 3.36
Anhäufler (Furchenpflug)	28	1spänn.	10	„ 6.— „ 1.— 20 kg = 2.80
Hacken (Streichpflug)	10	1spänn.	5	„ 1.20 „ 3.— 4 kg = 60
Pflugschleife (hölz.)	—	—	2	mit Gußrädern.
detto (eiserne)	25	—	8	(Transportkarren.)
Walze, glatt von Weichholz	—	2spänn.	10	
Walze von hartem Holz	—	2spänn.	14	
Stachelwalze, doppelt	270	2spänn.	75—80	fl. 30.— fl. 18.— 205 kg = 28.70

Digitized by Google

Art der Maschinen und Geräthe	Gewicht kg	Betrieb	Preis Gulden	Bemerkungen
Ringelwalze, doppelt, mit Transporträdern	510	2- und 4spänn.	80	27 Gußringe.
Viertheilige Egge mit je 20 eisernen Zinken à 0·25 kg Eisen	46	2spänn.	12—14	Schmied- arbeit: fl. 4.— / Wagner- arbeit: fl. 4 / Eisen: 30 kg = fl. 4.20
Ruchadlopflug mit eiserner Sohle und Holzgrindel .	35	2spänn.	7—8	„ 4.— / „ 1 / 20 kg = 2.80
Vordergestell mit hölzernen Achsen u. hölzernen Rädern für Pflüge, Walzen und sonstige Geräthe	—	—	8—9	„ 3.— / „ 3.50 / 20 kg = 2.80
Dreitheiliger Rohr'scher Cultivator (Pferdehacke) .	87	1spänn.	jeder einzelne Theil fl. 16.— Zugst. fl. 4.—	jeder Theil mit sechs Scharen und Anhäufler, drei Theile an einem Zugbalken. (F. Červinka & Co. in Prag.)
Wiesenhobel	105	2spänn.	48	
Muldbrett 75 cm breit . . .	—	2spänn.	25	

2. Saat.

Klee- und Grassäekarren (Bürstensystem) für Handbetrieb	36	2 Arbeit.	36—40	2·90 m Spurweite, Tagesleistung pro 10 Stunden circa 8 ha.
dto. mit Gabeldeichsel . . .	65	1 Pferd 1 Arbeit.	65—70	3·15 m Spurweite, Tagesleistung pro 10 Stunden circa 10 ha. mit Achse zum Quertransport.
Breit-Säemaschinen:				
Spiralscheibensystem	280	1spänn.	125	Spurweite 3·75 m, Leistung 8—10 ha.
Löffelsystem	305	2spänn.	170	Spurweite 3·85 m, Leistung 9—11 ha.
Drillmaschinen:				
Schöpfradersystem nach R. Sack, 13reihig	317	1spänn.	240	Sack'sches [1]) Fabrikat, Tagesleistung 2·5—3 ha, Spurweite 1·30 m.
„ „ 15 „	350	2spänn.	250	dto. 2·75—3·50 ha, dto. 1·50 m.
„ „ 17 „	370	2spänn.	280	dto. 3—4 ha, dto. 1·75 m.
„ „ 19 „	497	2spänn.	305	dto. 4—5 ha, dto. 2 m.
Dibbelvorrichtung, pro 1 Reihe	—	—	4—5	Auf 13- und 17reihige Maschinen am besten anwendbar.
Löffelsystem 13reihig	500	2spänn.	280	
„ 15 „	520	2spänn.	310	
„ 17 „	550	2spänn.	340	
„ 19 „	625	2spänn.	370	

[1]) Oesterreichisches Fabrikat der Sack'schen Maschinen, die sich stets als vorzüglich bewährt haben, stellt sich um circa 15% billiger als importirte Originalmaschinen.

Digitized by Google

Art der Maschinen und Geräthe	Gewicht kg	Betrieb	Preis Gulden	Bemerkungen
Düngerstreumaschinen				
Patent Schloer, mit Schutzbrett	425	2spänn.	295	Tagesleistnng 5—7 *ha*, Spurweite 2·88 *m*.
System Jäschke, mit Querfahrrädern	250	1spänn.	153	dto. 5—6·5 *ha*, dto. 2·70 *m*.
3. Ernte.				
Grasmähemaschine	290	2spänn.	250	System Wood, mit eingeschlossenem Getriebe, 1·30 *m* Schnittbreite, Leistung 5·5—5 *ha*.
Heuwender	136—400	2spänn.	180—250	Vor- und rückwärtige Bewegung, Leistung 7—9 *ha*.
Walter A. Wood's Getreidemäher mit Garbenbinder	780	2spänn. 3 Arbeit.	790	Leistung pro Stunde 0·75 *ha*. Clayton & Shuttleworth, Wien.
Garbenträger extra . .	—	—	20	
Getreidemähemaschinen: einräderig, mit Kipptisch	422	2spänn.	350	Walter A. Wood's „Champion," Clayton & Shuttleworth.
„ „ „	637	2spänn.	395	dto. New-Reaper, dto. Tagesl.
„ „ „	480	2spänn.	385	„Favorita," Hofherr & Schrantz. 4—5 *ha* Schnittb.
„ „ „	565	2spänn.	425	Adriance Platt & Co. 1·70 *m*.
Eureka-Schleifstein	56	2 Arbeit.	25	Zum Schärfen der Messer, stellbar.
Heu- und Getreiderechen . .	145	1spänn.	70—100	2·8 *m* Breite, Tagesleistung 5—7 *ha*.
Rübenheber (Pracner'scher) mit eisernem Vordergestell	64	2spänn.	35	
Kartoffel-Erntemaschine . .	—	2spänn.	140	
Kartoffelhebepflug, ohne Vordergestell	80—90	2spänn.	18—20	5- und 7theiliger Rodekörper.
4. Drusch, Körnerputzerei und Futterbereitung.				
Göpel-Dreschmaschinen.[1])				
Fahrbarer Glockengöpel mit zwei Rädern	800	4spänn. 12—15 Arbeit.	240	Hierzu Vorgelege extra 30 fl.
Fahrbare Dreschmaschine mit 4 Rädern, 560 *mm* Trommel	900		475	Mit Putzwerk und Paternoster, Leistung pro Stunde 90—120 Garben.
Fahrbarer Glockengöpel . .	640	4spänn.	210	

[1]) Zumeist nach den Ansätzen der Maschinenfabrik Hofherr & Schrantz in Wien, welche Dreschmaschinen in tadelloser Ausführung erzeugt. Wir unterlassen die Aufführung größerer, schwererer Dreschgarnituren, welche auch über 1000 fl. kosten, von der Anschauung ausgehend, daß in solchem Bedarfsfalle sich die Anschaffung einer kleinen Dampfdreschgarnitur weit besser auszahlt; ebenso lassen wir Handdreschmaschinen aus, weil die Leistung derselben in schlechtem Verhältnisse zur theueren Arbeitskraft steht, und selbst in kleinen Wirthschaften ein einpferdiger Göpel die größere Auslage reichlich lohnen wird.

Digitized by Google

Art der Maschinen und Geräthe	Gewicht kg	Betrieb	Preis Gulden	Bemerkungen
Fahrbare Dreschmaschine mit 450 mm Stiftentrommel .	670	10—12 Arbeiter	255	mit Strohschüttler und Reutersieb, Leistung pro Stunde 80—100 Garb.
Stabiler Glockengöpel . . .	550	2spännig	175	
Vorgelege	80		30	
Dreschmaschine 450 mm Stiftentrommel	330	8—10 Arbeiter	150	mit Strohschüttler,
Stabiler Glockengöpel . . .	320	1spännig	130	Leistung pro Stunde 70—90 Garben.
Dreschmaschine mit 450 mm Stiftentrommel	280	6 Arbeiter	100	ohne Strohschüttler, Leistung pro Stunde 60—70 Garben.
Säulengöpelgarnituren: Stiftentrommel 560 mm .	1510	2spännig	180	Fahrbarer Säulengöpel und Dreschmaschine,
		10—12 Arbeiter	275	mit Strohschüttler und Reutersieb.
„ 450 mm . .	1400	2spännig	150	Fahrbarer Göpel; detto
		8—10 Arbeiter	195	mit Schüttler
Strohelevator für Handbetrieb	1050	2 Arbeiter	490	J. Friedländer in Wien.
Maisrebler für Handbetrieb	164	2 Arbeiter	75	mit Windflügel, Leistung pro Stunde 4 hl.
Dreschflegel	—	—	1.20	
Putzmühlen	—	3 Arbeiter	70—140	4—10 hl Frucht pro Stunde
Windfegen (besonders zum Reinigen v. Brandkugeln)	—	2 Arbeiter	30—32	Jungheinrich in Eisenach, Leistung pro Stunde 12—16 hl reine Frucht.
		Cylinder: Durchm.	Cylinder: Länge	
Trieurs:[1]) mit einfachem Auslaufe	280	45 cm	240 cm	175 Leistung 500 kg.
detto	107	30 cm	162 cm	80 „ 125 kg.
mit Windflügel und Rüttelsieb, auf drei Sorten .	285	59 cm	195 cm	225 „ 500 kg.
detto	170	70 cm	148 cm	130 „ 200 kg.
Kleeseide-Putzmaschine mit drei Ausläufen, mit Seidegazesieben	75	—	—	70 J. Bilimek, Prag. Leistung pro Stunde 40 kg.
Kleeseidesiebe von Filli, Klagenfurt	—	—	—	12 6 Zinkblechsiebe mit perforirten Böden.
Rolltisch für Erbsensortirung	—	—	—	6

[1]) Sehr gutes Fabrikat liefert die Trieur-Fabrik: Nicolaus Heid in Stockerau, Nieder-Oesterreich.

Digitized by Google

Art der Maschinen und Geräthe	Gewicht kg	Betrieb	Preis Gulden	Bemerkungen
Rübenschneidmaschine mit konischer Trommel . . .	160	1 Arbeit.	65	System Bentall. Leistung pro Stunde 1·75 q; erzeugt Schnitten v. 12/20 mm Stärke.
Rübenmaschine für Rüben, Kartoffeln, 37 cm Trommel	185	1 Arbeit.	80	Leistung pro Stunde 2·5—4 q.
Häckselmaschinen.				
System Bentall, für Kraftbetrieb, zwei Messer . . .	280	2 Arbeit.	90	Mundweite 32 cm; erzeugt drei Schnittlängen. Leistung pro Stunde 5 q Häckselstroh.
„ zwei „	418	2 Arbeit.	190	drei Schnittl. Leistg. pro St. 12—15 q Häckselstroh.
für Handbetrieb, zwei „	99—120	2 Arbeit.	30—40	zwei Schnittl. Leistg. pro St. 0·50—1·70 q Häckselstroh.
„ zwei „	180	2 Arbeit.	65	drei Schnittl. Leistg. pro St. 2 q Häckselstroh.
Schrotmühlen.				
mit inländischen Mahlsteinen, 63 cm Durchm.	850	1 Arbeit. 2 Pfdekr. 3 Pfdekr.	285	Frucht Leistg. pro St. 1·5 hl } mit franz Steinen erhöht sich der Preis um
detto 79 cm Durchm. . .	900	1 Arbeit.	570	„ „ „ 2—2·5 hl } 15—20%
Handschrotmühle, System Bipan & Headly, mit verticalen Stahlwalzen . . .	105	1 Arbeit.	75	Leistung pro Stunde 50—75 l Frucht.
„Excelsior" f. Kraftbetrieb, Mahlscheiben 40 cm . . . Durchmesser	320	2 Arbeit. 4 Pfdekr	360	Patent Schmeja. Leistung pro Stunde 2—3 q Schrot.
Haferquetsche, Walze 30 cm „	140	1 Arbeit.	98	„ „ „ 60 l Frucht
„ „ 60 cm „	320	2 Arbeit.	135	„ „ „ 1·75—2·25 hl
Oelkuchenbrecher, Handbetrieb	175—250	2 Arbeit.	90—120	„ „ „ 1·5—2·5 q

Digitized by Google

	Wagnerarbeit, Gulden	Schmiedarbeit, Gulden	Eisen kg	Eisen fl.	Gesammtbetrag Gulden
5. Wirthschaftswägen und Transportmittel.					
Schwerer Rüstwagen mit 2 Schleifen, eiserne Achsen	26	40	430[1])	74	150
und Rüstleitern (hart)	10				
Wirthschaftswagen, leichter, mit einer Schleife, eisernen Achsen	22	30	235[2])	45	104
und weichen Leitern	7	—	—	—	7
Düngerkasten mit 4 Aufsatzbrettern,	6	—	—	—	6
Wirthschaftsschlitten mit Buchenkufen	15	6	45	9	30
Anhängschlitten	7	2.50	15	3	12.50
Steinkarren, beschlagen	—	—	—	—	5
Schubkarren „	—	—	—	—	6
Radwerre (Erdkasten)	—	—	—	—	4.50
Sackkarren mit Flacheisengestell	—	—	—	—	8.50—11
detto „ Rohrgestell	—	—	—	—	9.50—18
Jauchenwagen, complet	—	—	—	—	70
Jauchenfaß hierzu auf 15 hl, mit Eisenreifen	—	—	—	—	18
Jauchenvertheiler hierzu	—	—	—	—	4—6
Wagenwinde (Hebladen), 45 cm Hubhöhe	—	—	—	—	16

[1]) Achsen . . . 70 kg à 32 kr. = fl. 22.40
Reifen . . . 170 kg à 13 kr. = „ 22.10
Spindel . . . — — = „ 2.60
Abbindeisen . . . 190 kg à 14 kr. = „ 26.60
Zusammen . 430 kg Summa fl. 73.70

[2]) Achsen . . . 50 kg à 32 kr. = fl. 16.—
Reifen . . . 100 kg à 13 kr. = „ 13.—
Spindel . . . — — = „ 2.50
Abbindeisen . . . 85 kg à 14 kr. = „ 12.90
Zusammen . 235 kg Summa fl. 44 40

Digitized by Google

Benennung	Preis pro Stück fl.	kr.	Bezugsquellen und Anmerkungen
6. Verschiedene Einrichtungsgegenstände, Handgeräthe und Werkzeuge.			
Viehwaage, mit Laufbrücken, Eisengitter und Sperrstange, 2·25 *m* lang, 1·16 *m* breit, auf 1500 *kg* Tragkraft, mit Gewichtschale	160		C. Schember & Söhne, Wien, I. Kärntnerring 1, dann J. Florenz, Wien, I. Adlergasse 16, W. Garvens, Wien, I. Wallfischgasse 14 a. A.
dto. mit Laufgewicht	170		
Decimalwaage, 100 *kg* Tragkraft aus hartem Holze, dreieckig	16—22		
dto. viereckig	18—30		
Gewichte von Gußeisen pro Stück: 0·5 *kg* 25 kr. — 1 *kg* 35 kr. — 2 *kg* 50 kr. — 5 *kg* fl. 1.— — 10 *kg* fl. 1.60 — 20 *kg* fl. 3.—	6	70	
Messinggewichte-Garnitur in Etui mit Deckel. Zusammen 1 *kg* in 12 Stücken	2	—	
Schnell(Stangen-Schuber-)waage auf 100 *kg*	10	50	
„ „ „ „ „ 50 *kg*	7	50	
Getreidemaße, geaicht: von Eisenblech / von Eichenholz			
½ *hl* fl. 10.— / fl. 7.—	24	—	Eisen
25 *l* „ 5.30 / „ 4.—			
20 *l* „ 3.60 / „ 3.—	18	60	Holz
10 *l* „ 2.60 / „ 2.60			
5 *l* „ 2.50 / „ 2.—			
Meßband (Rollbandmaß) in Lederkapsel $\frac{20\ m}{10\ \text{Klafter}}$	4	—	
Pferdemaß in Meter und Faust	1	—	
Maßstab von Buchsbaum { fünfgliederig mit Millimetertheilung	1	—	
Maßstab von Buchsbaum { sechsgliederig mit Decimetertheilung und 6 Zoll in Linien	—	40	
Jauchepumpe von Gußeisen, drehbar, mit 2 *m* Saugrohr	55	—	circa 80 *kg* Gewicht; aus jeder Maschinenfabrik.

Digitized by Google

Benennung	Preis pro Stück fl.	kr.	Bezugsquellen und Anmerkungen
Rapsplachen 5·50 m lang, 3·50 m breit . . . . . fl. 5.— bis	6	50	Eipeler Spinn- und Seilerwaarenfabrik (Böhmen).
Getreidesäcke, je nach Qualität und Größe . . . . . 60 kr. bis	—	40	Jutespinnerei und Weberei, Wien, Maria Theresienstr. 2.
Getreideschaufeln, hölzerne . . . . . 50 kr. bis	—	60	
Wurfgitter, Maschindrahtgeflecht in Eisenrahmen	5	—	Hutter & Schrantz, Wien; Endler, Prag u. a.
Drainagegeräthe, einzeln, ohne Stiele:			Eine complete Garnitur Drainagewerkzeuge sammt Stielen kostet bei M. Stricker's Söhne in Wien fl. 35.60
Schaufeln I 80 kr. II fl. 1.15 III fl. 1.25 . . . . . fl. 3.20			
Schwanenhals . . . . . fl. 2.30			
Legeisen (Storchschnabel) . . . . . fl. 2.—	7	50	bei A. Balinth, Wien.
Rübenhanen, kleine . . . . . 35 kr. bis	—	50	ohne Stiele: für Bezug im Großen zu empfehlen: die Eisen- und Stahlwaarenfabrik M. Schmid und Söhne in Wilhelmsburg, N.-Oest.; für kleineren Bedarf durch jede Eisenhandlung zu beziehen; zum Theile auch einheimisch zu erzeugen.
Rübengabel (Ausheber)	—	75	
Rübengabel, zum Auffassen, mit Kugelzinken . . . . . 80 kr. bis	1	20	
Getreidesensen (Wachler) sammt Gestell . . . . . fl. 1.70 bis	2	—	
Grassensen sammt Gestell . . . . . 85 kr. bis	1	10	
Grassichel mit Heft	—	40	
Getreidesichel mit Heft	—	45	
Dengelzeug, Hammer 70 kr., Stock 60 kr.	1	30	
Hüpfner's Dengelmaschine, Frankfurt a. M. für Handbetrieb	9	—	
dto. für Fußbetrieb	50	—	
Wetzsteine	—	10	
Heugabel, drei Zinken . . . . . ohne Stiel	—	65	Amerikanische Gabeln von Gußstahl mit Hartholzstielen pro Stück fl. 1.25—1.50.
Getreidespießgabel, zwei Zinken . . . . . „ „	—	45	
Düngergabel, drei Zinken . . . . . „ „	—	65	
Düngergreif, zwei Zinken . . . . . „ „	—	65	
Holzrechen	—	15	
Eisenrechen, je nach der Zinkenzahl . . . . . ohne Stiele 50 kr. bis	1	—	
Eisenschaufeln . . . . . „ „ 50 kr. bis	—	60	

Digitized by Google

Benennung	Preis pro Stück fl.	Preis pro Stück kr.	Bezugsquellen und Anmerkungen
Stechscheit . . . ohne Stiele 50 kr. bis	—	70	
Stockhaue . . . „ „ 80 kr. bis	1	—	
Spitzhaue . . . „ „ 80 kr. bis	1	—	
Kreuzhaue . . . „ „ fl. 1.— bis	1	60	
Seilerwaaren: Heuseile . . . fl. 1.80 bis	2	—	
Stirnseile zu Heuleitern . . .	—	95	
Bauchstricke . . .	—	12	
Zugstränge lange (Ochsen-) pro Paar . . .	—	60—70	
„ kurze (Pferd-) „ „ . . .	—	35	
Futterschwingen . . .	—	25	
Düngertragen, von Birkenholz . . .	2	30	
Ochsenmaulkörbe von Draht, pro Paar . . .	—	60	
Widerhaltketten 1·5—2 *kg* . . .	—	90	
Ketten: Pferdeanhängketten . . .	1	50	
Stieranhängketten 3 *kg* . . . 95 kr. bis	1	10	
Ochsen- und Kuh-Anhängketten 1·50 *kg* . . .	—	80	
Kälberanhängketten 0·80 *kg* . . . 45 kr. bis	—	60	
Kälberhalsketten . . .	—	70	
Zugstrangketten für Ochsen . . .	—	90	
Eisketten, 3—4 *kg* . . .	1	30	
Eisringe, 3 *kg* . . .	1	10	
Schleifschuh, 7 *kg* . . .	2	50	
Stalllaternen, viereckig, gewöhnlich . . .	1	20	
Stall-Sturmlaternen . . . fl. 1.80 bis	2	40	
Pferdestall: Geschirrrechen pro Stück . . .	—	80	
Haferkasten . . .	3	—	
Decken . . . fl. 3.— bis	4	—	
Deckengurt . . .	—	50	
Pferdegebisse (Mundstück) . . . 30 kr. bis	—	50	

Digitized by Google

Benennung	Preis pro Stück fl.	kr.	Bezugsquellen und Anmerkungen
Stallhalfter	1	—	
Halfterketten	—	60	
Pferdeschere (System Cleark)	3	25	
Pferdestriegel	—	30—50	
Pferdebürsten (Kartatschen)	—	85	
Pferdekamm	—	40	
Brustgarn	—	50	
Futterkorb	1	20	
Futterschwinge	—	25	
Hafermaßl	—	45	
Beschlaghammer	—	75	
Beschlagzange	2	—	
Hufraspel	—	45	
Rindviehschere	2	75	
Striegel	—	20	
Bürsten	—	70	
Nasenring für Stiere	—	60	

7. Die nothwendigsten Handwerkzeuge und Utensilien:

Schleifstein, 18″, circa 16 *kg* schwer à 10 kr. — fl. 1.60, Gistell hierzu einheimisch zu erzeugen, sammt Eisenzeug 80 kr. Winkeleisen (68 *cm*) fl. 1·15. Wasserwage, 8″ fl. 1·60. Französischer Schraubenschlüssel (doppelt) fl. 2·75. Gußstahlhammer 80 kr. Beißzange, 9″ fl. 1·—, Stemmeisen (Lochbeutel), 6‴ 50 kr. Metzel 40 kr. Grob(Arm-)feile 70 kr. Schlichtfeile fl. 1·20, Schropphobel, 1¼″ 52 kr. Schlichthobel, 1⅝″ 63 kr. Handsäge fl. 1·—. Geschirrhacke fl. 1·10. Schnitzmesser 40 kr. Bohrleier (Draube) 75 kr. 1 Satz Schneckenbohrer, 1½‴—6‴, 10 Stück fl. 1·08. 1 Satz Centrumbohrer, 12—18‴, 7 Stück fl. 1.40, Schraubenzieher 35 kr. Zusammen circa	20	—	Alle Sorten Handwerkzeuge sind in vorzüglicher Qualität und zu mäßigen Preisen in den Werkzeugfabriken: F. Weiß und Sohn in Wien (Margarethen), dann F. Wertheim, Wien (Kärtnerring 18), J. Roedl in Prag u. A. zu haben.
Eine Hobelbank, 5′, mit Vorderzange und Gest II	18	—	
Eine Schnitzbank mit Reifmesser	4	—	
Ein Schraubstock, circa 5 *kg* schwer	5	90	

Digitized by Google

B. Arbeits-Accordlohnverträge mit Professionisten.

Die Erhaltung und theilweise Nachschaffung, auch Neuherstellung von Wirthschaftsgeräthen: Wägen, Pflügen, Eggen, Schlitten 2c., auch der Zuggeschirre für Pferde und Ochsen, geschieht meistens nach bestimmten Accordsätzen, welche mit Schmieden, Wagnern und Sattlern vereinbart und durch Verträge festgesetzt werden. Hierbei kommt in Betracht, ob die bezüglichen Arbeiten sammt dem Material (Eisen, Holz) zu liefern sind, oder ob letzteres vom Auftraggeber beigestellt wird.

In größeren Wirthschaften werden häufig Schmiede und Wagner, zuweilen auch Sattler, fest angestellt und die Arbeiten in Regie geführt; aber auch in solchen Fällen pflegen für jede einzelne Leistung bestimmte Lohnsätze zu gelten. Es steht uns nicht genug Raum zur Verfügung, um solche Arbeitslohnverträge mit Angabe der einzelnen Accordpreise im Detail vorzuführen; wir beschränken uns darauf, einige Arbeitsverträge für Schmiede, Wagner und Sattler auszugsweise folgen zu lassen, um die Grundzüge und Hauptbedingungen solcher Accordvereinbarungen unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen, ohne hiermit ausdrücken zu wollen, als sollten diese Verträge als Schablone für alle Verhältnisse benützbar sein.[1])

1. Accordvertrag über Schmied-, Wagner- und Sattlerarbeiten.

(Auf einer ungarischen Domäne.)

Es sind contractlich verpflichtet:

Der Schmied- und Wagnermeister zur vollkommenen Instandhaltung sämmtlicher beim Wirthschaftsbetriebe in Gebrauch stehender Geräthe und Maschinen — Dampfpflüge und Dreschmaschinen sind ausgenommen —, sowie zum Ersatze aller durch den Gebrauch abgenützten oder in Verlust gerathenen Bestandtheile. Der Sattlermeister ist contractlich verbunden zur Reparatur und vollständigen Instandhaltung sämmtlicher Pferdegeschirre.

Außerdem haben der Schmied- und Wagnermeister auf je zehn zweispännige Pferdbezüge einen completen neuen Pferdewagen und auf je zwölf zweispännige Ochsenbezüge einen completen neuen Ochsenwagen jährlich unentgeltlich zu liefern; der Sattlermeister hat, außer obengenannter Reparatur und Instandhaltung, auf je sieben zweispännige Pferdebezüge jähr-

[1]) Solche Verträge enthält in vollem Wortlaute H. H. Hitschmann's Vademecum. 8. Aufl., Wien 1887, unter „Professionistenarbeiten", wozu auch der Verfasser dieser Schrift Beiträge geliefert hat. Die folgenden Auszüge sind zum Theile dem genannten Werke entnommen, zum Theile aus der Praxis des Verfassers ergänzt.

Digitized by Google

lich ein Paar neue complete Pferdegeschirre unentgeltlich herzustellen. Dafür werden ein alter Pferde-, beziehungsweise Ochsenwagen dem Schmied- und Wagnermeister, ein Paar alter Pferdegeschirre dem Sattlermeister — die Wahl der Ausmusterung behält sich die Domäne vor — ins Eigenthum übergeben.

Als Entlohnung zahlt die Herrschaft pro Jahr:

Dem	Schmiedmeister	für	je	einen	zweispännigen	Pferdebezug	fl. 36.—
„	„	„	„	„	„	Ochsenbezug	„ 18.—
„	Wagnermeister	„	„	„	„	Pferdebezug	„ 16.—
„	„	„	„	„	„	Ochsenbezug	„ 16.—
„	Sattlermeister	„	„	„	„	Pferdebezug	„ 12.—

2. Schmied-, Sattler- und Wagner-Accordvertrag.

(Auf einer Domäne in Böhmen.)

Schmiedarbeiten.

Jährliches Pauschal für Reparatur und Instandhaltung der Geräthe und Beschlag:

pro 1 Paar Zugpferde fl. 35.—
„ 1 „ Zugochsen „ 20.—

dafür muß der Schmiedmeister auf je zehn Bezüge jedes zweite Jahr einen Wagen unentgeltlich neu beschlagen; das Holz wird ihm dazu beigestellt. Dagegen gehört jedesmal der schlechteste Wagen dem Schmiede und wird ihm dieser gewöhnlich mit fl. 35—60 pro Stück abgelöst.

Alle Reparaturen im Hofe und in den Ställen hat der Schmied unentgeltlich zu besorgen; dafür erhält er auf je zehn Bezüge 38·2 *a* (= 2 Metzen) Land zur Benützung, welches er jedoch auf seine Kosten zu düngen und zu bearbeiten hat. Dieser Nutzgenuß wird mit fl. 30.— bewerthet.

An Materiale erhält der Schmied beigestellt: für die Wägen die neuen Reifen gegen Ablieferung der alten; von Pflügen sind zur Hälfte Sack'sche, zur Hälfte Ruchablo in Verwendung, und es werden ihm für die ersten die Reservebestandtheile, mit Ausschluß der Schare, von der Oekonomie geliefert; alles übrige Materiale — so auch die Schare zu den Sack'schen Pflügen — muß der Schmied selbst beischaffen. Zu den Maschinen werden die Reservebestandtheile von der Oekonomie beigestellt.

Diesem Accorde liegt ein starkes Rübenfuhrwerk auf größere Entfernung zu Grunde.

Blos für den Hufbeschlag wird gezahlt:

für ein Paar Zugpferde pro Jahr . . fl. 16.—
für Zugochsenbeschlag, ein glattes Eisen „ —.10
ein altes Eisen aufschlagen . . . . „ —.05—06.

Digitized by Google

Sattlerarbeiten.

Jährliches Pauschal für einen Pferdebezug, je nach der Entfernung der Meierhöfe, fl. 13—15. Dafür müssen alle Reparaturen besorgt und die sämmtlichen Geschirre viermal im Jahre geschmiert werden. Auf je neun Paar Pferde hat der Sattler jedes zweite Jahr ein completes Paar neue Geschirre zu liefern; die entsprechenden alten Geschirre gehören dafür ihm. Die nothwendigen Zugstränge — jeder Knecht hat davon stets zwei Stück in Reserve zu halten — liefert der Sattler unentgeltlich.

Für die Ochsengeschirre erhalten die Schaffer auf je einen Bezug ein Jahrespauschale von fl. 5.—; dafür müssen dieselben die Riemen und Zugstränge erhalten und für die entsprechenden Nachschaffungen aus Eigenem aufkommen.

Die Wagnerarbeiten werden nach bestimmten Preisansätzen für jedes Stück Arbeit sammt Holz, ohne weitere Nebenverbindlichkeiten gezahlt.

8. Accord für Wagner-, Sattler- und Schmiedarbeit.

Auf einer anderen Domäne im nördlichen Böhmen erhält der Wagner an Jahrespauschale für sämmtliche Reparaturen und Instandhaltung der Geräthe:

für einen Pferdebezug fl. 16.—
„ „ Ochsenbezug fl. 16.—

der Sattler für die Erhaltung sämmtlicher Geschirre, nebstdem Lieferung eines neuen Geschirres pro Jahr auf je sieben Gespanne: an Jahrespauschal

für einen Pferdebezug fl. 22.—
„ „ Ochsenbezug fl. 4.—

Für den Schmied — auf je 200 *ha* wird ein Schmied gehalten, der nebst freier Wohnung und Beheizung, das Eisen und sonstiges Material zu seiner Arbeit kostenfrei beigestellt erhält — ist ein Preisregulativ festgestellt, in welchem für Neuarbeit, sowie für Reparaturen, alle Details festgestellt sind, welche den Lohn des Schmiedes bilden.

Digitized by Google

4. Auszug aus einem Arbeitsvertrage für den Wagner.

(Domäne und Brauerei im westlichen Böhmen.)

Der gefertigte Wagnermeister verpflichtet sich, alle in den (Zahl) Meiereien und im Brauhause vorkommenden Wagnerarbeiten um die besprochenen und unten festgesetzten Einheitspreise, unter Verwendung gesunden, trockenen und festen Holzes, anzufertigen und abzuliefern.

Der Wagnermeister erhält freie Wohnung und ein Werkstättenlocal.

Sämmtliche Werkzeuge hat der Wagner beizustellen; diese sind daher sein Eigenthum.

Alles Holzmaterial liefert der Wagner und verstehen sich daher die folgenden Preise für Arbeit sammt Material.

Dieses Holzmaterial wird dem Contrahenten, sofern die Zufuhr nicht mehr als einen Tag in Anspruch nimmt, von Seite der Domäne unentgeltlich zugeführt. Die Materialzufuhr darf keine Störung in der Wirthschaft hervorrufen und ist stets acht Tage vorher vom Wagner anzusprechen.

Die zur Arbeit übergebenen Wägen und Geräthe sind unverzüglich herzustellen; bei aus Nachlässigkeit des Wagnermeisters vorkommendem Anwachsen von Arbeitsrückständen steht es der Domäne frei, die sofortige Aufarbeitung derselben durch fremde Arbeiter auf Kosten des Wagnermeisters zu veranlassen.

Diese Ersatzarbeit auf Kosten des Wagners erfolgt auch dann, wenn entweder verwendetes schlechtes Material oder nachlässige Arbeit Veranlassung zu Anständen geben würden.

Die Vorlage der Conti zur Prüfung und Approbation hat, gleichwie auch der Ausgleich bei der Rentcassa, am Schlusse eines jeden Quartales des Solarjahres zu erfolgen. Ueber die vorzunehmenden Arbeiten haben die betreffenden Hofbesorger Vormerkungen zu führen und dienen diese Handbüchel zum Vergleiche mit den Aufschreibungen der vierteljährigen Wagnerconti. Als Caution für die Einhaltung dieses Vertrages erlegt der Wagnermeister N. den Betrag von fl. 100 in Baarem oder in pupillarsicherem Werthpapiere, mit zwei Dritteln des Courswerthes berechnet, in die fürstlichen Renten. Baarcaution wird mit 5% pro anno vom Erlagstage an verzinst.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist ist eine vierteljährige. Für das in der Wohnung und in der Werkstätte übernommene Inventar haftet der Wagner mit seiner Caution; vorkommende Fensterbrüche hat derselbe aus Eigenem herzustellen.

(Folgen die Unterschriften und das Preisregulativ über Wagnerarbeiten auf Grund des obigen Vertrages.) Ein individuelles Verzeichniß, sowie noch andere Preisregulative für Wagnerarbeiten, siehe H. H. Hitschmann's Vademecum, 8. Aufl, Wien 1887, unter „Professionistenarbeiten".

Digitized by Google

5. Schmiedarbeitsvertrag (Auszug) für eine Brauerei in Böhmen.

Der Schmiedmeister ist contractlich zur tadellosen Instandhaltung des Fuhrwerkes der Brauerei, bestehend in Fracht-, Streif- und Faßwägen, dann Schlitten und Baukarren, verpflichtet; darunter ist alles Zubehör, als: Ketten, Eisringe, Radschuhe, Zugstangen, Leitern, Schwingenstangen 2c. inbegriffen.

Außerdem hat er den Neubeschlag von Wägen und Schlitten zu besorgen.

Der Beschlag dieser Fuhrwerkseinrichtung muß stark und dauerhaft hergestellt sein, die Achsen einer Tragfähigkeit von mindestens 25 metrischen Centnern entsprechen, alle Wägen mit Vorder- und Hinterschleife, die Rüstwägen mit eisernen Beillen versehen sein.

Ferner obliegt dem Schmiedmeister der Hufbeschlag der Bräuhauspferde und ist dieser stets in eine Zeit zu verlegen, wo kein Versäumniß in der Verwendung der Bezüge stattfinden kann. Im Sommer ist daher der Hufbeschlag vor 5 Uhr Früh, oder nach 8 Uhr Abends, ohne Rücksicht auf die üblichen Arbeitsstunden, vorzunehmen. Im Winter müssen die Eisen jederzeit scharfe Stollen und Griffe haben und sind die Eisen während der Fütterungszeit oder Abends im Stalle abzureißen und der Beschlag vor dem Einspannen rechtzeitig durchzuführen.

Radschuhe müssen bei eingetretener Zweidrittel-Abnützung frisch erlegt werden.

Dem Schmiedmeister obliegt ferner die Ueberwachung, Reinhaltung und Erhaltung in vollkommener Gebrauchsfähigkeit der Feuerspritzen; das Schmier- und Putzmaterial erhält derselbe nach Bedarf von der Brauerei. Bei vorkommenden Bränden hat der Schmiedmeister die Bedienung der Spritzen zu leiten.

Für diese Dienstleistungen erhält der Schmiedmeister:

Freie Wohnung, Benützung der eingerichteten Werkstätte, für deren Inventarerhaltung der Schmied haft- und ersatzpflichtig ist, Nutzgenuß von 40 *a* zu Kartoffeln vorbereitetem Acker, dessen Bearbeitung dem Nutznießer zusteht, und in natura 4 *hl* Bier pro Jahr.

An Baarentlohnung werden gezahlt, und zwar vierteljährig nachhinein pro Jahr:

für einen zweispännigen Pferdebezug fl. 75.—
„ „ einspännigen Pferdebezug fl. 40.—

Das sämmtliche Eisen hat der Schmied zu liefern, wogegen ihm das alte Eisen von ausgemusterten Fuhrgeräthen zufällt.

Digitized by Google

Für alle beim technischen Betriebe der Brauerei vorkommenden Schmiedarbeiten, sowie bei Neu- und Erhaltungsbauten, zu welchen der Schmied alles Eisenmaterial beizustellen hat, werden demselben, nach vorhergegangener Abwage der einzelnen Arbeitsgegenstände, pro 1 *kg* Eisengewicht gezahlt:

1. Für gröbere Schmiedarbeit . . . . . 26 kr.
2. „ gefeilte Arbeit . . . . . 32 „
3. „ Schlosserarbeiten, worunter abgedrehtes Eisen und Schrauben nebst Muttern verstanden wird . . . . . 46 „

Die Verrechnung und Zahlung auch dieser Arbeiten geschieht vierteljährlich und muß jede einzelne Arbeit durch die bezügliche Anweisung belegt sein. Dieser Vertrag ist für beide Theile einjährig kündbar, doch steht der gefertigten Direction das Recht einvierteljähriger Kündigung zu, wenn der Schmiedmeister in irgend einem Falle seinen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen sollte.

(Folgen die Unterschriften.)

C. Herstellung der Arbeitsgeräthe in Regie.

Die Instandhaltung der Wirthschaftsgeräthe, wie: kleinere Nachschaffungen und Herstellung von Dungbrettern und -Kästen, Heuleitern, Eggenbalken, Leiterschwingen, Pfluggrindel und -Sterzen und Aehnliches mehr, ist Sache der Schaffer auf den einzelnen Meierhöfen und erhalten dieselben hierzu das nöthige Werkholz: Birken-, Buchen-, Eichen- und Ulmenstämme, sowie Leiterstangen und -Sprossen, Bretter und Weichholzstämme. Die Vornahme solcher Arbeiten, zu welchen sich die Schaffer unter den Knechten Helfer abzurichten haben, fällt in die Winterperiode und für solche Tage, an welchen andere Wirthschaftsarbeiten nicht vorgenommen werden können.

Die Entlohnung für diese Leistung ist im Jahresgehalte der Schaffer inbegriffen.

Zur Schlagzeit, in der Regel im December, ist alljährlich von den Hofverwaltern in detaillirten Ausweisen der Bedarf für das ganze Jahr einzubringen und haben dieselben nach erhaltener Anweisung für die rechtzeitige Zufuhr zu sorgen.

2. Die Anschaffung von Saatgetreide und Sämereien.

Beim Ankaufe von Saatgut aller Art ist die Waarenkunde — die Fertigkeit in der Beurtheilung der Qualitäten aller Bodenproducte — von größter Wichtigkeit und muß bei jedem einzugehenden Geschäfte die Kenntniß derselben vorausgesetzt werden.

Digitized by Google

In jeder rationell betriebenen Wirthschaft kommt es vor, daß, wenn auch nicht alljährlich, doch sehr häufig die Nothwendigkeit eintritt, den Samenbedarf, besonders mit Rücksicht auf den unbestritten von günstigem Erfolge begleiteten Samenwechsel, von außen zu decken, Saatgut aus anderen Lagen und Bodenverhältnissen zu beziehen.

Beim Ankaufe von Saatgetreide ist zunächst darauf zu achten, daß der Wechsel des Saatgutes auch dem beabsichtigten Zwecke der Auffrischung und Verjüngung derjenigen Eigenschaften, die bei fortdauernder Verwendung selbst erzeugter Frucht im Rückgange begriffen sind, oder doch ein Sinken derselben zu besorgen ist, entspreche. Es genügt nicht, auf die erstnächste Annonce oder Anpreisung hin, das nöthige Saatgetreide, sei es von noch so vorzüglicher Qualität, zu kaufen; oft ist der Erfolg trotz des durchgeführten, oft theuer bezahlten Wechsels im Saatgute ein ungünstigerer, als wenn der Anbau mit dem eigenen Saatgetreide fortgesetzt worden wäre, wenn nicht jenen Bedingungen, die hierbei zu berücksichtigen sind, Rechnung getragen wird.

Beim Ankaufe von Saatgut, beim Wechsel desselben, erwartet man nicht nur bessere Ernte im Geströh, eine ausgiebigere Fechsung in der Menge, sondern man arbeitet auch dahin, in der Qualität des Kernes, d. i. im Gewichte desselben, einen Fortschritt gegen die bisherigen Erfolge zu erzielen. Hierbei ist durch vielfache Proben und durch die Erfahrung nachgewiesen, daß z. B. Winterroggen und Weizen, dann Hafer aus rauheren klimatischen Verhältnissen, höher gelegenen Gegenden — dagegen Gerste aus milderen Lagen zu beziehen sein wird. Bei den genannten Wintergetreidesaaten, sowie beim Haferankaufe lege man auf schwere Qualitäten den Nachdruck, während bei Gerste vor Allem auf Feinheit der Schale und Mehlreichthum des Kornes zu achten ist; das Gewicht derselben ist, wenn auch vollkörniger, schwererer Frucht in Verbindung mit den oben genannten Eigenschaften der Vorzug zu geben ist, erst in zweiter Linie zu beachten.

Wir haben Beweise, daß feinschalige, milde, mehlreiche Gerste, aus milderem Klima und humusreicheren Bodenverhältniffen bezogen, in der Gewichtsqualität von kaum 63—64 *kg* pro 1 *hl* angebaut, nach der ersten Ansaat in rauherer Gegend und minder humosen Böden ein Gewicht von 70 *kg* pro 1 *hl* in marktfähiger schöner Brauwaare ergab; mit der Bezeichnung als „Brauwaare" ist schon gesagt, daß die Frucht, nebst dem erhöhten Gewichte, auch die weiteren guten Eigenschaften der Gerste: Milde, Feinheit und Mehlreichthum, besaß.

Daß die Beschaffung von Saatgetreide, selbst dann, wenn man in die Lage kommt, blos durch Tausch einen Saatgutwechsel durchführen zu können, immerhin bis zu gewisser Grenze ein Opfer, einen erhöhten Aufwand beansprucht, kann nicht leicht vermieden werden; vorsichtige Wahl

Digitized by Google

der Qualität, mit Berücksichtigung der möglichst billigsten Beschaffung, wird immer anzurathen sein; ebenso aber auch warnen wir vor Anwendung eines Sparsystemes am unrechten Platze, welches dann eintritt, wenn der Billigkeit auf Kosten der Qualität der Vorzug eingeräumt wird.

Als gute Qualitäten von Saatgetreide, mit Rücksicht auf das Nettogewicht pro 1 *hl*, können gelten: bei Winterweizen ein Gewicht nicht unter 80 *kg*; bei Winterroggen von 74 *kg* aufwärts, bei Hafer — hier spielt die Sorte eine große Rolle und es ergeben sich hiernach größere Gewichtsunterschiede als bei jeder anderen Saatgetreidegattung — zwischen 50—60 *kg* pro 1 *hl*.

Es dürfte nicht überflüssig sein, zu erläutern, daß langkörnige, im Stroh sehr starke Hafersorten leichter, dagegen die kurzkörnigen, dünnerhalmigen und frühreifenden Hafer wesentlich schwerer im Kerne sind; als schwerere Sorten werden genannt: Canada, Ligowo, Welkome 2c. — ersterer bis 65 *kg* pro 1 *hl*.

Leichtere Hafersorten sind: Triumph, Danebrog, Nubian (schwarz) 2c., sowie alle Fahnen- und Grünhafer, und erreichen solche selten ein Gewicht von 48 *kg* für Marktwaare und 50 *kg* für Saatgut. Daß bei den erwähnten Gewichtsdifferenzen der jeweilige Jahrgang mit seinen Einflüssen auf die Vegetations- und Ernteverhältnisse der einzelnen Getreidegattungen und Sorten ausschlaggebend ist, versteht sich von selbst, weshalb bei Beurtheilung der Qualitäten auch hierauf besonders Rücksicht genommen werden muß; während z. B. in trockenen, warmen Jahrgängen ein Gerstengewicht von 68—70 *kg*, eine Haferqualität von 50—52 *kg* pro 1 *hl* [Marktwaare als Norm gilt, können ebensowohl nach einer nassen und kühlen Vegetationsperiode 63—65 *kg* Gewicht pro 1 *hl* bei Gerste, 44—48 *kg* pro 1 *hl* Hafer als normale, dem Jahrgange entsprechend gute Qualitäten gelten. — Bei den Wintergetreidegattungen kommen die gleichen Unterschiede vor und weicht oft das Körnergewicht pro 1 *hl*, je nach dem Jahrgange, um 2—4 *kg* — namentlich beim Weizen — ab, ohne daß die Qualität, bei geringerem Hektolitergewichte, als eine schlechte zu bezeichnen wäre, wenn selbe den allgemeinen Verhältnissen entspricht; letztere nach allen Richtungen in Rechnung zu ziehen, ist ebenso auch eine der Bedingungen für die Anwendung und Ausübung der „Waarenkunde", als gegentheilig die Anlegung von Schablonen strenge vermieden werden soll.

Bei der Durchführung von Samenwechsel und dem Ankaufe neuen Saatgutes wird wohl kein erfahrener Landwirth auf eine Verbesserung der Getreidequalität oder erhöhte Ernten rechnen, wenn nicht die unerläßlich nöthigen Vorbedingungen hierzu: richtige Wahl des Standortes, passende Vorfrucht, entsprechende Dungkraft und geeignete Beschaffenheit des Bodens, vorhanden wären; ebenso wichtig ist es, darauf zu achten, daß das Saatgetreide, das er aus rauheren Lagen und geringeren Bodenbonitätsverhält-

Digitized by Google

nissen bezieht, im Kerne voll entwickelt, ausgereift und keimfähig sei, wie nicht minder die Aufmerksamkeit darauf zu richten ist, daß das gekaufte Saatgut zusatz- und unkrautfrei sein muß; denn oft geschieht es, daß man den Zweck des Samenwechsels: sich von Unkräutern zu befreien, bei mangelnder Vorsicht verfehlt und vorhandenen Unkräutern nur noch neue hinzufügt.

Vor dem Abschlusse auf ein größeres Quantum Getreide für die Saat verlange man Mustersendungen, nach welchen die Lieferungen ausgeführt werden müssen. Die äußeren Eigenschaften: die Vollkörnigkeit und Reinheit der Saatfrucht, lassen sich nach dem Augenschein beurtheilen; vom angegebenen oder bedungenen Gewichte überzeugt man sich durch die Probe mit einer Reductionsfruchtwage — eine solche Fruchtwage sollte in jeder Wirthschaft, besonders dort, wo der Fruchthandel in größerem Maßstabe betrieben wird, vorhanden sein, zumal als die Anschaffungskosten vom nützlichen Erfolge durch die Anwendung gar bald hereingebracht sind [1]) — die Keimfähigkeit erprobe man, wenn nicht Keimapparate zu Gebote stehen, durch Ansaat in kleine mit sandiger Erde gefüllte Saatkästchen, die man im Zimmer anstellt, oder durch Verwendung durchfeuchteter Filzlappen, zwischen welche man eine Anzahl Körner der zu probenden Saatfrucht bringt, und aus der Differenz der im Keime zurückgebliebenen (tauben) Körner zu den Keimenden, auf den allgemeinen Procentsatz für die Keimfähigkeit der zu kaufenden Waare schließt.

Beim Bezuge von Sämereien, Kleesamen aller Art und Gräsereien, muß mit verschärfter Vorsicht vorgegangen werden.

Vor dem Ankaufe von Kleesaat stelle man, unter Festsetzung der Provenienz, die Bedingung, daß selbe kleeseidefrei und — abhängig vom Jahrgange — mit einem bestimmten Procentsatze keimfähig geliefert werden muß; hierzu verlange man die Bürgschaft durch die Untersuchung und Bestätigung einer Samencontrolstation, deren Aufgabe es ist, das Interesse des kaufenden Landwirthes beim Bezuge reiner, keimfähiger Sämereien zu wahren.

Zur Orientirung für die Käufer bringen wir nachfolgend im Auszuge die wichtigsten Bestimmungen aus dem Statut der Samencontrolstation der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien:

Zweck der Samencontrolstation ist die Untersuchung aller ihr zugesendeten Sämereien, damit Samenhändler und Samen kaufende und producirende Land- und Forstwirthe in den Stand gesetzt werden, den

[1]) Fruchtwagen, sogenannte Bureaufruchtwagen, sind in verläßlicher Ausführung erhältlich: bei C. Schember & Söhne in Wien, Kärntnerring 1; J. Florenz, I. Adlergasse 16. Dieselben sind in den Verhältnissen von $^1/_{100}$—$^1/_{500}$ Hektoliter construirt und zeigen das Gewicht der Frucht pro 1 *hl*; für den Kanzleigebrauch genügt eine Fruchtwage von $^1/_{500}$ *hl* im Preise von fl. 20–25.

Digitized by Google

Werth ihrer Sämereien kennen zu lernen, respective für denselben Garantie leisten zu können.

Im Interesse eines wirklich reellen Samenmarktes ist Jedermann berechtigt, gegen Erlag einer bestimmten Taxe die Untersuchung von Samen, mit Ausnahme von Grasmischungen und Blumensämereien, zu verlangen.

Zum Zwecke der Untersuchung sind einzusenden:

mindestens 50 *g* von Grassamen, Spörgel, Raps, Kohlarten, Birken 2c.

mindestens 100 *g* von Linsen, Buchweizen, Runkeln, Lein, Kleearten, Nadelhölzern 2c.;

mindestens 250 *g* von Getreidearten, Hülsenfrüchten 2c. $1^1/_2$ *l* zur Bestimmung des Volumengewichtes (Hektolitergewichtes).

Für die Untersuchung von Kleeseide ist eine Menge von 500 *g* wünschenswerth. Alle Proben sollen einen Durchschnitt darstellen und versiegelt eingesendet werden.

Bei Einsendung der Proben ist mitzutheilen:

1. die Etiquettirung und,
   wenn es sich um eine Nachuntersuchung handelt,
2. die Factura im Original;
3. der Garantieschein mit den vom Verkäufer garantirten Procenten der Reinheit und Keimfähigkeit der Waare, sowie mit der Unterschrift der bei der Probenahme anwesenden Zeugen;
4. diejenigen Punkte, auf welche sich die Untersuchung erstrecken soll (siehe: Tarif, S. 38).

Die Bestimmung der Reinheit kann in kürzester Zeit, Kleeseidebestimmungen können sofort gemacht werden.

Eine ordnungsmäßige Keimkraftprüfung erfordert längstens an Zeit:

a) 10 Tage bei Getreide, Klee und Kohlarten, Raps, Lein, Leindotter und Timotheegras;

b) 14 Tage bei Runkeln, englischem und französischem Raygrase;

c) 21 Tage bei Gräsern, außer den unter a) und b) genannten;

d) 28 Tage bei Nadelhölzern, Birken, Erlen 2c.

Der Untersuchungsbefund wird nur in einem Exemplare und sofort nach Beendigung der Untersuchung jedem Einsender mitgetheilt; es kann dieser dem Käufer gegenüber nur dann verwendet werden, wenn gleichzeitig ein Garantieschein ausgestellt wird.

Ein Theil der zur Untersuchung gelangten Probe wird sechs Monate nach der Untersuchung in der Station aufbewahrt. Der Rest kann auf Verlangen zurückgegeben werden.

Digitized by Google

Tarif.

Bestimmung der Echtheit der Gattung und Art, soweit möglich . .	fl. —.75
Bestimmung der Reinheit, ohne Specification der fremden Bestandtheile bei:	
kleinen Samen (bis zur Leinsamengröße incl. allen Gräsern)	„ 1.50
großen Samen (über Leinsamengröße)	„ —.75
Bestimmung des Kleeseidegehaltes	„ —.75
„ der Keimfähigkeit	„ 1.—
„ des absoluten Gewichtes eines Kornes (Anzahl der Körner in 1 *kg*)	„ —.50
„ des Hektolitergewichtes	„ —.50
Vollständige Untersuchung:	
Gewicht, Reinheit, Keimfähigkeit, Echtheit, Kleeseidegehalt bei kleinen Samen	„ 2.—
bei großen Samen	„ 1.50
Vollständige Zuckerrübenuntersuchung	„ 4.—
Zusammenstellung von Samenmischungen für Wiesenanlagen	„ 2.—

Die Kosten der Untersuchung werden, wenn nicht ein anderer Modus von beiden Theilen acceptirt wird, bei Zusendung der Resultate durch Postnachnahme erhoben. Gegenseitige Francatur wird bedingt. Gewünschte Telegramme werden in Rechnung gestellt.

Um von der Thätigkeit dieser Institution Nutzen ziehen zu können, soll man nie verabsäumen, die Kaufschlüsse auf Sämereien nur gegen Garantie für Echtheit, beziehungsweise Reinheit und Keimfähigkeit — bei letzterer ist auch der Jahrgang mit den allgemeinen Ernte- und Saatenstandsconjuncturen in Rücksicht zu ziehen — der Samen einzugehen und sich nur an solche Firmen zu wenden, die entweder als sogenannte Controlfirmen sich selbst vertragsmäßig den Bestimmungen der Samencontrolstation unterzogen haben, oder auf das Verlangen des Käufers, sich unter Vorlage eines Garantiescheines der kostenfreien Nachcontrole der gelieferten Samen zu unterwerfen, anstandslos eingehen; letzteres verlange man selbst auch für den Fall, als die nahtlosen Säcke, in denen der Samen geliefert wird, nebst dem Certificate, mit der Plombe der Samencontrolstation versehen sind.

Es kann nicht genug empfohlen werden, die Bestellungen auf Samenlieferungen frühzeitig — am besten in den Monaten December und Januar — einzuleiten, um alle Vorsichtsmaßregeln vor dem Ankaufe anwenden zu können. Ebenso ist als Regel aufzustellen, daß man nur beste, theuerste Waare aus bekannt soliden Bezugsquellen ankaufe, d. h. man gebe stets der Qualität des Samens den Vorzug; auch ist bei Verwendung der

Digitized by Google

Anbaumenge übertriebene Sparsamkeit nicht am Platze und rächt sich solche oft schwer in den Folgen, die für das laufende Jahr nicht mehr auszugleichen sein dürften. Bei Einholung von Anträgen verlange man stets Musterbeilagen („bemusterte Offerte"), um, nebst der bedungenen Untersuchung durch eine Controlstation, auch sofort selbst den Samen der Beurtheilung unterziehen zu können. Ein geübter Landwirth wird zunächst auf den bloßen Augenschein die Qualität des Kleesamens nach den äußeren Merkmalen erkennen und auf Vollkörnigkeit, Gleichmäßigkeit des Kornes, Glanz und lebhafte Farbe achten; die Zuhilfenahme einer einfachen Lupe wird diese Untersuchung wesentlich erleichtern. Auch verabsäume man nicht, eine größere Anzahl von Mustern aus verschiedenen Quellen sich zu verschaffen, da nichts die Uebung in der Beurtheilung von Samen so sehr befestigt, wie der ausgiebige Vergleich. Selbst wenn man nur auf Garantie durch Untersuchung bei Controlstationen Samen kauft, so soll man dennoch auch die Keimproben vornehmen, und wende die einfachste Art an, die darin besteht, daß man eine bestimmte Anzahl Körner, ohne Auswahl, zwischen zwei feucht zu erhaltende Filzlappen — grobes Saugpapier thut denselben Dienst — legt und diese gleichmäßiger Temperatur (+ 18—20 Grad R.) aussetzt; nach sechs bis sieben Tagen kann man aus dem Verhältnisse der gekeimten Körner zu den ungekeimten mit Sicherheit den Procentsatz der Keimfähigkeit berechnen.

Die nachfolgende Tabelle (S. 40) enthält Mittelsätze über Reinheit und Keimfähigkeit der wichtigsten landwirthschaftlichen Sämereien, bei deren Vorhandensein eine Samengattung als eine gute, reine Handelswaare qualificirt werden kann.

Den Mittheilungen der Samencontrolstation in Wien entnehmen wir aus den Vereinbarungsnormen für die Controlfirmen Folgendes:

1. Garantie wird über Wunsch von jeder Controlfirma geleistet und der Waare ein gedruckter Garantieschein beigegeben; Klee- und Grassamen werden, mit dem Certificate auf Kleeseideuntersuchung und mit der Plombe der Samencontrolstation versehen, in nahtlosen Säcken von den Wiener Firmen[1]) geliefert.

[1]) Uebereinkommen mit der Samencontrolstation der k. k. Landwirthschafts-gesellschaft in Wien haben getroffen und sind als Controlfirmen zu nennen: M. Berkowitsch & Comp., Wien, I. Hegelgasse 17; Gebrüder Boschan, k. k. Hoffamenhandlung, Wien, I. Bäckerstraße 9; Eifler & Comp. Wien, III. Seidlgasse 17; Hüttig P., Wien, I. Weihburggasse 17; And. Ad. Markl's Söhne, Wien, I Johannesgasse 25; Swoboda's Neffe Nachfolger, Wien, I. Heidenschuß 3; H. Weyringer's Nachfolger, Wien, I. Rothenthurmstraße; Wieschnitzky & Clauser's Nachfolger, Wien, I. Wallfischgasse 8; Wolfner & Weiß, Wien, I. Wallfischgasse 15.

Digitized by Google

Reinheit und Keimfähigkeit der wichtigsten landwirthschaftlichen Samen

nach Mittheilung der Samencontrolstation der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien.

Nr.	Samenart	Reinheit %	Keimfähigkeit %	Nr.	Samenart	Reinheit %	Keimfähigkeit %
	Kleearten.						
1	Rothklee	97	88	14	Rother Schwingel . .	80	45
2	Weißklee	97	76	15	Härtlicher Schwingel	87	55
3	Bastardklee	96	73	16	Schafschwingel . .	90	55
4	Incarnatklee	98	82	17	Timothé	97	90
5	Luzerne	98	87	18	Knaulgras	75	64
6	Hopfenklee	95	77	19	Wiesenfuchsschwanz . .	83	30
7	Schotenklee	94	60	20	Honiggras	68	38
8	Esparsette	97	76	21	Ruchgras (echt) . . .	90	30
9	Wundklee	97	80	22	Goldhafer (echt) . . .	40	35
				23	Weiche Trespe . . .	65	60
	Gräser.			24	Fioringras	75	76
10	Raygras, englisches .	96	76	25	Wiesenrispengras . .	85	50
11	„ italienisches	75	73	26	Gemein. Rispengras .	85	60
12	„ französisches	68	65	27	Hainrispengras . . .	80	50
13	Wiesenschwingel . . .	90	80	28	Kammgras	90	62

Weizen, Roggen, Gerste, Wicke und Erbse sollen mindestens zu 95%, Hafer, Mais, Lupine, Lein mindestens zu 90%, Möhre zu 55%, Buchweizen zu 71%, die Kohlarten zu 80% keimen.

---

2. Nachcontrole. Jeder Käufer bei einer Controlfirma ist berechtigt, binnen acht Tagen nach Empfang der Waare von der Samencontrolstation eine Nachuntersuchung bei 25% Ermäßigung der Taxe, beziehungsweise auf Kosten des Lieferanten zu verlangen.

3. Vergütung. Die bei der Nachuntersuchung sich etwa ergebende Differenz wird von dem Verkäufer baar ersetzt, falls dieselbe bei der Keimfähigkeit (Rübensamen ausgenommen) 5% und bei der Reinheit 2%, bei den Grassamen 5% übersteigt.

Zum Vergleiche der Qualitäten mit Rücksicht auf den Preis und zum Beweise, daß es im Interesse des Käufers liegt, nur die beste,

Digitized by Google

theuerste Waare zu kaufen, ist die folgende praktische Berechnungsmethode zu benützen.

Man multiplicire die Werthe für die Reinheit und Keimfähigkeit miteinander und dividire das Product durch 100, so erhält man den Gebrauchswerth, d. h. die Zahl, welche angibt, wie viel reine und keimfähige Samen in 100 *kg* der Waare enthalten sind. So beträgt z. B. der Gebrauchswerth für Rothklee bei Anwendung der in vorstehender Tabelle angegebenen Mittelzahlen: $\frac{97 \times 88}{100} = 85{\cdot}4\,\%$, oder 100 *kg* dieses Rothklees enthalten 85·4 *kg* reine und keimfähige Samen. Bei einem Preise von fl. 65 pro 100 *kg* kostet daher 1 *kg* reinen keimfähigen Rothkleesamens 76 kr.

Das folgende Beispiel erklärt deutlich den Qualitätsunterschied, respective die Preisdifferenz zwischen zwei zu wählenden Kleeproben.

Es betrüge

die Reinheit bei	Nr. I 95%	bei Nr. II 97%
die Keimfähigkeit	„ 56%	„ 94%
der Preis für 100 *kg*	„ 50 fl.	„ 60 fl.

Nr. I	Nr. II
$\frac{95 \times 56}{100} = 53{\cdot}2\,\%$	$\frac{97 \times 94}{100} = 91{\cdot}2$
$\frac{50 \times 100}{53{\cdot}2} =$ fl. 94.—	$\frac{60 \times 100}{91{\cdot}2} =$ fl. 65.79

Hiernach wird man keinen Augenblick im Zweifel sein und jedenfalls die Sorte II wählen, nachdem mit Rücksicht auf Reinheit und Keimfähigkeit das scheinbar theurere Muster dem Werth nach billiger ist.

3. Die Beschaffung von Düngemitteln.

Die gesteigerten Anforderungen an die Bodenproduction und an die Güte der Erzeugnisse in der Landwirthschaft haben eine außerordentliche Ausdehnung in der Anwendung von künstlichen Düngestoffen (concentrirte Düngemittel) zur Folge.

Es gibt heutzutage wenig Wirthschaften, wo die Verwendung solcher Düngemitteln gänzlich entbehrlich wäre; selbst die Kleingrundbesitzer sehen sich gezwungen, zu den rasch wirkenden Kunstdüngern zu greifen, um einerseits den Mangel an thierischem Dünger zu ersetzen, andererseits durch Verwendung des geeigneten Düngemittels ein den Bedingungen des Handels entsprechendes qualitätvolles Ernteergebniß zu erzielen. Um wie viel mehr muß der Wirthschaftsbesitzer, besonders aber der Pächter, für den Ankauf von Kunstdüngemitteln verwenden, wo der Viehdünger nicht mehr ausreicht, wo er das Ziel verfolgt, einen raschen Umsatz des angewandten Capitals zu

Digitized by Google

bewerkstelligen. Dort, wo Industrialien bestehen, wo Brauereien, Zuckerfabriken 2c. nur für vorzügliche Rohwaare hohe Preise zahlen, wird sich selbstredend der Bedarf und demnach die Verwendung von künstlichen Düngestoffen erheblich steigern.

Es versteht sich von selbst, daß der Käufer solcher Düngemittel vor Allem über die Wirkung derselben auf die einzelnen Pflanzengattungen vollkommen im Klaren sein muß; nicht minder wichtig aber ist es, daß er auch die Beschaffenheit dieser Düngestoffe kenne, daß er, in Anwendung der Waarenkunde, jenes Düngemittel wähle, das seinem Zwecke entspricht, jenem Bezugorte den Vorzug einräume, der ihm die Sicherheit bietet, daß das oft theuer bezahlte Erzeugniß genau nach Offert, Bestellung und Abmachung in richtigem Gehalte geliefert werde.

Ein Landwirth, der über die Verwendung und den Erfolg künstlicher Düngemittel noch wenig Erfahrung besitzt, solche erst einführen, oder zur Anwendung eines ihm noch minder bekannten, neueren Mittels schreiten will, stelle vorerst mit geringeren Mengen vergleichende Versuche an, bevor er einen größeren Aufwand wagt, der mit der Enttäuschung und dem Mißlingen im Erfolge ihn erst durch den Schaden belehrt, daß er einen Mißgriff gethan.

Wir glauben dem Zwecke dieses Buches nicht zuwider zu handeln, wenn wir in Folgendem, ohne uns auf die Anführung genauerer Analysen einzulassen, einige der am häufigsten in Verwendung gelangenden künstlichen Düngemittel, hinsichtlich der Wirkung, des Preises und der Verbrauchsmenge, im Verhältnisse zur Ackerfläche, aufzählen.

Den größten Verbrauch, besonders bei den Kleingrundbesitzern und auf solchen Gütern, wo Körnerbau vorherrschend und das Erzielen schwerer Frucht durch Zuhilfenahme von Phosphorsäure in leicht löslicher Form, Zweck der Anwendung künstlicher Düngemittel ist, haben bislang die Phosphate aufzuweisen; unter diesen wieder nehmen die Spodium-(Knochenkohle-)Superphosphate den ersten Platz ein. Während auf größeren Oekonomien höherprocentigen Superphosphaten — mit 16—20% löslicher Phosphorsäure — der Vorzug gegeben wird, kauft der Bauer mit Vorliebe die geringerprocentigen mit 12—14% löslicher Phosphorsäure; in letzterem Falle spielt offenbar der scheinbar billigere Preis pro 100 *kg* eine Rolle, und hat sich der Verfasser dieser Schrift öfter vergeblich bemüht, den Kleingrundbesitzern begreiflich zu machen, daß sie, mit Zurückführung des Preises auf den Phosphorsäuregehalt des Düngemittels, zuweilen theurer kaufen, als beim Bezuge der höherprocentigen Phosphate.

In allen Fällen ist es praktisch, nicht nach Preisen für 100 *kg* des gemischten, fertigen Düngemittels abzuschließen, sondern den Preis pro 1 *kg* löslicher Phosphorsäure, mit Garantie des Gehaltes und Nachweis der

Digitized by Google

Untersuchung durch eine landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation, zu behandeln. Von 16—18procentigem Spodium-Superphosphat werden 400 *kg* pro 1 *ha* als volle Düngung zu Winterhalmfrüchten verwendet, während zu Sommerungen etwa 50 *kg* pro 1 *ha* weniger ausgestreut werden; selbstredend müssen, um gleichen Effect zu erzielen, von minderprocentigen Superphosphaten verhältnißmäßig größere Mengen — 4·5—5 *q* pro 1 *ha* — verwendet werden, wogegen von den höherprocentigen, wie Mejillones und Baker-Guano, im Verhältnisse zu ihrem Phosphorsäuregehalte, wieder weniger gebraucht wird.

Bedeutende Verwendung finden ferner Ammoniak-Superphosphate mit garantirtem Stickstoffgehalte und dementsprechend minderem Gehalte an löslicher Phosphorsäure; deren Anwendung gilt bei allen Halmfrüchten, dann bei Raps, Rüben und Kartoffeln. — Der Stickstoffgehalt variirt zwischen 4—9%, der Gehalt an löslicher Phosphorsäure zwischen 10—12%; je höher der garantirte Stickstoffgehalt, desto höher selbstredend der Preis, desto geringer die Menge des Verbrauches pro 1 *ha* Ackerfläche. Als kräftige Düngung pro 1 *ha* Winterfrucht werden 2·8—3·5 *q* Ammoniak-Superphosphat mit dem Gehalte von 5% Stickstoff und 11—12% löslicher Phosphorsäure gerechnet.

Knochenmehl kommt in verschiedener Form zur Verwendung: roh, gedämpft und, mit Schwefelsäure versetzt, aufgeschlossen; von letzterem wird ausgedehnterer Gebrauch gemacht, als von den beiden erstgenannten Sorten, hauptsächlich aus dem Grunde, weil aufgeschlossenes Knochenmehl schneller wirkt, als gedämpftes und rohes; dieses ist dagegen wieder mit seinem düngenden Einflusse nachhaltiger und bemerkt man öfter noch im dritten Anbau Spuren angewandter Knochenmehldüngung. Knochenmehl soll nur aus sicheren Quellen, von vertrauenswerthen Firmen bezogen werden, da häufig Verfälschungen vorkommen. Von rohem Knochenmehl werden 6—7·5 *q*, von gedämpftem oder aufgeschlossenem 5—6 *q* pro 1 *ha* als volle Düngung angenommen. Die Kosten stellen sich, mit Rücksicht auf das Mengenverhältniß, auf gleiche Höhe wie Superphosphate. Herbstpreise 1890 für 100 *kg* loco Wien: roh und gedämpft fl. 8.25 aufgeschlossen fl. 7.75.

Von augenfällig günstiger Einwirkung ist die Verwendung von Thomasschlackenmehl in Verbindung mit Chilisalpeter und wird im Verhältnisse von 6 : 1·50 oder 7·5 : 1 das Thomasschlackenmehl mit der Hälfte des Chilisalpeters im Herbste vor der Wintersaat eingearbeitet, während der Rest von Chilisalpeter im zeitigen Frühjahre auf die Saat als Kopfdüngung gestreut wird. Das geringe Quantum Chilisalpeter muß mit Erde, feinem Sand, oder gesiebter Steinkohlenasche vermengt werden, um beim Ausstreuen eine gleichmäßigere Vertheilung zu erzielen. Beim Ankaufe von Thomasschlackenmehl ist besonders auf die Garantie für Feinmehlgehalt — 75—80% — zu achten, da gröberes

Digitized by Google

Thomasmehl in der Wirkung weit zurücksteht, daher auch sich der Preis der düngenden Stoffe dadurch wesentlich erhöht.

Chilisalpeter für sich allein wird in größerer Ausdehnung vornehmlich als Kopfdüngung für schwache Saaten im Frühjahre verwendet; die Wirkung auf die Pflanzenentwickelung — besonders bei Weizen — ist eine außerordentliche, wenn die sonstigen Bedingungen: sehr zeitiges Ausstreuen — am besten auf eine ganz dünne Schneelage —, Feuchtigkeit und Wärme vorhanden sind. Für die Menge des zu verwendenden Chilisalpeters nimmt man 1·5—2 *q* pro 1 *ha* an. Von großer Wichtigkeit ist dort, wo größere Quantitäten dieses Düngemittels zur Verwendung kommen sollen, an die rechtzeitige Beschaffung zu denken und in solchen Fällen die Abschließung im Herbste von Lieferungen für die erste Frühjahrsperiode schon deshalb anzurathen, da Herbst- und Winterschlüsse für spätere Lieferung oft um 30—40% billiger durchzuführen sind, als zur Zeit des augenblicklichen Bedarfes bei sofortiger, prompter Lieferung. Es kosten 100 *kg* loco Wien: Chilisalpeter fl. 13.— Thomasschlacke fl. 3.75 — fl. 4.—.

Chilisalpeter ist an feuersicheren Orten aufzubewahren und bei der Manipulation mit demselben, bei Vermengung und beim Ausstreuen mit der Hand, die nöthige Vorsicht zu beobachten; bei windigem Wetter sollte nie mit diesem Düngemittel gearbeitet werden, da die Arbeiter von der ätzenden Wirkung desselben, besonders auf die Augen, viel zu leiden haben; ist schon ein Streuen bei bewegter Luft unvermeidlich, dann lasse man die Arbeiter nur in einer Richtung, nach dem Windstriche, gehen.

Kalisalze wirken auf alle Blattpflanzen günstig, wenn in der Verwendung, beziehungsweise Unterbringung dieses Düngemittels, die nöthige Vorsicht und Pünktlichkeit beobachtet wird; zwischen dem Ausstreuen, Einackern desselben und der Aussaat der Frucht soll stets ein Zeitraum von einigen Monaten, mindestens aber von mehreren Wochen liegen, und es ist bei Verwendung dieses Salzes zu Sommerfrüchten angezeigt, dasselbe im Herbste in den Acker zu bringen und mit dem Boden, nicht zu tief — vortheilhaft gebraucht man hierzu einen Exstirpator oder eine schwere Egge — gut zu vermengen. Als ganze Düngung gelten 5—7 *q* Kalisalz pro 1 *ha*; für Wiesendüngung ist die Vermischung des Kalisalzes in Composten zu empfehlen. 100 *kg* schwefelsaures Kali kosten ab Wien fl. 16.—.

Künstliche Düngemittel anderer Sorten, wie die Guanoarten, sind von durchschlagendem Erfolge, doch kommen gerade bei diesen so häufig Fälschungen vor, daß man beim Bezuge derselben mit der größten Vorsicht vorgehen muß, weshalb sich auch deren Verwendung in mäßigeren Grenzen bewegt, als bei den vorher angeführten Düngestoffen.

Kalk wird am vortheilhaftesten in gebranntem, ungelöschtem Zustande zur Vermengung in Compost verwendet; als Staub- oder Düngekalk ist derselbe um fl. 30—40 pro Waggonladung (100 *q*) ab Stationen zu

Digitized by Google

haben und bezahlt sich diese Auslage reichlich, besonders bei schweren, kalkarmen Böden.

Gyps übt sehr gute Wirkung auf die Blattentwickelung der Kleearten, auch der Hülsenfrüchte, wenn das Ausstreuen bei warmer, feuchter Witterung geschieht. Am besten hat sich der sogenannte blaue (Mödlinger) Düngergyps hierzu bewährt, und es genügt hiervon eine Menge von 5—7 *q* pro 1 *ha*; das Ausstreuen geschieht gewöhnlich mit der Hand. Eine Waggonladung Mödlinger (Hinterbrühl) Düngergyps kostet franco Abgabstation fl. 60.—.

Bemerkt muß noch werden, daß alle künstlichen Düngemittel bei abnorm trockenem Wetter auf die Vegetation der Pflanzen wirkungslos bleiben und der entsprechenden Wassermenge zur Auflösung der düngenden Stoffe bedürfen; ebenso aber ist es auch erwiesen, daß die düngende Wirkung in einem folgenden, niederschlagsreichen Jahrgange, wenn auch nicht voll, dennoch zur Geltung kommt, weshalb man von einem ersten mißlungenen Versuche nicht zurückschrecken darf.

Rücksichtlich der Qualitäten einzelner Düngemittel ist bei Beurtheilung der bemerkbaren äußeren Eigenschaften nicht zu übersehen, daß jene stets in frischem Zustande, im entsprechenden Feuchtigkeitsgrade, beziehungsweise trocken, bezogen und an kühlem, nicht zu feuchtem Lagerorte bis zur Verwendung aufzubewahren sind.

Gegenstand des Kaufes bildet weiter die Beschaffung verschiedener Düngematerialien, deren Erwerbung von localen Verhältnissen abhängt. Die Nähe größerer Städte oder Fabriksorte bietet oft Gelegenheit zum günstigen Ankaufe werthvoller Düngestoffe, als: menschliche Abfälle (Excremente, Cloakendünger), thierische Abfallproducte (Blut, Klauen, Knochen, Haare 2c), Straßenkehricht, Hornspäne u. a. m. und es entscheiden hier in erster Reihe: die Preishöhe, die Transportkosten und die Menge, ob es lucrativer und wirksamer ist, den genannten Abfallstoffen vor dem Ankaufe concentrirter Düngemittel den Vorzug einzuräumen. Deshalb muß für solche Fälle, vor jedem Kaufgeschäfte, durch genaue Vorberechnungen festgestellt sein, ob das Resultat den Bedürfnissen entspricht, wo der Vortheil für den Landwirth zu suchen ist. Ueber den Düngewerth der einzelnen Düngemittel erholt man sich Grunddaten zum Calcul in landwirthschaftlichen Lehrbüchern und Specialwerken [1]) und darf man nicht die Mühe scheuen, an der Hand des Rechenstiftes die unbedingt nothwendigen Vergleiche anzustellen.

---

[1]) Dr. E. Heiden, Leitfaden der Düngerlehre. 2. Aufl. Hannover 1882; Emil Wolff, Praktische Düngerlehre. 10. Aufl. Berlin 1883; Dr. Guido Krafft, Die Ackerbaulehre. 5. Aufl. Berlin 1888; A. Ebert, Landw. Verhältnisse. 4. Aufl. Leipzig 1876; Hugo H. Hitschmann, Vademecum für den Landwirth. 8. Aufl. Wien 1887; Landwirthschaftliche Kalender u. v. A.

Digitized by Google

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist endlich der ausgiebigen Compostbereitung zuzuwenden und sind alle hierzu geeigneten Stoffe (Abfälle von Fabriken und landwirthschaftlichen Industrialien, Straßenerde, Teichschlamm 2c.) sorgfältig und fleißig zu sammeln. Nebst dem hohen, nachhaltigen Werthe des Compostdüngers kommt ferner in Betracht, daß das Sammeln der hierzu geeigneten Materialien oft mit geringen Kosten verbunden ist und sowohl die Bereitung wie die Verwendung der Composte in eine Zeit fällt, wo im landwirthschaftlichen Betriebe eine gewisse Ruhepause eintritt und sich die Arbeiten weniger drängen. Es ist oft überraschend, welche Massen Compostmaterial beim fleißigem Sammeln im Laufe eines Jahres zusammenkommen, und man steht unversehens vor der Thatsache, daß man ein Quantum des wirksamsten Düngemateriales besitzt, das zur Deckung des nothwendigen Düngerbedarfes wesentlich beiträgt.

Bevor wir das Capitel über die Beschaffung von Düngemitteln abschließen, sind noch die verschiedenen Modalitäten beim Ankaufe von Kunstdünger im Allgemeinen und Besonderen zu besprechen.

Die Praxis beim Ankaufe künstlicher Düngemittel hat die Nothwendigkeit ergeben, daß jeder Ankauf durch Schlußbrief festgestellt werden soll, und dort, wo es sich um geringere Mengen des zu kaufenden Kunstdüngers für den Einzelnen handelt, die Schlüsse im genossenschaftlichen Wege durch landwirthschaftliche Vereine, Casinos oder selbst durch Zusammentreten mehrerer Käufer — sobald sich hierdurch der Bezug in Waggonladungen erreichen läßt — nach bestimmten Bedingungen durchgeführt werden sollen.

Im Düngerhandel sind zweierlei Arten von Schlüssen üblich:

1. Es wird für jedes Procent an Phosphorsäure, Stickstoff oder Kali ein bestimmter Preis ausgemacht, nach welchem sich der Preis des betreffenden Düngemittels pro 100 *kg* berechnet; es wird z. B. bei Behandlung eines Superphosphates ein jedes Procent der in Wasser löslichen Phosphorsäure mit 38 kr. berechnet; enthält nun dieses Superphosphat z. B. 17% löslicher Phosphorsäure, so kosten 100 *kg* dieses Düngemittels $38 \times 17 =$ fl. 6.46.

2. Das Düngemittel wird zu fixem Preise pro 100 *kg* gekauft und der Verkäufer garantirt für den Minimalgehalt an löslicher Phosphorsäure in demselben; es kosten z. B 100 *kg* Superphosphat fl. 6.60 und garantirt werden 17% (minimal) löslicher Phosphorsäure; rechnet man zurück auf den Preis pro 1 Procent der letzteren, so kostet je ein Procent derselben $\frac{6.60}{17} = 38{\cdot}8$ kr.; bei der Lieferung stellt sich jedoch heraus, daß das Düngemittel blos 16% lösliche Phosphorsäure enthält, es hat daher der Verkäufer, wenn dies durch Schlußbrief festgestellt ist, dieses fehlende Procent Phosphorsäure zum Preise von 38 kr. — gewöhnlich wird auch

Digitized by Google

für den Ersatzfall der Einheitspreis bestimmt — zu ersetzen, beziehungsweise stellt sich darnach der Preis für 100 *kg* 16procentigen Superphosphates auf (fl. 6.60—38 kr.) fl. 6.22, welcher dem Verkäufer zu bezahlen ist. Die erstere Art des Kaufes ist unbedingt vorzuziehen, da hierdurch für den Verkäufer der Spielraum eingeschränkt ist und weitläufige Verhandlungen, welche die Constatirung der Differenz und den Ausgleich zwischen Käufer und Verkäufer unvermeidlich machen, hintangehalten werden.

Es werden in Folgendem Schlußbriefformularien, die sich in der Praxis vielfach bewährt haben, für beide Verkaufsarten vorgeschlagen.[1])

Schlußbriefformulare I.

(Preisvereinbarung für Procent der Bestandtheile.)

Herrn . . . . . .

in . . . .

1. Auf Grund der nachstehenden Vereinbarung erkaufte ich von Ihnen . . . . Sack à 100 *kg* . . . . mit einem Minimalgehalt von . . . . .
. . . . „ „ „ „ . . . . mit einem Minimalgehalt von . . . . .
. . . . „ „ „ „ . . . . mit einem Minimalgehalt von . . . . .
zum Preise von . . . . kr. pro Procent in Wasser löslicher Phosphorsäure.
„ „ „ . . . . „ „ „ „ „ unlöslicher Phosphorsäure.
„ „ „ . . . . „ „ „ Stickstoff in organischer Substanz.
„ „ „ . . . . „ „ „ „ in Form von Ammoniak.
„ „ „ . . . . „ „ „ „ in Form von Salpetersäure.
„ „ „ . . . . „ „ „ Kali in Form von schwefelsaurem Kali.
„ „ „ . . . . „ „ „ „ „ „ Chlorkalium.
„ „ „ . . . . „ „ „ „ „ anderweitiger Form.

Wenn die genannten Düngemittel um 2% Phosphorsäure, oder 2% Kali, oder 1% Stickstoff weniger enthalten, als dem garantirten Minimalgehalte entspricht, steht es mir frei, die Uebernahme derselben ohne weitere Verbindlichkeit zu verweigern.

---

[1]) Dr. E. Meißl, Leiter der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien, Verhaltungsmaßregeln beim Ankaufe von Kunstdünger.

Digitized by Google

Schlußbriefformulare II.

(Netter Preis für 100 *kg* des Düngemittels.)

1. . . . . Sack á 100 *kg* . . . . . .
mit einem garantirten Minimalgehalte von
. . . . Procent in Wasser löslicher Phosphorsäure
. . . . „ „ „ unlöslicher „
. . . . Stickstoff „ Form von . . . . . .
. . . . Kali „ „ „ . . . . . .

zum festen Preise von . . . . fl. . . kr. per 100 *kg* des Düngers.

Jeder Mindergehalt wird von Ihnen vergütet, sobald dieser $^1/_2$% Phosphorsäure oder $^1/_5$% Stickstoff übersteigt, und zwar pro 1% Phosphorsäure mit . . . . kr., 1% Stickstoff in Form von Salpeter oder Ammoniak mit . . . . kr., in Form organischer Substanz mit . . . kr., 1% Kali mit . . . kr. Sollte der auf diese Weise ermittelte Abzug mehr als ein Zehntel des Kaufpreises betragen, so steht es mir frei, die Uebernahme der Düngemittel ohne weitere Verbindlichkeit meinerseits zu verweigern.

(Weitere Bedingungen für beide Fälle.)

2. Die Düngemittel sind trocken, streufähig und im (vereinbarten) Feinheitsgrade zu liefern. Citratlösliche und gebundene Phosphorsäure wird in Superphosphaten nicht berechnet.

3. Sie garantiren ferner, daß:

a) die Superphosphate und Phosphate (wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt wird) rein organischen Ursprunges, frei von allen mineralischen Beimengungen sind und höchstens $^3/_4$% Eisenthonerdephosphat enthalten;

b) das schwefelsaure Ammoniak (und die damit hergestellten Mischungen) frei von Cyan- und Rhodanverbindungen sind;

c) die Thomasschlacke mindestens 70% Feinmehl enthält, welches durch ein Maschensieb von 0·25 *mm* Diagonale fällt, widrigenfalls Sie für je 1% Feinmehl weniger 0·5% Preisabzug bewilligen;

d) die Mischdünger nur aus den angegebenen Düngerarten zusammengesetzt sind.

4. Die Düngemittel sind bis längstens . . . . . .
franco Station . . . . . inclusive Sack, Brutto für Netto, abzuliefern und zahlbar . . . . . Monate nach Erhalt Ihrer Factura oder mit Abzug von . . . % Sconto.

5. Die Gehaltsermittlung hat durch die k. k. landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien zu geschehen, und zwar für je . . . Sack separat. Zu diesem Behufe sind je zwei aus dem Innern einer größeren Anzahl Säcke entnommene und sofort gemischte Durchschnitts-

Digitized by Google

muster von mindestens 200 *g* aus jeder Partie zu ziehen — Superphosphate in Glasflaschen — zu verpacken, entsprechend zu bezeichnen und zu siegeln. Die Musterziehung und Siegelung hat vor zwei unparteiischen Zeugen zu geschehen, und ist das eine Muster zur Analyse einzusenden, deren Kosten der . . . . . trägt. Das zweite Muster für allfällige, von einer der betheiligten Seiten gewünschte Controlanalyse durch . . . . . bei dem (Verkäufer oder Käufer) aufzubewahren.

6. Im Falle der Verwirklichung der Controlanalyse gilt der Durchschnitt beider Analysen und hat der veranlassende Theil die Kosten der Controlanalyse zu tragen.

. . . . . am 189

Es versteht sich wohl von selbst, daß von den im Schlußbriefformular I angeführten Pflanzennährstoffen nur jene zu nennen sind, welche speciell in dem anzukaufenden Düngemittel enthalten sein sollen.

Zu den weiteren Bestimmungen in den Formularien werden noch folgende Erläuterungen gegeben.

Wenn im ersten Falle, wo auf den Procentpreis der Pflanzennährstoffe geschlossen wird, trotzdem noch die Bestimmung für den Minimalgehalt aufgenommen wurde, so hat dies seine Begründung darin, daß der Käufer, wenn er ein bestimmtes Quantum Kunstdünger kauft, mit dem Factor rechnet, daß auch wirklich die für seinen Bedarf nothwendige Nährstoffmenge darin enthalten sei, da ihm, wenn er bei minderem Gehalte an solchen auch weniger zu bezahlen hat, die bestimmte Menge an Nährstoffen, auf deren Beschaffung er gerechnet hat, geschmälert wird und die Erreichung seiner Zwecke einschränkt; außerdem spielen hier bei großen Quantitäten auch die Zustreifungskosten eine Rolle und endlich fällt noch ins Gewicht, daß hochprocentige Dünger verhältnißmäßig werthvoller und theurer sind, als nieberprocentige, sonach jedes Procent im ersteren Falle auch relativ mehr werth ist als im letzteren.

Beim Schlußbriefe II, nach welchem der Preis des Düngmittels für jeden Centner im Voraus fix festgesetzt ist, versteht es sich von selbst, daß der Minimalgehalt an Nährstoffen, sowie das Zugeständniß des Ersatzes, respective Abzuges für einen etwaigen Abgang an jenen ausgemacht sein muß, nachdem sich hiernach erst der Grundpreis regulirt. Die Fehlergrenze von 0·5% Phosphorsäure und 0·5% Stickstoffgehalt, bei welcher kein Ersatz angesprochen werden kann, ist allgemein usuell, zumal als ein solches Deficit ohne jede Absicht des Verkäufers vorkommen kann.

Ad 2. Die Bedingung „trocken und streufähig" ist von technischen Rücksichten geboten, da öfters Düngemittel mit Klumpen versetzt oder in schmierigem Zustande geliefert werden, in welchem Falle der Käufer erst

Digitized by Google

die Mühe — diese verursacht schließlich auch Kosten — hat, das Düngemittel in streubaren Zustand zu bringen.

Der Feinheitsgrad ist von Bedeutung für die Wirkung des Düngers im Boden, und es ist erwiesen, daß im Allgemeinen Düngemittel, je feiner gemahlen, desto rascher wirken, insbesondere aber bei im Wasser nicht löslichen Bestandtheilen. Beim Knochenmehl, Blutmehl, nicht aufgeschlossenen Phosphaten u. dgl. spielt der Feinheitsgrad eine große Rolle und soll derselbe stets auf die Lieferung „staubfein, feinkörnig" bedungen werden.

Citratlösliche und gebundene Phosphorsäure hat wesentlich geringeren Werth als im Wasser lösliche, und soll diese Clausel, wenn auch weniger üblich, für etwa vorkommende Streitfälle nicht ausbleiben.

Ad 3 a. Die Forderung der Garantie für „rein organischen Ursprung" der Superphosphate und Phosphate (Knochenmehl, Guano 2c.) hat ihre Begründung darin, daß einerseits solche rascher und sicherer wirken als jene mineralischen Ursprunges; andererseits letztere oft gar nicht oder sehr schlecht wirken, wie z. B. die Phosphorsäure im gemahlenen, mineralischen Phosphorit, und viel billiger herzustellen sind; was man bezahlt, soll man auch in der bedungenen Qualität erhalten.

Ad 3 b. Beimengungen von Cyan- und Rhodanverbindungen, wie dies öfter in den Kunstdüngern vorkommt, sind nachgewiesenermaßen für viele Pflanzen sehr schädlich.

Ad 3 c. Je feiner die Thomasschlacke gemahlen ist, desto rascher wirkt sie; der Minimalsatz von 70% Feinmehl, wie solcher auch von den meisten Fabriken garantirt wird, genügt, da übertrieben feine Mahlung dieses Düngemittel wesentlich vertheuert, ohne in der Wirkung die Preiserhöhung auszugleichen.

Ad 5. Die Bedingung, daß die Gehaltsermittlung des verschlossenen Düngemittels durch die k. k. landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien zu erfolgen habe, soll ausnahmslos in jedem Schlußbriefe aufgenommen sein, wenn letzterem überhaupt Werth beigemessen wird.

Die von dieser Versuchsstation ausgestellten Certificate haben gleich allen von Staatsanstalten ausgestellten Zeugnissen volle Beweisgiltigkeit in Gewährleistungsfällen. Für die Untersuchung von Dünger und Materialien zur Düngerbereitung gilt nachfolgender

Digitized by Google

Tarif der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien

(III. Thierarznei-Institut).

Nr.		Taxe	Einzusendende Gewichtsmenge
		fl.	Gramm
1	Untersuchung von Knochenmehl oder Guano auf Feuchtigkeit, Stickstoff, Gesammtphosphorsäure und in Säuren unlöslichen Rückstand	8	400
2	Untersuchung von Knochenmehl oder Guano auf Feuchtigkeit, Stickstoff und Gesammtphosphorsäure	6	400
3	Untersuchung von Knochenmehl oder Guano auf Stickstoff und Gesammtphosphorsäure	5	400
4	Untersuchung von Superphosphaten auf wasserlösliche Phosphorsäure	2½	400
5	Untersuchung von Superphosphaten auf wasserlösliche und Gesammtphosphorsäure	5	400
6	Untersuchung von Superphosphaten auf wasserlösliche Phosphorsäure und auf Eisen- und Aluminiumphosphat	4	400
7	Untersuchung von Superphosphaten auf wasser- und citratlösliche, sowie Gesammtphosphorsäure	7½	400
8	Wasserbestimmung in Superphosphaten (durch 24stündiges Trocknen bei 100° C.)	2	400
9	Bestimmung von organischem Stickstoff	2½	400
10	Bestimmung von Ammoniakstickstoff	2	300
11	Salpetersäurebestimmung	3	300
12	Untersuchung von Spodium oder phosphatischen Gesteinen auf Gesammtphosphorsäure	2½	400
13	Untersuchung von Spodium oder phosphatischen Gesteinen auf Gesammtphosphorsäure und kohlensauren Kalk	4½	400
14	Untersuchung von Spodium oder phosphatischen Gesteinen auf Gesammt- und auf die an Aluminium und Eisen gebundene Phosphorsäure	5	500
15	Bestimmung von Wasser, Schwefelsäure und unlöslichen Rückstand im Gyps	5	400
16	Kalibestimmung in Kalisalzen oder Aschen	2½	400
17	Bestimmung von Kali oder von Phosphorsäure in Pflanzen- oder Thiersubstanz (inclusive Einäscherung)	3	1000

Digitized by Google

Wird hierzu auch eine Feuchtigkeitsbestimmung verlangt, so erhöht sich die Taxe um 2 fl., und im Falle, als auch eine Bestimmung von organischem oder von Ammoniakstickstoff beansprucht wird, treten die unter 8 und 9 angeführten Tarifsätze hinzu. —

Der kaufende Landwirth soll sich aber nicht damit allein begnügen, daß diese Clausel (5.) im Schlußbriefe steht und sich in übertriebener Vertrauensseligkeit auf die reelle Ausführung seines Auftrages blindlings verlassen — auch im Interesse für den Ruf des Lieferanten liegt es, daß er freiwillig die Bedingung auf Untersuchung stelle, weshalb aus obiger Warnung keineswegs ein allgemeiner Angriff auf die Vertrauenswürdigkeit der liefernden Fabriken oder Zwischenhändler herausgelesen werden darf — er soll auch wirklich in allen Fällen, bei jedem Kaufe, die Feststellung des thatsächlichen Procentgehaltes im gekauften Düngemittel durchführen und wird dadurch in vielen Fällen, wo, wenn auch absichtslos, Abweichungen vom bedungenen Procentgehalte vorkommen, schadlos gehalten, in jeder Hinsicht aber sich die Beruhigung verschaffen, daß er auch wirklich jene Menge an Pflanzennährstoffen in dem gekauften Kunstdünger erhalten, die er sich zur Deckung seines Bedarfes vorgeschrieben hat. Häufig werden nicht allein die geringen Kosten der Analyse hereingebracht, in manchem Falle aber auch, in Folge der durch constatirten Mindergehalt des Düngers erreichten Preisreduction oder des eingetretenen Abzuges, vielfach ersetzt und überholt. Die Bestimmung von Stickstoff, Kali oder Phosphorsäure kostet z. B. bei der k. k. landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien je fl. 2.50; soll das Porto für Einsendung der Probe, sammt der Correspondenz, weitere 50 kr. kosten, so beträgt die ganze Untersuchung fl. 3.—. Angenommen, es wäre beim Kaufschlusse nach Procenten für jedes der Preis von 36 kr. oder bei fixem Centnerpreise des Düngemittels für jedes fehlende Procent derselben die Entschädigung von 36 kr. festgesetzt worden und der gelieferte Dünger würde auch nur 0·5 % (über die bewilligte Fehlergrenze von 0·2 % ad Punkt 1) Phosphorsäure weniger enthalten als bedungen, respective als der Verkäufer angibt, so hätte der Käufer bei jedem Centner (100 *kg*) um $\frac{36}{2} = 18$ kr. weniger zu bezahlen und schon beim Bezuge von nur 20 *q* des geprüften Düngemittels die Kosten der Analyse (fl. 3.—) durch den Ersatz (fl. 3.60) überholt; bei einer Waggonladung würde dieser Ersatz schon fl. 18.— betragen, die der Käufer den Analysenkosten entgegenzustellen hätte.

Bei Berechnung von Differenzen im Stickstoff, der zwei- bis dreimal so theuer ist als Phosphorsäure, stellt sich das Entschädigungsverhältniß natürlich noch viel günstiger gegenüber den Kosten der Untersuchung.

Daß der Bezug größerer Quantitäten Kunstdünger unter allen Umständen wesentliche Vortheile (frachtfreie Lieferung, geringere Preise, Sconto-

Digitized by Google

bewilligung, sorgfältigere Ausführung) gegenüber kleinen Abschlüssen bietet, ist zu leicht erwiesen, als daß darüber noch Weiteres gesagt werden sollte; deshalb sollen stets Einzelkäufer, die einen kleinen Bedarf zu decken haben, gemeinschaftlich zusammentreten, beziehungsweise im genossenschaftlichen Wege durch landwirthschaftliche Vereine, den Ankauf im Großen, mindestens in einer Waggonladung, auszuführen trachten, um an den hierdurch gebotenen Vortheilen theilzunehmen.

Die Musterziehung, die stets auf der Abgabsstation vor der Uebernahme zu geschehen hat, kann, wenn nicht jedesmal zwei Zeugen zur Verfügung stehen — was häufig vorkommt — in Gegenwart eines Stationsbeamten, der dann das Stationssiegel beidrückt, vorgenommen werden, wodurch diese Procedur, vor der Mancher zurückschreckt, wesentlich vereinfacht wird.

Die gezogenen Muster — bei größeren Sendungen genügt die Musterentnahme aus je 2—3 Säcken zu 100 — sind sofort, ohne selbe der Austrocknung an der Luft längere Zeit auszusetzen, in Glasflaschen zu verwahren und zu versiegeln, da andere Emballage (Papier, Leinwand, auch selbst Blechbüchsen) in den meisten Fällen Veränderungen an dem Gehalte des Düngermusters verursacht. Gewöhnlich wird das entnommene und gut durcheinander gemengte Muster in zwei Flaschen getheilt und versiegelt, wovon die eine zur Analyse eingeschickt, die andere — je nach Uebereinkommen — beim Käufer oder Verkäufer verwahrt wird; dieses Reservemuster ist für die allfällige Controlanalyse, welche in Streitfällen, oder auch zur Constatirung der Richtigkeit und Uebereinstimmung, zur Untersuchung einer zweiten chemischen Anstalt eingeschickt wird, bestimmt. Wer die Kosten der Analyse zu tragen hat, soll jedesmal im Schlußbriefe ausgedrückt werden.

Für die Berechnung zum Bezuge künstlicher Düngemittel, beziehungsweise für das Vergleichscalcul zur Wahl zwischen den verschiedenen Kunstdüngersorten in Bezug auf Zweck, Wirkung und Beschaffungskosten, ist es von großer Wichtigkeit, die Grundpreise der einzelnen Pflanzennährstoffe zu kennen, und gibt solche Dr. Meißl mit der Bemerkung, daß die nachbenannten Durchschnittspreise derzeit noch giltig, in folgenden Werthen an; selbstredend sind auf das „höher" oder „niedriger" dieser Preise in den angegebenen Grenzen die Marktverhältnisse, Qualitäten, Größe des Lieferungsquantums 2c. von eingreifender Wirkung.

Derzeit kostet 1 Procent oder 1 *kg* löslicher Phosphorsäure im Spodiumsuperphosphat . . . . . 33—36 kr.
im Knochenmehlsuperphosphat . . . . . 36—38 „
1 Procent oder 1 *kg* gebundene Phosphorsäure im Knochenmehl . . . . . 25—28 „
1 Procent oder 1 *kg* organischer Stickstoff . . . . . 50—75 „

Digitized by Google

1 Procent oder 1 *kg* Stickstoff in Form von Ammoniak im schwefelsauren Ammoniak . . . . . 78—80 kr.

1 Procent oder 1 *kg* Stickstoff in Form von Salpetersäure im Chilisalpeter . . . . . fl. 1.10—1.15

In den verschiedenen Kalisalzen oder Düngergemischen kostet das Procent (1 *kg*) Kali 20—26 kr.

4. Der Ankauf von Futtermitteln.

Hat der Landwirth seinen jährlichen Futtervoranschlag verfaßt, so ersieht er am Schlusse aus dem Vergleiche des Bedarfes zu den vorhandenen Futtermitteln, ob und welche Futtermaterialien er durch Ankauf oder Beschaffung von Außen zu decken haben wird. Hier erscheint es uns nicht überflüssig, daran zu erinnern, von welcher Wichtigkeit es ist, die Aufstellung des Futterplanes in die richtige Zeit zu verlegen. Nach vollendeter Grummeternte, spätestens aber nachdem die Hack- und Knollenfrüchte eingebracht sind, soll man auf Grund eingehender Berechnungen, unter Rücksichtnahme auf Fütterungszweck und -Richtung, über den Bedarf an Futtermitteln, besonders rücksichtlich der Kraftfutterstoffe, welche durch Ankauf zu beschaffen sind, im Klaren sein und für deren Bedeckung rechtzeitig sorgen. Auf die Beachtung des passenden Zeitpunktes für die Beschaffung der nöthigen Kraftfutterstoffe legen wir deshalb Gewicht, weil auch diese, gleich so vielen anderen Verbrauchsartikeln, ihre bestimmte Handelsperiode — Saison — haben und nicht nur Preisunterschiede, sondern auch — dies hauptsächlich — Qualitätsdifferenzen besonders dann eine wesentliche Rolle spielen, wenn im Verhältnisse zur Nachfrage in einem oder dem anderen Artikel ein Mangel oder doch Knappheit voraussichtlich wird.

Wir beschränken uns darauf, aus der großen Zahl jener Kraftfuttermittel, welche durch Ankauf beigeschafft werden müssen, nur die in der Wirthschaft gebräuchlichsten, am häufigsten in Verwendung gelangenden Futterstoffe herauszugreifen und bezüglich ihrer Beschaffenheit, Verwendungsart und Anschaffungskosten nur das Nothwendigste bei den einzelnen Futtermitteln aufzuführen, indem wir zu eingehenderem Studium auf die bereits erwähnte Fachliteratur über Fütterungslehre und Kenntniß der landwirthschaftlichen Futtermittel hinweisen.

Nachbenannte Futtermittel werden in der Wirthschaft entweder in unzureichender Menge oder gar nicht erzeugt, sind daher durch Ankauf zu beschaffen:

1. Getreide- und Hülsen-Hinterfrucht (Afterkörner) und Futterschrot.

2. Kleie und Futtermehl (Pohl- und Fußmehl).

Digitized by Google

3. Treber (Biertreber, Roggen- und Stärketreber).
4. Malzkeime.
5. Oelkuchen und Oelkuchenmehle.
6. Fleischfuttermehl und Knochenmehl.
7. Rübenschnitte (Diffusionsschnitzel).
8. Melasse und Schlempe.
9. Futtermais.
10. Heu und Stroh.

1. Getreide- und Hülsen-Hinterfrucht und Futterschrot.

Der Ankauf von Hinter- oder Afterfrucht wird nur dann anzurathen sein, wenn vorausgegangenes Calcul ergibt, daß die darin enthaltenen Nährstoffe in Gattung und Menge, sowie im Preisverhältnisse mit anderen Kraftfuttermitteln gleichen Schritt halten; aus Wirthschaften sind eben Hinterkörner im Kaufwege selten, und vom Getreidehändler nicht immer in der gewünschten Qualität und den erforderlichen Mengen erhältlich. Die in der Wirthschaft beim Drusche abfallenden Hinterkörner — die Afterfrucht — werden seltener im natürlichen, als im zerkleinerten Zustande, als Schrot, zur Fütterung verwendet; das Schroten wird, wenn geeignete Maschinen vorhanden, am besten in der eigenen Wirthschaft besorgt, weil man in diesem Falle sicher sein kann, weder in der Qualität, noch in der Menge des Schrotes einer Uebervortheilung ausgesetzt zu sein, wenn die überall nöthige Aufsicht auch da nicht außer Acht gelassen wird.

Unbestritten sind, sowohl mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit, als auch hinsichtlich der Regulirung auf die gröbere oder feinere Herstellung des Schrotes, die Mühlen mit Steinen den verschiedenen Systemen mit Eisenscheiben oder -Walzen vorzuziehen. In großen Wirthschaften, besonders dort, wo Kraftmotoren (Wasser, Locomobilen oder Dampfmaschinen) zur Verfügung stehen, wird man sich daher stets mit Vortheil der Mühlen mit Mahlsteinen bedienen. Für kleinere Oekonomien, wo nicht so hohe Ansprüche auf Leistungsmenge gemacht werden, wird immerhin eines der vielen Schrotmühlensysteme, wie solche jede größere Maschinenfabrik führt, den Anforderungen genügen. Die „Excelsior" haben wir als praktisch erprobt; ebenso lieferten Hofherr & Schrantz, Clayton & Shuttleworth, J. Friedländer in Wien, Umrath & Comp. in Prag u. A. gute Mühlen mit verticalen Schrotwalzen für Handbetrieb. Für blos grobes Brechen der Körner empfiehlt E. Pott in seinem vortrefflichen Werke: Die landwirthschaftlichen Futtermittel. Berlin 1889, die sogenannte „Triumphschrotmühle" von Baum & Hirsch in Höchst am Main.

In vielen Fällen ist der Landwirth genöthigt, das Schroten seiner Futterkörner außer Haus, in Mahlmühlen, ausführen zu lassen; letzteres

Digitized by Google

geschieht entweder gegen Abnahme des sogenannten „Mahlmetzens" in natura, oder gegen baaren Mahl-, respective Schroterlohn. An Mahlmetzen werden gewöhnlich 10 *l* — seltener 8 *l* — von 1 *hl* Frucht (also 10—8%) vor der Arbeit vom Müller abgenommen; die Baarentlohnung fürs Schroten beträgt gewöhnlich 25—30 kr. pro 1 *hl* Frucht und ist im letzteren Falle das ganze Quantum Schrot aus der Mühle heimzubringen; das Mengenverhältniß von geschrotenem Getreide zum Körnermaße schwankt, je nach der Qualität der Körner, zwischen 120—125 zu 100, d. h. aus 100 *l* Körner soll man 120—125 *l* Schrot erhalten. Sicherer geht man, wenn das Gewicht des zu schrotenden Getreides als Maßstab für die Controle genommen wird; nach dieser Art soll das Gewicht des Schrotes dem Gewichte der Körnermenge, bis auf den Abschlag von 1—1½ %, welche als Verstaubungsverlust anzunehmen sind, gleichkommen.

Unter allen Umständen ist das Schrotgeschäft außer Hause von einer sicheren, verläßlichen Person unabläßig zu beaufsichtigen; auch diese Aufsicht ist im Kostenvergleiche zum Schroten mit eigenen Maschinen der Wirthschaft zu veranschlagen.

Oefter kommt es auch vor, daß in großen Wirthschaften bedeutende Mengen Schrot — zumeist Gerstenschrot — aus Mühlen oder vom Händler gekauft werden; in diesem Falle ist doppelte Vorsicht nöthig, da nicht selten grobe Verfälschungen dieses Futtermittels vorkommen, und es erscheint daher geradezu unerläßlich, daß sich der Landwirth für solche Käufe durch die Garantie des Lieferanten unter Nachweis der Untersuchung durch eine Controlstation auf die Echtheit der Waare versichere. Die Verfälschungen geschehen durch Zusatz minderwerthiger Bestandtheile und wurden hierzu, wie die Untersuchungen nachgewiesen haben, Haferspelze und andere Fruchtschalen, vermahlene Maiskolbenspindeln, Kornrade, Trespe, Hirsekleien u. A. m. verwendet. Es kann daher nicht dringend genug den Landwirthen empfohlen werden, die geringe Auslage und Mühe, welche mit der Benutzung dieser gemeinnützigen Einrichtung verbunden ist, nicht zu scheuen, um sich vor großen Schäden und Uebervortheilungen beim Ankaufe von Kraftfuttermitteln zu bewahren.

2. Kleie und Futtermehl.

Die gleiche Vorsicht wie beim Schrotankaufe ist bei der Beschaffung der verschiedenen Kleiesorten und Futtermehle zu beachten, und es sollten diese Futtermittel, besonders dann, wenn es sich um größere Lieferungsschlüsse handelt, nur unter der Garantie auf die vorerwähnten Untersuchungen gekauft werden; es kommt leider nur zu oft vor, daß solche Kleien und Mehle, mit minderwerthigen oder ganz werthlosen, selbst schädlichen Stoffen versetzt, unter allerlei exotischen Namen und Anpreisungen

Digitized by Google

zum Kaufe angeboten werden, und die Unterlassung der Vorsicht, sich durch den Nachweis der Qualität oder des vorausbedungenen Gehaltes eines gewissen Futtermittels genannter Sorten im Wege einer Controlstation zu decken, wird vom Käufer unter meist verspätet auftauchender Erkenntniß oft theuer bezahlt. Auch hierbei verweisen wir auf die Benutzung der Wiener Controlstation und in diesem besonderen Falle auf die „Publicationen der Samencontrolstation in Wien" Nr. 49 über „Untersuchung der mehligen Kraftfuttermittel" und fügen noch bei, daß der Bezug dieser hochinteressanten Publicationen den Landwirthen auf die denkbar bequemste Art zugänglich ist, indem selbe auf Wunsch „gratis und franco" zugeschickt werden.

In einem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums de dato Wien, am 1. Februar 1890, an die k. k. Statthalterei in Prag, wird bekanntgegeben, daß das k. u. k. Reichskriegsministerium die Abgabe von Kleie aus den ärarischen Mahlmühlen an österreichische Landwirthe unter den den ungarischen Oekonomen eingeräumten Begünstigungen bewilligt hat.

Von Fall zu Fall gelangen Nachweisungen an das k. k. Ackerbauministerium über die in den Brotregiestationen disponibel werdenden Kleienmengen und die Bedingungen, unter welchen dieselben in jeder einzelnen Station an die vom k. k. Ackerbauministerium zum Bezuge berechtigten Parteien verkauft werden.

Die Verkaufspreise der Kleie wurden auf Grund jenes Verhältnisses ermittelt, in welchem die Einkaufspreise des Roggens zu den Verkaufspreisen der Kleie nach dem erhobenen Durchschnitte der letzten zehn Jahre stehen. Es kosteten z. B. 1890 100 *kg* Kleie inclusive Verladungsspesen und Jutesack in Graz fl. 3.56, in Klagenfurt fl. 4.27, in Marburg fl. 3.62.

Für den Kleienbezug galten pro 1890 folgende Bestimmungen: 1. Die Hintangabe der Kleie erfolgt nur auf Grund von Ordres, welche seitens des Ackerbauministeriums ausgestellt und den betreffenden Verpflegsanstalten entweder unmittelbar oder im Wege der vorgesetzten Corpsintendanz zukommen werden, an die in den Ordres namentlich bezeichneten Parteien. 2. Die Kleienabgabe erfolgt — Brünn, Klagenfurt und Stanislau ausgenommen, wo auch Mengen zu 50 *q* abgestoßen werden können — nur in Quantitäten, welche einer Waggonladung entsprechen, also zu 100 *q*, und zwar: entweder a) durch unmittelbare Uebergabe an die Abnehmer gegen sogleiche Bezahlung des Preises und der Gebühr für etwa angeforderte sonstige Leistungen, oder b) durch Absendung an die Bezugsberechtigten per Bahn, respective Schiff, wobei der Preis und die Kosten (für Einsackung, Zuführung, Säcke ꝛc.) mittelst Nachnahme einzuheben sind, während die Eisenbahn-(Schiffs-)Transportkosten in der Abgabsstation zu entrichten kommen. — Die Absendung von Kleie per Bahn, respective Schiff, greift — der bezüglichen Vereinbarung gemäß — nur in der Voraussetzung Platz, daß die Abnahme der Waare gesichert erscheint. 3. Bei jeder einzelnen Ab-

Digitized by Google

gabe ist die auf die Abgabsmenge entfallende Quantität Koppich als Kleie einzurechnen. 4. Die unmittelbare Abgabe hat an den in der Nachweisung bezeichneten Tagen stattzufinden. 5. Für die besonderen Leistungen sind die in der Nachweisung eingestellten bezüglichen Sätze zu berechnen. 6. Die in der Nachweisung angesetzten Fristen gelten als Präclusivtermine für die Räumung der Depots von den sich jeweilig ergebenden Kleien. Das Reichskriegsministerium behält sich vor, sobald für die Regiestationen Prag, Lemberg und Czernowitz, woselbst der Roggeneinkauf pro 18 . . noch nicht beendet ist, die fehlenden Daten festgestellt sein werden, dasjenige, was wegen der Kleienabgabe in diesen Stationen nachträglich verfügt werden wird, dem Ackerbauministerium mitzutheilen und wird seinerzeit hiervon die k. k. Statthalterei verständigt werden. Das Vorstehende ist zur Kenntniß des Landesculturrathes behufs Verständigung der interessirten Kreise mit dem Beifügen zu bringen, daß die auf den Bezug der Kleie reflectirenden Landwirthe wegen Erhalt der Ordres sich unmittelbar an das Ackerbauministerium zu wenden haben.

Wien, am 1. Februar.

Verbunden mit der Samencontrolstation der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, besteht seit 1887, unter der ausgezeichneten Leitung des Vorstandes Dr. Theodor v. Weinzierl, auch eine Controlstation für Untersuchung von Kraftfuttermitteln, welche sich mit der Prüfung auf Echtheit, Reinheit und Unverfälschung, bei vielen Futtermitteln auch auf den Feinheitsgrad, beziehungsweise Mehlgehalt, nach einer vom Vorstande dieser Station erfundenen mechanisch-mikroskopischen Analysenmethode befaßt.

Wir führen in Folgendem den Wortlaut des Statutes für die Specialabtheilung dieser Anstalt an und fügen noch bei, daß Dr. von Weinzierl mehrere Fälle von Verfälschungen, besonders von Gerstenschrot, constatirt und zur Warnung der Käufer veröffentlicht hat. Die Publicationen hierüber, die von hohem Interesse sind, stellt der Vorstand der Untersuchungsstation auf Verlangen bereitwilligst zur Verfügung.

Nachtrag zum Statut der Samencontrolstation

betreffend die

Verträge mit Producenten und Händlern mit Kraftfuttermitteln.

§ 12.

Alle Producenten von Kraftfuttermitteln, sowie Händler mit solchen Waaren haben das Recht, mit der Samencontrolstation einen Vertrag (Uebereinkommen) unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

Digitized by Google

Art. 1. Der Verkäufer erklärt sich bereit, auf Wunsch seiner Abnehmer, jedoch ohne Beeinträchtigung des Rechtes, in gewissen Fällen nach Muster oder ohne Muster zu handeln, für die Echtheit, Reinheit und Unverfälschtheit, eventuell auch für einen in Gewichtprocenten anzugebenden Mehl- und Spelzengehalt seiner Waaren (Kleien, Schrote, Futtermehle aller Art, Oelkuchen 2c.) Garantie zu leisten, in diesem Falle der Waare oder Factura einen Garantieschein beizulegen, unter Hinweis auf die von der Samencontrolstation verfaßte Tabelle über die Mittelwerthe für bestimmte Eigenschaften der obgenannten Futtermittel.

Art. 2. Dem Verkäufer steht es frei, in seinen Geschäftsanzeigen anzuführen, daß er mit der Samencontrolstation im Vertragsverhältniß nach § 12 des Statutes steht, er hat aber dann die Verpflichtung beizufügen, daß im Falle der Garantieleistung dem Käufer das Recht der Nachuntersuchung zu ermäßigtem Preise nach § 11 e des Statutes, beziehungsweise auf Rechnung des Contrahenten, zusteht.

Art. 3. Im Falle der Garantieleistung für irgend eine sub Art. 1 angeführte Eigenschaft seiner Waaren verpflichtet sich der Verkäufer, wenn ein bei der Nachuntersuchung durch die Samencontrolstation constatirter Minderwerth die in der genannten Tabelle angeführten Latituden übersteigt, die Waare kostenlos zurückzunehmen, im Falle eine Einigung zwischen Käufer und Verkäufer in Bezug auf die Ersatzleistung nicht erfolgen konnte.

Sämmtliche unter Garantie der Reinheit verkaufte Kraftfuttermittel, einschließlich der Oelkuchen und Oelkuchenmehle, sollen **frei** sein von Mutterkorn, vermahlenen Samen von **Kornrade**, Wachtelweizen, Taumellolch und anderen schädlichen Unkrautsamen oder solchen fremden Bestandtheilen überhaupt.

Art. 4. Der Verkäufer erkennt die Untersuchungen der Samencontrolstation in Wien in allen Fällen für maßgebend an.

Art. 5. Für die Untersuchungen werden folgende jährliche Abonnementspreise, welche im vorhinein an die Cassa der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien zu entrichten sind, festgestellt:

		Daher Preis für eine Analyse
Für 25 vollständige mechanisch-mikroskopische Analysen (im Sinne der Weinzierl'schen Untersuchungsmethode)	fl. 50.—	fl. 2.—
Für 50 vollständige mechanisch-mikroskopische Analysen (im Sinne der Weinzierl'schen Untersuchungsmethode)	fl. 90.—	fl. 1.89
Für 100 vollständige mechanisch-mikroskopische Analysen (im Sinne der Weinzierl'schen Untersuchungsmethode)	fl. 150.—	fl. 1.50

Eine bloße Echtheitsbestimmung wird als eine **halbe** Analyse berechnet. Eine Rückerstattung eines eventuell am Ende des Contractjahres

Digitized by Google

verbleibenden Guthabens kann nicht erfolgen. Bei einer Ueberschreitung des Abonnements wird der dem Abonnement entsprechende Preis pro Analyse berechnet. Abonnements für eine noch größere Anzahl von Untersuchungen sind dem beiderseitigen Uebereinkommen überlassen.

Art. 6. Der Verkäufer hat das Recht, gegen Berechnung einer Taxe von 20 kr. pro Probe, von der Samencontrolstation die Plombirung, beziehungsweise Siegelung, einer in einem nahtlosen Säckchen eingeschickten Probe eines Kraftfuttermittels von mindestens 150 Gramm zu verlangen, auf welchem der Untersuchungsbefund außen ersichtlich gemacht wird. Jede mit Beziehung auf diese Probe verkaufte Waare muß mit der ersteren bei der Nachuntersuchung in der Samencontrolstation unter Berücksichtigung des Art. 3 dieses Paragraphen übereinstimmen.

Art. 7. Bei Käufen, die von solchen Firmen stattfinden, ist es im Interesse des Käufers sowohl wie des Verkäufers erforderlich, daß die der Station zur Nachuntersuchung übermittelte Probe eine correcte Durchschnittsprobe darstelle und sofort nach Empfang der Waare eingesendet werde. Damit dieselbe als juristische Unterlage für etwaige Ersatzansprüche dienen könne, sind zwei unbefangene Zeugen beizuziehen, welche:

1. die Unverletztheit der Verpackung und die Richtigkeit der Signa und Nummern constatiren;

2. vor denen die Probe regelrecht entnommen und womöglich amtlich versiegelt wird;

3. welche die Punkte 1 und 2 durch ihre Unterschrift auf der Rückseite des einzusendenden Garantiescheines bestätigen.

Zur Gewinnung der Durchschnittsprobe ist entweder ein Probenstecher zu benutzen, oder es ist ein Theil der Waare auszuleeren, zu mischen und aus diesem durch Entnahme von Proben an verschiedenen Stellen das Durchschnittsmuster zu ziehen; oder es ist durch Herausnahme von Proben an mehreren Stellen der Colli das Muster herzustellen.

Art. 8. Der Ersatzanspruch des Käufers erlischt, wenn die Waare bereits verwendet ist, so daß eine Nachuntersuchung zur Constatirung der Identität wegfällt, ebenso wenn zwischen Empfang der Waare und Einsendung der Probe seitens des Empfängers mehr als acht Tage verflossen sind; ebenso, wenn die Reclamation an die Firma nicht umgehend nach Empfang der Mittheilung von der Station erfolgt.

Art. 9. Die Samencontrolstation ist berechtigt, im Falle der Nichtbeachtung eines Artikels des Uebereinkommens seitens des anderen Theiles dasselbe sofort aufzulösen.

Art. 10. Die Samencontrolstation kann von Zeit zu Zeit die Liste der mit ihr in Verbindung stehenden Firmen in den geeigneten Fach- und Tagesblättern veröffentlichen.

Art. 11. Das Uebereinkommen gilt jedesmal für die Dauer eines Jahres.

Digitized by Google

3. Treber.

Von den verschiedenen Trebergattungen sind vornehmlich die Biertreber als ein Futtermittel hervorzuheben, welches nicht blos durch seinen Nährwerth hervorragt, sondern auch deshalb besondere Beachtung verdient, weil dasselbe in Folge des ausgedehnten Brauereibetriebes in Oesterreich unschwer in großer Menge dauernd zu beschaffen ist. Die Biertreber kommen in frischem (nassen, grünen) Zustande und getrocknet zum Verkaufe. Dieselben sind ein werthvolles Kraftfutter, wirken vorzüglich auf die Milchsecretion und sind auch als Mastfutter hochgeschätzt. Eben wegen dieser Eigenschaften bilden dieselben einen Gegenstand bedeutenden Verkehres. Wo die Gelegenheit durch die Nähe von Brauereien, also durch geringe Frachtspesen, geboten ist, frische Treber zu erlangen, ist stets diesen vor den getrockneten der Vorzug zu geben, zumal als der Nährwerth im Nutzungseffect, im Verhältnisse zum Preise um so höher zu veranschlagen ist, als beim Dörren, respective Trocknen der Treber in Folge der Verdunstung und Auslaugung ein werthvoller Bestandtheil derselben: die Galenrückstände verloren gehen; überdies nimmt das Vieh die frischen Treber viel lieber auf, als die getrockneten und in Wasser wieder aufgeweichten, weshalb auch bei den frischen Trebern eine bessere Verdauung derselben stattfindet. Frische Treber haben ein Gewicht von 35—40 *kg* pro 1 *hl* und kosten in der Winterperiode gewöhnlich 38—45 kr. pro 1 *hl*, oder pro 100 *kg* fl. 1.10—1.15. Auf dem Lande pflegt es üblich zu sein, daß mehrere Wirthschaftsbesitzer zusammen die Treberausbeute vom ganzen Sude des betreffenden Brauhauses im Pauschalbetrage kaufen und dann untereinander vertheilen. Im Großen werden frische Treber nach Gewicht verkauft, beziehungsweise periodenweise mit den Brauerein verschlossen.

Nasse Treber sollen immer frisch gefüttert werden; eine Erhitzung derselben und die hierauf sich entwickelnde Essigsäure ist sorgfältig zu vermeiden, weil hieraus leicht Krankheiten beim Vieh entstehen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nach Fütterung mit brühenden, angesäuerten (respective verdorbenen) Trebern Milzbrand beim Rindvieh aufkam und sohin durch unvorsichtige Aufbewahrung und Verabreichung eines sonst so werthvollen Futtermittels unberechenbarer Schaden verursacht werden kann.

Im Winter hat es mit frischen Trebern keine Gefahr, und lassen sich solche 10—14 Tage in Bottichen erhalten, ohne daß ein Gährungsproceß zu befürchten wäre; im Sommer dagegen, überhaupt bei höherer Lufttemperatur — gerade in der Sommerperiode sind frische Treber leichter, auch billiger erhältlich, weil der verminderten Nachfrage wegen, in Folge des Vorhandenseins von Grünfutter, der Absatz in den Brauereien stockt und Vorräthe sich durch den verstärkten Brauereibetrieb rasch anhäufen — genügen oft 24 Stunden, um die Treber durch Erhitzung in den Auf-

Digitized by Google

bewahrungsbehältern dem Verderbniß zuzuführen. In der warmen Jahreszeit bringe man frische Treber, um solche für mehrere Futterzeiten brauchbar zu erhalten, in Bottiche von 5—8 *hl* Rauminhalt und übergieße dieselben, in Zeiträumen von drei zu drei Stunden, mit kaltem Wasser; das ablaufende Wasser, welches zum Theile die Treber auslaugt, ist jedoch sorgfältig zu sammeln und sofort zur Fütterung mitzuverwenden, zu welchem Zwecke solche Treberbottiche auf Unterlagen zu stellen sind, damit die abrinnende Flüssigkeit aus einer nahe am Boden angebrachten Oeffnung bequem aufgefangen werden könne.

Das Verhältniß der nassen Treber zu den getrockneten stellt sich dem Gewichte nach wie 4:1, d. h. zu 100 *kg* Trockentreber sind 400 *kg* nasse Treber nöthig; die Zurückführung und der Vergleich dieser beiden Treberformen auf Raummaß ist praktisch nicht anwendbar da, wenn schon bei frischen Trebern durch die Art des Einmessens Differenzen von 4—6 *kg* pro 1 *hl* entstehen, die Unterschiede bei Trockentrebern noch stärker hervortreten; wer also getrocknete Treber kaufen will, schließe nur nach Gewicht.

Dem obigen Verhältnisse entsprechend, sollte also 1 *q* Trockentreber ungefähr viermal so viel als frische Treber kosten; der Preis der Trockentreber müßte sich demnach annähernd auf fl. 4.50—5.00 per 100 *kg* ab Brauereien oder Trockenanstalten stellen; nachdem jedoch für 1 *q* Trockentreber fl. 5.80 bis fl. 6.50[1]) von Abgabestellen gefordert werden, so werden auf die Kosten der Formveränderung, Transport- und Aufbewahrungsfähigkeit von den Erzeugern 30—45 % gerechnet, wobei der „civile" Gewinn denn doch zu hoch veranschlagt ist. Maßgebend für die Entscheidung, ob der Landwirth Trockentreber oder ein anderes, denselben Nutzeffect erzielendes Kraftfuttermittel kaufen soll, ist der Vergleich der Nährstoffgehalte in Verbindung mit dem Anstellungs- und Kaufpreise der verschiedenen Futtermittel.

Die die Preisanträge gewöhnlich begleitenden Prospecte und Nachweisungen über den Nährwerth der Trockentreber sind stets mit großer Reserve aufzunehmen und es empfiehlt sich auch beim Bezuge dieses Futtermittels, besonders wo es sich um größere Abschlüsse handelt, die Garantie des Nährstoffgehaltes durch Attest einer Controlstation ausdrücklich unter die Bedingungen aufzunehmen. Anpreisungen und Werthvergleichungen wie z. B. daß durch Zugabe von 1 *kg* Trockentreber 1¼ *l* Milch mehr producirt wird (!), oder daß 1 *q* Trockentreber 2 *q* Heu oder 2 *q* Hafer in der Nährwirkung gleichkommen u. s. f., wird der praktische Landwirth einfach ignoriren und selbst durch den Rechenstift herausfinden, ob der geforderte

[1]) Es liegen uns Preisnotirungen in obiger Höhe aus jüngst erhaltenen Offerten vor; daß die Anpreisungen dieses „neuen Futtermittels" mit jenen Hand in Hand gehen, ist selbstverständlich.

Digitized by Google

Preis für Trockentreber einerseits dem garantirten Gehalte von Nährstoffen entspricht, andererseits in welchem Werthverhältnisse, auch nach Marktpreisen, dieses Futtermittel zu anderen Kraftfutterstoffen steht.

Eine andere Conservirungsmethode der Treber besteht im Einsäuern derselben, und es werden zu diesem Zwecke die Treber in cementirte Gruben oder Holzkästen festgetreten, wo durch Selbsterhitzung der Gährungs- und Säuerungsproceß vor sich geht. Abgesehen von dem großen Verluste, der durch Verderben der Treber an den Außenseiten der Gruben oder Kästen fast unvermeidlich ist — die luftdichte Abschließung der Treber, welche zu dieser Manipulation unerläßlich ist, kann schwer erreicht werden — ist stets die Gefahr der Essigsäurebildung vorhanden, die in jedem Futter für die Gesundheit der Thiere höchst nachtheilig ist; vor dem Ankaufe solcher gesäuerter Treber wird daher eindringlichst gewarnt.

Als Rückstände aus der Stärkefabrication sind Roggen- und Stärketreber von beachtenswerthem Nährstoffgehalte und etwa um ein Drittel theurer zu veranschlagen, als Biertreber; jene sind aber seltener zu erhalten und bilden daher keinen bedeutenden Handelsartikel.

4. Malzkeime.

Die Malzkeime sind ein Kraftfutter von hohem Werthe und übertreffen vielfach die Biertreber. Dieselben werden sowohl als Milch-, wie auch als Mastfutter und zur Kälberaufzucht gleich hochgeschätzt und bieten den weiteren Vortheil, daß sie sich, bei allerdings sehr sorgfältiger Aufbewahrung, lange Zeit fütterungsfähig erhalten lassen. Malzkeime sollen stets in vollkommen trockenen, womöglich luftigen Localen aufbewahrt und zeitweise gestürzt werden; sie ziehen leicht Feuchtigkeit an sich und werden hierdurch schimmlig und dumpfig, was gleichbedeutend ist mit gänzlicher Untauglichkeit zur Fütterung. Ein Vorzug der Malzkeime besteht in der leichten Verdaulichkeit und dadurch besseren Ausnützung der darin enthaltenen Nährstoffe, und es ersetzen z. B. 100 *kg* Malzkeime vollkommen das gleiche Quantum Trockentreber oder das nahezu Fünffache an frischen Trebern, bei wesentlich billigerer Anschaffung, leichterer Fütterung und höherem Nutzungseffecte. Die Zurückführung auf Futterwertheinheiten nach der Berechnungsart von Emmerling (E. Wolff, Fütterungslehre. Berlin 1888) und der Vergleich zwischen beiden Futtermitteln mag dies darthun:

In 100 *kg* Malzkeimen sind nach E. Wolff enthalten:
Rohprotein 23·3%, Rohfett 2·1%, stickstofffreie Extractstoffe 42·8%; diese ergeben: $23{\cdot}3 + 2{\cdot}1 \times 5 = 127 + 42{\cdot}8 = 169{\cdot}8$ Futterwertheinheiten.

Digitized by Google

Trockentreber enthalten: 18·7% Rohprotein, 7·3% Rohfett und 47·2% stickstofffreie Extractstoffe;

es resultiren hieraus:

$18{\cdot}7 + 7{\cdot}3 \times 5 = 130 + 47{\cdot}2 = 177{\cdot}2$ Futterwertheinheiten.

Malzkeime kosten pro 100 *kg* fl 5.—, sonach entfallen auf eine Futterwertheinheit 2·9 kr.

Trockentreber kosten pro 100 *kg* fl. 6.50, daher entfallen auf eine Futterwertheinheit 3·7 kr.

Es sind daher, schon nach den Rohstoffen, die Malzkeime bedeutend billiger; hierzu ist noch zu veranschlagen, daß Malzkeime mit wesentlich höheren Verdauungscoëfficienten rechnen als Trockentreber, daher der Nutzungseffect, demnach auch der relative Werth der Malzkeime, ein höherer ist. Mit Berücksichtigung der Verdaulichkeit gibt E. Wolff den relativen Geldwerth der Trockentreber mit fl. 4.88, den der Malzkeime mit fl. 5.88 pro 100 *kg* an; es würde demnach eine Futterwertheinheit von Trebern nach obigen Verkaufspreisen 6·7 kr., von Malzkeimen 4·3 kr. kosten.

Der durch den Abschluß des Futterplanes resultirende Abgang an Nährstoffen, überdies auch die Marktconjuncturen, welche von den alljährlichen Ergebnissen der Ernten an Grün- und Dörrfutter beeinflußt werden, sind die Hauptfactoren, welche für den Kauf von Malzkeimen für den Wirthschaftenden ausschlaggebend sind; wo sich aber Gelegenheit zum vortheilhaften Kaufe dieses vorzüglichen Futtermittels bietet, soll sie nie unbenützt bleiben. Bezüglich der Fütterungsart wird noch bemerkt, daß das Aufweichen der Malzkeime in kaltem Wasser bis zum vollständigen Aufquellen derselben, was in circa 10–12 Stunden erfolgt, jeder anderen Weich- oder Brühmethode vorzuziehen ist, und eine tägliche Futtergabe an Melkvieh nicht über 1·5 *kg* pro Stück hinausgehen soll. Daß endlich Malzkeime bei der Kälberaufzucht ein ganz besonders schätzenswerthes Futtermittel abgeben, ist allgemein bekannt; nur soll die Tagesgabe 0·75 *kg* pro Stück bis zum Alter von 12 Monaten nicht überschreiten. Bei Abschlüssen auf ein größeres Quantum Malzkeime verabsäume man nicht, im Schlußbriefe mit der betreffenden Brauerei oder Malzfabrik die Bedingung aufzunehmen, daß dieselben trocken, zusatz-, schimmel- und dumpfgeruchfrei, sowie auch frisch — hier wäre die Malzungsperiode, aus der die Lieferung zu erfolgen hätte und die Intervalle zu letzterer zu nennen — zu liefern sind. Die Mälzereiperiode dauert gewöhnlich von October bis Ende März — zuweilen nach Maßgabe der Temperaturverhältnisse auch länger — und sind daher Schlüsse auf Keime vor Beginn einer jeden Mälzereicampagne, also etwa in der zweiten August- oder ersten Septemberhälfte einzuleiten, wo man sich den regelmäßigen Bezug einer größeren Menge Malzkeime sichern will. Von länger gezogenem und niedriger abgedarrtem Malze (bis 55 Grad Réaumur) für lichtes Bier sind die Keime jenen von hochgedarrtem Malze

Digitized by Google

(über 55 Grad) vorzuziehen. Malzkeime von über 68 Grad R. abgedarrtem Malze haben einen brenzlichen Geruch und Geschmack, werden in Folge dessen vom Vieh nicht so gern aufgenommen und verlieren auch an Nährwerth. Vor dem Gebrauche sind die Malzkeime durchzusieben.

5. Oelkuchen und Oelkuchenmehle.

Unter den gewerblichen Abfallproducten sind jene der Oelfabrication — die Futterkuchen- und Kuchenmehle — für die Landwirthschaft besonders werthvoll, weil dieselben wegen ihres reichen Gehaltes an leicht verdaulichen Nährstoffen zur Vervollständigung einer zweckdienlichen Futterzusammensetzung mit Beihilfe von Kraftfutter in der Viehhaltung geradezu unentbehrlich geworden sind.

In Folge ihres hohen Gehaltes an Proteïn und Fett in verhältnißmäßig geringem Volumen wird die Transportfähigkeit, sonach auch die Billigkeit dieser Bestandtheile, höchst günstig beeinflußt; auch ist es nicht ohne Werth, daß die Aufbewahrung der Futterkuchen für räumliche Unterbringung sehr geringe Anforderungen stellt, während andere Futtermittel, die zu gleichem Gehalte an Nährbestandtheilen ein bedeutend größeres Volumen aufweisen, einen wesentlich höheren Aufwand für Lagerräume beanspruchen.

In nächster Folge besprechen wir die gangbarsten Sorten der als Futterkuchen bekannten Viehnährmittel mit dem Beifügen, daß die hierbei angeführten Daten für den Ankauf derselben einige Anhaltspunkte liefern und die Wahl für bestimmte Zwecke erleichtern sollen. In der Anführung der Zahlen für die procentische Zusammensetzung der Nährstoffe folgten wir den Mittelsätzen nach den Tabellen von Dr. E. Pott [1]) und bemerken im Allgemeinen, daß für die Verfassung von Voranschlägen und Berechnungen einheitlich die Angaben mittlerer Werthe blos eines oder des anderen als Fachautorität geltenden Autors festgehalten werden müssen, da bei Berücksichtigung der oft sehr bedeutenden Abweichungen und Schwankungen, welche zwischen den Ansätzen erster Autoritäten untereinander, ja selbst in der Verschiedenheit der eigenen Angaben über die procentische Zusammensetzung der Nährstoffe in den Futtermitteln bestehen, Widersprüche und Beirrungen aufkommen müßten, welche dem Ziele für die Erlangung möglichst klarer Uebersicht in der Disposition mit dem verfügbaren Futtervorrathe und für die durch Ankauf beizuschaffenden Futtermittel sicherlich zuwiderlaufen würden.

Für die Geldbewerthung der Futtermittel werden öfter Grundpreise zu den in denselben enthaltenen verdaulichen Nährstoffen angenommen,

[1]) Dr. E. Pott, Die landwirthschaftlichen Futtermittel. Berlin 1889.

Digitized by Google

welchen theils physiologische und chemische, theils mit diesen in Verbindung der ökonomische Preis zur Grundlage dient.

Dr. Emil Wolff z. B. bewerthet 1 *kg* verdauliches Eiweiß mit 16·5 kr., 1 *kg* verdauliches Fett mit 11 kr. und 1 *kg* verdauliche Kohlehydrate mit 5·5 kr. im Werthverhältnisse von 3 : 2 : 1.

Ohne diese Berechnungsart verwerfen zu wollen, glauben wir bei Vertretung des kaufmännischen Standpunktes mehr den ökonomischen Werth der Futtermittel in Rücksicht ziehen zu sollen, nachdem für die Entscheidung auf die Wahl der Futtermittel, unter Berücksichtigung der in denselben enthaltenen und zur Deckung des Abganges nothwendigen Nährstoffmengen, sowie des Nutzungszweckes, der Kauf- oder Marktpreis zunächst ausschlaggebend ist. Die für letzteren angesetzten Werthe sind daher auch nicht als feststehend zu betrachten und, je nach Aenderung der Marktverhältnisse, durch die den jeweiligen bestimmten Anträgen oder Preislisten entnommenen Ansätze abzuändern und zu ersetzen. In Verbindung mit diesen Ansätzen bietet die Emmerling'sche Berechnung nach Futterwertheinheiten, wie wir hiefür bei Malzkeimen ein Beispiel angeführt haben, eine Handhabe für Ermittelung und Vergleich der relativen und Kaufswerthe der einzelnen Futtermittel nach ihrem Nährstoffgehalte.

Auf den Kauf ferner Einfluß nehmend ist die Menge, in welcher die einzelnen Futtermittel dem Vieh in den Rationen zu verabreichen sind, sowie die Art der Verwendung nach den Eigenschaften der Ersteren, weshalb wir, ohne uns auf gründlichere Auseinandersetzungen und Erläuterungen, welche in den vielen, diesen Gegenstand erschöpfend behandelnden Werken [1]) enthalten sind, einzulassen, nur in allgemeinen Grundzügen die auf die Kaufswahl einwirkenden Umstände in der Behandlung und Verwendung der am häufigsten in Gebrauch gelangenden Futterkuchen und Samenkernmehle anführen wollen.

Im Protein-(Eiweiß-)Gehalte obenan stehen Erdnußkuchen von geschälten Samen, welche vermöge ihrer vorzüglichen Einwirkung auf die Milchsecretion der Kühe ein sehr gesuchtes Kraftfuttermittel darstellen. Erdnußkuchen werden wegen des süßen Geschmackes vom Vieh gern aufgenommen und leicht verdaut; bei einem Gehalte von 44·5% Rohprotein werden 88% hiervon verdaut, sonach ersetzen diese Kuchen in geringem Volumen 39—40% verdaulicher Eiweißstoffe. Besonders zu achten ist auf die Reinheit und den frischen Zustand der Erdnußkuchen, und sind solche an der weißlich-grauen Farbe, am Geruche und Geschmacke leicht erkenntlich, während dunkelgefärbte Kuchen oft schimmlig und mit

[1]) Dr. Julius Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes. 10. Aufl. Dresden 1891; Dr. Emil Wolff, Rationelle Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere. 5. Aufl. Berlin 1888; Dr. Emil Pott, Die landwirthschaftlichen Futtermittel. Berlin 1889; u. A. m.

Digitized by Google

Haaren von den Preßtüchern versetzt sind und ranzig schmecken. Vor dem Ankaufe solcher Kuchen wird eindringlichst gewarnt, da die Fütterung dieses verdorbenen Materiales in hohem Grade schädlich ist und entzündliche Krankheiten der Verdauunsorgane beim Vieh herbeiführt. Erdnußkuchen werden klein zerstoßen, besser noch gemahlen, in kaltem Wasser aufgelöst und mit dieser Lösung zum Uebergießen des Trockenfutters verwendet. Auf eine Tagesration sollen pro Stück Milchkuh nicht mehr als 1·5 *kg* verfüttert werden, wozu noch bemerkt wird, daß mit kleinen Gaben — etwa von 0·30 *kg* an — begonnen werden soll. Beim Bezuge in größeren Mengen verabsäume man nicht, sich durch die Schlußbriefbedingung auf die Garantie durch Prüfung einer Controlstation zu sichern und die Lieferung der Kuchen in frischem, unverdorbenem Zustande, bei weißgrauer Farbe besonders zu betonen. Vortheilhafter ist der Bezug dieses Futtermittels in Kuchenform, weil Mehle leichter verfälscht werden können und darin die Verfälschung nach dem Augenschein schwerer erkenntlich ist. Da Erdnußkuchen in Oesterreich seltener in Handel kommen, so empfiehlt sich der directe Bezug von deutschen Firmen, worunter als bewährt und vertrauenswürdig unter Andern genannt werden die Firmen: Achenbach & Co., dann Carl Hirschberg, beide in Hamburg, C. Rittmeyer in Göttingen u. A. m. Der Preis pro 100 *kg* in haarfreier Qualität ab Bezugsstationen schwankt zwischen 16—18 Mark. Ungeschälte Erdnußkuchen haben einen wesentlich geringeren Futterwerth als geschälte, weshalb letztere vorzuziehen sind.

Baumwollsaatmehl ist werthvoll als Milch- und Mastfutter, enthält circa 40% Rohproteïn, wovon 81—85% verdaulich, und findet bereits ausgedehnte Verwendung als Kraftfutterbeigabe. In der Combination der Futterrationen spielt bei diesem Futtermittel auch der hohe Fettgehalt (14—16% roh, wovon 88—90% verdaulich) eine hervorragende Rolle. Der Verfasser hat besonders in Mastfutterbeigaben augenfällige Erfolge im Vergleiche zu anderen Kraftfuttermitteln erzielt und den Nutzen erprobt. Beim Bezuge dieses Futtermittels ist besonders auf die Enthaarung desselben zu achten und selbstredend der frische, unverdorbene Zustand bei der Lieferung zu bedingen; auch hier ist der Bezug in Kuchen von geschälten Samen zu empfehlen. Für die Aufbewahrung größerer Mengen ist von Wichtigkeit, daß das Baumwollsaatmehl in lichten, luftigen Räumen dünnschichtig eingelagert werde, da selbes leicht Feuchtigkeit anzieht, dann schimmelt und ranzig wird. Bei der Fütterung — besonders beim Milchvieh — beginne man mit kleinen Gaben (von 0·5 *kg* an), die bis zu 1 *kg* pro Stück — 500 *kg* Lebendgewicht angenommen — und Tag gesteigert werden; beim Mastvieh kann hierin bis zu 2 *kg* gegangen werden; bei Schafen, vorzüglich bei der Fütterung von Mastlämmern, ist größere Vorsicht geboten und darf bei letzteren nicht über die Verabreichung von 1 *kg* auf 20 Stück hinausgegangen werden, da bei

Digitized by Google

größeren Gaben das Auftreten von Blutschlag nicht selten ist. Das Baumwollsaatmehl wird am besten trocken aufs Futter gestreut, verabreicht. Als Bezugsquellen können dieselben Firmen, die bei Erdnußkuchen genannt sind, benützt werden; der Preis von gutem, tadellosem Baumwollsaatmehl stellt sich auf 14—16 Mark ab Hamburg.[1])

Cocosnußkuchen und Cocosnußmehl gelten als besonders günstig einwirkend auf den Fett- und Buttergehalt der Milch; im Gehalte an Proteïn und stickstofffreien Extractstoffen sind beide Sorten dieser Oelkuchen einander beinahe gleichwerthig, im Fettgehalte ist das extrahirte Cocosnußmehl wesentlich geringer anzuschlagen; als Tagesgabe für eine Milchkuh rechnet man gewöhnlich 0·5—0·8 *kg* und werden die Kuchen, gut zerkleinert, trocken auf das Futter aufgestreut, verabreicht. Gesunde Kuchen müssen röthlichbraune Farbe und süßlichen Geruch und Geschmack haben. Dunkle Farbe und ranziger Geruch sind die leicht erkennbaren Kennzeichen verdorbener Kuchen, deren Ankauf, beziehungsweise Annahme, widerrathen wird. Der Preis der Cocoskuchen stellt sich auf 14—17 Mark pro 100 *kg* und ist daher der verlangte Nähr- und Nutzungseffect, anderen Oelkuchen gegenüber, vor dem Kaufschlusse wohl in Rechnung zu ziehen. Häufig zu Gunsten der Cocosnußkuchen ist der hohe Fettgehalt, der fast gänzlich verdaulich ist, entscheidend.

Sojakuchen, geschälte Buchelkuchen und Sesamkuchen sind im Eiweißgehalte nahezu gleichwerthig — zwischen 30—33% verdauliches Proteïn — und entscheidet für die Wahl die Zusammensetzung und der Gehalt der mit dem ersteren verbundenen Fett- und stickstofffreien Extractstoffe (Kohlehydrate). Nach der Tabelle von Pott haben die ersteren beiden Futtermittel den annähernd gleichen Werth bezüglich des Fettgehaltes, die Sesamkuchen einen höheren; während an Kohlehydraten die Buchelkuchen mit circa 24% verdaulichen stickstofffreien Extractstoffen den beiden anderen Futterkuchen, mit circa 19% und 16%, voran sind. Der Nutzungszweck und der Fütterungseffect sind daher hier in erster Reihe für den Ankauf bestimmend; die Preise der Soja- und Sesamkuchen weichen unwesentlich voneinander ab (14·5—16 Mark pro 100 *kg*), während Buchelkuchen um fl. 1 billiger sind; es sind daher weiter für die Wahl, nebst dem Umstande, der bequemeren, d. h. durch leichteren Transport und geringere Spesen beeinflußten Bezugsart, die Qualität derselben und schließlich die etwa selbst schon erprobten, oder durch Mittheilung Anderer erzielten Erfolge maßgebend. In allen drei Fällen wird der Abgang eines Nährstoffes

[1]) Verfasser bezog gemeinschaftlich mit mehreren Landwirthen im vergangenen Jahre Baumwollsaatmehl bester Qualität um den Preis von 21½ Mark pro 100 *kg* ab Abgabsstation von der Firma Schulz & Droste in Prag.

Digitized by Google

— besonders an Protein — in geringem Volumen reichlich gedeckt und wird dieses Verhältniß dem rechnenden Praktiker über manche Verlegenheit in der richtigen Zusammensetzung der Futterrationen hinweghelfen. Als durchschnittliche Fütterungsmenge kann je 1 *kg* des einen oder des anderen der genannten Kraftfuttermittel pro Tagesration angenommen werden, wozu noch zu bemerken wäre, daß Sojabohnen- und Sesamkuchen leichter dem Verderbniß durch Ranzigwerden ausgesetzt sind als Buchelkuchen; es ist daher bei Käufen stets auf Lieferung frischer, gesunder Waare Gewicht zu legen; weiße Sesamkuchen sind den schwarzen vorzuziehen.

Die größte Ausdehnung in der Verwendung von Kraftfutterstoffen, beziehungsweise der Oelkuchen, ist wohl den Rapskuchen zuzusprechen, woran sich, zumal als eine Combination mit diesen häufig von Vortheil ist, die Leinkuchen reihen. Die Rapskuchen werden aber auch schon deshalb vor letzteren den Rang behaupten, weil dieselben in der Regel um fl. 3—4 pro 100 *kg* billiger sind als Leinkuchen; daß beide auf die Milchergiebigkeit von besonders günstiger Wirkung sind, ist allbekannt, nur ist bei der Milchviehfütterung zu beachten, daß die Gaben von Rapskuchen pro Stück und Tag 1·25 *kg* nicht übersteigen sollen, weil die Milch leicht einen den Kuchen zuzuschreibenden eigenthümlichen Geschmack erleidet. Beim Mastvieh können bedeutend größere Futtergaben — bis zu 3 *kg* — pro Stück und Tag gegeben werden, wobei jedoch zu beachten ist, daß Rapskuchen schwerer verdaulich sind als Leinkuchen, weshalb es räthlich ist, daß bei größeren Rationen etwa zwei Drittel Rapskuchen, ein Drittel Leinkuchen gefüttert werden. Rapskuchen bezieht man am besten direct aus Oelfabriken, wobei man zwischen einfach und doppelt gepreßten — letztere werden zur Düngung verwendet — den Unterschied macht. Frische, gesunde Rapskuchen haben einen angenehmen Geruch, brechen und mahlen sich leichter, sind daher von alten Kuchen, die ranzig riechen und schmecken, unschwer zu unterscheiden; das gleiche gilt von Leinkuchen. Die Preise der Leinkuchen schwanken zwischen fl. 10—12 pro 100 *kg*, der Preis der Rapskuchen ändert sich von Jahr zu Jahr und ist hiefür das Gelingen oder Mißlingen der Rapsernte — in Folge dessen der Oelpreis — ausschlaggebend. Während in manchen Jahrgängen beste Rapskuchen zu fl. 6.50—7 pro 100 *kg* gehandelt werden, fordern z. B. Fabriken und Händler im laufenden Jahre (1890) fl. 8·50—9 pro 100 *kg*; in Fällen, wo die Preisdifferenz zwischen Raps- und Leinkuchen keine allzu große ist, sollte letzteren, vornehmlich beim Milchvieh, der Vorzug eingeräumt werden.

Der Bezug großer Mengen an Futterrapskuchen muß noch vor Beginn der Oelfabricationsperiode — gewöhnlich Anfangs Juli — durch Schlußbriefe gesichert werden, weil häufig später ein Mangel eintritt, der durch den Ausfall an Kuchen oft recht unangenehme Störungen in der Durchführung des aufgestellten Futterplanes herbeiführt, überdies durch das

Digitized by Google

Steigen der Preise, welches nothwendigerweise in Folge vermehrter Nachfrage eintritt, auch materieller Schaden mit der Verzögerung in der Beschaffung kaum zu vermeiden sein wird. Das Bestreuen des Trocken- oder Mischfutters mit zermahlenen oder fein gestoßenen Raps- oder Leinkuchen verdient, namentlich bei der Milchviehfütterung, den Vorzug vor der öfter geübten Art, die Rapskuchen in Wasser aufzuweichen und mit dem Breie das Trockenfutter zu übergießen.

Palmkernkuchen stehen im Proteïngehalte zwar niedriger als die vorhergenannten Kraftfuttermittel, haben aber einen umso größeren Werth durch ihren Gehalt an verdaulichem Fett und an stickstofffreien Extractstoffen. Im Gehalte der letzteren stehen dieselben unter den Futterkuchen an erster Stelle und sind daher sehr beachtenswerth für die Ausgleichung und Ergänzung von Futterzusammensetzungen. Aber nicht allein durch ihren Nährstoffgehalt sind Palmkuchen von hoher Bedeutung, sie gewinnen ferner auch durch die ausgezeichnete Einwirkung auf die Milchqualität und die Güte der Butter; das Verdaulichkeitsprocent ist ein sehr hohes, daher auch die Ausnützung eine nahezu vollkommene. Bei der Fütterung von tragenden Kühen muß Vorsicht beobachtet werden, da bei größeren Gaben — diese sollen bei trächtigen Kühen nicht über 0·75 *kg* pro Stück und Tag ausgedehnt werden — leicht Verkalbungen vorkommen; bei abgekalbten, vollmelkenden Kühen kann die Tagesbeigabe bis zu 1·5 *kg*, aber nicht darüber, pro Stück betragen. Der Preis pro 100 *kg* schwankt zwischen 12—13 Mark ab Wien, oder 8—10 Mark ab Fabriken und es empfiehlt sich auch hier, wo es sich um größeren Bedarf handelt, der Bezug von deutschen Firmen direct, da auf frischen Zustand der Waare besonders gesehen werden soll.[1])

Palmkernkuchen werden ebenfalls am vortheilhaftesten gemahlen, trocken auf das Futter verabreicht.

Entöltes Palmmehl ist im Proteïn- und Kohlehydrategehalte den Kuchen fast gleich, jedoch im Fettgehalte bedeutend geringer, da das Oel aus demselben durch chemische Mittel extrahirt wird und dadurch das Abfallproduct an Futterwerth viel verliert; außerdem ist beim Bezuge von extrahirtem Palmmehle doppelte Vorsicht anzuwenden, nachdem nebst der näher liegenden Gefahr des Verderbens auch Verfälschungen leichter vorkommen können, als bei den Palmkernkuchen.

Im Allgemeinen wäre zum Bezuge aller Arten Oelkuchen noch zu wiederholen, daß man sich stets durch Schlußbriefbedingungen sichern soll,

[1]) Lieferungen bewerkstelligt auch die I. Oesterreichische Palmkernölfabrik von Georg Schicht in Aussig a. d. E., und kosten gegenwärtig 100 *kg* ab Aussig fl. 5.75—6.

Digitized by Google

nur frische, unverdorbene Waare im garantirten Nährstoffgehalte geliefert zu erhalten, und es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß der Käufer von der Untersuchung hierzu berufener Controlstationen den ausgedehntesten Gebrauch machen sollte, da dieser Nachweis allein ihn vor manchem Schaden bewahren und die Beruhigung gewähren wird, sein Geld nicht nutzlos angewendet zu haben. Jede reelle Firma unterzieht sich dieser Bedingung, weil sie ja hierdurch selbst den Beweis erbringt, nur vorzügliche Waare zu führen, in Folge dessen zu ausgedehnteren Geschäften Kauflustige heranzieht und den kaufmännischen Ruf festigt.

6. Fleischfuttermehl und Futterknochenmehl.

Die Fütterung mit Fleischmehl dürfte bisher in Oesterreich kaum über den Rahmen der Versuche hinausgetreten sein, obzwar dasselbe vermöge seines hohen Proteïngehaltes auch in Rechnung gezogen werden sollte. Es wird daher der Praktiker vorerst den Rechenstift arbeiten lassen, bevor er sich zum Kaufe dieses theueren Kraftfuttermittels entschließt. Durchgeführte Versuche haben bei Wiederkäuern und bei Pferden nicht genug günstige Resultate geliefert, um größeren Aufwand für ein Futtermittel zu riskiren, das man sich durch die Nährstoffe, wenn auch nicht in so geringem Volumen, in den Oelkuchen billiger zu verschaffen weiß; dagegen verlohnte es sich schon einer Probe mit der Futterbeigabe für Schweine und Geflügel, wo eine intensive, rasche Mastung bezweckt wird. Ein Hinderniß für weitere Verbreitung von Fleischmehl mag auch in der berechtigten Scheu zu suchen sein, daß die Provenienz des Herstellungsmateriales nicht immer als die lauterste bewiesen werden kann und die Gefahr, daß auch Abfälle von kranken Thieren in dem Kraftfuttermittel enthalten sein können, ziemlich nahe liegt.

Nach E. Wolff sind im Fleischfuttermehl enthalten verdauliche Nährstoffe: 67·5% Eiweiß (Proteïn), 12·8% Fett, 0·5% Kohlehydrate.

Fleischmehl wird gegenwärtig mit fl. 18–20 pro 100 *kg* offerirt und in Gaben von 0·5 *kg* pro Stück Rind und etwa die Hälfte bei Schweinen — ausgewachsene Mastthiere — verwendet.

Futterknochenmehl, Knochenerde, zählt eigentlich nicht zu den Futtermitteln, ist aber nichtsdestoweniger als Präservativmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung in solchen Wirthschaften, wo Futtermittel, welche zu wenig knochenbildende Substanzen enthalten, z. B. Kartoffelschlempe, Rübenschnitten, Sauerfutter 2c., in großen Mengen verabreicht werden. Knochenmehle und Knochenerde enthalten so viel phosphorsauren Kalk, daß mehr als die Hälfte Phosphorsäure und nahezu $^5/_7$ Kalk, deren ein Kalb

Digitized by Google

zur guten Knochenentwickelung im Futter bedarf, durch jene assimilirt werden.[1]) Es ist daher ein großer Vortheil, in dem genannten Futtermittel eine Aushilfe zu finden, welche durch Anwendung kleiner Gaben die unvollständige Futterzusammensetzung ergänzt und ausgleicht. Bei Vorkommen von Knochenweiche bei Kälbern ist die Verabreichung von Knochenerde geradezu unerläßlich. Man beginnt bei Absatzkälbern im Alter von 10—12 Wochen mit Gaben von 3 *dg* und steigert dieselben bis zum Alter von 10—16 Monaten bis zu 10 *dg* pro Stück und Tag. Am besten wird das Knochenmehl mit dem Gemenge von Schrot in der Salzlecke verabreicht, womit die Kälber dasselbe auch gern aufnehmen. Das Kilogramm reines Futterknochenmehl kostet 11 bis 14 kr. und ist durch jede Handlung, welche sich mit Kraftfuttermitteln befaßt, zu beziehen; u. A. von J. Heilinger & Comp. in Wien, Marsano & Prager in Prag.

7. Rübenschnitte oder Diffusionsschnitzel.

Unter die käuflichen Futtermittel, welche in vielen Wirthschaften eine große Rolle spielen und einen bedeutenden Ausgabsposten darstellen, sind ferner zu zählen die Abfallproducte der Rüben- und Spiritusfabrication: Rübenschnitte (Diffusionsrückstände), Rübenmelasse und -Schlempe, Kartoffelschlempe.

Die Rübenschnitte oder Diffusionsschnitzel werden frisch und eingesäuert gefüttert; neuester Zeit scheint es endlich auch gelungen zu sein, durch Trocknen der Rübenschnitzel deren Conservirung zu erzielen, was für die Verwerthung dieses Futtermittels einen außerordentlichen Vortheil bedeuten würde. Schon 1881 veröffentlichte Prof. E. Winkelhofer in der „Wiener landw. Zeitung" einen Artikel, in welchem er das Trocknen der Rübenschnitzel nach dem Patente J. Bloßfeld's in Pelplin (Westpreußen) als überwundenen Standpunkt erklären zu dürfen glaubt; seither sind neun Jahre vergangen, ohne daß dieses Verfahren ausgedehntere Verbreitung gefunden hätte — wenigstens nicht in Oesterreich —; erst im vergangenen Jahre scheint ein neues Trocknungsverfahren nach Büttner und Meyer in Uerdingen — dieser Firma wurde der für Lösung dieser Frage vom „Verein für Zuckerindustrie des Deutschen Reiches" ausgesetzte Preis von 15.000 Mark zugesprochen — allgemeineren Eingang und auch schon in mehreren österreichischen Zuckerfabriken Anwendung gefunden zu haben.

Wird es wirklich gelungen sein, ein rationelles Trocknen der Rübenschnitzel zu erreichen und dieses Product in Form von Kuchen versandtfähig zu

[1]) Julius Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes. 10. Aufl. Dresden 1891.

Digitized by Google

machen, dann werden „Kuchen von Diffusionsrückständen" bald einen der wichtigsten Handelsartikel in der großen Zahl der Futterstoffe bilden und einen hervorragenden Rang einnehmen. Sowohl als Milch-, wie als Mastfutter haben sich, nach größeren Versuchen berufener Fachautoritäten, Trockenschnitzel gut bewährt, und auch bezüglich der Ausnützung durch hohe Verdaulichkeit ergaben sich günstige Resultate. Nach Prof. Maercker enthalten Trockenschnitzel 7·9% Protein, 1·4% Fett und 52% Kohlehydrate mit wesentlich höheren Verdaulichkeitscoëfficienten als bei frischen Diffusionsschnitzeln.

Es ist vielfach erwiesen, daß es stets vortheilhafter ist, die Schnitzel in frischem Zustande zu verfüttern, nachdem durch das Einsäuern nicht allein viel vom Volumen durch Verderben, sondern — dies hauptsächlich — auch ein großer Theil der in den frischen Schnitzeln enthaltenen Eiweißstoffe verloren geht, beziehungsweise auch die Fütterung saurer Schnitzel auf die Ausnützung anderer Futterbestandtheile nachtheilig einwirkt.

Bei der Massenerzeugung der Rübenschnitzel in den Zuckerfabriken ist es aber, besonders dort, wo das erzeugte Quantum wegen Entfernung der Wirthschaften nicht sofort zur Gänze Absatz findet, unvermeidlich, dieselben durch Einlegen in Sauergruben zu conserviren; vielfach wird dies sogar, wo die Fütterung saurer Schnitzel schon durch längere Zeit Eingang gefunden hat, sogar verlangt. Frische Schnitten wirken unter Beigabe der entsprechenden Kraftfutterstoffe — besonders Oelkuchen mit hohem Protein- und Fett- bei geringerem Gehalte an Kohlehydraten — günstig auf Menge und Qualität der Milchproduction, während bei sauren Schnitzeln erfahrungsgemäß auf Milchergiebigkeit, vornehmlich aber auf den Fettgehalt der Milch, ungünstige Einwirkung bemerkbar wird. Von frischen Schnitten werden 20—30 *kg* — in Zuckerfabrikswirthschaften wohl noch viel mehr — auf eine Tagesration pro Stück Kuh gerechnet; bei sauren Schnitten sollen die Tagesgaben 20 *kg* pro Stück nicht überschreiten, wenn man sich den oben geschilderten Nachtheilen nicht aussetzen will. Bei Zugochsen und Mastfütterung erhöhen sich selbstredend diese Futtergaben wesentlich und erreichen bis 50 *kg* pro Stück. Ganz besonders gewarnt wird vor der Verabreichung von Schnitzelklumpen, angeschimmelten Schnitzeln und solcher, in denen sich Essigsäure gebildet hat, da in solchen Fällen der Gesundheitszustand beim Melkviehe in hohem Grade gefährdet wird; Fehlgeburten (Verkalbungen), kolikartige Erscheinungen, Lähmung und Krämpfe pflegen hiernach nicht selten aufzutreten.

Hinsichtlich des Bezuges von Rübenschnitzeln ist seltener der Kauf aus der Hand gegen feste Preise in Uebung; zumeist ist die Abgabe dieses Futtermittels von den Zuckerfabriken an die Landwirthe im Verhältnisse zur Lieferung von Zuckerrübe und mit einem bestimmten Procentsatze zum Gewichte derselben — gewöhnlich 35—40% seltener bis 50%

Digitized by Google

Rübenschnitzel auf je 1 *q* Zuckerrübe — eingeführt. Siehe Rübenschlußbrief beim **Verkauf** der Producte.

Oefter kommt es auch vor, daß solchen Rübenproducenten, welche bei Ablieferung der Zuckerrübe auf den Bezug der Schnitzeln nicht reflectiren, diese mit einem bestimmten Preise gutgerechnet oder zu festem Preise (15—20 kr. pro 100 *kg* frische Schnitzeln) verkauft werden. Der Abgabspreis für directe Abnahme der Schnitzeln allein, ohne Rübenlieferung, wird etwas höher zu veranschlagen sein; eingesäuerte Schnitzeln werden um circa 10% des Preises niedriger gehalten.

8. Melasse und Schlempe.

Die **Zuckerrübenmelasse** wird wohl nur in jenen vereinzelnten Fällen zur Verfütterung gelangen, wo eine industrielle Ausnützung durch Spiritus- oder Syruperzeugung gänzlich ausgeschlossen ist; wo mit Zuckerfabriken keine derartigen Fabriken in Verbindung sind, wird die Verfrachtung, beziehungsweise der Verkauf der Melasse zu obgedachtem Zwecke, der bloßen Verwerthung als Futtermittel vorgezogen.

Der Preis der Melasse stellt sich auf fl. 2.30—2.70 pro 100 *kg* ab Fabriksstationen und ist es nach den in denselben enthaltenen Nährstoffen — Zuckermelasse enthält nach E. Wolff an verdaulichen Nährstoffen 8% Eiweiß, 64·5% Kohlehydrate, 0·3% Fetts — wieder Sache der Calculation und Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, ob es nicht vortheilhafter ist, zur Deckung der gleichen Menge an Nährstoffen ein anderes Futtermittel anzukaufen.

Die Fütterung reiner Melasse muß mit Vorsicht und successive eingeleitet werden, da das Vieh dieselbe in Folge des süßen Geschmackes gierig aufnimmt und bei größeren Gaben Durchfall auftritt. An Jungvieh sollte niemals Melasse verabreicht werden; Mastvieh erhält bis 5 *kg* pro Stück; für Kühe wird Melasse verdünnt und mit $^1/_2$ *kg* pro Stück das Trockenfutter übergossen.

Melassenschlempe ist bezüglich der darin enthaltenen Nährbestandtheile und ihrer Verdaulichkeit beinahe gleichwerthig mit **Kartoffelschlempe**; es werden daher auch im Marktwerthe diese beiden Futtermittel nahezu gleich hoch — Melassenschlempe etwas höher — zu taxiren sein. Der Preis der Kartoffelschlempe richtet sich häufig nach dem Kartoffelpreise bei Lieferungsschlüssen mit Spiritusfabriken und wird mit circa ein Drittel des Kartoffelpreises veranschlagt; wenn also z. B. die Brennkartoffel mit fl. 1.20 pro 100 *kg* verkauft sind, so gilt 1 *hl* Schlempe 40 kr., während bei directem Verkaufe der Schlempe, ohne Kartoffellieferung, diese pro 1 *hl* um circa 5 kr. mehr kostet. Bezüglich der zu verfütternden Menge

Digitized by Google

an Schlempe kommt in Rechnung, daß bei Milchkühen pro Stück und Tag nicht mehr als 36—40 *l*, bei Mastfütterung an Rindvieh, je nach dem Körpergewichte, 40—50 *l* pro 500 *kg* lebendes Gewicht gefüttert werden. Die Schlempe ist stets im warmen Zustande bei circa + 36° C. derart zu verfüttern, daß damit das Häckselfutter übergossen und vermengt wird. Schlempe, welcher Gattung immer, darf nur in ganz frischem Zustande gefüttert werden und ist stets ein Kraftfutter (Körnerschrote und Oelkuchen) zur Ergänzung an fehlendem Proteïn und Fett in der Futterration beizugeben, wenn die möglichst vollständige Ausnützung erreicht werden soll. Angesäuerte Schlempe ist für alle Viehgattungen höchst gesundheitsschädlich. Rübenschlempe ist geringer im Proteïngehalt, dagegen höherwerthig im Gehalte an stickstofffreien Extractstoffen; der Marktpreis dürfte dem der Melassen- und Kartoffelschlempe nahe kommen.

Getreideschlempe ist im Kaufwerthe — deren höherem Nährwerthe entsprechend — gegenüber der Kartoffel- und Rübenschlempe um etwa 20%, des Preises höher zu veranschlagen; selbstredend wird hiernach auch die Gabenmenge auf die Futterration entsprechend zu reduciren sein.

Neuester Zeit wird Schlempe aller Art auch durch Trocknen und Bereitung von Futterkuchen aufbewahrungs- und transportfähig gemacht, worin ein großer Vortheil für die Verwerthung liegt. Trockenapparate hierzu erzeugen die Firmen: E. Theisen in Leipzig, Goutard in Mackau, H. Hencke & Comp. in Grüneck bei Freising u. A.

Den höchsten Werth unter diesen Futterkuchen haben Maisschlempekuchen, denen sich trockene Roggenschlempe und endlich Trockenkartoffelschlempe — letztere wohl in bedeutend geringerem Werthe — anreihen.

Die Verkaufspreise haben noch viel zu wenig Stabilität, um hiefür Anhaltspunkte zu liefern und es bleibt noch abzuwarten, wie sich dieser Fabricationszweig in der Praxis bewähren wird.

9. Futtermais.

Besondere Beachtung vom kaufmännischen Standpunkte verdient der Mais als ein Futtermittel von hervorragenden Bedeutung, besonders in Fällen, wo es gilt in demselben einen wenigstens theilweisen Ersatz für den Hafer zu finden.

In Jahrgängen, wo der Hafer im Preise bedeutend höher steht als der Mais, ergibt schon ein oberflächlicher Vergleich den ökonomischen Gewinn, der aus dem Kaufe von Mais resultirt, wenn auch der Praktiker nicht zugeben kann, im Mais einen vollständigen Ersatz des Hafers, den Zugpferde besonders dann, wenn hohe Kraftleistung durch Fuhrwerk und im Laufen beansprucht wird, erhalten sollen, zu finden.

Digitized by Google

Folgendes Beispiel mag dies erläutern:

Im Winter und Frühjahre 1889/90 stand dem Preise für gesunden guten Futtermais von fl. 5 pro 100 *kg*, der enorme Haferpreis von fl. 8—8.50 entgegen und es bedürfte kaum der vergleichenden Berechnung unter Rückführung auf „Futterwertheinheiten", um den augenfälligen Nachtheil zu erweisen, wenn ausschließlich Hafer gefüttert wird; dennoch wollen wir das Rechenbeispiel durchführen, wobei wir uns an die Ansätze E. Wolff's für die Nährbestandtheile in Mittelwerthen halten.

Hafer enthält: Rohprotein 10·4%, Rohfett 5·2%, stickstofffreie Extractstoffe 57·8%.

Mais enthält: Rohprotein 10·1%, Rohfett 4·7%, stickstofffreie Extractstoffe 68·6%.

Nach der Berechnungsart von Emmerling (E. Wolff's Fütterungslehre 1888) ergibt der Hafer $(10{\cdot}4 + 5{\cdot}2) \times 5 = 78 + 57{\cdot}8 =$ rund 136 Futterwertheinheiten; Mais $(10{\cdot}1 + 4{\cdot}7) \times 5 = 74 + 68{\cdot}6 =$ rund 143 Futterwertheinheiten; es kostet daher eine Futterwertheinheit im Hafer (bei dem Preise von fl. 8 pro 100 *kg*) 5·9 kr., eine solche im Mais (fl. 5 pro 100 *kg*) 3·5 kr. Angenommen, in einer Wirthschaft wären 100 *q* Hafer zum Verfüttern an Pferde bestimmt und man wollte die Hälfte der darin enthaltenen Futterwertheinheiten durch Mais ersetzen, so wären nach obigen Ansätzen hierzu nothwendig $\left(\frac{6800}{143}\right) = 47{\cdot}5$ *q* Mais — (wenn die verdaulichen Nährstoffe als Grundlage genommen werden, so würden gar nur 43·2 *q* Mais als Ersatz für 50 *q* Hafer gelten) — welche à fl. 5 = fl. 237.50 kosten; die ersetzten 50 *q* Hafer werden aber verkauft à fl. 8 = fl. 400; es würde sonach aus diesem Geschäfte ein Gewinn von fl. 162.50 resultiren. Wenn auch diese Berechnung nicht als mercantil absolut genau angesehen werden kann, so bietet selbe doch einen Vergleichsanhaltspunkt und würde man im vorliegenden Falle, bei Annahme des gleichen Quantums Mais für den zu ersetzenden Hafer, immer noch — bei dem allerdings ganz abnorm hohen Haferpreise — einen Gewinn von fl. 150 erzielen, der ohne vorausgegangenes Calcul verloren wäre.

Oekonomisch richtig aber ist es, selbst bei annähernd gleichen Preisen zwischen Mais und Hafer, die Pferdefutterationen mit je einer Hälfte dieser beiden Futtermittel zusammenzustellen. Verabreicht wird der Mais in gebrochenem Zustande, da hierdurch die Verdaulichkeit befördert wird. Für Wirthschaftspferde bei mäßiger Anstrengung wird eine Tagesgabe pro Stück von 3 *kg* Mais und dem gleichen Quantum Hafer zu dem übrigen Futter vollkommen ausreichen, jedoch ist mit kleineren Maisgaben zu beginnen, um die Pferde allmählich daran zu gewöhnen. Wo billiger Maisbezug als dauernd gilt und Pferdeaufzucht betrieben wird, ist es gut die Pferde von erster Jugend auf an dieses Futter zu gewöhnen.

Digitized by Google

Als Bezugsquellen für Mais empfehlen wir die Producenten in Ungarn, die den Ort der Provenienz häufig in Offerten bekannt geben; bei Abschlüssen ist nicht zu übersehen, daß trockene, gesunde, schimmelfreie Waare geliefert werde und ist hiefür der Herbst die günstigste Zeit, wobei Terminlieferungen bedungen werden können.

Mais gilt als vorzügliche Mastfutterbeigabe für Rindvieh und besonders für Geflügel; Zur Geflügelmast ist der kleinkörnige Szekler Mais zu empfehlen. — Zuchtthiere letzterer Thiergattung sollen nicht mit Mais gefüttert werden, da die Hühner bei der großen Neigung zum Fettansatze im Eierlegen zurückgehen.

10. Heu und Stroh.

Der Ankauf von Heu und Stroh tritt in geregelten Wirthschaften wohl nur in Ausnahmsfällen ein, doch sind auch hier, namentlich wo Industrialien mit dem Wirthschaftsbetriebe verbunden sind und ein größerer Zugviehstand erhalten werden muß, oft größere Abschlüsse einzugehen, bei denen folgende praktische Regeln zu beobachten wären:

Beim Heukaufe ist zunächst der Fütterungszweck ins Auge zu fassen und wird es sich zumeist um die Beschaffung von Pferdeheu handeln. Nachdem ein genauer Ueberschlag des ganzjährigen Bedarfes verfaßt sein wird, werden die allgemeinen Conjuncturen und der laufende Jahrgang darauf Einfluß nehmen, ob man vor der Heuernte oder unmittelbar nach vollendeter Fechsung schließen, oder die Festsetzung des Herbstmarktes abwarten soll, um größere Lieferungen zu vereinbaren. Dem praktischen Landwirthe wird es nicht schwer fallen, darin die richtige Wahl zu treffen, wenn er den allgemeinen Stand des Wieswachses, die Witterungsverhältnisse und die Marktstimmung aufmerksam beobachtet hat. Aus langjähriger Uebung und genauer Verfolgung der vorgenannten Gesichtspunkte kann der Verfasser empfehlen, die Hauptschlüsse für Heukauf in die Sommermonate, nach beendigter Heuernte, zu verlegen, ohne jedoch zu versäumen darauf hinzuweisen, daß es angezeigt erscheint, die Deckung eines kleineren Theiles des Bedarfes auf die Wintermonate zu verschieben; auf jeden Fall aber ist es rathsam den Kauf längere Zeit vorher, bevor dringender Bedarf eintritt, einzugehen, um nicht bei Eintritt von Mangel an diesem Futtermaterial um jeden Preis, der dictirt wird, kaufen zu müssen.

Der Kauf im Frühjahre ist stets zu vermeiden, da einestheils die Vorräthe an gutem Material zumeist schon sehr herabgedrückt, anderntheils mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann, daß in dieser Jahreszeit die Futterpreise in der Regel die höchsten sind.

Für den Abschluß selbst sind als Hauptbedingungen: die Qualität des Heues, die Provenienz desselben, die Lieferungszeit und der Abgabs-

Digitized by Google

ort, endlich die Zahlungsmodalitäten im Briefe festzusetzen. Wir lassen in Nachstehendem ein Beispiel eines solchen Kaufschlußbriefes aus der Praxis folgen:

Heulieferungsschluß.

Herrn N. N. in . . . . . !

Auf Ihr Offert (oder nach mündlicher Vereinbarung) kaufe ich von Ihnen und verkaufen Sie mir ein Quantum von . . *q* (Anzahl in Metercentnern, auch in Worten) Pferd- (oder Süß- oder Kälber-) Wiesenheu zum Preise von fl. . . . . (auch in Worten) pro 100 *kg* franco (Ort) [oder loco (Abgabsort) durch meine Gespanne abzuholen, zum Preise von fl. . . . (auch in Worten) pro 100 *kg*].

Das verschlossene Heuquantum ist aus dem Wieswachse (Provenienz) heuriger Fechsung, in gesunder, gut getrockneter, unvermengter Qualität (genau nach Muster), gebunden in Strohbänder à 5 *kg* pro Bund, inclusive (oder exclusive) Band, in Intervallen (Zeitabschnitten) von x zu x Tagen von heute an gerechnet zu liefern und muß das ganze Schlußquantum bis (Datum) vollends abgeliefert sein (abgeführt werden).

(Ist die Abholung bedungen, oder Francolieferung und Abholung combinirt, so muß zunächst ausgedrückt werden, bis zu welchem Theile der ganzen Lieferung eine oder die andere Art in Anwendung kommt.)

Bei Vorfinden von Grummet, Moos oder Futter anderer als der bedungenen (bemusterten) Art, bin ich berechtigt die Annahme zu verweigern und haben Sie, ohne Anspruch auf irgendwelchen Ersatz, das beanständete Quantum durch schlußmäßiges Heu zu ersetzen, oder im Nichtlieferungsfalle mich schadlos zu halten; desgleichen hat die Zufuhr bei günstiger Witterung zu geschehen, da ich etwa beregnetes Futter anzunehmen nicht verpflichtet bin.

Die Abwage des Heues erfolgt loco (Verladeort) auf geaichter Schnellwage (loco Meierei [Name] auf unserer Brückenwage) unter Beaufsichtigung durch meinen Bediensteten (Bevollmächtigten; in meiner Gegenwart 2c.).

Als Angabe zahle ich Ihnen bei Fertigung des Schlußbriefes fl. . . . . (gewöhnlich 10% des ganzen Betrages für das Schlußquantum) und erfolgt die Zahlung des Heues meinerseits von Fall zu Fall nach jeder Lieferung (bei der Schlußlieferung, wobei die Anzahlung abzurechnen ist). Die Anzahlung pro fl. . . . . ist zum Schlußausgleiche zu verwenden, beziehungsweise abzurechnen.

Unter Einem bestätige ich den Empfang des gleichlautenden Gegenbriefes.

(Datum.) (Unterschrift.)

Stroh zum Futter kauft man in der Regel nur im Falle dringendsten Bedarfes; zum Zwecke des Einstreuens wird man sich wohl nur bei

Digitized by Google

sehr niedrigen Strohpreisen zum Kaufe entschließen, da es in Zeiten der Noth hiefür andere billiger erhältliche, wenn auch nie gleichwerthige Materialien gibt.

Andererseits sollte kein praktischer Landwirth sich einen günstigen Gelegenheitskauf für Stroh entgehen lassen und bei sehr niedrigen Preisen Stroh auch dann kaufen, wenn wirklich kein dringender Bedarf vorhanden oder dieser selbst durch die eigene Erzeugung für eine bestimmte Periode gedeckt wäre. Oft trifft sich der Fall, daß es, z. B. beim Ausgange einer Pachtung, im Interesse des abgehenden Pächters liegt, größere Mengen an Heu und Stroh rasch an Mann zu bringen und in Geld umzusetzen, weshalb er lieber mäßige Preise anstellt, als ein relativ größeres Capital todt liegen zu lassen; zuweilen ist der Verkäufer auch genöthigt den Platz vollends zu räumen und hierbei an eine bestimmte Zeit gebunden. In solchen Fällen ist nicht lange zu überlegen und rasch zum Abschlusse zu schreiten, zumal als man hierdurch keineswegs das Odium auf sich nimmt, das Material dem bedrängten Pächter „abgedruckt" zu haben, vielmehr auch diesem, selbst bei geringeren Preisen, durch den schnellen Absatz des großen, schwer zu verwerthenden Heu- oder Strohquantums eine Last und Sorge abnimmt.

Verfasser hat während seiner Praxis viele Tausende Metercentner Stroh auf diese Art billig erworben, ohne daß gerade im betreffenden Jahre die Nothwendigkeit eines Kaufes vorhanden gewesen wäre; in mehreren Fällen, wo günstigen Jahren mit reicher Strohausbeute Mißjahre folgten, zeigte sich in glänzenden Zahlen die wohlthätige Folge des benützten Gelegenheitskaufes.

Es versteht sich wohl von selbst, daß man beim Ankaufe von Futterstroh mit der größten Sorgfalt darauf achten muß, daß dieses gesund eingebracht und trocken eingelagert, schimmel- und dumpfgeruchfrei sei; dennoch erinnern wir an die strengste Beobachtung dieser Vorsicht, da es nicht selten vorkommt, daß — mitunter selbst absichtslos — einige Bunde verdorbenen Strohes vom Bodensatze unter das Gesunde gemischt und auf diese Art Gefahren für die Gesundheit des Viehes nahegebracht werden, die bei entsprechender Aufmerksamkeit beim Kaufe leicht vermieden worden wären.

5. Die Streumaterialien.

Noch wäre der verschiedenen Streumittel zu gedenken, die an sich eine große Bedeutung in der Düngerwirthschaft haben, daher auch deren käufliche Erwerbung, wo die Vergleichsberechnung darauf hinführt, nicht außer Acht gelassen werden soll.

Wie schon erwähnt, nimmt das Stroh den ersten Platz unter allen Streumitteln ein, daher bei entsprechend billigem Preise der Kauf desselben

Digitized by Google

voranzusetzen ist. Leider tritt öfter als der Wirthschaft zuträglich, ein Mangel an Streumaterialien ein, der sich gewöhnlich in den Sommermonaten, wo bei der Grünfütterung die höchste Verwerthung der thierischen Abfälle und die größte Stallmistproduction erzielt werden könnte, am fühlbarsten macht.

Ob ein Ausfall in den Streumaterialien zu gewärtigen steht und wie groß derselbe sein wird, muß aus dem Abschlusse des Futterplanes, der mit Ende des Fechsungsjahres aufgestellt worden ist, genau bekannt sein; es ist daher Sache des vorsichtig Wirthschaftenden für die Deckung dieses Ausfalles rechtzeitig Sorge zu tragen.

Schon im Herbste bietet sich häufig Gelegenheit, ein billiges Streumaterial in Teichschilf und Teichgräsern zu erwerben, wobei es wichtig ist, dasselbe möglichst trocken einzubringen; da die Auffaugungsfähigkeit des Teichschilfes eine geringere ist als im Strohe, so ist darnach auch der Werth geringer zu veranschlagen und ferner in Rechnung zu ziehen, daß die Zerkleinerung auch mehr Arbeit erfordert als das Stroh.

Ein weiteres Aushilfsmittel findet sich in der Waldstreu, die als Rechstreu (Bodenstreu) oder Hackstreu (Ast- oder Reißigstreu) zur Verwendung gelangt. Aus forstlich-ökonomischen Rücksichten ist Rechstreu, welche unter den Waldstreusorten den Vorzug verdient, seltener erlangbar, doch kommen Verkäufe auf gutem Waldboden, ohne jede Schädigung der Nachpflanzung, zur Durchführung und ist der Spätherbst die Zeit zum Kaufe, der gewöhnlich im Licitationswege in den Waldschlägen stattfindet. In Waldgegenden erhält man jedoch alljährlich, und zwar ebenfalls zumeist partieenweise im Licitationskaufe, das Reißig von den gefällten Nadelholzbäumen, worunter jenes von Fichten dem Tannen- und Kiefernreißig vorzuziehen ist. Bei derlei Käufen muß man in Rücksicht ziehen, ob nicht neben dem Preise, der billig sein muß — eine zweispännige starke Fuhre Reißigstreu soll nicht über fl. 1—1.50 kosten — die Entfernung des Holzschlages, also weite und schlechte Zufuhr, welche meistens im Winter stattfindet, die Kosten für das zu erwerbende Material erhöht; denn öfter kommt es vor, daß bei der Zustreifung von Reißigästen auf grundlosen Waldwegen am Fahrrüstzeug mehr zu Grunde geht, als man beim Ankaufe dieses Streumateriales profitirt. Das Aushacken und Zerkleinern der Ast- oder Reißigstreu geschieht gewöhnlich in der Art, daß für diese Arbeit die zurückbleibenden Aeste als Lohn gelten; anderenfalls zahlt man, wenn das Astholz ausgenommen wird, für das Aushacken und Zerkleinern des Reißigs pro zweispännige Fuhre 30—40 kr. Baarlohn. Die Verwendung von Hackstreu, wenn diese unter günstigen Bedingungen zu haben ist, empfiehlt sich, selbst wenn genug Stroh vorräthig wäre, bei schweren Böden, da hierdurch eine Lockerung des Bodens erzielt wird und der mit Hackstreu vermengte Mist nachhaltiger ist; am günstigsten ist die Verwendung im Gemenge mit Stroh, welches im Stalle auf die Hackstreu ausgebreitet wird.

Digitized by Google

Die käufliche Erwerbung oder Erzeugung von Torfstreu (Torfmull), Sägespänen und Holzwolle hängt vollständig von Localverhältnissen ab und muß hiefür die Rechnung in erster Reihe die Richtschnur geben; die beiden letztgenannten Materialien, besonders die Holzwolle, sind noch viel zu theuer, um dort, wo Stroh oder andere Streumittel billig zu erlangen sind, einen Zweifel in der Wahl aufkommen zu lassen. In Waldgegenden, in der Nähe größerer Sägewerke, sind oft Sägespäne billig zu haben; diese liefern ein gutes Streumaterial, doch sind sie quantitativ zu wenig ausgiebig, um Stroh oder Hackstreu von Nadelhölzern zu ersetzen und immer nur als Nothbehelf zu betrachten. Ebenso kommt die Torfstreu (Torfmull) zu selten in jenen Mengen vor, um für ausgedehnteren Bedarf auszureichen, und spielt deshalb als Kaufartikel eine nur untergeordnete Rolle.

6. Die Thierarzneimittel und thierärztlichen Instrumente.

Bei der Thierhaltung hat der Landwirth vor Allem auf die Erhaltung eines dauernden, ungestörten Gesundheitszustandes im Viehstande zu achten und es liegt darin gewiß der Grund für alle Erfolge, die derselbe aus der Viehzucht, dem wichtigsten Zweige der Wirthschaft, zu erlangen strebt.

Es bleiben jedoch, bei aller Sorgfalt und rationellster Pflege, Krankheiten und Unfälle bei den Hausthieren nicht aus und es muß der vorsichtige Praktiker daher unter allen Umständen mit diesem Factor rechnen.

Es ist unbestreitbar, daß man in einer Wirthschaft, wo Viehhaltung betrieben wird, des Thierarztes wird nie vollends entrathen können und es ist umsomehr geboten in vorkommenden Erkrankungsfällen eines solchen sich zu bedienen, als ja auch in diesem Zweige die Wissenschaft große Fortschritte gemacht hat und gegenwärtig die Beihilfe fachlich tüchtig ausgebildeter Kräfte viel leichter erlangbar ist, als in früherer Zeit. Nichtsdestoweniger soll der praktische Landwirth soviel Kenntnisse im Erkennen und in der ersten Behandlung der wichtigsten Thierkrankheiten besitzen, um wenigstens für den ersten Augenblick, bevor der Thierarzt zur Stelle sein kann, die richtigen Mittel anwenden zu können, um sich vor Schäden, die oft durch Versäumniß herbeigeführt werden, zu bewahren.

Vor Allem ist es nothwendig, ein gutes, populär gehaltenes, leicht faßliches Lehrbuch über Thierheilkunde[1]) zu besitzen, um nöthigenfalls an der Hand desselben das Erkennen der Krankheit zu erleichtern und — besonders

[1]) Haubner's landwirthschaftliche Thierheilkunde. 10. Auflage, Berlin 1889; Richter-Zorn, Der Landwirth als Thierarzt. 2. Auflage, Berlin 1883; Pütz, Compendium der praktischen Thierheilkunde. Berlin 1885 — sind empfehlenswerthe Werke für den Praktiker. — In gedrängter Kürze auch: Koch, Unsere Hausthiere 2c., in Hitschmann, Vademecum für den Landwirth. 8. Auflage, Wien 1887.

Digitized by Google

bei äußerlichen Verletzungen und Unfällen — sich über die Wahl und richtige Anwendung der entsprechenden Hilfsmittel Rath zu verschaffen. Auf die Selbstbehandlung innerer Krankheiten soll sich der praktische Landwirth nie einlassen und sein Hauptaugenmerk darauf richten, damit die rechtzeitige fachmännische Behandlung durch einen tüchtigen Thierarzt nicht versäumt werde. Beim Rindvieh ist es überhaupt selten von Vortheil, sich aufs Curiren innerer Krankheiten zu verlegen und es dürfte in den meisten Fällen, wo die Freßlust aufhört, oder sich andere Krankheitserscheinungen zeigen — hierbei sind contagiöse Krankheiten gänzlich ausgeschlossen — welche auf die Genußfähigkeit des Fleisches keinen schädigenden Einfluß haben, gerathen sein, das Stück je früher desto besser durch Verkauf an den Fleischer oder, im äußersten Falle, durch Ausschlachtung zu verwerthen, bevor es im Ernährungszustande zurückgeht und abmagert; je besser daher die Thiere genährt sind, desto geringer wird sich der Verlust, der bei Nothverkäufen oder Nothschlachtungen doch unvermeidlich ist, herausstellen.

Zuweilen treten jedoch Fälle ein, wo man auf den Thierarzt nicht warten und nur durch sofortigen Eingriff gegen ein plötzlich auftretendes Uebel, z. B. Blähsucht oder Kolik u. dgl., ein oft werthvolles Stück Vieh erhalten kann, wenn man Erfahrung und Uebung in gewissen Handgriffen: die Einführung eines Schlundrohres, eines Troicars, die Anwendung des Aderlasses 2c., besitzt.

Es gehört daher auch die Anschaffung der nothwendigsten Instrumente und Geräthe dieser Art zu den Kaufsartikeln in einer Wirthschaft und nennen wir als solche nur die unentbehrlichen:

Ein Schlundrohr mit Maulholz — die mit Leder überzogenen Rohre sind den Kautschuk- oder Guttapercharohren vorzuziehen, weil letztere bald verhärten oder springen — kostet fl. 5.50—6; zwei Troicars für Rind- und Schafvieh mit je einer Reservehülse um fl. 1.75 und fl. 1.40 pro Stück; ein Aderlaßschnäpper für Rindvieh und Pferde mit größeren, für Schafe mit entsprechend kleineren Flitten (Klingen), pro ein Schnäpper mit 3 Paar Flitten um fl. 4—5; ein Vorfallschützer mit Gurten um fl. 3. Außerdem wären noch anzuschaffen zum Zwecke von Wasserinfusionen: ein 1—1½ *m* langer Kautschukschlauch von circa 3 *cm* Durchmesser für Rinder, endlich ein Trichter, ein Thermometer und eine kräftige Scheere.

Die Anschaffung und das Vorräthighalten von Arzneimitteln wird von Fachmännern mit Recht widerrathen, da einestheils verfehlte Anwendung oft nur zum Schaden ausfällt, andererseits der Landwirth verleitet wird, den Thierarzt zu spät, nach fruchtlosen Heilversuchen, holen zu lassen, andererseits viele Arzneien bei längerer Aufbewahrung durch Zersetzung dem Verderbniß anheimfallen.

Digitized by Google

Eine kleine Partie Glauber- und Bittersalz, sowie Drüsenpulver und Restitutionsfluid kann immerhin in Vorrath gehalten werden. Dagegen sollen stets Desinfectionsmittel: 2—3 procent. Carbolsäure oder das billigere Creolin zu 50—55 kr. pro 1 *kg*, dann Carbolpulver und Chlorkalk — letzterer in geringen Mengen — vorräthig sein. Auch sollen Verbandstoffe: einige Kilogramm gereinigte Jute à *kg* 65 kr., Holzwollwatte mit Carbolsäure oder Sublimat präparirt à 1 *kg* 65—70 kr. und Calicotbinden von 12 *cm* Breite und circa 10 *m* Länge à 45 kr., im Vorrathe nicht fehlen.

7. Die Einrichtungsgegenstände für Kanzleien und Gesindewohnungen.

In der einfachsten Wirthschaft soll ein Raum bestehen, der, mag er nun Kanzlei, Bureau, Comptoir, Schreibstube, Arbeitszimmer, oder wie immer genannt werden, dem Verwalter oder Eigenthümer eines Oekonomiebesitzes Gelegenheit verschafft, ungestört, in Ruhe seine täglichen Aufschreibungen über die Vorkommnisse in der Wirthschaft, seine Zutragungen in den Wirthschafts- und Geldrechnungen zu besorgen. Es ist nicht starre Pedanterie und soll nicht verächtlich darüber hinweggegangen werden, wenn wir behaupten, daß ein praktisch, bequem und behaglich eingerichtetes Arbeitslocal zu den Nothwendigkeiten einer geregelten Wirthschaftsführung gehört; in meiner Schreibstube will ich, bei der einfachsten Einrichtung, die aus einem größeren Tische mit einigen Laden, einem Bücher- und Schriftenkasten und einigen Regalien für die täglich in Gebrauch gelangenden Arbeits- und Wirthschaftsregister bestehen soll, zu jener Zeit als die äußeren Dispositionen besorgt, überall über den richtigen Vollzug derselben Nachschau gehalten worden ist, meine Gedanken beisammen haben und mit zweckbewußtem Wollen mich sofort an die Arbeit machen können, worin mich die vielerlei Behelfe, die ich bequem und in vollster Ordnung zur Hand habe, unterstützen sollen; in einer Schreibstube aber, in welcher keine Eintheilung, keine Ordnung herrscht, wo die Hilfsbücher in chaotischem Durcheinander herumliegen, der Schreibtisch kreuz und quer mit Zetteln, Registern und Rechnungsfragmenten belegt ist, wird vorerst viel Zeit vergeudet, um die Möglichkeit zu einer Arbeit herzustellen; man geht mit Unlust daran, wenn erst alles Zusammengehörige lange gesucht werden muß, oft Manches gar nicht gefunden und auf solche Art eine unvollständige schleuderhafte Arbeit geschaffen wird. Es erhält nicht nur den Ordnungssinn, der sich in allen Stücken kennzeichnen soll, es ist auch große Zeitersparniß — gerade der Landwirth kann mit Fug und Recht bei seiner vielseitigen Inanspruchnahme die Bedeutung des Satzes „Zeit ist Geld" auf seine Beschäftigung anwenden — wenn jedesmal, wenn man mit der Schreibarbeit aufhört, der Schreibtisch und alles Zugehörige zusammen-

Digitized by Google

geräumt, jedes Stück an seinen Platz zurückversetzt wird; die kleine Mühe, die das verursacht, wird reichlich durch den Zeitgewinn aufgewogen, wenn man jederzeit unbehindert eine neue Arbeit beginnen kann.

Zu den Einrichtungen einer landwirthschaftlichen Arbeitsstube gehört ferner das Vorhandensein eines Barometers — gute Aneroïd sind schon um fl. 4—5 zu haben — einer Briefwage, einer Copierpresse, ein Thermometer, eine Wasserwaage, Nivellirkreuze, ein Meßband und ein kleiner Vorrath an Schreibmaterialien, der immer im Stand gehalten werden soll, wenn man nicht, oft in recht unangenehmer Weise, in der Arbeit gehindert werden will.

Den Besitz einer kleinen Sammlung wirklich werthvoller Fachschriften und Bücher — darunter die nothwendigsten Gesetze — an denen unsere Literatur schon so reich ist, setzen wir bei jedem gebildeten Praktiker als selbstverständlich voraus, mit der Annahme, daß diese Bücher nicht blos als Schaustücke prangen, sondern wirklich auch gelesen und benützt werden, um mit den Fortschritten und Erfahrungen auf landwirthschaftlichem Gebiete vertraut zu bleiben.

Zu den Anschaffungen, die ein Wirthschaftsbetrieb erheischt, zählen wir weiters die praktische Einrichtung von Gesindewohnungen. An vielen Orten, wo nicht verheiratete Arbeiter, die zumeist ihre eigene Einrichtung mitbringen, bestehen, wird man der Wanderlust des Gesindes, wenn dieser nicht durch Lohnüberzahlung gesteuert werden soll, ein Ziel setzen, wenn man dem Arbeiter ein behagliches Heim schafft; es genügt hierzu ein kleiner, aber gesunder Raum mit einem reinen Bette — am besten eiserne Cavalets — einem Tische, zwei Stühlen, einer Bank und einem Hängerechen; mehrere ledige Knechte können in einem größeren Raum zusammen untergebracht werden, wodurch sich die Einrichtung dadurch vereinfacht, daß ein größerer Tisch für mehrere Personen genügt.

Wo das Gesinde vom Wirthschaftsbesitzer oder Pächter verköstigt werden muß, wird ein gemeinschaftlicher Raum — die Gesindestube — für die Essenszeit nothwendig sein und eine Küche eingerichtet werden müssen. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß zur Erhaltung der größtmöglichen Reinlichkeit und Ordnung in den Gesindewohnungen die strengste Aufsicht und Controle nothwendig ist, da sonst im Einreißen von Unordnung und Fahrlässigkeit für den Gesindehälter Schaden am Inventar und Nachtheil für die Wirthschaft im Allgemeinen nicht verhütet werden kann.

Die Verköstigung und sonstige Verpflegung des Meierhofgesindes in Regie, wie dies besonders auf kleineren Grundbesitzen und Pachtungen in Ober- und Niederösterreich häufig vorkommt, ist nicht nur an sich eine große Last und Sorge für den Wirthschaftsbesitzer oder Pächter, sondern auch in geschäftlicher, materieller Beziehung ein großer Nachtheil; deshalb sollte

Digitized by Google

dem Beispiele intelligenter Landwirthe gefolgt werden, welche, durch Heranziehung fremder Familien gegen fixen Baarlohn und Deputatleistung, dem eingefleischten örtlichen Abusus der häuslichen Verpflegung des Gesindes energisch entgegengetreten sind und günstigen Erfolg durch diese Einführung erzielt haben.

Wir lassen hier einen Arbeitsvertrag, welcher seit mehreren Jahren auf einer uns bekannten Gutspachtung in Niederösterreich zu allseitiger Zufriedenheit besteht, im Wortlaute folgen:

Dienstvertrag

abgeschlossen am (Datum) zwischen dem Gutspächter L. R. in K., Niederösterreich, einerseits und den von demselben als ständige Jahreslöhner aufgenommenen Ehepaaren: (Folgen die Namen und bisherigen Wohnorte) andererseits.

§ 1. Seitens des gefertigten Gutspächters L. R. werden die Obengenannten sammt ihren Familien als ständige Jahresarbeiter aufgenommen und es verpflichten sich dieselben hierdurch, alle ihnen zugewiesenen Arbeiten mit Fleiß, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu verrichten und überhaupt allen Verpflichtungen, welche das Dienstverhältniß ihnen nach Recht und Gesetz auferlegt, gewissenhaft zu entsprechen. Der Dienstantritt erfolgt mit (Datum).

§ 2. Die specielle Zutheilung der Arbeiten an die einzelnen Personen behält sich der Dienstherr, seinem Ermessen und seiner Beurtheilung der Leistungsfähigkeit und Eignung des Einzelnen, vor; bis auf Weiteres ist folgende Eintheilung in der Arbeitszuweisung in Aussicht genommen:

1. als Oberknecht,
2. „ Schweizer,
3. „ Pferdeknechte,
4. „ Ochsenknechte,

} Namen der Dienstnehmer.

Der Wirkungskreis der Genannten erstreckt sich indessen gleichmäßig und je nach dem augenblicklich vorliegenden Bedarfe auf alle in der Wirthschaft vorkommenden Arbeiten. Nach ähnlichen Grundsätzen wird der Dienstherr auch die Zuweisung der Arbeiten an die Weiber und Familienangehörigen der Obgenannten, je nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, vornehmen, von denen die Weiber (folgen die Namen) mit einem bestimmten festen Jahreslohn angestellt werden und die gesammte Besorgung der Schweine, des Geflügels, überhaupt des Kleinviehes, sowie die Haus- und Gartenarbeiten zu übernehmen haben, während die Angehörigen der Anderen, und zwar (folgen die Namen), gegen Tagelohn arbeiten und vorwiegend bei den Feld- und anderen Wirthschaftsarbeiten Verwendung finden werden.

Digitized by Google

§ 3. Seitens der Gutspachtung (des Pächters) wird einem jeden der obgenannten (Zahl) Ehepaare folgende Jahresentlohnung als Gegenleistung geboten.

1. Die Wohnung, bestehend aus einem Zimmer mit einem Sparherde, Betten, einem Tische, zwei Bänken, nebst einem Wandrechen für je eine Familie.

2. Das Naturaldeputat, bestehend aus je:

2 *hl* Weizen,
10 *hl* Korn,
5 *hl* Gerste,
365 *l* abgeschöpfte Milch (süß oder sauer)
6 Raummeter Holz,
1/4 Joch gedüngtes Feld.

3. Der Baarlohn; dieser beträgt bei jedem der nachbenannten (Zahl) Ehemänner, und zwar:

a) dem Oberknechte (Namen) und dem Schweizer (Namen) jährlich je fl. 90 (auch in Buchstaben);
b) dem Pferdeknechte, zugleich Kutscher (Namen), fl. 80 (in Buchstaben);
c) den übrigen Knechten jedem gleichmäßig je fl. 70 (in Buchstaben);
d) dem Weibe des Oberknechtes, welches die Pflege des Kleinviehes übernimmt, jährlich fl. 60 (in Worten);
e) endlich bei den anderen Weibern und arbeitsfähigen Familiengliedern, welche gegen Tagelohn arbeiten, täglich, d. h. für jeden Arbeitstag, 25 kr. (in Worten).

§ 4. Jedes der obgenannten in Deputat stehenden Ehepaare ist verpflichtet, je nach Bedarf und Zahl, einen oder zwei der ihnen zugewiesenen, außer ihnen noch am Hofe bediensteten ledigen Dienstboten in Kost und Verpflegung zu nehmen, und leistet der Dienstherr für die Herstellung einer guten und genügenden Kost, sowie für das Waschen der Leib- und Bettwäsche für jede der zugetheilten ledigen Personen pro Jahr:

1. Die Hälfte des oben ausgewiesenen Deputates, nämlich:

1 *hl* Weizen,
5 *hl* Korn,
2·50 *hl* Gerste,
182 *l* abgeschöpfte Milch,
3 Raummeter Holz,
1/8 Joch gedüngtes Feld.

2. Eine Baarzulage von fl. 20 (in Worten).

Die ledigen Dienstboten wohnen in einem entsprechend eingerichteten Raume, und zwar, die männlichen von den weiblichen getrennt, gemeinschaftlich.

Digitized by Google

§ 5. Die Ausfolgung der Deputate geschieht vierteljährlich in Vorhinein, am Beginn eines jeden Quartals; der Baarlohn wird ebenso vierteljährlich, nach Bedarf auch monatlich — dem Ermessen des Dienstherrn freigestellt — nachhinein ausbezahlt. Im Uebrigen werden alle im Dienstverhältnisse wurzelnden oder mit diesem zusammenhängenden Fragen genau im Sinne der bestehenden Gesetze und Verordnungen entschieden, und es haben sich selbstverständlich beide Theile — der Arbeitsgeber, sowie der Arbeiter — diesem Grundsatze zu unterwerfen.

Der Dienstherr, welcher Ruhe, Ordnung und Frieden in Haus und Hof und einen geregelten Gang seiner Wirthschaft zu erzielen wünscht, erklärt hiermit ausdrücklich, die obgenannten Arbeitsleute, wenn sich dieselben den übernommenen Aufgaben gewachsen zeigen, sich nichts zu Schulden kommen lassen und allen Verpflichtungen, die ihnen ihre Stellung auferlegt, pünktlich und gewissenhaft nachkommen, mindestens drei Jahre unter obigen Bedingungen in seinen Diensten zu behalten; umgekehrt verpflichten sich die (Zahl) Ehepaare, welche diesen Vertrag eingegangen und unterfertigt haben, für sich und ihre Angehörigen auf die unkündbare Dauer von mindestens drei Jahren im Dienste zu bleiben.

Urkund dessen die Unterschrift des Gutspächters, sowie der (Zahl) Eheleute als Arbeitnehmer.

(Folgen die Unterschriften.)

In Gegenden, wo Arbeiternoth herrscht, wird für gewisse Perioden, so z. B. zur Zeit der Heumahd, der Getreide- und Rübenernte, die Heranziehung fremder Arbeiter sich als nothwendig erweisen und es ist, namentlich in Ungarn, üblich, solche Arbeiten gegen Naturalantheil vertragsmäßig in Accord zu vergeben. Selbstverständlich wird der vorsichtige Wirthschafter vorher genau in Rechnung ziehen, welche Art von Entlohnung, mit Berücksichtigung aller Verhältnisse und Nebenumstände, sich am vortheilhaftesten anwenden läßt, rechtzeitig an die Heranziehung der nothwendigen Arbeitskräfte denken und dafür sorgen, bevor er durch den Drang der Arbeiten zur Annahme ungünstiger, drückender Bedingungen gezwungen wird.[1])

8. Die Stalleinrichtung und Stallgeräthe.

Die Einrichtungsgegenstände in den Stallungen — annähernde Preise für einzelne Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände siehe

[1]) Wir verweisen auf Hitschmann, Vademecum für Landwirthe, 8. Auflage, Wien 1887, worin eine Anzahl von Arbeitsverträgen dieser Art aus der Praxis, als: Schnitterverträge, Verträge für Cultur-, Ernte- und Druscharbeiten durch Wanderarbeiter, gegen Geld- und Naturalentlohnung, sowie auch blos gegen Antheil, enthalten sind und Anhaltspunkte für derartige Vereinbarungen bieten.

Digitized by Google

S. 26 und 27 — sollen einfach, aber zweckentsprechend und solide sein, weshalb es auch für den Ankauf solcher Geräthschaften nicht zu unterschätzen ist, daß man sich in der Beurtheilung der verschiedenen Qualitäten durch Uebung einen sicheren Blick aneigne; dies gilt besonders von den kleineren Verbrauchsgegenständen, die in den verschiedensten Werthabstufungen erzeugt werden.

A. Zu der Einrichtung des Pferdestalles gehören: Zuggeschirre, Decken, Stallhalfter, Anhängketten, Putzzeug (Striegel und Bürsten, Kartatschen und Kamm), Haferkasten, Futterschwingen, Hafermaßel, Tränkbutten, Stalllaternen, Mistgabeln, Radwerre, Misttragen, Stallbesen, Geschirrrechen. Das Hauptaugenmerk ist auf die möglichst gute und billige Erhaltung des Stallinventars zu richten und es kann bei sorgfältiger Ueberwachung und sofortiger Herstellung kleiner Mängel — besonders bei den Zuggeschirren — viel erspart werden, während eine Vernachlässigung in der Pflege und bei der Ausbesserung Schäden entstehen können, die sich bei einem größeren Pferdestande innerhalb Jahresfrist zu sehr bedeutenden Zahlen summiren.

Wo ein größerer Pferdestand gehalten wird, empfiehlt es sich, die Instandhaltung der Geschirre mit einem tüchtigen Sattler oder Riemer im Pauschalwege (Vertragsformularien hierzu auf S. 28—33) zu vereinbaren, wobei jedoch ausdrücklich festgesetzt werden soll, wie oft Riemenzeug an dem Geschirre mit Fettschwärze zu schmieren ist (gewöhnlich wird dies für vier- bis sechsmal im Jahre bestimmt); auch für Neuherstellung von Geschirren ist es gut, vorher bestimmte Preise auszumachen.

Ein Sattlerpauschal für die vollständige Erhaltung der Geschirre für ein Paar Wirthschaftszugpferde, sammt jährlich viermaligem Schmieren des Lederzeuges, kostet pro Jahr fl. 12—20; ein Paar neuer Pferdegeschirre von Mittelgröße, complet, jedoch ohne Brustketten, wird um fl. 35—50 hergestellt, während Geschirre auf schwere Zugpferde pro Paar fl. 65—70 kosten.

Wo die Geschirrerhaltung pauschalirt wird, ist es dringend geboten die größte Aufmerksamkeit und scharfe Controle walten zu lassen, damit die wirkliche Ausführung der bedungenen Arbeiten überwacht werde, da eine absichtliche oder leichtsinnige Vernachlässigung dieser Conservirungsarbeit in ganz bedeutendem Schaden ausgeht. Ein tüchtiger Praktiker wird daher jederzeit den Zustand der Zuggeschirre ins Auge fassen, außerdem aber mindestens monatlich einmal das ganze Geschirrmaterial einer gründlichen Prüfung unterziehen.

Viele ziehen es vor — besonders dann, wenn der Pauschalvertrag nicht gewissenhaft eingehalten wurde — die Geschirrerhaltung stückweise in Regie zu besorgen und es werden auch hiefür bestimmte Preise vereinbart. Wir lassen diese für die wichtigsten Bestandtheile folgen, wobei immer

Digitized by Google

nur gewöhnliche Mittelgröße der Wirthschaftspferde berücksichtigt wurde. Es kosten:

1	Paar	Kummete complet	fl. 14.——18.—
1	„	Kummetpolster mit Roßhaaren	fl. 5.—— 6.50
1	„	„ mit Kuhhaaren	fl. 3.—— 4.—
1	„	lange Seitenblätter	fl. 5.—— 6.—
1	„	kurze „	fl. 2.50— 3.50
1	„	Rückgurten von Leder . . .	fl. 3.—— 4.—
1	„	„ von Hanf . . .	fl. 1.30— 2.—
1	„	Kopfgestelle mit Klappen . .	fl. 2.80— 4.—
1	„	„ ohne Klappen . .	fl. 2.—— 3.50
1	„	Lederzügel (Kreuzzügel) . .	fl. 2.80— 4.—
1	„	Schweifriemen	fl. 1.80— 3.—

Hierzu kommen noch Halfterketten, Pferdegebisse (Stangen), Kinnketten, Brustketten und Zugstränge, letztere von Hanf. Für diese kleineren Bestandtheile, sowie für Putzutensilien, Laternen, Gabeln 2c. verlange man von Zeit zu Zeit und von verschiedenen Eisenhandlungen, die solche Artikel führen, Preisverzeichnisse, wornach leicht die Wahl zu treffen sein wird. (Preistabellen für verschiedene Einrichtungsgegenstände siehe S. 26—27.) Auf die Erhaltung der Pferdedecken — diese sollten immer nur in besserer Qualität (fl. 6—8 pro Paar) angeschafft werden — ist sorgfältig zu achten und trägt dazu die Einfütterung mit fester Leinwand viel bei. Für den Stall sollen auch Deckengurten vorräthig sein, da lose aufgelegte Decken vom Rücken der Pferde abrutschen und durch Zerstampfen Schaden leiden.

Die Holzgeräthschaften für den Stall läßt man billiger einheimisch herstellen; Tränkgefäße kauft man gewöhnlich fertig auf Märkten; eine Tränkbutte mit Eisenreifen kostet 80 kr. bis fl. 1.—.

Man übersehe nicht, auch ein Beschlagzeug — einen Hammer und eine Zange — im Utensilienstande zu halten, da es häufig vorkommt, daß ein geschickter, gewissenhafter Knecht, besonders auf Straßenfahrten, ein lockeres Hufeisen ausheften und befestigen kann, während der Verlust eines solchen oft das Krummgehen des Pferdes veranlaßt.

Wo in der Winterzeit Schraubenstollen eingeführt sind (100 Stück Stollen kosten fl. 1.20, Stollenschlüssel 25 kr., Schraubbohrer 75 kr.), soll stets ein entsprechender Vorrath hiervon vorhanden sein und bei weiteren Fahrten die nothwendige Zahl solcher, nebst dem dazu gehörigen Stollenschlüssel mitgeführt werden; das Außerachtlassen dieser Vorsicht hat zu Winterszeit in hügeligem und gebirgigem Terrain schon manchen Schaden und selbst Unglücksfälle herbeigeführt.

Wenn auch nicht unmittelbar zu den Inventareinrichtungen des Pferdestalles gehörig, so ist der Hufbeschlag der Pferde zu den anzuschlagenden Kosten als wesentlicher Factor hinzuzurechnen, und muß be-

Digitized by Google

sonders dieser Arbeitsleistung große Aufmerksamkeit zugewandt werden, da ein schlechter Beschlag oder die Vernachlässigung desselben oft auf lange Zeit die Pferde zuguntauglich macht. Auch der Pferdebeschlag wird gewöhnlich im Pauschalwege für das Jahr mit dem Schmiede vereinbart und festgesetzt und zahlt man, wenn der Schmied das Eisen dazu liefert, als Jahrespauschal für ein Paar Pferde fl. 16—20; ein einzelnes Hufeisen im Gewichte von 1·25—1·50 *kg* pro Stück kostet 30—35 kr. (Vertragsformularien aus der Praxis hierzu auf S. 28—33.)

B. Die Einrichtung der Rindviehstallungen aller Arten kommt rücksichtlich der Reinigungsgeräthschaften jener der Pferdestallungen nahezu gleich, nur bezüglich der Futterbehälter greift wegen des verschiedenartigen und voluminöseren Materiales — je nach der Viehgattung — eine wesentliche Erweiterung Platz; zum Anmischen des Futters wird man häufiger gemauerte oder Steinbehälter vorfinden, welche den Holzkästen entschieden vorzuziehen sind. Einen wesentlichen Bestandtheil der Rindviehstalleinrichtungen bilden die Anhängketten, welche nach Kategorie und Alter der Rinder in verschiedener Stärke und Schwere angeschafft werden müssen. Man unterscheidet darunter: Stier-, Ochsen-, Kuh- und Kälberanbängketten. Auch vor Anschaffung der Ketten verlange man Preisverzeichnisse renommirter Eisenhandlungen und lasse sich nicht von der Billigkeit, wohl aber von der Qualität der Waare für die Wahl bestimmen. Die seit längerer Zeit in Handel gelangten Drahtketten mit geraden oder gedrehten Gliedern verdienen in jeder Hinsicht den Vorzug vor den geschmiedeten Gliederketten, da es öfter vorkommt, daß beim Schmieden einzelne Glieder verbrannt sind, wodurch nicht selten durch das plötzliche Reißen derselben Schaden, ja Gefahr herbeigeführt wird.

Die Preise der Ketten richten sich nach der Stärke, beziehungsweise nach dem Gewichte derselben, und es können als Mittelsätze pro Stück angenommen werden: Stierketten, 3 *kg* schwer, fl. 1.10—1.30; Ochsenketten, 1·50 *kg*, 80 kr., Kuhketten 1·25 *kg*, 75 kr; Kälberketten 0·80—0·95 *kg*, von 60—70 kr. (Nachzusehen: Preistabellen S. 26.) Die Zuggeschirre für Ochsen sind verschiedener Art und richtet sich deren Verwendung zumeist nach der in einzelnen Gegenden durch Uebung und Terrainverhältnisse bedingten Einführung.

Das Doppeljoch, welches die Verbindung beider Zugthiere, entweder an den Hörnern (Gehörnjoche) oder an den Widerristen als Halsjoche durch gebogene, glatt zugeputzte Holzpölster hergestellt, wird am häufigsten in Gebirgsländern verwendet und ist wohl die billigste Anschirrvorichtung. Ein Doppeljoch mit Deichsel und 2·50 *m* Kette kostet als Widerrist- oder Halsjoch fl. 4—5; ein Gehörnjoch mit der Stirnzugvorrichtung inclusive Unterlagspölster und Beschlag fl. 6.20. Bei den Gehörnjochen leiden jedoch die Thiere durch die Verhinderung jeder frei-

Digitized by Google

willigen Bewegung des Kopfes, besonders in der heißen Jahreszeit, und ist das Fahren auf einseitig abschüssigen Wegen sehr erschwert.

Die Krummhölzer (Einzelnjoche) werden auf den Nacken jedes einzelnen Ochsen gelegt und entsprechen der in den Schultern der Zugthiere liegenden Kraft, wobei das ungleiche Vorwiegen der Zugkraft bei dem einzelnen Thiere begünstigt wird; bei dieser Geschirrart zeigt sich jedoch sehr häufig der Nachtheil, daß Widerrist und Schulterblätter der Ochsen wund gedrückt und dadurch die Thiere für längere Zeit zuguntauglich werden. Diese Zugart findet man am meisten im südlichen Böhmen.

Ein completes Krummhölzergeschirr mit Kettensträngen, Halsriemen und Widerhaltketten kostet durchschnittlich fl. 6–8 pro Paar Ochsen; ein Paar Krummhölzer für sich kostet sammt Beschlag fl. 1.80—2.30.

Kummetgeschirre für Ochsen, obzwar solche die Thiere schonen und die Arbeit erleichtern, kommen wegen der bedeutend höheren Erhaltungskosten seltener in Verwendung; ein Paar Kummete kostet fl. 10—12, die Stränge und Riemen fl. 2.

Die Zugvorrichtung mit Stirnblättern, gut gepolstert und beschlagen, mittelst Riemen an den Hörnern befestigt, an den Endringen unmittelbar die Zugstränge (am besten bewähren sich Drahtketten) angebracht, erachten wir nicht nur als die durch Ausnützung der Kopfkraft der Zugthiere entsprechendste, sondern auch als die schönste Anschirrungsart. Das ganze Geschirr besteht aus den Stirnblättern (pro Paar fl. 5), den Zugstrangketten (pro Paar fl. 1.75), dem Lederrückgurt (pro Paar fl. 3), den Schweifriemen (pro Paar fl. 1.80), dem Maulzaume (Zaumketten pro Paar 80 kr.) mit Leitseil (pro Stück 80 kr.), und (bei Wagenbespannung) dem Halsriemen (pro Paar fl. 4.50) mit Widerhaltketten (pro Paar fl. 1.70); es kostet sonach ein completes Stirnblättergeschirr (exclusive Halsriemen und Widerhaltketten) fl. 13—15. Werden Hanfgurten statt Lederriemen verwendet, so stellt sich das Geschirr um fl. 3—4 pro Paar billiger.

Im Hügelterrain, aber auch dort, wo Ochsengespanne öfter Straßenfrachten zu verrichten haben, ist es nothwendig die Thiere gut zu beschlagen. Der Ochsenbeschlag, der aus starken Eisenblättern auf jeder Klaue besteht, kostet pro ein Stück Blatt 10—12 kr. und ein Beschlagpauschale wird für ein Paar Ochsen pro Jahr mit fl. 8—10 bezahlt. Der Ochsenbeschlag wird jedoch seltener im Pauschalwege behandelt und die Stückzahlung der einzelnen Beschlagbleche vorgezogen.

C. Die Einrichtung des Kuhstall- und Molkereiinventares richtet sich, abgesehen von den Geräthschaften für Reinhaltung des Viehes und der Stallungen — (diese Untensilien, bestehend in Ketten, Putzzeug, Futterkörben und Truhen, Düngergabeln und -Tragen, Besen 2c. 2c., wurden bereits bei Einrichtung der Pferde- und Ochsenställe behandelt, und verweisen wir weiter auf die Preistabelle F, S. 26—27) — nach dem Zwecke der Kuh-

Digitized by Google

haltung, beziehungsweise nach der Art der Milchverwerthung. Wo die Vollmilch in loco, oder auf ganz kurze Entfernungen, directe vom Stall weg nach jeder Melkung verkauft werden kann, ist eine wesentlich einfachere Stallgerätheeinrichtung nothwendig als dort, wo man sich auf den Milchtransport für größere Entfernungen, sei es durch Bahn- oder Achsefracht, und für die Herstellung längerer Haltbarkeit der Milch einrichten muß. Während im ersteren Falle (directer Verkauf) für die Milchwirthschaft das Vorhandensein eines Milchzubers mit einem Meßstabe (auf je 20 Stück Kühe ist ein Zuber à 100 *l* zu rechnen), Liter- und Halblitercimenten, einiger Melkgefäße und etlicher Transportkannen (beim Localverkaufe schafft gewöhnlich der Milchkäufer die Transportgefäße bei) genügt, sind für den weiteren Transport der Milch, wenn selbe als Vollmilch verschickt werden soll, schon die ziemlich kostspielige Kühleinrichtung und eine entsprechende Anzahl Milchtransportkannen anzuschaffen.

Noch complicirter gestaltet sich die Beischaffung des Molkereiinventars, wenn die Rahmversendung oder gar die Butter- und Käseerzeugung zur Verwerthung der ermolkenen Milch in Anwendung kommen soll. Wir müssen uns darauf beschränken, Daten über die Einrichtung kleinerer Molkereibetriebe zu liefern, ohne uns auf Darstellung der Bedingungen, die für die ausgedehntere Molkereiwirthschaft vorhanden sein müssen, einlassen zu können. Im letzteren Falle werden genaue Berechnungen und Voranschläge verfaßt werden müssen, welche die Anlage einer größeren Molkerei, auch bezüglich der Gebäude und Motoren, ausführlich und detaillirt behandeln. Wir verweisen auf die reichhaltige Literatur über Molkereiwesen,[1]) worin sich für alle Fälle derartiger Einrichtungen Rath findet, und lassen, blos um für Berechnungen und Voranschläge Grundlagen zu bieten, eine Preistabelle über die wichtigsten Molkerei-Einrichtungsgegenstände folgen. (S. 94—95.)

In der Construction von Separatoren besteht eine wichtige Neuerung von bedeutender Wirkung in der Einrichtung des Bergedorfer Eisenwerkes, durch Verwendung des Dampfturbinensystems für den Antrieb zu den Laval'schen Separatoren; hierdurch werden Dampfmaschine, Transmissionen, Vorgelege, Riemen, Räder und Schnur durch directe Dampfanwendung entbehrlich, womit eine bedeutende Ersparung erzielt wird. Ein Dampfturbinenseparator für die Leistung von 400 *l* pro Stunde kostet loco Bergedorf 1100 Mark.

Die neueste Erfindung auf milchwirthschaftlichem Gebiete ist der Bergedorfer Butterseparator (siehe Nr. 20 „Oesterreichisches Landwirth-

[1]) J. Krschka, Ertragreiche Milchwirthschaft. Wien 1891 (Band der Oest. landw. Bücherei); Dr. W. Kirchner, Handbuch der Milchwirthschaft. 2. Aufl. Berlin 1886; Dr. W. Fleischmann, Das Molkereiwesen. Braunschweig 1879; Benno Martiny, Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwerthung. Bremen 1871.

Digitized by Google

schaftliches Wochenblatt" Wien 1890), welcher als continuirliche Buttermaschine mit dem durch Dampfturbine betriebenen Milchseparator in Verbindung gebracht ist. Auf der Wiener land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung 1890 wurde diese combinirte Milchsonderungs- und Buttermaschine wohl einigemal probeweise in Betrieb gesetzt und arbeitete auch, wie es schien, mit gutem Erfolge; doch waren diese wenigen Versuche für ein bestimmtes Urtheil über die Vorzüge oder Nachtheile dieser Maschine — besonders mit Rücksicht auf allgemeine Brauchbarkeit und für den Großbetrieb einer Molkerei — nicht zureichend.

Ueber Käsereieinrichtungen lassen sich auch nicht annähernd richtige Ziffern für die Preise der einzelnen Gegenstände angeben, da bei den vielerlei Arten von Käseerzeugung eine jede für sich eine andere Geräteanschaffung erfordert. Wir verweisen daher bei beabsichtigter Einrichtung von Käsereien auf die Einholung von Prospecten, Preiscourants, Offerten, Aufstellung von Voranschlägen 2c. renommirter Firmen, die sich mit der Erzeugung von Molkereigeräthschaften befassen, worunter wir wiederholt auf die österreichischen Firmen A. Pfanhauser in Wien, Kleiner & Fleischmann in Mödling, sowie die Bergedorfer Eisenwerke bei Hamburg 2c. hingedeutet haben.

D. Die Inventareinrichtung des Schafstalles richtet sich nach der Bestimmung desselben, für welche Viehgattung und Altersclasse — ob als Mutter- oder Galtviehhütte, für Alt- oder Jungvieh — die Geräthschaften herzustellen sind. Im Galt- und Jungviehstalle beschränkt sich die Inventareinrichtung auf die Futterbarren, Tränktröge, Wandraufen, Leckkörbe, Mischtröge, Stalllaternen, Hürden und die Standtafel; die Futterbarren und Tröge sind gewöhnlich von Brettlänge (6 m) herzustellen, und rechnet man auf die zweiseitigen Barren, welche beim Jungvieh mit ganz niedrigen Trögen versehen sein müssen, für ausgewachsene 20 Schafe, oder für 24—30 Lämmer, eine Doppellänge des Futterbarrens.

In der Mutterhütte sind, nebst oben genannter Einrichtung — (auf einen Futterbarren werden bei Doppelseiten 20 Stück Schafmütter gerechnet) — kleine Hürden zur Herstellung der Kauen (Koben, Abtheilungen für die Lammung) in entsprechender Zahl vorräthig zu halten, die Wandraufen, Futterbarren und Gelecktröge in breiteren Dimensionen herzustellen.

Auf einen Futterbarren rechnet man für den Unterbau mit zweiseitigen Trögen 5—6 Schlagbretter, auf die Stirnseiten und auf die Mittelabtheilung 2 Falzbretter; die Futterleitern sind mit Ketten zusammenzuhalten. Die Bretterarbeit wird in der Regel von Zimmerleuten, alle Leitern, Raufen, Hürden, Pfähle, aus Stangen und Sprossen bestehend, stellen die Schäfler her und erhalten hierzu das Material; Gelecktröge, welche auf stabilen Böcken, gewöhnlich im Freien aufgestellt sind, brauchen pro Stück drei Schlagbretter. Ein Futterbarren kostet sonach sammt Material

Digitized by Google

Milchwirthschaftseinrichtung.

Benennung	Leistung pro Stunde	Rauminhalt	Dimensionen		Preis ö. W. fl.	Preis ö. W. kr.	Anmerkung
1. Milchsechter (Melkeimer, Milchsatten)	—	5—10 *l*	Höhe *cm*	Dm *cm*	1	50	Die nebigen Geräthe von Post 1—5 sind von beiderseits verzinntem Eisenblech.
					1	90	
2. Milchzuber (Ständer)	—	50 *l*	51	37	8	50	
"	—	60 *l*	54	40	10	—	
3. Maßstab für den Zuberinhalt	—	—	—	—	—	60	Holzzuber und -Eimer kosten um circa 40% weniger.
4. Einsatz mit 2 Drahtsieben für Zuber von	—	50 *l*	—		2	50	Alle Milchwirthschaftsgeräthe von 1—8, sowie viele hier nicht aufgeführte Molkereigegenstände sind zu haben bei: A. Pfanhauser, Wien; Kleiner & Fleischmann, Mödling; Bergedorfer Eisenwerk, sowie in den meisten Fabriken f. landw. Maschinen.
		60 *l*	—		3	10	
5. Transportkannen	—	5 *l*	—		2	60	
		10 *l*	37	21·5	4	20	
		15 *l*	44	24	5	—	
		20 *l*	46	26·5	5	80	
		25 *l*	50·5	28·5	6	60	
6. Plombirzange auf 10 *mm* Plombe	—	—	—	—	6	—	
7. Galaktometer (Aräometer) Laktodensimeter, mit Thermometer	—	—	—	—	1	—	
	—	—	—	—	2	—	
8. Milchkühler System Lawrence (flach)	ca. 200 *l*	—	Höhe der Kühlfl. *cm*	Dm. des Cylind. *cm*	54	—	Apparate mit Zulauf- u. Ablaufgefäßen auf Holzgestell.
	ca. 400 *l*	—			61	—	
System Schmidt (rund)	ca. 180 *l*	—	35	25	46	—	Vertretung für Oesterreich-Ungarn: M. Krauß, Wien.
	ca. 300 *l*	—	43	32	60	—	
9. Milchcentrifugen (-Separatoren)	ca. 500 *l*	—	50	41	74	—	
System Burmeister & Wain, dänische Centrifuge	120 *l*	—	—	—	205	—	für Handbetrieb } Clayton &
dto.	500 *l*	—	—	—	600	—	für 1 Pfdekrft. } Shuttle-
dto.	1000 *l*	—	—	—	1020	—	für 2 Pfdekrft. } worth, Wien
System de Laval, „Baby-Separator"	55—60 *l*	—	—	—	155	—	für Handbetrieb 360 Mk. ab Bergedorfer Eisenwerke bei Hamburg.

Digitized by Google

dto. Separator I . . .	400 *l*	—	—	330	—	für Kraftbetrieb	Bergedorf. Eisenwerke bei Hamburg
dto. Separator II . . .	650 *l*	—	—	480	—	550 Mk. „	
						800 Mk. „	
Austria-Balance-Centrifuge	4—500 *l*	—	—	390	—	für Kraftbetrieb	A. Pfanhauser, Wien
	7—800 *l*	—	—	550	—	„ „	
	100—120 *l*	—	—	285	—	für Handbetrieb	
10. Milchvorwärmer f. Separatoren auf	—	400 *l*	—	60	—	100 Mark	Preise des Bergedorfer Eisenwerks bei Hamburg, loco Bergedorf.
dto.	—	650 *l*	—	78	—	130 Mark	
11. Milchdruckapparat (ohne Steigrohr)	—	—	—	90	—	Riemenbetr. 90 M.	
dto.	—	—	—	54	—	Automat. 90 Mk.	
12. Vollmilchbassin v. verzinnt. Eisenblech m. Doppelboden		200 *l*	—	50	—	85 Mark	
dto.	—	600 *l*	—	110	—	185 Mark	
dto.	—	1000 *l*	—	150	—	250 Mark	
13. Warmwasserreservoir mit Kupferheizschlange .	—	—	—	130 bis 170	—	215—275 Mark	
für Kaltwasser	—	15 *hl*	—	87	—	145 Mark	
„ „	—	30 *hl*	—	156	—	260 Mark	
„ „	—	50 *hl*	—	312	—	520 Mark	
14. Holsteinische Butterfässer mit Kippvorrichtung für Handbetrieb ohne Gestell	—	30 *l*	—	25	—		
dto. mit Gestell z. Kippen	—	30 *l*	—	32	—		
dto. Handbetrieb	—	56—125 *l*	—	40—75	—		
dto. für Kraftbetrieb . .	—	150—500 *l*	—	110 bis 200	—		
Victoria-Buttermaschine, System „Waide“	—	15—100 *l*	—	36—78	—	60—130 Mark.	
15. Butterknetmaschn., je nach Adjustirung mit Holz- o. Steinteller im Durchm. v.	—	—	75—150 *cm*	60 bis 180	—	Deutsches Fabrikat, Bergedorf.	
Handbutterkneter m. kon. Walze	—	—	—	6	—		
Buttersiebe, Spateln, Messer, Formen, Stempel 2c. v. 50 kr. bis	—	—	—	1	80	pro. Stück; mit Schnitzarbeit höher.	

Digitized by Google

und ohne Berechnung der durch die Schäfler geleisteten Arbeit fl. 5—6; ein Tränktrog fl. 2—3, ein Gelecktrog fl. 1.80—2, 1000 Leitersprossen (Hürdenstecken) kosten fl. 4—6, eine Fichtenstange von 8 *cm* mittleren Durchmessers, je nach der Länge, 30—50 kr.; ein eiserner Salzleckkorb sammt Kette fl. 1.20, Stalllaterne fl. 1.40—2.50.

Außerdem werden noch Tätovir- und Nummernzangen, à Stück fl. 1.20—1.50, nothwendig sein. Wie aus Obigem hervorgeht, behandeln wir blos Schafstalleinrichtungen der billigsten Art, ohne auf kostspielige Luxusgegenstände, die sich in einem Stalle wohl sehr gut ausnehmen, aber mit dem Ertragscalcul in Zwiespalt gerathen, Rücksicht nehmen zu können.

E. Das Gleiche gilt von der Inventaranschaffung für Schweineställe, welche bei Pachtungen oder bei dem kleineren Besitzer in oft primitiver, aber zweckdienlicher Art stattfindet, während ebenso die Anlage für ausgedehnte Schweinezucht und -Haltung im Großen oft Capitalien in Anspruch nimmt, die der vorsichtige Rechner anderweitig besser zu verwerthen weiß. Unentbehrlich ist bei einigermaßen größerer Schweinehaltung ein Kessel (Eisen oder Kupfer), der in großen Wirthschaften durch einen Dampfapparat mit Vortheil ersetzt wird. Futterdämpfapparate liefert die Maschinenfabrik Hofherr & Schrantz in Wien in allen Größen; der kleinste Apparat, bestehend aus einem Dampfkessel mit einem Schrotbottich zu 180 *l* Inhalt, kostet fl. 320. Ein größerer Apparat (Nr. 4) mit einem Häckselbottich zu 140 *l* und einem Schrotbottich zu 110 *l* Inhalt, ausreichend für 25 Stück Rind- und Borstenvieh, kostet fl. 370. Es werden auch Apparate blos für Häckseldämpfung hergestellt. Als Einrichtungsgegenstände sind blos Tränkschaffe, Tragbutten, Tröge — wo das Vorhandensein billigen Materiales die Anschaffung ermöglicht, zahlt sich die Einrichtung steinerner Futtertröge gegenüber hölzernen entschieden aus — und Putzzeug zu nennen; bestimmte Preise lassen sich hiefür nicht angeben, da der locale Werth von Stein und Holz für erstere entscheidend ist. Bei größeren Anlagen für Schweinehaltung ist die Verwendung eiserner Futtergeschirre empfehlenswerth.

F. Die Einrichtung von Geflügelhöfen, beziehungsweise Geflügelstallungen hängt besonders von den Mitteln und der Liebhaberei des Besitzers ab, weshalb auch hier ein bestimmter Maßstab nicht angenommen werden kann. Ist man über die Ausdehnung und Richtung der Geflügelhaltung im Klaren — man hat darin zwischen der Haltung von gewöhnlichem Nutzgeflügel und der Züchtung von Rassethieren zu unterscheiden — dann wird in einer oder der anderen Hinsicht ein Plan aufgestellt, dem eine genaue Kostenberechnung zu Grunde liegen muß. Man wird für 5—6 Stämme Hühnerstallungen in einfacher Art mit eingefriedeten Ausläufen um etwa fl. 50—80 herstellen — auch noch billiger — wogegen bei luxuriöser Ausstattung ein wohl zehnfacher Aufwand erforderlich sein wird, um den gleichen Stand zu halten. Ausführlich behandelt die Einrichtung von Hühner- und Geflügel-

Digitized by Google

ställen aller Art das ausgezeichnete Werk: „Die Geflügelzucht“ von Bruno Dürigen (Berlin 1886),[1]) und richten wir daher die Aufmerksamkeit der Interessenten für diesen Züchtungszweig besonders auf dieses Buch.

In kleineren Wirthschaften werden Geflügelstallungen häufig als Aufbau auf Schweineställe, zuweilen auch als billige Einbauten unter Gerätheschoppen behandelt. Die Inventareinrichtung ist ebenfalls, je nach der Art der Durchführung, entweder eine sehr geringe oder sehr kostspielige. Soll die Geflügelhaltung Nutzen bringen, dann wird man trachten, mit den geringstmöglichen Kosten die Stalleinrichtung für die Thiere herzustellen. Der Benützung kostspieliger Brutapparate und der künstlichen Aufzucht von Geflügel wollen wir vom praktischen Standpunkte aus nicht das Wort reden, zumal als in Wirthschaften nur in den seltensten Fällen von diesem Hilfsmittel Gebrauch gemacht wird und die Anlage hierzu bedeutenden Geldaufwand erfordert.

9. Das Scheunen- und Schüttboden-Inventar.

Das Scheunen- und Schüttboden-Inventar, sowie die Einrichtung der Futterkammern soll mit gleicher Sparsamkeit, aber ja nicht mit Hintansetzung der größtmöglichen Sorgfalt in der Auswahl wirklich guter leistungsfähiger Maschinen und Geräthe angeschafft werden. Dasselbe besteht in Dreschmaschinen und sonstigen Druschgeräthen und Putzvorrichtungen: Dreschflegeln, Wurfschaufeln, Strohgabeln, Sieben und Reutern aller Art, Trieurs, Putzmühlen, Windfegen, Waagen sammt Gewichten (Decimal-, Schnell- und Federwaagen), Getreidemaßen, Fruchtsäcken, Rapsplachen 2c., für den Gebrauch in Scheunen und Schüttböden; in Häckselmaschinen, Musmaschinen und Rübenschneidgeräthen, Schrotmühlen, Haferquetschen, auch Dämpfapparaten und Mischtrögen, als Einrichtung der Futterkammern. — Preisansätze für alle hier genannten Einrichtungsgegenstände enthalten die Tabellen auf S. 20, 21, 22.

10. Die Einrichtung des Meierhofinventares, der Geschirr- und Werkkammern.

Zum Wirthschaftsinventar gehören die Transportmittel jeder Art: Wägen (Dünger- oder Bretterwägen, Leiterwägen, Fassungswägen, schwere Rüst- oder Fuhrwägen, Erdkarren, Schubkarren, Steinkarren,

[1]) Auch Robert Oettel, Der Hühner- oder Geflügelhof. Weimar 1887; Julius Völschau, Illustrirtes Hühnerbuch. Hamburg 1884; L. Wright, Der praktische Hühnerzüchter. Hamburg 1880, u. A. m. enthalten nähere Daten über Geflügelhofeinrichtungen.

Digitized by Google

Radwerren, Schlitten (Tabelle S. 23); ferner Viehwaagen. In größeren Wirthschaften, besonders da, wo Industrialien in Verbindung stehen, sind Brückenwaagen empfehlenswerth. Centimalbrückenwaagen in vorzüglicher Ausführung liefern die Fabriken: C. Schember & Söhne, und J. Florenz in Wien, zu nachstehenden Preisen:

	Tragkraft in *kg*	Dimensionen der Brücke in *m*		Preise		Registrirapparat extra in fl.	Anmerkung
		lang	breit	mit Gewichtschalen, in fl.	mit Laufgewicht und Scala in fl.		
C. Schember & Söhne, Wien	4000	3·75	1·90	485	525	60	Der Registrirapparat bei Laufgewichtswaagen verzeichnet auf einer Karte durch Eindrückung der Ziffern genau das jeweilig erhobene Gewicht der Ladung, womit jeder Irrthum beim Ablesen der Zahlen ausgeschlossen ist. Registrirkarten in der Größe von 2·5 u. 10 *cm* kosten pro 1000 St. 10 fl.
	5000	4·00	1·90	530	580	60	
	6000	4·50	2·20	580	630	60	
J. Florenz, Wien	4000	4·00	2·00	480	530	70	
	5000	4·20	2·10	530	580	70	
	6000	4·20	2·10	580	630	70	

Eiserne Gewichts-Ganituren, bestehend aus: 2 à $^1/_2$ *kg*, 2 à 1 *kg*, 1 à 2 *kg* 1 à 5 *kg*, 2 à 10 *kg*, 1 à 20 *kg*. Zusammen 9 Stück kosten fl. 8.90.

Zum Wirthschaftsinventar gehören weiters: Jauchefässer, Wasser- und Jauchepumpen, Wurfgitter; ferner die kleineren Handgeräthe, die in einer Geschirrkammer sorgfältig unter Sperre gehalten werden sollen, sobald deren Verwendung in der Wirthschaft aufhört; solche sind: Drainagewerkzeuge, Eisen- und Holzschaufeln, Eisen- und Holzrechen, Stockhauen, Spitz- und Kreuzhauen, Brechstangen, Steinschlägel, Dünger-, Heu- und Getreidegabeln, Rübenhauen und -Gabeln, Getreide- und Grassensen, Sicheln, Dengelzeug, Schleif- und Wetzsteine, Ketten aller Art, Seilerwaaren, Körbe, Schwingen, Laternen u. A. m. (Siehe Preistabellen auf S. 24—26.)

Großen Werth, besonders bei Pacht- oder kleineren Wirthschaftshöfen, legen wir auf eine gut eingerichtete Werkkammer (die nothwendigsten Werkzeuge sind nebst Preisangaben auf S. 27 verzeichnet), wobei wir jedoch besonders hervorheben, daß jeder Pächter, jeder kleinere Wirthschaftsbesitzer in der Handhabung aller Werkzeuge soviel Fertigkeit zu erlangen trachten soll, um kleinere Schäden an jeder Inventareinrichtung, an Maschinen und Geräthen, sofort selbst ausbessern, oder doch hierzu die nothwendige Anleitung geben zu können. Mit einer verständigen rechtzeitigen Reparatur oder Herstellung eines fehlenden Bestandtheiles wird in

Digitized by Google

einer Wirthschaft sehr viel Schaden verhindert, der unvermeidlich ist und oft große Dimensionen annimmt, wenn aus Nachlässigkeit Kleinigkeiten zu bedeutenden Schäden heranwachsen und oft hierdurch die Brauchbarkeit einer theueren Maschine gänzlich in Frage gestellt wird; nebst dem Nutzen wird es dem geschickten Benützer seiner Werkzeuge viel Vergnügen bereiten, wenn er selbsterzeugte kleine Geräthe oder gut hergestellte Reparaturen, die auswärts gegeben, viel Geld gekostet haben würden, vor seinen Augen hat. Da es aber nicht Jedem gegeben ist und auch, nebst der Passion, eine gewisse Anlage zur geschickten Handhabung von Handwerkzeugen vorhanden sein muß, so warnen wir andererseits vor der ungeschickten und fehlerhaften Anwendung solcher, indem hierdurch oft viel mehr Schaden verursacht wird, als wenn das zu reparirende Geräthe rechtzeitig in die rechten Hände gegeben worden wäre.

11. Die Feuerlöschgeräthe.

Zu den nothwendigsten Anschaffungen gehören auch Feuerlöschrequisiten, die in keiner Wirthschaft fehlen dürfen. Große Feuerspritzen sind sehr kostspielig und wenn auch, wo die Mittel vorhanden sind, diesen der Vorzug zu geben ist, so gibt es immer noch vorzüglich construirte kleinere Pump- und Druckwerke, die sehr wirksam arbeiten und wenigstens für den ersten Augenblick der Gefahr oft ausreichen und schützen. Die Preise für doppelcylindrige große Wagenspritzen stehen zwischen fl. 700 und 1000; kleinere Karrenspritzen mit Abprotzvorrichtung sind um fl. 300—400 erhältlich. Eine praktische Feuerspritze mit Doppelcylinder und Widder, mit Schlauchmuffen, Spritzrohr sammt zwei Mundstücken von 8—9 *mm* Weite, Saugkorb, zwei Spiralsaugschläuchen und 10 *m* Hanfspritzschlauch, auf Gußrädern montirt, jedoch ohne Wagengestell und ohne Wasserkasten, kostet bei der „Commanditgesellschaft für Pumpen und Maschinenfabrication" W. Garvens Filiale in Wien, fl. 300; dieselbe Spritze ohne Räder, blos auf Holzschlitten fl. 265, mit Wagengestell fl. 367. Die Cylinderweite beträgt 76 *mm*, die Saug- und Spritzenschlauchdimension ist 38 *mm* im Lichten; die Druckleistung 15—22 *m* Steighöhe des Spritzstrahles, oder 23—27 *m* Wurfweite.[1]) Kleinere Spritzapparate: Karrenpumpen, Hydronettes u. dgl. sind wesentlich billiger und leisten oft gute Dienste. Hydronettes sind von recht guter Wirkung und wegen ihrer leichten Handhabung in geschlossenen Räumen gut verwendbar. Eine Hydronette, 62 *cm* lang, 30 *mm* Durchmesser

[1]) Für den Bezug von Feuerlöschrequisiten aller Art nennen wir ferner als solide Firmen: W. Knauft, Fr. Kernreuter in Wien, J. Czermak in Teplitz 2c.

Digitized by Google

16—18 *m* Wurfweite kostet fl. 18. Eine Hydronette mit ununterbrochenem Strahl, die gleichen Dimensionen, kostet fl. 20, Verlängerungsschläuche je 1 *m* fl. 2.40, Holländer per Stück 75 kr. Es versteht sich von selbst, daß der Erhaltung und Pflege aller Löschrequisiten große Sorgfalt, besonders durch Reinhaltung und öfteres Einschmieren der Spritzen, zugewandt werden muß, damit diese Geräthe im Bedarfsfalle stets vollkommen leistungsfähig wären; deshalb sind auch von Zeit zu Zeit Proben über deren Diensttauglichkeit anzustellen. Feuerlöscheimer, wenn solche von Hanf, sowie Schläuche, sind stets an luftigen, trockenen Orten aufzubewahren, alle Löscheinrichtungsgegenstände leicht zugänglich zu verwahren. Selbstredend gehören auch zu den Feuerlöschgeräthen: Feuerleitern und Feuerhaken, die stets in Vorrath und Bereitschaft gehalten werden müssen. Häufig kommt es vor, daß diese Geräthe zu anderen Zwecken in der Wirthschaft zeitweilige Verwendung finden; da sehe man strenge darauf, daß nach gemachtem Gebrauche Leitern und Haken sofort wieder an ihren bestimmten Platz zurückgestellt werden.

12. Die Gewölbeartikel (Verbrauchsgegenstände).

In Wirthschaften von größerer Ausdehnung werden auf Grund eines Voranschlages, in welchem der Jahresbedarf festgestellt wird, gewisse Handgeräthe und Verbrauchsartikel im Großen angeschafft, wodurch bedeutende Preisermäßigungen erzielt werden. Solche Gegenstände werden gewöhnlich als Gewölbeartikel (Magazinartikel) bezeichnet und nach bestimmten Kategorien eingetheilt, die den Zweck haben, neben der Geldrechnung den Naturalvorrath, beziehungsweise die Verwendung derselben jederzeit ersichtlich zu machen.

Die Eintheilung ist in der Regel folgende:

I. Schafwolle (reine, Ausschuß-), Salz (Sud-, Vieh-), Häute (Kuh- und Kälberhäute, Schaffelle), künstliche Düngemittel (individuell benannt), Desinfectionsmittel (einzeln), Arzneimittel, Samenbeize 2c.

II. Milch (Rahm, Voll-, Mager-), Butter, Käse (Gattungen einzeln benannt) Beleuchtungsmaterial (Petroleum, Oel), Schmiermaterial (Baumöl, Parafinfett, Maschinenöl, Huffschmiere), Anstreichfarben 2c.

III. Eisen und Eisenwaaren: Neues und altes Eisen, Achsen, Reifen 2c., Halmmesser, Getreidesensen, Grassensen, Sicheln, eiserne Schaufeln, Stechscheite, Stockhauen, Spitzhauen, Rübenhauen, eiserne Rechen, Heu-, Getreide-, Spieß-, Rüben-, Düngergabeln, Düngergreil, Ketten (einzeln benannt), Radschuhe, Bratröhren, Rauchrohre, Ofenthüren, Putzthüren, Roste, Ofenplatten, Pferdestriegel, Kuhstriegel, Ochsenmaulkörbe, Pferdegebisse 2c. Um eine zu große Zahl von Rubriken auf einer Buchseite zu vermeiden, pflegt man

Digitized by Google

diese Abtheilung in zwei Partien, allenfalls von den „Gabeln" an, zu trennen.

IV. Seiler- und Holzwaaren: a) Heuseile, Stirnseile, Bauchstricke Zugstränge (kurze und lange), Leitseile, Maulkörbe, Brustgarne, Leinwand, Rapsplachen, Hopfenziechen, Wollziechen, Getreidesäcke, Sackbänder (Spagat) 2c.; b) Sensenstiele, Sichelhefte, Hauen- und Schaufelstiele, Holzrechen (groß, klein), Holzschaufeln, Futterschwingen, Futterkörbe 2c.

V. Brennmaterial (Holz und Kohlen, die Gattungen einzeln benannt), Werkholz und Geschirrbretter (ebenfalls nach Gattungen benannt, soweit diese Artikel nicht als „Baumaterialien" verrechnet werden), Nägelwerk, Nieten und Schrauben (einzeln nach Nummern oder Benennung aufgeführt).

Zu den „Gewölbeartikeln" ist im Allgemeinen zu bemerken, daß von einzelnen, namentlich solchen, welche caliren (Schwand haben) — z. B. Desinfectionsmittel, Petroleum u. dgl. —, nie ein großer Vorrath zu halten ist, nichtsdestoweniger aber mit den Lieferanten größere Schlüsse vereinbart werden sollen, welche die Bedingung der successiven Lieferung zu enthalten haben; dies gilt vornehmlich vom Beleuchtungsmaterial, bei welchem durch rechtzeitigen Schluß — es empfiehlt sich, diesen in zwei bis drei Absätzen durchzuführen — oft ein bedeutender Gewinn gegenüber der Bedarfsdeckung von Fall zu Fall in kleinen Partien herausfieht.

In der Beleuchtung von Stallungen und sonstigen Wirthschaftsräumen ist es bei vielen Verwaltungen gebräuchlich, den ganzen Jahresbedarf zu pauschaliren, wodurch der Verschleuderung und Verschleppung des Beleuchtungsmateriales wirksam entgegengetreten wird. Gewöhnlich wird dem Schaffer oder Meierhofsaufseher das nöthige Quantum Petroleum monatlich ausgefolgt und hat dieser für die richtige Vertheilung und Verwendung zu haften. Die Pauschalpassirungen werden nach einzelnen Stallungen bestimmt, und sind auf vielen Domänen in Böhmen nachfolgende Grundsätze für die Petroleumverwendung maßgebend.

Beleuchtungspauschale:

Auf je 10 Pferde, 16 Ochsen, 16 Kühe, 20 Stück Jungvieh oder 120 Schafe wird eine Laterne, beziehungsweise eine Flamme gerechnet; selbstredend hat jeder Stall, der auch unter obigen Zahlen besetzt ist, seine Lichtflamme für sich. Auf je eine Lichtflamme werden an Petroleum verabfolgt:

in den Monaten:			Petroleum
November, December, Januar und Februar	à 2 *kg*,	zusammen	8 *kg*
März und October	à 1·5 *kg*,	„	3 *kg*
April und September	à 1 *kg*,	„	2 *kg*
Mai, Juni, Juli und August	à 0·5 *kg*,	„	2 *kg*
daher beträgt der Jahresbedarf für eine Lichtflamme			15 *kg*

Digitized by Google

Für die Ablammungsperiode in Schafställen ist die Beleuchtung, je nach Bedarf, mit circa 4 *kg* Petroleum separat zu rechnen.

Nicht ganz unwichtig ist die Beschaffung einer guten, billigen Samenbeize, die sich Jedermann, unabhängig von den vielen angepriesenen, nicht immer preiswürdigen Wundermitteln, leicht selbst erzeugen kann. Die wirksamste und billigste Samenbeize gegen den Weizenbrand besteht aus einer halbprocentigen Lösung von Kupfervitriol, in welcher das Saatgut durch 12 bis 14 Stunden belassen, dann ausgebreitet und, für die Saat tauglich hergestellt, getrocknet wird. Kupfervitriol kostet im Kleinhandel 45 kr. pro 1 *kg* — 100 *kg* kosten fl. 40; demnach ist es praktischer, Kupfervitriol in größeren Partien zu kaufen, zumal, als dasselbe durch Lagern nicht verdirbt und auch noch zu anderen Desinfectionszwecken verwendbar ist — und es genügen hiervon 10 *dg* auf 1 *hl* zu beizenden Weizen.

Der Verfasser dieser Schrift wandte dieses Beizmittel im angegebenen Verhältnisse — mitunter etwas mehr Kupfervitriol — viele Jahre lang, nach dem Beispiele seines Vaters, stets mit dem besten Erfolge an.

Die im Handel vorkommenden Samenbeizen in Paketen à 30—35 kr., welche in Folge der kräftigen Reclame schon große Verbreitung gefunden haben, sind im Verhältnisse zu ihrem Gehalte an Kupfervitriol viel zu theuer; dies wird klar und ausführlich in dem Artikel der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung", Nr. 19, S. 149, 1890, beleuchtet. Der Schreiber dieses Artikels stellt, die Gebrauchsanweisungen jener Samenbeizpakete nachahmend, folgendes einfache Recept auf, dessen Ausführung wohl keinem Landwirthe schwierig sein dürfte:

„Auf je 2 *hl* Weizen nimm 20 *dg* Kupfervitriol, stoße den Inhalt zu Pulver, löse dieses in $^1/_2$ *l* Wasser auf, gieße diese Lösung in 40 *l* Wasser, rühre die Flüssigkeit gut durch, gib den Weizen hinein, lasse ihn 14 Stunden darin, rühre manchmal um und schöpfe die tauben Körner ab." Nach obiger Angabe würde also ein solches Paket blos aus Kupfervitriol bestehender Samenbeize circa 8 kr. kosten, während die im Handel vorkommenden Pakete à Stück mit 30—35 kr. willig bezahlt werden; die Differenz von durchschnittlich 24 kr. pro Paket oder fl. 12 bei 100 *hl* Weizensaatgut wird der sparsame Praktiker gewiß nicht umsonst ausgeben.

Beim Bezuge aller Eisenwaaren darf nicht übersehen werden, daß bei größerer Abnahme von den Handlungen gern höheres Cassasconto oder, besonders bei Nägeln, bedeutender Rabatt — dieser beträgt gegenüber den stabilen Notirungen der Preiscourante zwischen 40 und 60% je nach der Tendenz — gewährt wird, von welcher Begünstigung, die oft nicht angeboten wird, man durch Verlangen Gebrauch machen soll.

Wie bei allen Käufen, soll man auch bei dem Bezuge der „Gewölbeartikel" sich nicht in patriarchalisch-conservativer Art an eine oder die andere altgewohnte Bezugsquelle halten, vielmehr hierein einer der Haupt-

Digitized by Google

regeln im geschäftlichen Verkehre: die Benützung der Concurrenz, folgen, wozu die genaue Kenntniß verschiedener Preisanstellungen und Offerte, die man sich vor dem Ausgehen des Vorrathes zu verschaffen hat, und der gewissenhafte Vergleich derselben gehört, ohne hierbei sich durch abnorm niedrige Preise auf Kosten der Qualität beirren zu lassen.

13. Die Brennmaterialien.

Bei größerem Bedarfe an Kohle wird es angezeigt sein, solchen durch Jahresschlüsse — hierzu ist die Sommerperiode die geeignetste Zeit — zu decken und festzustellen; beim Bezuge von Brennholz trachte man immer einen entsprechenden alten Vorrath zu halten, um trockenes Material zu haben, da das Brennen nicht vollkommen lufttrockenen Holzes — abgesehen von vielen anderen Nachtheilen — eine große Verschwendung ist.

14. Die Baugeräthe und Baumaterialien.

Selbst in kleineren Wirthschaften, besonders solchen, die von dem Wohnorte des Baumeisters oder Bauführers, die für die Beischaffung der nöthigen Baugeräthe selbst aufzukommen haben, weiter entfernt sind, wird sich die Anschaffung von Steinkarren, Brechstangen, Krampen, Hauen (siehe auch Meierhofsinventar), Leitern, Radwerren, Schaufeln, Sieben, Durchwürfen, Mörtelkasten 2c. als nützlich erweisen, da häufig Bauarbeiten mit einheimischen, eigenen Arbeitern durchgeführt werden können, wodurch oft viel erspart wird; so z. B. das Brechen der Bausteine, die Herstellung von Steinschutzterrassen, Uferversicherungen u. dgl. Wenn bei kleineren Baudurchführungen dem befugten Bauführer diese Geräthe zur Benützung übergeben werden können, kann der Accordpreis für die Arbeitsherstellung wesentlich verringert werden, da gewöhnlich vom Baumeister für die Requisitenbeistellung ein ziemlich hoher Pauschalzuschlag gemacht wird, dessen Betrag durch Verwendung der eigenen Geräthe nicht unbedeutend herabgesetzt wird. Wenn nicht bestimmte Bauten, seien es Neuherstellungen oder Adaptirungen, im Voraus durch Kostenanschläge und Präliminarien in Aussicht stehen, für welche sich die Materialbeschaffung in bestimmten Grenzen bewegt, ist es nicht praktisch, an Baumaterialien großen Vorrath zu halten. Für spontan nothwendig werdende Reparaturen genügt es, wenn einige Tausend Mauer- und Dachziegeln, sowie einige Centner gelöschter Kalk — dieser in Gruben wohlverwahrt mit Wasser- oder Sandeindeckung — und etwas Bauholz und Bretterwerk in verschiedenen Dimensionen in Vorrath gehalten werden. Bei jeder Reparatur ist es für die Dauerhaftigkeit von großem Vortheile, wenn die Herstellung mit trockenem Holze geschieht; deshalb soll die rechtzeitige Beschaffung von Bauholz aus der

Digitized by Google

Winterfällung nicht verabsäumt werden. Die Haltung des Vorrathes von Nägeln verschiedener Sortimente und Holzschrauben wurde bereits bei Gewölbeartikeln besprochen. Cement und hydraulischen Kalk schaffe man nur für den Bedarfsfall und in der unbedingt nothwendigen Menge an, da diese Materialien durch längeres Lagern, besonders an feuchten Orten, an Qualität verlieren. Einige Kubikmeter Bausteine, sowie ein Sandvorrath sollen immer vorhanden sein.

Wenn auch zu allen größeren Bauherstellungen, schon aus Sicherheitsrücksichtigten, befugte Baumeister, denen alle Verantwortlichkeit zufällt, beigezogen werden müssen, so kommt der praktische Landwirth doch unzähligemale in die Lage, selbst anordnen und eingreifen zu müssen, weshalb wir es als eine Nothwendigkeit erachten, daß derselbe so viel Kenntnisse im Baufache besitzen muß, um Kostenüberschläge prüfen, Arbeiten angeben, den Materialbedarf und Verbrauch berechnen, sowie die Arbeitsleistung beurtheilen zu können; er wird sich hierdurch nicht nur oft vor Schaden bewahren, sondern auch durch Nachweisung seiner Baukenntnisse in gewissem Umfange dem Arbeiter, Maurer, Zimmermann, Steinmetzer 2c. imponiren und zur ordentlichen Durchführung der Arbeit verhalten können. Die räumlichen Grenzen, welche für diese Schrift gezogen sind, gestatten uns nicht, reicher Erfahrung aus langjähriger Uebung in baufachlicher Richtung entsprossene Daten über Bauaccordsätze, Materialbedarf und Gesammtaufwand, welche jedem tüchtigen Administrator zu Gebote stehen müssen, hier aufzuführen, und müssen uns darauf beschränken, jedem Landwirthe eingehendes Studium leichtfaßlicher Bücher über Baukunde[1]) bringend zu empfehlen. Es gehört eben auch die Kenntniß dieses Zweiges zu den Aufgaben des Rechners und bildet einen wesentlichen Factor für kaufmännische Auffassung des landwirthschaftlichen Betriebes.

15. Die Geräthe und Werkzeuge für den Gemüse- und Obstbau.

Eine nicht zu verachtende Einnahmsquelle findet der Landwirth oft in der sorgfältigen Pflege und dem rationellen Betriebe des Gemüsebaues. Für die Ausdehnung dieses Betriebszweiges, der doch in den meisten Fällen nur als Nebenerwerb zu betrachten sein wird, sind viele Umstände bestimmend. Vor Allem muß ein ausgiebiger, nutzbringender, ausdauernder Absatz der Gartenproducte, vereint mit der Productionsfähigkeit des Bodens,

[1]) Empfehlenswerthe Werke über Baukunde: F. Engel, Die Bauausführung. Berlin 1885 und Handbuch des landwirthschaftlichen Bauwesens. 7. Aufl. Berlin 1885; L. v. Tiedemann, Das landwirthschaftliche Bauwesen. 2. Aufl. Halle 1891; Wach, Baurathgeber. Wien 1880, W. Wagner, Der praktische Baurechner, 1880; auch Hitschmann, Vademecum für den Landwirth. 8. Aufl., Wien 1887.

Digitized by Google

vorhanden sein. Als selbstverständlich muß gründliche Kenntniß aller Culturarten,[1]) oder doch mindestens jenes Theiles des Gemüsebaues bei dem Unternehmer vorausgesetzt werden, welchem derselbe seine Mühe zuzuwenden gedenkt, gleichwie auch berücksichtigt werden muß, ob sich der Feld- oder gartenmäßige Betrieb einer oder der anderen Gemüsesorte verlohnt. In allen Fällen soll die größte Sorgfalt auf die Beschaffung guter keimfähiger Samen, die nur aus den renommirtesten Handlungen und in bester Qualität gekauft werden dürfen, und der Erziehung kräftiger Pflanzen verwendet werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, für den Gemüsebau Regeln aufzustellen und Anleitungen zu geben; die Fähigkeit für die Durchführung muß entweder der Besitzer selbst aufzuweisen haben, oder er verwende, sofern sich das Unternehmen zu einem lucrativen zu gestalten verspricht, einen geschulten Gärtner, dem er die alleinige Pflege anvertrauen kann. Wir haben hier, den Ankauf im Auge behaltend, blos die Kosten der Einrichtung für den Betrieb des Gemüsebaues zu berücksichtigen und liefern in Folgendem einige Daten für die nothwendigsten Anschaffungen, die ein solches Unternehmen erfordert.

Vor Allem ist ein Mistbeet zur Pflanzenerziehung richtig anzulegen; die Dimensionen für ein einzelnes Beet — bei größeren Anlagen werden Mistbeete in der Länge verbunden — betragen gewöhnlich Brettlänge: 5·75—6 *m* und 1·25—1·40 *m* in der Breite. Mistbeete mit Kasten aus zweizölligen Pfosten werden für kleine Anlagen den gemauerten vorzuziehen sein; bei großen Anlagen finden letztere mehr Anwendung. Ein Mistbeetkasten aus Pfosten kostet fl. 4—6; sechs Fenster à 0·90 *m* breit und 1·20 *m* hoch mit je 16—24 Glastafeln kosten à fl. 4.50, zusammen fl. 18; 7 Stück Deckbretter, 20 *mm* stark, à 30 kr. = fl. 2.10; Strohdecke, geflochten fl. 1.10; es kostet sonach ein completes Mistbeet aus Pfosten fl. 25—27, ein solches mit 34 *mm* starkem Bretterkasten kommt um circa fl. 2–3 billiger zu stehen.

An Arbeitsgeräthen für einen Gemüsegarten sind nöthig: Mistgabeln (65 kr.), Stechscheite (70 kr.), Schaufeln (60 kr.), Krampen (fl. 1), Hauen (80 kr.), eiserne (50 kr.) und hölzerne Rechen (20 kr.), Unkrautjäter, flach (40 kr.) und spitz mit Zinken (70 kr.), Pflanzenstecher (60 kr.), Setzhölzer (20 kr.), Gießkannen (fl. 3), Sicheln (40 kr.), Radwerren (fl. 4.50) und Erddurchwurfgitter mit Holzrahmen (fl. 2.50). Die Anzahl der einzelnen Werkzeuge richtet sich nach der Größe der Anlage.

Als gute Bezugsquellen für Bodenbearbeitungsgeräthe werden genannt: Die Stahl- und Eisenwaarenfabrik M. Schmid & Söhne in

[1]) Gute Bücher über Gemüsebau sind: Christ, Gartenbuch für den Bürger und Landmann. 8. Aufl. Stuttgart 1889; Gressent, Einträglicher Gemüsebau. Berlin 1890; Jäger, Allgemeines illustrirtes Gartenbuch. Leipzig 1882 und Der praktische Gemüsegärtner. II. Cultur der Gemüse im freien Felde. Leipzig 1888. Schmidlin, Gartenbuch. 4. Aufl. Berlin 1887, u. v. A.

Digitized by Google

Wilhelmsburg, Niederösterreich, und jede größere Eisenhandlung. Erstere, sowie alle Gattungen Gartenwerkzeuge führen in guter Qualität: A. Pfanhauser, Wien; M. Stricker's Söhne, Wien; J. H. Wobornik, Wien; Roedl, Prag; Wimmer & Sohn, Prag. Feinere Gartenwerkzeuge sind in bekannt guter Ausführung von Gebrüder Dittmar in Heilbronn (Württemberg) zu beziehen. Auch die größeren Samenhandlungen befassen sich mit dem Verkaufe guter Gartengeräthe.

Dem Obstbau, der Aufzucht, Cultur und Pflege der Obstbäume, steht bei vielen Wirthschaften ein noch weiteres Feld offen, als dem Gemüsebau; während letzterer von mancherlei Verhältnissen abhängt, welche den Betrieb desselben oft in Frage stellen, ist fast überall, wo Getreide wächst, der Obstbau durchführbar und in allen Fällen lohnend, weshalb diesem Zweige der Landwirthschaft auch die größte Beachtung gebührt.

Von großer Wichtigkeit ist die den klimatischen und Bodenverhältnissen entsprechende Wahl der Obstsorten, des richtigen Standortes, gleichwie die Absatzverhältnisse, die Nachfrage nach bestimmten Gattungen und die Geschäftsconjuncturen in ausgedehnterem Kreise nicht übersehen werden dürfen. Während die Nähe großer Städte auf die Production edler, als Tafelobst zu verwerthender Sorten — auch die Strauchobsterzeugung gehört hierher — hinweist, erscheint es gerathen, bei schwierigeren Communicationsverhältnissen das Obst durch Dörren transportfähig zu machen oder, theils zur Deckung des Hausbedarfes, aber auch oft für lucrativen Verkauf, die Erzeugung von Obstwein als Hauptzweck der Obstbaumzucht aufzustellen. Wieder in anderem Falle rentirt der Verkauf von Setzlingen in hervorragender Weise, so daß dann dieser Richtung vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden sein wird.

Mag aber welcher der genannten Zwecke immer den Ausschlag für die Zuchtrichtung geben, so ist doch stets anzurathen, daß jeder tüchtige Landwirth auch auf diesem Felde Ersprießliches zu leisten befähigt sein und sein Wissen darin befestigen und erweitern soll.

Auch über Obst- und Gartenbau besteht eine gediegene Fachliteratur[1]) und können wir unseren jüngeren Fachgenossen nicht dringend genug anempfehlen, sich nicht nur in theoretischer Richtung mit dem Inhalte guter Bücher vertraut zu machen, sondern auch sich die unbedingt nöthige ausgedehnte Praxis durch eigenes Handanlegen anzueignen.

Außer den für die Bodenbearbeitung nothwendigen Geräthen (Stechscheite, Schaufeln, Stockhauen, Krampen 2c.) bilden die Werkzeuge für die

[1]) Greffent, Einträglicher Obstbau. Berlin 1886; Lucas, Vollständiges Handbuch der Obstcultur, Stuttgart 1887; Die Lehre vom Baumschnitt. 6. Aufl., Stuttgart 1891, und mehrere andere Werke desselben Autors; Lucas und Oberdick, Illustrirtes Handbuch der Obstkunde, Stuttgart 1875, u. A. m.

Digitized by Google

Veredelung und Zügelung der jungen Bäumchen, sowie jene für die Pflege der Obstbäume, Gegenstände der Inventareinrichtung.

Solche sind: Gartenmesser mit Krummklinge (fl. —.85—1.50), Oculirmesser mit Bein (fl. —.80—1.30), Veredlungsmesser mit Hornspitz (fl. 1.20), Garten- und Baumschere (fl. 1.20—2.50), Geisfuß (fl. 1.40), Pincirzange (fl. 2), Spaltenpfropfer mit Messer (fl. 1.20), Raupenschere (1.50), Baumrindenkratzer (fl. 1), Baumsägen (fl. 1.20—3.—), endlich Stahldrahtbürsten (fl. 1.20—1.60).

Das nöthige Bindematerial erzeugt man sich am billigsten selbst, und werden am häufigsten Weidenruthen zum Anbinden der Obstbäume an die Pfähle verwendet; auch Lindenbast beschafft sich jeder Gärtner selbst.

Wo für die Beschaffung beider Bindemittel Schwierigkeiten vorwalten, ist die Verwendung von Cocosfaserstricken (100 *kg* kosten fl. 45—50, je nach Stärke), die man in jeder größeren Samenhandlung erhält, zu empfehlen, da solche sehr fest und dauerhaft sind.

Eine entsprechende Anzahl Leitern, einfache und Stützleitern, ist stets in Vorrath und gutem Stande zu erhalten; diese werden am besten einheimisch erzeugt; desgleichen ist es von Vortheil, wenn der Jahresbedarf an Baumpfählen vorräthig gehalten wird, wodurch trockenes Material erzielt wird, das wesentlich an Dauerhaftigkeit gewinnt; die Spitzen der Baumpfähle sind auf 60 *cm* Länge gut abzubrennen oder mit Carbolineum zu imprägniren. Geschälte und gespitzte Baumpfähle von Föhren- oder Fichtenholz, 2·50 *m* lang, 5—6 *cm* stark, kosten pro 100 Stück fl. 5—6.50.

16. Die Weinbaugeräthe und Einrichtungsgegenstände für Kellerei.

Für die Einrichtung einer Weingarten- und Kellerwirthschaft ist ein sehr großer Spielraum gegeben und wird der Kostenaufwand hiefür nicht sowohl durch die Ausdehnung des Weingartens, als durch die Art des Kellereibetriebes und die Anforderungen des Besitzers beeinflußt werden. Dies richtet sich darnach, je nachdem Letzterer Mittel besitzt und die Absicht hat, seine Weingartenwirthschaft mit allen durch den Fortschritt gebotenen Einrichtungen auszustatten, oder ob er darauf angewiesen ist, mit bestimmten, oft sehr kargen Mitteln zu rechnen und alle Anschaffungen auf das Nothwendigste, Einfachste zu beschränken. Wir können daher nur solche Weingartenwirthschaften in Betracht ziehen, für deren Inventaranschaffung nur das unerläßlich Nothwendige eingewandt werden soll, gleichwie die Kellerei nur mit einem dem Eigenbauquantum entsprechenden Inventar ausgestattet gedacht wird, während Kellereinrichtungen für den Weinhandel nach außen, der mit größeren Weingartenwirthschaften häufig in Verbindung gebracht wird, für

Digitized by Google

unsere Darstellungen außer Anschlag bleiben müssen. — Wer an die Anschaffung der Geräthe geht, muß vorher bezüglich der Weingartenanlage selbst mit sich selbst vollkommen im Klaren sein, welche Ausdehnung in den für lohnenden Weinbau vorgezeichneten Grenzen derselben zu geben ist; es muß daher Derjenige, der einen Weingarten anlegen, eine Kellerei einrichten will, die Ueberzeugung haben, daß alle Vorbedingungen, ganz besonders aber das geeignete Klima und die dem Weinbau zusagende Lage, sowie die richtigen Boden- und Wachsthumsverhältnisse vorhanden seien. — Die Anlage geschieht dann nach reiflich durchdachtem Plane, die entsprechenden Vorarbeiten — das Rigolen und die passende Düngung — müssen dem Bezuge der Reben, von deren sorgfältiger Wahl in Bezug auf die richtige Sorte und Provenienz viel abhängt, vorangegangen sein. — Es versteht sich wohl von selbst, daß mit der Erwerbung der Praxis die theoretische Ausbildung, sei es an Fachschulen, sei es aus guten Büchern durch Selbstunterricht,[1]) Hand in Hand gehen muß.

Geräthe zur Weingarten-Neuanlage und Cultur.

Stechscheit (Stichschaufel) (50 kr.), Faßschaufel (60 kr.), Schneidkrampe mit Federn und Stiel (Stockhaue) (fl. 1.30), Doppelkrampe mit Federn und Stiel (fl. 1.75), Spaten, breit (70 kr.), Raithaue (80 kr.), Jadhaue (Klosterneuburger, Mistelbacher, Mödlinger 2c.) (35 kr.), Grubhaue (50 kr.), Handsäge (80 kr.), Rebscheren (fl. —.35—1.50), Rebmesser zur Veredlung (fl. —.50—1.20), Weinmesser (Hippe) (60 kr.), Rebenausschneideschere (60 kr.), Traubenmühle (Quetsche) mit Holzwalzen, Leistung 1 *hl* Maische pro 4 Minuten (fl. 24), Traubenmühle größerer Sorte mit gußeisernen Walzen, Schwung- und Fahrrad (fl. 40).

Alle für den Weinbau und die Kellerwirthschaft nothwendigen Geräthe, Werkzeuge und Einrichtungen sind in zweckentsprechender Ausführung und richtiger Auswahl von der „Administration der Weinlaube" in Klosterneuburg zu civilen Preisen zu haben. — Werkzeuge aller Art, in bekannt guter Qualität, führen ferner: Gebrüder Dittmar in Heilbronn, M. Stricker's Söhne in Wien, u. A. m.

Für große Weingartenanlagen bedient man sich der Pflüge, welche zu diesen Culturzwecken in verschiedenen Specialformen construirt werden; einer der in Oesterreich meist in Anwendung gelangenden Pflüge ist der Wer-

[1]) Freiherr v. Babo und E. Mach, Handbuch des Weinbaues 2. Aufl. Berlin 1881 und Handbuch der Kellerwirthschaft. 2. Aufl. Berlin 1885; v. Babo, Weinbau nach der Reihenfolge der vorkommenden Arbeiten und Anleitung zur Bereitung und Pflege des Weines. Basel 1879; Dr. Bersch, Die Praxis der Kellerwirthschaft. Berlin 1889; Jablanczy, Der Weinbau und die Kellerwirthschaft. Wien 1881.

Digitized by Google

scheter Häufelpflug, als Aufdeckpflug fl. 14, als Hackpflug fl. 25, als Deckpflug fl. 20, welcher sehr gute Arbeit liefert. — Weingartstecken (Weinpfähle) kosten pro 1000 Stück: von Lärchenholz fl. 30—34, von weichem Holz fl. 16—20.

Kellerei-Einrichtung.

So wie der Traubenmost, der mit vieler Mühe und Sorgfalt erzeugt wurde, erst durch die richtige Behandlung im Keller zu edlem Weine umgestaltet wird, so kann der beste Most verdorben, unsere Hoffnung eines ganzen Jahres zunichte gemacht werden, wenn derselbe im Keller verfehlt behandelt wird; der Weinbau wird also erst durch rationelle Kellerwirthschaft einträglich. — Es ist daher die gründliche Erlernung der Kellermanipulation unbedingt nothwendig, — wir verweisen hierbei auf die unter Weinbau, angeführten Bücher — wobei jedoch nie das theoretische Wissen allein ausreicht und erst durch Praxis, durch Anwendung alter, werthvoller Erfahrungen, durch Benützung neuer Forschungen, zu einem Ganzen geschaffen werden muß. — Eine richtige Kellermanipulation ist aber auch nur dann möglich, wenn die Einrichtung eine den Bedürfnissen entsprechende ist, wenn alle Geräthe, Werkzeuge und Instrumente vorhanden sind, welche die zweckdienliche Behandlung des Weines erfordert. — Ohne der luxuriösen Kellereinrichtung, welche, als Liebhaberei betrieben, die Anwendung großer Summen beanspruchen kann, das Wort zu sprechen, so werden wir doch stets für die Anschaffung sauber und geschmackvoll hergestellter Geräthe und Utensilien für den Weinkeller eintreten, da neben dem Nutzen, den ein sorgfältig gewähltes und erhaltenes Inventar bringt, ein nett eingerichteter Weinkeller viel Vergnügen bereitet und außerdem die Manipulation wesentlich erleichtert.

Als Einrichtungsgegenstände für den Weinkeller werden genannt:

Faßgeschirre von Eichenholz (pro 1 *hl* fl. 1.80—2.30), Gährkufen (Gährbottiche) von Eichenholz (pro 1 *hl* fl. 1.60—2.—), Viertelschaffel von Eichenholz (fl. 3.50) von weichem Holz (fl. 2.20), Holzstütze rheinische (fl. 4.50), Trichterschaffel oder Gießkandel (fl. 4.50), Füllkanne von Holz mit Kupferschnabel (fl. 6.40), verzinnte Blechfüllkanne (fl. 2.20), Ausleer- und Untersatzwannen (fl. 1.20—2.—), Faßverschluß (Thürlschrauben), (fl. 3—7) Glasheber (1 *l* 28 kr., $^1/_2$ *l* 20 kr.), Stechheber (30 kr.), Gummiheber 15 *mm* (fl. 1.60), Fortelheber aus Kupfer für große Fässer (fl. 5—9), Holzpipen (fl. —.30—1.60), Holzpipe mit Zinnauslauf (fl. —.60—1.—), Messingcomposition-Anzapfpipen (fl. —.70—2.—), Faßspunde, Schrodl (pro 1000 Stück fl. 5—8), Gährspunde (60 kr.), Stehbeil, Zapfen von Eichenholz (6 kr.), Werkelpumpe, 30 *mm* Schlauchweite, 40 *hl* pro Stunde (fl. 90), hierzu Spiralschlauch (pro 1 *m* fl. 6—8), Druckschlauch (pro 1 *m* fl. —.80—1.80),

Digitized by Google

Holländer (fl. 1.50—4.—), Faßwinde (fl. 15—25), Schwefelungsspund (15 kr.), eiserne Rührlatte, verzinnt (fl. 2.70), Faßbürsten (fl. 1.30), Beilbürsten (75 kr.), Pipenbürste (15 kr.), Spundzieher (fl. 1.80), Kellerleuchter (20 kr.), Meßcimente $\frac{1/2\ l}{40\ \text{kr.}}$, $\frac{1\ l}{50\ \text{kr.}}$, $\frac{5\ l}{\text{fl. } 2.30}$, $\frac{10\ l}{\text{fl. } 3.70}$, Kostgläser (15—35 kr.).

Die Herstellung aller kleineren Faß- und Manipulationsgeräthe kommt bei einheimischer Erzeugung wesentlich billiger zu stehen. Lager- und Gährgefäße wird man besser aus renommirten Faßfabriken nach Vereinbarung fertig kaufen.

Binderwerkzeuge in Garnituren für kleinere Kellereien kosten fl. 15—18. Apparate zur Most- und Weinuntersuchung sind sehr verschiedener Art und Construction; es kann darin kaum eine Grenze für die Anschaffung gezogen werden. Wir sehen übrigens von der Beischaffung theuerer Untersuchungsapparate ab und nennen nur die unentbehrlichen Geräthe dieser Art, bestehend aus: einer Mostwaage (nach Babo), einem Saccharometer, einem Aräometer, zwei Thermometer zur Bestimmung der Fässer- und Kellertemperatur und anderen kleinen Utensilien (Trichter, Schalen, Filtrirmaterial, Scheren ꝛc.), die für die Kellerei nothwendig sind, mit dem Pauschalbetrage von fl. 30.—, womit wir dem wirklichen Bedarfe ziemlich nahe gekommen zu sein glauben.

17. Die Arbeitsgeräthe und Einrichtungen beim Hopfenbau.

Die Ackergeräthe für die Vorarbeiten zur Anlage eines Hopfengartens außer Betracht lassend, nachdem solche in jeder Wirthschaft für die Ackerbestellung überhaupt vorhanden sein müssen, wären nur die Auslagen und Anschaffungen jener Geräthe aufzuführen, die besonders für den Hopfenbau erwachsen, wofür als Ausgangspunkt das Pflanzen (Legen) der Hopfensetzlinge, -Stecklinge (-Fechser) angenommen wird. Als Vorarbeit wird auch das der Neuanlegung eines Hopfengartens unbedingt nothwendig vorauszugehende Rigolen des Bodens auf 40—70 *cm* Tiefe, welches in leichteren Böden mit dem Rajolpfluge, in schwereren mit dem Spaten geschehen muß, angesehen.[1])

Hopfenfechser (Setzlinge) beziehe man nur aus besten Lagen und edelsten Ursprunges; in Oesterreich-Ungarn ist Setzlingen aus dem Saazer Culturgebiete jedenfalls der Vorzug einzuräumen und sollten für die erste Anlage eines Hopfengartens überhaupt nur Saazer Stecklinge verwendet werden. Bei weiterer Ausdehnung des Hopfengartens können Fechser

[1]) Fruwirth, Hopfenbau und Hopfenbehandlung. Berlin 1888; Fries, Anleitung zum Hopfenbau an Stangen und Drahtgerüsten. 2. Aufl., Stuttgart 1882; Schöffl, Der Saazer Hopfenbau. 2. Aufl., Saaz 1884.

Digitized by Google

aus der ersten Anlage verpflanzt werden. Bei Annahme der Reihen- und Stangenentfernungsweite von 1·6 *m* (daher Standraum eines Hopfenstockes 2·56 m^2) und drei Stecklingen für eine Grube sind zuzüglich 3% Eingang, pro *ha* auf 4000 Stöcke 12.000 Stück Fechser zu rechnen, wovon das Tausend fl. 8—12 kostet. Die empfindlichste Auslage bei der Hopfencultur bildet die Anschaffung der Leitungsanlage. Die bisher vorwiegend gebräuchliche Leitung der Hopfenreben ist noch immer die auf Stangenanlagen; auf 1 *ha* Hopfengarten sind, mit Annahme einer kleinen Reserve, bei obiger Pflanzweite 4000 Stück Hopfenstangen von 10—12 *m* Länge, das Schock (60 Stück) zu fl. 6—12 (auch noch höher), nöthig. Die Drahtanlagen erfordern zwar gleich im ersten Jahre einen größeren Geldaufwand als die Stangen, haben jedoch den Vortheil der geringeren Erhaltungskosten; auch wird denselben nachgerühmt, daß sowohl die Cultur- als auch die Erntearbeiten hierbei wesentlich erleichtert, daher billiger sind und selbst die Ernten bessere Erfolge aufzuweisen haben. Welches von den verschiedenen Systemen in der Anordnung der Drahtgerüste, denen, theils in Holzsäulen, theils in Steinsockeln, aber auch durch Eisensäulen, die entsprechenden Stützen gegeben werden, den Vorzug verdient, ist bislang unentschieden, und erfahren diese Anlagen alljährlich Neuerungen und Verbesserungen durch Beseitigung einzelner Uebelstände, die denselben anhaften. In Oesterreich dürften die größten Drahtanlagen auf dem Dreher'schen Gute Micholup bei Saaz bestehen,[1]) welche nach den Systemen von Wirth, Schwend und Heyak durchgeführt wurden. Diese Drahtgerüste bestehen aus einem über 4—7 *m* hohe Holzständer gespannten Drahtnetze, an welches pro Hopfenpflanze je eine im Boden verankerte Steigschnur angebracht ist; die Holzsäulen oder Ständer werden quadratisch angeordnet, an ihrem oberen Ende durch Diagonaldrahtketten miteinander verbunden, an welchen in der Richtung der Quadratseiten Parallelketten in der Distanz der Pflanzenabstände (1·5 *m*) befestigt sind; jede Parallelkette hat so viele Haken, als zum Einhängen der Steigschnüre, welche mit Oesen versehen sind und die eigentliche Nebenleitung bilden, nothwendig sind.

Die Anordnung der Steigschnüre oder Leitungsdrähte (auch Strohseile) ist bei dem vorgenannten Systeme in verticaler Richtung. In einer Tabelle in der genannten Broschüre über die Kosten der verschiedenen

---

[1]) Anläßlich der Wiener Land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung 1890 ist im Selbstverlage der Anton Dreher'schen Brauerei eine Broschüre unter dem Titel: Die Hopfencultur auf Anton Dreher'schen Domänen bei Micholup, erschienen, welche in instructiver Weise die verschiedenen Arten der großartigen Hopfenanlagen auf dieser Domäne beschreibt. Diese Broschüre ist auf Ansuchen von der Domänendirection in Schwechat bei Wien erhältlich, und empfehlen wir unseren Fachgenossen den Bezug dieser interessanten Abhandlung.

Digitized by Google

Drahtanlagen auf der Dreher'schen Domäne Micholup wird der Aufwand für die Heyak'sche Anlage pro 1 *ha*, bei einem Pflanzenstande von 4945 Stück, mit fl. 1483.50 berechnet, wonach auf eine Hopfenpflanze 30 kr. an Kosten entfallen; die Dauer der Anlage wird für 20—30 Jahre angenommen. Die Drahtanlagen nach Hermann in Ottmarsheim (Württemberg) sind mit schiefen Steigdrähten in einem Winkel von 40—50° versehen und nur 2 *m* hoch, während die Heyak'schen Drahtgerüste mit verticalen Leitungsschnüren der Höhe der Säulen (6 *m*) entsprechen.

Eine Hermann'sche Anlage kostet mit Holzpfählen und Hanfschnüren circa 18 kr., mit Steinpfeilern, eisernen Säulen (Gasröhren) und Draht circa 24 kr. pro Hopfenpflanze, oder circa fl. 700—1000 pro 1 *ha* Hopfenanlage.[1])

Zur Hopfencultur nothwendige Geräthe und Werkzeuge sind:

Ein Locheisen, 1 *m* lang, 2·5 *cm* Stangenstärke, mit 30 *cm* langem, 6·5 *cm* starken Spitzkolben, circa 15 *kg* Eisengewicht (fl. 4.50—5.—); Hopfenleiter, 3 *m* hoch, unten 80 *cm*, oben 30 *cm* breit, mit Stützstange (fl. 1.20); Stangenzieher (fl. 2); Hopfenhauen mit Stiel (60 kr.); Bodenkratzen (32 kr.). Zur Beackerung dient ein Perzhaken (fl. 3.50), zum Durchziehen ein siebenschariger Cultivator (fl. 18). Das Beschneiden des Hopfens geschieht mittelst abgebrochener Sicheln, die kostenlos herzustellen sind. Zum Trocknen und Einsacken des Hopfens dienen Holzschieneln (auch mit grobem Gazeüberzug) (pro Stück 32 kr.) und dazu gehörige Stellagen, die aus schwachen Unterwuchsstangen (à 1·5 kr. pro Stück Stange) hergestellt werden.

Hopfenziechen mit dem Fassungsraum auf 90—100 *kg* Hopfen, kosten pro Stück fl. 2.20 - 2.60. Die Einrichtung künstlicher Darren, sowie der zum Schwefeln nöthigen Vorrichtungen, die oft mit großen Kosten hergestellt werden, gehören weniger in den Bereich des Producenten, als des Händlers, sind daher nicht Gegenstand unserer Besprechung.

18. Der Einkauf von Rohproducten für gewerbliche Zwecke.

Wo Industrialien mit landwirthschaftlichem Betriebe in engerer Verbindung stehen, wie dies häufig bei größeren Gutsobjecten vorkommt, tritt der Leiter der Wirthschaft, der zugleich auch den Betrieb solcher gewerblicher Unternehmungen, als: Brauereien, Zuckerfabriken, Spiritusbrennereien, Stärkeerzeugung 2c., zu dirigiren hat, als Käufer auf, und muß daher in dieser Richtung ganz besonders die nothwendigen commerciellen Kenntnisse besitzen, muß in vollem Sinne Kaufmann und gewiegter Geschäftsmann sein, um beurtheilen zu können, wann der günstigste Zeitpunkt für den Einkauf der

[1]) Dr. Guido Krafft, Die Pflanzenbaulehre. 5. Aufl. Berlin 1890.

Digitized by Google

Rohwaare zu Gunsten der Unternehmung zu benützen ist, welchen Einfluß die allgemeinen Conjuncturen, der Markt und die Höhe der Production auf den Kauf ausüben, in welchem Verhältnisse Anfrage und Angebot zu einander stehen.

Hier sind hauptsächlich die Kaufverhältnisse der Beschaffung von Rohmaterialien für solche Industrialien zu besprechen, deren geschäftliches Interesse sich von jenem des Producenten einigermaßen entfernt und durch den Einkauf vorhandener, fertiger Rohwaaren — zum Unterschiede von jenen gewerblichen Unternehmungen, welche auf die Lieferung erst zu erzeugender Rohproducte im Voraus Schlüsse eingehen; so z. B. Zuckerfabriken auf Rübenlieferung, Spiritus- und Stärkefabriken auf Kartoffeln — unter Berücksichtigung aller hierauf Einfluß übender Factoren, zwischen dem directen Bezuge vom Producenten und der käuflichen Beschaffung durch Händler die Wahl zu treffen haben. — Für den Landwirth hat die Kenntniß der Art und Weise, wie die genannten Industrialunternehmungen die Rohmaterialien kaufen, welche Qualität vorgezogen, in welcher Art geliefert wird 2c. hohe Bedeutung, da er hierin eine sichere Grundlage für seine Verkaufsgeschäfte und Verbindungen mit jenen erlangt.

Dies gilt vornehmlich für Mälzerei- und Brauereibetriebe, bezüglich des Einkaufes von Gerste, Malz und Hopfen.

Gersteneinkauf.

Jene Brauereien, die ihren ganzen Bedarf an Malz, oder doch den größeren Theil desselben durch eigene Erzeugung decken, werden ihr Hauptaugenmerk auf die rechtzeitige Beschaffung guter Braugerste zu richten haben — selbstredend muß die Bedarfsmenge durch vorausgegangene, sorgfältige Voranschlagsberechnungen genau sichergestellt sein —, wobei mit Rücksicht auf Qualität, Sicherstellung größerer Partien bestimmter Provenienz, Verringerung der Frachtspesen 2c. dem directen Einkaufe von Producenten ohne Bedenken der Vorzug einzuräumen ist, wenn die hiefür nothwendigen Bedingungen vorhanden sind. — Als solche nennen wir:

a) Ausreichendes Betriebscapital, disponibler Cassavorrath, um geschlossene Käufe bei Ablieferung der Waare sofort baar ausgleichen zu können; denn der Producent, der Landwirth, ist selten in der Lage, Credit zu gewähren, und verkauft seine Erzeugnisse meistens dann, wenn er nothwendig Geld braucht;

b) wenn die Resultate der letzten Ernte, die allgemeinen Marktverhältnisse, oder die Neigung zum Steigen der Preise darauf hinweisen, den Gerstenbedarf, selbst zu erhöhten Preisen, vorzeitig und möglichst rasch durch directen Einkauf zu decken;

Digitized by Google

c) wenn in der Nähe der Brauerei größere Quantitäten qualitätreicher Waare aus bekannten, genau festzustellenden Lagen und Bezugsorten zu erlangen sind;

d) das Vorhandensein ausreichender Vorrathsböden und gesunder Lagerplätze für die Unterbringung größerer Mengen Gerste, um die Lieferungstermine nicht zu weit hinausschieben zu müssen, da der Producent, namenlich der Bauer, der Kleingrundbesitzer, die Gerste gleich nach dem Drusche abliefern will, indem er nicht nur baldigst sein Geld haben will, sondern auch selten über geeignete Bodenräume verfügt, um die heikle Gerste längere Zeit hindurch ohne Gefahr des Verderbens derselben aufbewahren zu können.

Braugerste wird stets nach Gewicht gehandelt und es bewirkt die Qualität derselben, d. i. das Nettogewicht der Gerste in 1 *hl*, wesentliche Preisdifferenzen. Gewöhnlich bezeichnen Brauereien, abhängig von dem allgemeinen Gewichte marktfähiger Brauwaare in dem betreffenden Jahrgange, eine Grenze für die Minimalqualität, unter welcher Gerste zu Brauzwecken nicht angenommen wird; ebenso werden Preise für bestimmte Qualitäten, je nach der Tendenz des Marktes, von Fall zu Fall festgesetzt. — Wenn z. B. bei einem Durchschnittsgewicht von 67 *kg* pro 1 *hl* guter Marktwaare für 100 *kg* solcher Gerste fl. 8.50 gezahlt werden, so wird der Preis in der Regel in folgenden Abständen festgestellt:

Bei einem Gewichte von

65 *kg*	aufwärts	pro	1 *hl*	kosten	100 *kg*	Gerste	fl. 8.25
67 *kg*	„	„	1 *hl*	„	100 *kg*	„	fl. 8.50
69 *kg*	„	„	1 *hl*	„	100 *kg*	„	fl. 9.—

Zuweilen macht man auch schon von 1 *kg* zu 1 *kg* Preisunterschiede.

Es muß jedoch hier bemerkt werden, daß nicht immer das Gewicht der Gerste ausschlaggebend ist, sondern daß besonders auf die Feinheit der Schale und auf den mehligen, kiesfreien Kern Rücksicht genommen werden soll, was von wesentlicher Bedeutung für die Malzung ist.

Wird die Gerste in kleinen Partien gekauft, so genügen „Kaufzettel" in der nachstehenden Textirung, welche in Juxtaform ausgestellt werden. Von den mit gleichem Texte ausgefüllten zwei Exemplaren des Kaufzettels bleibt das eine in dem gebundenen Hefte für die Brauerei zurück, während das andere abgetrennt und dem Verkäufer eingehändigt wird. Zum Zeichen der gegenseitig eingegangenen Verpflichtung unterfertigt der Verkäufer den zurückbleibenden Juxtazettel, während die Käuferin demselben den von dem Vertreter der Brauerei gefertigten Abschnitt einhändigt.

Juxta Nr.

Herr N. . . . aus K. . . verkaufte an die A. . .-Brauerei in Sch. . . . (Quantum) Hektoliter Braugerste

Digitized by Google

eigener, heuriger Ernte, im Minimal-Nettogewichte von . . *kg* pro 1 *hl* zum Preise von . . . fl. . . . kr. für 100 *kg* loco Vorrathsboden der Brauerei.

Die Bestimmung der Lieferzeit behalten wir uns vor (oder die Gerste ist bis [Datum] abzuliefern); Zahlung erfolgt . . . . nach anstandsloser Uebernahme der Gerste.

(Datum.) (Unterschrift.)

Um für kleine Lieferungen die Uebernahmsbedingungen festzustellen, werden gewöhnlich blos die Preise für 100 *kg* Gerste in gewissen Zeitabschnitten, deren Dauer von den Marktverhältnissen abhängt, durch Anschlag bekannt gegeben, während die feste Abmachung der Lieferung mündlich geschieht.

Bei größeren Kaufschlüssen — als solche werden in der Regel Käufe angesehen, welche nicht weniger als eine Waggonladung (100 *q*) ausmachen — werden Schlußbriefe gewechselt, welche den abgemachten Handel zum Gegenstande haben.

Kaufbrief (Bestellungsbrief) über Braugerste.

Herrn J. M. in R . . . . ,!

Auf Grund des uns vorgelegten (eingesandten) Musters kauften wir von Ihnen ein Quantum von . . *hl* oder . . *q* Braugerste, zum Preise von fl. . . . (in Worten) pro 100 *kg* Nettogewicht franco Station . . . (oder franco Brauereiboden). Die zu liefernde Gerste muß . . . Provenienz sein, ein Minimal-Nettogewicht von . . *kg* auf 1 *hl* haben und vollkommen gesund und malzfähig, reingeputzt, kiesfrei, auswuchs- und geruchfrei sein.

Das obige Quantum Gerste ist von Ihnen in Ihren Säcken, welche Ihnen franco . . . zurückgestellt werden, zur Gänze bis . . . (oder in Abständen von zwei zu zwei Wochen in jeder Woche . . . Waggons vom . . [Datum] angefangen) abzuliefern.

Die Uebernahme erfolgt loco Brauerei . . . . Als Anzahlung leisten wir heute (nach Einlangen Ihres Gegenschlußbriefes **oder** nach erfolgter erster Waggonlieferung) baar fl. . . ., deren Empfang Sie hiermit bestätigen.

Zahlungsbedingnisse: Baar per Cassa nach erfolgter jedesmaliger anstandsloser Uebernahme **oder** einen Monat nach jeder Lieferung zinsenlos (nach Ablauf eines Monates 5% Verzugszinsen).

Digitized by Google

Bei Vorkommen von Lieferungen, welche auch nur einer der obigen Bedingungen nicht entsprechen, sind wir berechtigt, die Annahme solcher Gerste zu verweigern und ist deren sofortige Rücknahme, nach erfolgter Verständigung an Sie, von Ihnen zu veranlassen. Für derartige zur Verfügung gestellte Waare übernehmen wir keinerlei Haftung.

Gegenschlußbrief gleichen Inhaltes wollen Sie uns senden; erst nach Erhalt desselben sind wir gebunden.

(Datum.) (Unterschrift.)

Oefter liegt es im beiderseitigen Interesse, die Lieferung der erzeugten, respective verkäuflichen Braugerste von ganzen Gemeinden durch Kaufschlüsse zu binden, wobei unter Mitfertigung dreier Mitglieder der Gemeindevertretung alle jene Grundbesitzer, welche auf dem angehefteten Verzeichnisse mit Angabe des Quantums bei jedem einzelnen Lieferanten unterschrieben sind, solidarisch für die Einhaltung der eingegangenen Lieferungspflicht haften. Solche Schlüsse haben den bedeutenden Vortheil, daß sich die Brauerei große Mengen schöner Waare mit vollkommen festgestellter Provenienz für bestimmte Lieferungszeit sichert, was für die Manipulation der Malzung von erheblicher Wichtigkeit ist.[1]) Allerdings gehört dazu viel flüssiges Geld. Um das Anhäufen zu großer Vorräthe zu vermeiden — selten reichen auch die Vorrathsböden aus —, müssen die Abschlüsse mit großer Umsicht für Terminlieferungen eingetheilt sein, wobei man sich durch die Nothwendigkeit, auch bis zu zwei Drittel des Werthes bei vertrauenswerthen Gemeinden in Baarvorschüssen auslegen zu müssen, nicht abschrecken lassen darf. Selbstredend muß man sich in solchen Orten, wo größere Gerstenschlüsse durchgeführt wurden, öfter überzeugen, ob die Frucht gut verwahrt und auf gesunden Böden deponirt liegt.

Wir lassen nachstehend einen solchen Bestellungsbrief (Schlußbrief) im Wortlaute folgen:

An die Direction der Brauerei in . . . .!

Die gefertigten Wirthschaftsbesitzer von (Name der Gemeinde) verpflichten sich hiermit, an die fürstliche Brauerei in . . . . ein Quantum selbst gefechsneter Braugerste, wie solches in den Einzelnpartien nebenverzeichnet ist, im Minimal-Nettogewichte von . . *kg* pro 1 *hl* um den vereinbarten Preis von . . . . pro 100 *kg* netto, franco Vorraths-

[1]) Durch ähnliche Schlüsse hat der Verfasser öfter den ganzen Bedarf einer seiner Leitung unterstehenden Brauerei, bis zu dem Quantum von 17.000 *hl* pro Campagne, also ausschließlich durch directen Bezug von Producenten aus der Umgebung des Industriales, gedeckt; darunter befanden sich einzelne Gemeinden mit 2000 3000 *hl* vorzüglicher Gerste.

Digitized by Google

böden der Brauerei bis längstens (hier ist genau der Beginn und Abschluß der Lieferung anzugeben) abzuliefern.

Die Gerste ist in vollkommen gesunder, malzfähiger, kiesfreier, auswuchs- und geruchfreier Brauwaare zu liefern, und verbinden wir uns, etwa beanständete Gerste, sei es wegen geringerem Gewichte oder sonstigen Qualitätsmängeln, sofort zurückzunehmen, und haben Sie für derlei beanständete Gerste keinerlei Haftung.

Die Zahlung der gelieferten Gerste erfolgt von Seite der Brauereicassa (entweder sofort oder mit Respiro von höchstens 10 Tagen) nach anstandsloser Uebernahme in der Brauerei, bis auf einen der Restlieferung entsprechenden Rücklaßbetrag zur Sicherstellung für richtige und rechtzeitige Ablieferung des mit Ihnen geschlossenen Gerstenquantums.

Die Giltigkeit dieses Bestellbriefes wird durch jede einzelne unserer Unterschriften und durch die Mitfertigung des Gemeindevorstehers und zweier Ausschußmitglieder (Namen der Gemeinde) bestätigt.

Post.-Nr.	Namen der Lieferanten	Haus.-Nr.	hl	Eigenhändige Unterschrift der Lieferanten
1	Johann Burger	24	120	
2	Franz Willinger	26	90	
3	Georg Großbauer	32	200	
	u. s. w.			
	In Summa		410	

(Datum.)

Unterschriften dreier Mitglieder der Gemeindevertretung.

Ein an die Adresse der betreffenden Gemeinde gerichteter, vollkommen gleichlautender Gegenschlußbrief wird dem Gemeindevorsteher eingehändigt. Dem Gemeindevorsteher werden auch die allfällig verlangten Baarvorschüsse gegen Bestätigung mit noch zwei anderen Gemeindeausschüssen eingehändigt, und erfolgt auch die Schlußabrechnung und Auszahlung der Gerste blos durch Vermittlung dieser drei Mitglieder der Gemeindevertretung, welche ihrerseits die Abrechnung auf Grund des vom Cassabeamten verfaßten Ausweises, der die wirkliche Ablieferung der Gerste zum Gegenstande hat, mit den einzelnen Lieferanten pflegen.

Trifft nun eine oder die andere der für den directen Einkauf der Gerste von Producenten aufgestellten Bedingungen nicht zu, oder ist überhaupt das erforderliche Quantum auf diesem Bezugswege nicht erhältlich

Digitized by Google

so ergibt es sich von selbst, daß der Zwischenhandel benützt werden muß und das nothwendige Rohmaterial aus größeren Entfernungen durch Vermittlung von Händlern zu beschaffen sein wird. Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß man beim Einkaufe der Gerste von Händlern sich nur der absolut solidesten und als durchaus reell bekannten Firmen bedienen soll und nicht immer die billigsten Offerte als die einzig annehmbaren betrachten darf. Wenn schon mit Producenten auf größere Lieferungen formelle Schlußbriefe gewechselt werden müssen, so ist dies mit um so größerer Genauigkeit bei Abschlüssen mit Händlern zu beobachten, wobei als Hauptregel gilt, daß gerade so wie wir vom Händler die pünktlichste Einhaltung aller bedungenen Verpflichtungen verlangen, auch gegentheilig die dem Händler zugesagten Leistungen und festgesetzten Termine mit unverbrüchlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt werden sollen.

Als Schlußbrief*formular* kann der auf S. 115 beim directen Gerstenbezuge angeführte Bestellungsbrief auch für den Verkehr mit Händlern benützt werden, wozu selbstredend, je nach den localen Verhältnissen, Zusätze — z. B. die Bedingung, daß für allfällige Anstände eine Frist von drei oder mehreren Tagen, vom Zeitpunkte des Anlangens der Waare gerechnet, freizuhalten sei 2c. 2c. — beigefügt werden können. Bezüglich der Bedarfsziffer für die anzukaufende Braugerste wäre noch zu bemerken, daß für den Uebergang in neue Malzungsperioden eine kleine Vorrathsreserve gehalten werden soll, damit man nicht in der ersten Zeit, wo die Gerste immer am theuersten ist, von den willkürlichen Forderungen der Lieferanten abhängt.

Der *Malzkauf* für Brauereien, welche das erforderliche Quantum selbst nicht zu erzeugen vermögen, betrifft mehr den Verkehr mit selbstständigen industriellen Unternehmungen, indem der Bezug von Kaufmalz zumeist aus Malzfabriken, welche seltener mit Landwirthschaftsbetrieben in Verbindung stehen, durchgeführt wird; es entzieht sich daher dieser Gegenstand eingehenderer Betrachtung, und bemerken wir nur, daß bei Kaufschlüssen auf Braumalz nebst den gewöhnlichen Bedingungen für das Gewicht, den Preis, die Lieferungszeit, den Abgabsort, die Zahlungsmodalitäten 2c., auch noch genauer festgestellt zu werden pflegt, welcher Provenienz die Gerste, aus der das Malz erzeugt wurde, entstammt, wie hoch das Malz abzudarren (in Graden ausgedrückt) ist, gleichwie auch dasselbe bezüglich seiner Eignung zur Erzeugung lichter oder dunklerer Biere näher zu bezeichnen ist.

Für den *Hopfenkauf* lassen sich bezüglich der Art des Kaufes ebensowenig bestimmte Regeln aufstellen, wie beim Einkauf der Gerste; ob vom Producenten direct oder vom Händler gekauft werden soll, hängt von denselben Bedingungen ab, welche beim Gerstenankaufe angegeben worden sind. Der directe Einkauf bei Producenten wird jedoch — wenn derselbe

Digitized by Google

auch stets den Vorzug verdient — gegen die Beschaffung des Hopfens durch Händler in den meisten Fällen zurücktreten müssen, weil wenige Brauereien über einen so reichen Betriebsfonds verfügen, um sowohl die nothwendige Gerste als auch den Hopfen per Cassa kaufen zu können.

Beim Hopfenkaufe sind verschiedene Usancen zu beobachten. Als Einheit für den Verkauf in Oesterreich gelten 50 *kg* und sind auch stets die Preisnotirungen für diese Gewichtsziffer zu verstehen. Wo der Preis für 100 *kg* gilt, muß dieses ausdrücklich angeführt sein. In Schlußbriefen wird das Lieferungsquantum meistens in Anzahl Ballen à 90—100 *kg* oder in Metercentnern ausgedrückt; die sonstigen Bedingungen beim Kaufe sind aus nachfolgendem Schlußbriefe zu ersehen.

Hopfenschluß.

Herrn J. E. & M. in Saaz!

Wir kauften von Ihnen heute (Anzahl) Ballen, zusammen circa . . . Metercentner Hopfen, Primaqualität, und zwar

. . . Ballen Saazer Bezirkshopfen,
. . . „ Saazer Kreishopfen,
zum Preise von fl. . . . für 50 *kg* Bezirkshopfen und
fl. . . . „ 50 *kg* Kreishopfen

(oder zum Durchschnittspreise von fl. . . . für 50 *kg*) Nettogewicht, franco Eisenbahnstation . . . . ; die Ziechen werden pro 1 Stück mit 6% Tara in Abrechnung gebracht (die Ziechen werden pro Stück à fl. . . . in Rechnung gestellt, oder Brutto für Netto, oder inclusive Ziechen). Sämmtliche Hopfen müssen hallirt sein und sind die Hallirungsscheine der Factura anzuschließen (oder: zu sämmtlichen Hopfen sind die Ursprungscertificate mit den Facturen beizubringen).

Von obigem Hopfenquantum liefern Sie von jeder Gattung die Hälfte

. . . Ballen innerhalb x Tagen
. . . Ballen im Monate Januar u. s. f.

Ziel für den Ausgleich: . . . . Monate a dato der Factura; letztere ist gleichzeitig mit der Absendung des Hopfens auszustellen.

Bei Ueberschreiten der Zahlungstermine länger als einen Monat zahlen wir Ihnen 5% Zinsen in laufender Rechnung.

Sie haften für die Lieferung aller Hopfensorten genau nach Muster (oder: die Lieferung des Hopfens darf nur in Primaqualität erfolgen) und müssen die Hopfen in vollkommen trockener, schimmel- und rußfreier Qualität zur Abgabe gelangen.

Allenfalls von uns, als dem Schluß nicht entsprechend, beanständete Waare nehmen Sie innerhalb . . . Tagen ohne jeden Anspruch auf Vergütung und auf Ihre Kosten zurück, und steht es uns frei, für das bean-

Digitized by Google

ständete Hopfenquantum von Ihnen Ersatz durch Nachlieferung zu verlangen oder von letzterer Umgang zu nehmen.

Gleichlautenden Gegenschluß erbitten wir uns mit Postwendung.

(Datum.) (Unterschrift.)

Zu solchen Hopfenschlüssen bemerken wir noch Folgendes: Die „Hallirung", d. h. das Zeugniß der Hopfenhallen — diese bestehen für Böhmen in Saaz und Rakonitz —, daß der versandte Ballen wirklich aus der bezeichneten Gemeinde, vom genannten Producenten entstammt und x *kg* jeder mit Nummer versehene Ballen Hopfen wiegt, bedingt in der Regel einen Preisaufschlag von fl. 4—5 pro Ballen; die „Ursprungscertificate" sind Bestätigungen des Vorstehers jener Gemeinde, aus welcher der Hopfen versendet wird, und muß jeder Ballen mit diesem Atteste, welches unentgeltlich beizugeben ist, versehen sein.

Das Ziel (Respiro) für die Zahlung von Terminhopfen wird gewöhnlich bei Händlern mit 9—12 Monaten bewilligt. Größere, coulante Hopfenhandlungsfirmen verlangen in der Regel auch dann noch keine Zinsen, wenn der Zahlungstermin um etwa 1—2 Monate überschritten wird; jedenfalls aber ist die Vorsicht zu gebrauchen, die Bedingung, ob „verzinslich" oder „ohne Zinsenvergütung", im Schlußbriefe klar und deutlich auszudrücken, da Unterlassungsfälle in dieser Richtung schon viel Verdruß und Schaden verursacht haben.

Wo Nettogewicht gekauft wird, werden Ziechen gewöhnlich mit 6 *kg* pro Stück als Tara in Abzug gebracht und mit fl. 2.50—3.— in Rechnung gestellt.

Wird im Schlußbriefe nicht ausdrücklich der Kauf für Nettogewicht festgestellt, so gilt der vereinbarte Preis für das Bruttogewicht, d. i. für das Gewicht des Hopfens sammt Zieche.

Die Kaufbedingungen für andere als Saazer Hopfen sind nahezu diesen gleich, und ist es ohnehin geboten, sich vor jedem Schlusse über alle Conditionen genau zu informiren und diese festzustellen.

Ist eine Brauerei in der angenehmen Lage, ihren Hopfenbedarf direct vom Producenten gegen Cassa zu decken, so kommen hierbei allerdings bedeutende Preisnachlässe zur Geltung und soll der Käufer bei Baarzahlung nicht übersehen, daß er ohne Bedenken 6—8% Cassaconto beanspruchen kann. Aber auch Producenten gewähren, wenn nicht Geldnoth zum Verkaufe drängt, gern 4—6 Monate Ziel für die Zahlung.

Zuweilen kommt es vor, daß Brauereien unter eigener Intervention, durch Händler, Hopfen bei Producenten an Ort und Stelle aussuchen und kaufen, wofür nebst den für Zahlungsaufschub zu leistenden Preisaufschlägen eine bestimmte Provision zu zahlen ist; diese Art des Kaufes hat Manches für sich, und ist besonders als günstig zu betonen, daß hierdurch bei ent-

Digitized by Google

sprechender Fachkenntniß und Vorsicht das Erlangen guter Qualitäten in unvermengtem Zustande erreicht wird.

In der Regel bleibt der von der Brauerei mit der Wahl des Hopfens und der Durchführung des Kaufes Betraute bis zur Expedition des gekauften Hopfens an Ort und Stelle.

Die außerordentlichen Schwankungen in der Qualität und in den Preisen für Hopfen, die alljährlich oft in überraschender Weise auftreten, gestatten nicht, daß für den Ankauf bezüglich der Zeit oder der Beschaffung eines gewissen Vorrathes auch nur annähernd Regulative aufgestellt werden könnten; der tüchtige Geschäftsmann wird zu beurtheilen haben, ob der Jahrgang in Bezug auf Qualität und Preis für die Haltung eines größeren oder kleineren Vorrathes spricht; in schlechten Jahrgängen sollte am Schlusse einer Brauperiode keine Dolde Hopfens vorräthig sein, weshalb wir auf genaue Calculation und Voranschläge, wie überall so auch auch hier, das größte Gewicht legen.

Im Allgemeinen möchten wir für den Einkauf der Rohmaterialien noch darauf hinweisen, daß sich für eine gewerbliche Unternehmung — hier speciell für eine Brauerei — bestimmte Regeln oder Schablonen in keinem Falle aufstellen lassen, und daß es zuweilen ebenso unrichtig wäre, selbst wenn der nöthige Baarfonds vollends ausreichen würde, den ganzen Bedarf auf einmal um jeden Preis nur durch directen Einkauf decken zu wollen, weil sich gerade der Besitzer der Brauerei oder sein Vertreter darauf capricirt, daß der Kauf nur von Producenten stattfinden dürfe, als es mercantil verfehlt wäre, nur im Vermittlungswege durch Händler seinen Bedarf zu beschaffen, und ausschließlich, selbst wenn die Möglichkeit directen Bezuges geboten wäre, die Creditbenützung durch weit hinausgeschobene Zahlungstermine als einen Hauptfactor der Geschäftsthätigkeit zu betrachten.

Dem klaren Blicke des administrativen und commerciellen Leiters, der kaufmännischen Gewandtheit und Uebung desselben, der richtigen Beachtung aller den Markt beeinflussenden Verhältnisse bleibt es vorbehalten, durch glückliches Erfassen des geeigneten Zeitpunktes für den Einkauf aller Rohproducte die Lucrativität einer Unternehmung oft in rascher Folge ausgiebig zu heben, sowie gegentheilig durch ängstliches, einseitiges Vorgehen, unsicheres Wesen und oft durch den Druck einer vom grünen Tische aus decretirten Marschroute für den Leiter eines Etablissements Mißgriffe geschehen, deren Reparatur oft jahrelange Mühe nutz- und wirkungslos erscheinen lassen.

II. Handelsvorschriften, Geschäftsusancen und Conjuncturen.

Der Geschäftsmann — als solchen müssen wir jeden praktischen Landwirth in ausgedehnterem Sinne betrachten — soll nicht allein mit den

Digitized by Google

wichtigsten, sein Fach betreffenden Bestimmungen, welche das Handelsgesetz vorschreibt, vertraut sein; er muß sich auch mit anderen Handelsvorschriften, Satzungen, Normen, Regulativen, Gepflogenheiten, Bedingungen — Usancen — bekannt machen, welche in gewissen Fällen auf das Geschäft, das er eingehen, auf den Kauf, den er schließen will, einen wesentlichen Einfluß üben. Der Praktiker muß ferner genau die Wege kennen, die er einzuschlagen hat, um nicht allein aus dem Steigen oder Fallen der Producte mit sorgfältiger Beobachtung Nutzen zu ziehen, sondern auch die äußeren Verhältnisse, alle mitwirkenden Einflüsse und Umstände — Conjuncturen —, welche auf den Verkehr direct oder mittelbar einwirken, zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machen.

Wir haben im ersten Abschnitte dieser Abhandlung jene Gegenstände genannt, welche für die Wirthschaft zumeist durch Ankauf beschafft werden müssen, haben bei einzelnen deren Beschaffenheit, Zweck und Leistung, zum Theile auch die Bezugsquellen und den Kostenaufwand, soweit sich Durchschnittszahlen hierin anwenden lassen, in kurzer Schilderung genannt und besprochen; es obliegt uns noch, im Allgemeinen die Richtung zu kennzeichnen, die zu verfolgen ist, um für jeden Kauf mit den unumgänglich nöthigen Vorkenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, mit jener Sicherheit und Gewandtheit auftreten zu können, die a priori jedem Geschäfte im Zustandekommen Vorschub leistet und zum mindesten, ohne noch mit Geldwerthen gerechnet zu haben, einen Gewinn an Zeit als Vorausnutzen verzeichnen zu dürfen.

Beim Kaufgeschäfte wird der Landwirth seltener in die Lage kommen, sich — außer den gesetzlichen Bestimmungen — anderen Normen fügen zu müssen, da von Fall zu Fall beim Einkaufe von jenen Artikeln, die wir im vorhergehenden Abschnitte aufgezählt haben, Vereinbarungen vorangegangen sein werden, welche die Durchführung des Kaufes genau festsetzen, präcisiren und bei Ablieferung der Kaufgegenstände, welche nur ausnahmsweise in größeren Mengen bezogen werden, häufig Vorschriften und Usancen, die beim Verkaufe oft von großem Einflusse auf das Geschäft sind, außer Betracht bleiben.

Die einzelnen Kaufgegenstände berücksichtigend, werden bei Anschaffung von Maschinen und Geräthen in solchen Fällen, wo nicht, wie meistens üblich, besondere Vereinbarungen platzgegriffen haben, als Usancen anzusehen sein: Die Leistung einer Anzahlung bei der Bestellung — gewöhnlich ein Drittel des Gesammtbetrages —, die Geltung der Preise ab Fabriken, Separatberechnung der Montirung, deren Tageskosten pro Mann und Tag zwischen fl. 3.50—4.— schwankt, die Zahlung der Reisespesen und Transportkosten für den Monteur und die Werkzeuge für Hin- und Rückreise, die Beistellung einer Naturalwohnung, zuweilen auch die Verköstigung — in letzterem Falle verringert sich der Tagespreis für einen Monteur um

Digitized by Google

fl. 1.——1.50 — sowie die Sicherstellung der Beigabe tauglicher Hilfsarbeiter. Abweichend von diesen Usancen ist es empfehlenswerth — besonders bei größeren Lieferungen —, den Kaufpreis inclusive Montirung, Aufstellung und Betriebsetzung der Maschinen zu vereinbaren und diese Leistungen mit einem Procentsatze als Aufschlag zum Kaufpreise der Maschinen in Rechnung zu stellen. Die Fabriken lassen sich zwar nicht gern zu dieser Art der Lieferung herbei, doch wird man meistens besser fahren, wenn man einen Zuschlag von 8—10% auf Montirungskosten feststellt, als sich auf die nachträgliche Berechnung derselben einzulassen, da häufig durch ungebührliche Verschleppung in der Arbeit die Kosten zu Summen anwachsen, die den Anschaffungspreis der Maschine oft unverhältnißmäßig vertheuern.

Gegenüber den Notirungen in den Preiskatalogen lassen sich viele Maschinenfabriken bei größerer Bestellung auch auf weitere Concessionen gern ein, wenn sichere, pünktliche Zahlung in Aussicht steht.

Als solche Zugeständnisse nennen wir: Die Francolieferung, die Bewilligung längerer Zahlungstermine, Garantieleistung, Cassasconto bei Baarzahlung u. A. m, wobei allerdings beiderseitige unbedingte Vertrauenswürdigkeit, Pünktlichkeit in Einhaltung der Verfallszeiten und glatte, anstandslose Abwickelung die Grundlagen zu einer derartigen Geschäftsdurchführung bilden müssen.

Der Ankauf von Saatgetreide wird zumeist gegen Baarzahlung durchgeführt und spielen hier Usancen eine nur untergeordnete Rolle, zumal als größere Lieferungen meistens durch Schlußbriefe mit feststehenden Bedingungen abgemacht werden.

Der Bezug von Sämereien, Kunstdünger und Kraftfuttermitteln wird gleichfalls auf Grund klar und bündig verfaßter Schlüsse durchzuführen sein, worüber bei den einzelnen Gattungen im vorhergehenden Abschnitte bereits die wichtigsten Anhaltspunkte hiefür zur Sprache kamen, und verweisen wir hier wiederholt auf die Nothwendigkeit, daß sich der Käufer durch die Bedingung der Garantie und Beibringung der Atteste der zur Prüfung dieser Producte berufenen Control- und Versuchsstationen, wofür wir die bezüglichen Normen auf S. 38, 40, 41, 57, dann 46 - 49 und 51 bereits im Auszuge gebracht haben, die entsprechende Sicherstellung verschaffen soll.

Wo die oben genannten Producte im Genossenschaftswege, durch landwirthschaftliche Vereine und Casinos bezogen werden, soll der Käufer vorher genau über den Inhalt der hiefür aufgestellten Regulative und Normen in Kenntniß sein und muß sich auch pünktlich nach diesen halten. Bestimmte allgemeine Regeln hiefür lassen sich nicht aufstellen, da solche sich nach den localen Verhältnissen richten. In den meisten Fällen gilt als Norm, daß der einzelne Besteller in möglichst genauer Ziffer auf Grund vorangegangener Berechnungen und Voranschläge seinen Bedarf anzeige; die Zahlung erfolgt bei dieser Bezugsart gewöhnlich sofort bei Anlangen der Waare und ist der

Digitized by Google

Besteller auch stets verpflichtet, das bestellte Quantum zu beziehen; zuweilen werden Anzahlungen verlangt. Für die Qualität des Productes, für die Prüfungen durch Control- und Versuchsstationen, sowie für die rechtzeitige Lieferung steht in solchen Fällen gewöhnlich die betreffende Vereins- oder die Genossenschaftsleitung ein.

Für die Anschaffung von Handgeräthen aller Art, Einrichtungsgegenständen, für Gewölb- und Verbrauchsartikel, für Brenn- und Baumaterialien, sowie für Handwerkzeuge u. dgl. m. bestehen keine bestimmten Vorschriften oder Normen und gründen sich derlei Kaufgeschäfte durchgehends auf feste Bestellung, meistens mündliche Vereinbarungen und Führung in laufender Rechnung; die Zahlung geschieht gewöhnlich sofort beim Bezuge oder in festgesetzten Terminen — zumeist in vierteljähriger Abrechnung — deren Vereinbarung vorhergegangen ist. Für die Abwickelung gelten die allgemeinen Bestimmungen des Handelsgesetzes, und wird blos in Erinnerung gebracht, daß man bei Baarzahlungen stets den üblichen zweiprocentigen Cassascontoabzug — wo dieser nicht bewilligt wird, muß hiefür ausdrücklich auf der Factura die Bemerkung stehen — in Anspruch nehmen soll. Bei consequenter Festhaltung dieser Kürzung der Facturabeträge, die häufig übersehen wird, kommen in einer größeren Wirthschaft Ersparungen vor, welche am Schlusse des Jahres ganz respectable Zahlen darstellen.

Beim Einkaufe von Rohproducten für gewerbliche Zwecke ist wie schon im betreffenden Abschnitte dargelegt wurde, die genaue Feststellung aller Lieferungsbedingungen durch kurz, aber deutlich stilisirte Schlußbriefe angezeigt, wodurch manches Hinderniß, manche Differenz, die bei einem nur mündlichen Kaufübereinkommen und der bloßen Anwendung der den Kaufartikel berührenden Usancen vorkommt, umgangen und hierdurch eine glatte, anstandslose Abwickelung des Geschäftes erzielt wird. Deshalb ist es auch nothwendig, daß der Käufer im Schlußbriefe klar zum Ausdrucke bringen soll, innerhalb welcher Zeit er zum Bezuge der Waare verpflichtet ist, welcher Zeitraum für allfällige Beanständung festgesetzt wird, ob, wann und mit welchem Procente bei späterer Uebernahme oder bei aufgeschobener Zahlung der Facturenbetrag zu verzinsen, oder welcher Art, sowohl für nicht rechtzeitige Lieferung, als auch für verzögerte Abnahme, eine Entschädigung — ein Pönale — von einer oder der anderen Seite zu leisten sein wird. Hiefür gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, die Bestimmungen des Handelsgesetzes und sind Streitfälle durch das k. k. Handelsgericht zu entscheiden.

Ausführliche Behandlung der allgemeinen und besondere Handelsvorschriften, Marktnormen und Geschäftsusancen enthält der Abschnitt über den Verkauf der Producte, weshalb wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf diese Abhandlung, die in den meisten Fällen auch für den Kauf Anwendung findet, verweisen.

Digitized by Google

Nicht minder wichtig als die genaue Kenntniß der Handelsvorschriften und Usancen ist für den Kauf die aufmerksame Beobachtung und Verfolgung der Conjuncturen.

Der vorsichtige Landwirth als Kaufmann wird trachten, sich stets über die Lage und das Verhalten des allgemeinen Weltmarktes Kenntniß zu verschaffen und im Laufenden zu erhalten; er wird nicht allein den Einfluß der politischen Verhältnisse beobachten, die Schwankungen im Handel der einzelnen Producte wahrnehmen und verzeichnen, sondern auch durch unausgesetztes Verfolgen der Börsen- und Geschäftsberichte sich ein klares Bild über den Productenverkehr zu schaffen suchen und hieraus auf sein Verhalten zum Einkaufe in der richtigen Zeit Schlüsse ziehen, um solche für seinen Vortheil zu verwerthen.

Zur richtigen Beurtheilung der Conjuncturen gehört ferner die Kenntniß der Zoll- und Transportverhältnisse; auch über diese auf den Handel so großen Einfluß übenden Factoren soll beim Verkaufe der landwirthschaftlichen Producte ausführlicher gesprochen werden.

Zur Erweiterung des Gesichtskreises in der Beurtheilung der zu kaufenden Artikel, besonders rücksichtlich der Maschinen und Geräthe, wird der Besuch von Ausstellungen, Specialmärkten, Concurrenzarbeitsproben und gut eingerichteter Wirthschaften wesentlich beitragen, und soll selbst der erfahrene Praktiker solche Gelegenheiten nicht versäumen, da es auf dem landwirthschaftlichen Gebiete gerade wie bei jeder anderen gewerblichen Unternehmung zum Fortschritte drängt und ein Stillstand mit dem Rückgange gleichbedeutend wäre.

Aus der sorgfältigen Beobachtung der allgemeinen Conjuncturen, aus dem Stande der Früchte und den Ernteaussichten für Futterpflanzen, aus der erhöhten oder verminderten Nachfrage wird der erfahrene Praktiker richtige Schlüsse zu ziehen wissen, wann und in welcher Ausdehnung er seinen Bedarf an Rohmaterialien für seine Brauerei, Spiritus- oder Stärkefabrik decken, wann er das Fehlende zur Erfüllung seines Futtervoranschlages kaufen soll. Freilich hängt sehr häufig der Zeitpunkt für den Ankauf seiner Bedürfnisse mit dem jeweiligen Stande der Cassa ab und wird vielleicht von mancher Seite dieser Umstand als Hauptgrund für einen etwa verspäteten Kauf zur Geltung gebracht werden wollen; gerade darin aber liegt der Haupterfolg der kaufmännischen Routine, daß der Landwirth, mit dieser ausgerüstet, es verstehen wird, den Verkauf seiner Producte mit seinem Bedarfe für den Ankauf in Einklang zu bringen, ferner den günstigen Zeitpunkt für den Verkauf seiner Erzeugnisse auszunützen, um wieder im richtigen Momente mit den nöthigen Mitteln versehen zu sein, auch seine Einkäufe dann vollziehen zu können, wenn ihm hierzu die passendste Gelegenheit geboten erscheint. Nie soll der Kauf von Bedarfsartikeln, welcher Art immer, auf den letzten Augenblick der dringendsten Nothwendigkeit

Digitized by Google

verschoben werden, da in solchen Fällen nicht allein übertriebene Preise gezahlt werden müssen, sondern auch noch häufig aus Mangel an Vorrath, durch verspätete, dann auch oft überhastete, unbefriedigende Lieferungen, Nachtheile erwachsen, die sich häufig nicht mehr ausgleichen lassen.

Das Gleiche, wie für die Neuanschaffung von Maschinen und Geräthen gilt für die Instandhaltung des Wirthschaftsinventares und soll auch darin der richtige Zeitpunkt nicht versäumt werden. Die geeignetste Zeit hierzu bieten die Wintermonate, in welchen Maschinenfabriken und Reparaturwerkstätten, mit Aufträgen nicht überbürdet, Muße finden, die nöthigen Herstellungen ordentlich und zweckentsprechend auszuführen, während in der Frühjahrs- und Sommerperiode den Reparaturarbeiten weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, in Folge dessen diese Arbeiten häufig schleuderhaft vollzogen und die Lieferungen zum Nachtheile des Bestellers hinausgeschoben und verzögert werden.

III. Die Art der Beschaffung und des Kaufes.

Der Einkauf der verschiedenen Bedarfsgegestände geschieht entweder durch directen Bezug oder durch Kaufsvermittlung.

1. Direct oder unmittelbar (im Handkaufe) beziehen wir Waaren und Producte entweder vom Erzeuger, Fabrikanten, oder auch vom Händler dann, wenn wir ohne Benützung der Beihilfe eines Dritten den zu kaufenden Gegenstand behandeln, beziehen und den Ausgleich treffen, die Zahlung leisten. Für den directen Kauf ist vor Allem das Wichtigste die Auffindung der besten Bezugsquellen und die richtige Wahl in der Benützung solcher.

Bei der gegenwärtig in ausgedehnter Weise benützten Art der Verlautbarung, Bekanntgabe und Reclame ist es unschwer, für jeden Gegenstand, welcher Art immer, den Bezugsort zu finden, doch lasse man sich nicht auf die erstnächste Anpreisung hin — denn angepriesen und herausgeputzt wird ja jeder Verkaufsartikel — verleiten, ohneweiters sofort sich auf Bestellung und Kaufsverbindlichkeit einzulassen, vielmehr ziehe man den gebotenen Nutzen aus der Concurrenz, ohne außer Acht zu lassen, daß auch darin ein feiner Unterschied zwischen anständiger und solcher Concurrenz zu machen ist, die, um nur ins Geschäft zu kommen, oft die unmöglichsten Preise stellt und alles, was in dem verlangten Artikel von Anderen producirt und zum Verkaufe gebracht wird, herabsetzt und schlecht macht.

Wie wir bereits beim Ankaufe von Maschinen und Geräthen angedeutet haben, erweist es sich als praktisch, in gewissen Zeiträumen von mehreren renommirten Firmen Preiskataloge zu verlangen und über die wichtigsten Erzeugnisse des Maschinenmarktes tabellarische Aufzeichnungen zu führen, aus denen man, bei Bedarf, in leichter Uebersicht die Wahl zu

Digitized by Google

treffen hat; dann erst werden Offerte einzuholen sein, zwischen denen wir zu entscheiden haben, wobei selbstredend kleine Anschaffungen, deren Werth zur aufgewandten Mühe und zum Postporto für zwecklose Correspondenzen in unrichtigem Verhältnisse steht, als ausgeschlossen zu betrachten sind.

Beim Bezuge von Körnerfrüchten, Kleesamen, Hopfen 2c., sowie von Dünge- und Futtermitteln pflegt man Mustersendungen zu verlangen, die, wenn dieselben in entsprechender Art verpackt und verwahrt, in vielen Fällen für die Lieferungsverbindlichkeit von großer Bedeutung sind; selbstredend dürfen die bei den einzelnen Producten bereits genannten weiteren Vorsichtsmaßregeln nicht übersehen werden.

Bei Grassamen und ähnlichen Producten sind Mustersendungen, wenn auch nicht überflüssig, dennoch von geringerem Werthe und bleibt deren Lieferung, wo man sich nicht durch klare Schlußverbindlichkeiten sichert, stets Vertrauenssache, weshalb man bei der Anschaffung von Sämereien nur den anerkannt solidesten Firmen, ohne besonderen Nachdruck auf die Billigkeit der Preise zu legen, den Vorzug geben soll.

Außer dem Annoncenwege und der Einholung von Offerten für den Ankauf ist, wie schon wiederholt angeführt, der Besuch von Märkten, Ausstellungen und rationell betriebenen Wirthschaften zu empfehlen, wodurch sich häufig die verläßlichsten Bezugsquellen von selbst ergeben und den unmittelbaren Verkehr mit den Producenten erleichtern.

Der directe Einkauf in geringeren Bedarfsmengen (kleinerer Handkauf) wird zumeist auf Grund mündlicher Behandlung und Vereinbarung oder durch feste Bestellung beschlossen und durchgeführt, wobei die Waare entweder sofort bezogen oder hiefür ganz kurze Lieferungsfrist bedungen wird. Bei größeren Schlüssen, z. B. in Dünge- und Futtermitteln, dann Rohmaterialien für gewerbliche Verarbeitung (Gerste, Hopfen 2c.) pflegt man häufig Terminlieferungen zu vereinbaren, welche für die festgesetzte Zeit in den Bedingungen des Kauf- oder Schlußbriefes Ausdruck finden müssen.

Solche Kauf- oder Schlußbriefe, von denen wir an geeigneten Stellen Formularien eingeschaltet haben, sollen nachstehende Hauptmerkmale enthalten:

a) Benennung des Kaufgegenstandes und des Quantums (letzteres in Zahlen und Worten).
b) Verwendungszweck.
c) Beschreibung der bedungenen Eigenschaften (Qualität — Gewicht nach Hektoliter —, Keimfähigkeit, frisch, geruch-, respective schimmelfrei, Provenienz, Fechsungsjahr 2c.).
d) Garantieleistung für die in Punkt c bestimmten Eigenschaften.
e) Preisbestimmung und Ablieferungsort.

Digitized by Google

f) Lieferzeit (bei Terminlieferung, genaue Verfallzeit und Bestimmung des Quantums jeder Lieferung).

g) Zahlungsbedingungen (per Cassa oder auf Termine, darunter eventuell Anzahlung, Verzinsung 2c.).

h) Allfällig zu bestimmendes Pönale oder festzustellende Differenzentschädigung für Nichteinhaltung von e oder f.

2. Bei der Kaufsvermittlung bedient man sich der Mühewaltung eines Zweiten, sei es nun in der Person eines Unterhändlers oder in der Benützung einer zu diesem Zwecke errichteten Anstalt oder Handelseinrichtung, um ein Geschäft für eine bestimmte Person zu behandeln, zu vereinbaren und abzuschließen.

Der Vermittlungskauf ist zumeist mit gewissen Auslagen (Spesen) verbunden, welche beim directen, unmittelbaren Ankauf entfallen; dennoch erscheint es zuweilen als vortheilhaft, sich der Kaufsvermittlung zu bedienen, und sind für die Entscheidung zu diesem Vorgehen verschiedene Gründe bestimmend. In Fällen, wo z. B. zeitraubende Verhandlungen oder Reisen, welche die Erwerbung irgend eines Gegenstandes oder Productes erheischen, den praktischen Landwirth verhindern, die Abmachungen selbst durchzuführen; bei augenblicklicher Knappheit an Geldmitteln, welche die Benützung allenfalls sich bietender Gelegenheit zu einem günstigen Kaufe verhindern würde; die große Entfernung des Bezugsortes, häufig auch der Mangel an der nothwendigen Gewandtheit beim Eingehen von Kaufgeschäften 2c. pflegen Veranlassung zu geben, sich eines Vermittlers zu bedienen.

Unterhändler erhalten gewöhnlich in Form einer Provision, deren Höhe durch besondere Vereinbarung und Feststellung bestimmt wird, und je nach der Art des Kaufgegenstandes zwischen $^1/_2$ bis 2% des Kaufbetrages schwankt, die Entlohnung für die Einleitung und Durchführung des Kaufes, mit dem dieselben vom Auftraggeber betraut worden sind. Bei Verwendung von Unterhändlern ist vor Allem die Vorsicht geboten, nur solchen Persönlichkeiten derartige Durchführungen zuzuwenden, welche als durchaus vertrauenswerth und solid bekannt sind, worüber vorher Referenzen (Erkundigungen, Auskünfte) bei Geldinstituten, angesehenen Kaufleuten oder Firmen,[1]) die über die Verhältnisse und Charaktereigenschaften des Befragten vollkommen gut unterrichtet sind, einzuholen sind.

Es versteht sich von selbst, daß derartige Auskünfte, zu deren Lieferung Niemand verpflichtet ist, stets aufs Strengste discret gehalten werden müssen, und ein Mißbrauch des auf solche Weise gebotenen Vertrauens oft von den schädlichsten und unangenehmsten Folgen begleitet ist. Ebenso ist es

[1]) Am Wiener Platze die Informationsbureaus: W. Schimmelpfeng, Schottenring 7; Vindobona, Neuthorgasse 6; Loewenson & Co., IX. Peregrinigasse 4 u. A.

Digitized by Google

für den Referenzertheilenden Gebot der Vorsicht, über die befragte Persönlichkeit oder Firma nur positive, sichere, wahre Auskunft zu liefern und sich die nothwendige Reserve vorzubehalten und zu bedingen.

Anfrageschreiben werden gewöhnlich in folgender Form abgefaßt:

a) Herrn N. Director der x Bank

in N. . . . .

Herr N. aus x bewirbt sich bei uns um einen Credit von fl. . . . (oder: will bei uns eine Dampfdreschgarnitur gegen einjährige Creditirung des Facturabetrages kaufen 2c.). Da der genannte Herr uns gänzlich fernsteht, so ersuchen wir Sie hiermit höflichst um baldige, möglichst genaue Mittheilungen über die Creditfähigkeit, die Vermögensverhältnisse und Charaktereigenschaften des Herrn N.

Indem wir Ihnen für die verursachte Mühe in Voraus unseren verbindlichsten Dank sagen, versichern wir Sie der strengsten Discretion und zeichnen, zu Gegendienst stets bereit, hochachtungsvoll N. N.

b) Antwort (Referenz) auf obiges Frageschreiben.

(Die Antwort wird auf der Rückseite oder am Fuße des ersten Blattes zum Frageschreiben ertheilt und nicht unterfertigt).

Ihre Anfrage vom . . . . beantworten wir unter Vorbehalt üblicher Reserve dahin, daß Befragter in guten (schlechten) Vermögensverhältnissen sich befindet, weshalb ihm ohne Bedenken ein Credit bis zu x fl. eingeräumt (kein Credit gewährt) werden kann. So viel uns bekannt, ist derselbe ein rühriger, reeller Mann, der sich hiergegends des besten Ansehens erfreut (verfügt derselbe nicht über den besten Leumund und wird wegen seines streitsüchtigen, unverläßlichen Charakters gern gemieden).

Datum . . . .

Die Vermittelung an Productenbörsen (Frucht- und Mehl-) sowie bei Depots in Lagerhäusern wird von Besitzern kleinerer Wirthschaften für den Einkauf selten in Anspruch genommen werden, und ist eher für die Bedürfnisse des Händlers, Exporteurs, Importeurs in Uebung, sowie jene Einrichtungen auch für den Großproducenten als Verkäufer von Wichtigkeit sind, weshalb wir im zweiten Abschnitte dieses Werkes den Gegenstand eingehender behandeln werden.

Von hervorragender Bedeutung für den Käufer — besonders aber für den kleineren Grundbesitzer — ist der Bezug verschiedener Bedürfnisse der Landwirthschaft, speciell Maschinen und Geräthe, Kunstdünger, Kraftfuttermittel, Salz 2c. im Genossenschaftswege, das ist durch Vermittlung von landwirthschaftlichen Vereinen, Casinos, durch Zusammentreten einer gewissen Zahl von Mitgliedern und Theilnehmern an einem

Digitized by Google

Geschäfte, dessen Durchführung im größeren Maßstabe viele Vortheile sichert und einen bedeutend billigeren Kaufpreis gegenüber dem Kleineinkaufe des Einzelnen erzielen läßt.

Bestimmte, allgemein giltige Normen für solchen Gesellschafts- oder Genossenschaftskauf bestehen nicht, doch pflegen als Grundlage für die Bedingungen zur Theilnahme am Genossenschaftskaufe folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Die Mitgliedschaft bei jenem Vereine, Casino oder jener Genossenschaft, welche den Großeinkauf des gewünschten Productes vermittelt und die Bestellung veranlaßt.

2. Rechtzeitige Anmeldung des Bedarfes; diese geschieht gewöhnlich bei Gelegenheit der Abhaltung von Generalversammlungen und solchen Vereinszusammenkünften, bei welchen zu gleicher Zeit eine größere Anzahl von Theilnehmern zu erwarten ist.

3. Leistung von Anzahlungen bei Festsetzung eines gewissen Bedarfsquantums zur Sicherstellung des Bezuges durch jeden Einzelnen.

4. Rechtzeitiger Bezug der Waare und pünktliche Zahlung bei Anlangen derselben.

Für die Benützung der im genossenschaftlichen Wege bezogenen Maschinen und Geräthe werden von Fall zu Fall Verhaltungsmaßregeln aufgestellt, deren Bestimmung von örtlichen Verhältnissen abhängt; die Festsetzung der Reihenfolge in der Verwendung solcher Maschinen ist der am schwierigsten zu überwindende Punkt bei dieser Art der Anschaffung, und wird erstere bald durch freiwilliges Uebereinkommen, je nach der Zeitdauer und Ausdehnung in der Benützung, bald auch — besonderes bei der ersten Einführung — durch das Loos entschieden; je mehr Theilnehmer, desto complicirter die Anordung für die Benützung der Genossenschaftsgeräthe, weshalb, wo es die Mittel gestatten, anzurathen ist, so wenig als möglich Mitglieder in eine Gruppe aufzunehmen und lieber eine größere Anzahl Gruppen von Theilnehmern zu schaffen.

Beim Bezuge von Düngemitteln und Kraftfutterstoffen im Genossenschaftswege übernimmt die betreffende Geschäftsleitung eines Vereines oder Casinos die Verpflichtung für Lieferung unverfälschter Qualität und Gehaltsgarantie der an die Mitglieder weiter abzugebenden Stoffe insoferne, als die Vereinsleitung sich, wie bereits bei der Behandlung der einzelnen Dünge- und Kraftfuttermittel für jeden Käufer eindringlich empfohlen wurde, durch den Attestnachweis der competenten Untersuchungsstationen nicht allein gegenüber dem Verkäufer, sondern auch gegen etwaige Einwürfe und Ausstellungen von bezugsberechtigten Mitgliedern sicherzustellen und etwaige Differenzen auszutragen hat.

Digitized by Google

IV. Die Zahlung und der Ausgleich.

Die Zahlung oder die Begleichung der verschlossenen oder gekauften Waaren geschieht auf verschiedene Art und sind bei größeren Käufen, namentlich bei Zeitschlüssen, die Modalitäten unter welchen die Zahlung zu erfolgen hat, in den betreffenden Schlußbriefen genau festzusetzen.

1. Die Baarzahlung, die Zahlung oder der Begleich per Cassa pflegt bei kleineren Kaufgeschäften und bei sofortigem Bezuge des gekauften Gegenstandes in der Regel sogleich zu geschehen und ist diese Art die schnellste, glatteste Abwickelung des Geschäftes.

Bei Baarzahlung ist es üblich einen gewissen Nachlaß, den Cassasconto, vom Facturabetrage zu beanspruchen, den der Verkäufer gern gewährt, wenn die Rechnung nicht ausdrücklich entweder am Kopfe oder unter dem ausgewiesenen Facturabetrage die Bemerkung „netto Cassa, ohne Sconto" enthält, was jedoch stets bei der Bestellung oder beim Kaufe voraus besprochen und bedungen werden soll.

Bei gewissen Artikeln, welche in den Preiscourants mit den Brutto-Grundpreisen angesetzt zu werden pflegen, als: Nägel, Stiften, Schrauben u. dgl. m. gelangt ein Abzug zur Kürzung, der in der Regel mit 40 bis 60% unter der Bezeichnung „Rabatt" bewilligt wird; auch über diesen Nachlaß verschaffe man sich vor Erstellung der Factura durch Vereinbarung die nothwendige Sicherheit.

Der Kauf per Cassa ist immer der Vortheilhafteste, da jeder Geschäftsmann auf die kürzeste Abwickelung des Geschäftes Gewicht legt und nicht blos durch den Scontoabzug, sondern schon beim Preisansatze Begünstigungen eintreten läßt, welche bei hinausgeschobener Zahlung nicht beansprucht werden können.

2. Oft jedoch kommt der Landwirth in die Lage, daß er flüssiges Geld nicht disponibel hat, Käufe eingehen muß, ohne durch Verkauf seiner Producte, den er entweder aus Mangel an verkaufsfähig hergestellter Waare, oder auch in der Absicht, durch Nachwarten bis zu einem bestimmten Zeitpunkte bessere Verwerthung jener zu erzielen, die entsprechende Deckung für den Kaufsbetrag zu besitzen. In solchen Fällen muß er den Credit für die zu leistenden Zahlungen in Anspruch nehmen und Abschlüsse auf Terminzahlungen eingehen. Dies kommt zumeist bei der Anschaffung von Dünge- und Futtermitteln vor, indem der Ankauf derselben in Perioden fällt, wo ausgiebige Empfänge aus Productenverkäufen fehlen.

Wir haben bereits bei der Behandlung des Kaufes solcher Bedarfsartikel in den bezüglichen Schlußbriefformularien auf solche hinausgeschobene Zahlungen hingewiesen und ergänzen hierzu noch, daß man, wo die immer vortheilhaftere Baarzahlung nicht möglich ist, bei Terminlieferungen, aber

Digitized by Google

auch bei sofortigem (promptem) Bezuge der Waare, speciell beim Ankaufe größerer Posten in Maschinen, sowie in Dünge- und Futtermitteln, einen 2—3monatlichen Credit (respiro), zuweilen auch noch länger — dies ist den Verhältnissen anzupassen, in welcher Zeit die für den Kauf nothwendige Deckung durch Empfänge erfolgen soll — vereinbaren soll, der entweder als unverzinslich zu bezeichnen ist, oder, wenn dies bedungen, mit dem bestimmten Procentsatze der Verzinsung während oder nach Ablauf der Termine, ausdrücklich im Schlußbriefe angemerkt werden muß. Ein Uebersehen in dieser Richtung bringt häufig großen Nachtheil, da dort, wo die Zinsenhöhe nicht besonders bemerkt, in Oesterreich eine sechsprocentige Verzugszinsenvergütung Platz greift, welche den ursprünglichen Kostenbetrag der Waare wesentlich erhöht.

Daß man bei Anspruchnahme von Terminzahlungen sich einen entsprechenden Preisaufschlag für die Waare gefallen lassen muß, liegt in der Natur der Sache.

Als Grundbedingung für die Erhaltung des Vertrauens, für die Befestigung des Credites, wird die Regel aufgestellt, daß der Zahlungspflichtige stets in der Einhaltung der ausgemachten Termine die strengste Pünktlichkeit zu beobachten hat, da ein unmotivirtes Hinausschieben der Begleichung über die bedungenen Fristen, Ersteren erschüttert, einmal wankend gewordenes Vertrauen schwer wieder zu erlangen ist und für den Saumseligen oft Unannehmlichkeiten und Nachtheile im Gefolge sind, welche nur zu oft den Weiterbetrieb einer Wirthschaft gänzlich in Frage stellen.

3. Die Benützung des Wechselverkehres, der für den Kaufmann von Beruf, für den Händler, fast unentbehrlich ist, möchten wir für den Landwirth gänzlich ausgeschlossen wissen. Abgesehen von der unbedingt unerläßlichen Routine in der Verwendung dieser Art Werthzeichen — die Uebung kann sich füglich Jedermann aneignen —, liegt schon in der vielseitigen Anspruchnahme der geistigen und physischen Kräfte des praktischen Landwirthes in der Ausübung seines Berufes ein Hauptgrund, einem Geschäftsverkehre aus dem Wege zu gehen, bei welchem das geringste Versehen, das kleinste Versäumniß von schwerwiegenden, oft nicht mehr zu reparirenden Folgen sein kann, welchen die Reue, sich in Wechselgeschäfte eingelassen zu haben, gewöhnlich zu spät nachkommt.

4. Zuweilen kommt es vor, daß Landwirthe untereinander, gewöhnlich aber nur in solchen Fällen Nachbarn, die in gutem Einvernehmen miteinander leben, sich gegenseitig mit Producten in natura leihweise aushelfen, mit dem Bedingnisse, daß gleiches Quantum und gleiche Qualität zu einer bestimmten Zeit vom Ausleiher zurückzustellen ist; in ähnlicher Weise kommen auch Tausche vor, so daß z. B. der Eine einen Ueberschuß an Stroh, dagegen Mangel an Heu hat, der Andere gerade im verkehrten Verhältnisse steht; dann tauschen Beide untereinander Heu gegen Stroh,

Digitized by Google

wofür selbstredend bezüglich des größeren Strohquantums zum Werthe der erhaltenen Heumenge für die Berechnung der Mengen gewisse Durchschnittspreise zur Grundlage genommen werden müssen.

Wir können uns weder für die eine, noch für die andere Art solcher Naturalbewegungen im Productenvorrathe begeistern und vertreten die Ansicht, daß, wer in der Lage ist zu tauschen oder Leihgeschäfte in Naturalproducten zu machen, es auch fertig bringen wird, mit dem Erlöse für verkaufte Waare, die er disponibel hat, seinen Bedarf wieder durch Kauf, in klaren Geldziffern ausgedrückt, zu decken, anderentheils — das Ausleihen betreffend — gibt es viel klarere Rechnung, wenn man bei dringender Noth das geliehene Futter oder sonstiges Product zu Geld bewerthet, als Gelddarlehen, welches in solchem Werthe wieder zurückzuerstatten ist, betrachtet, oder mit anderen Worten den nothwendigen Naturalbedarf einfach gegen Terminzahlung um einen festgesetzten Preis kauft und für rechtzeitige Rückzahlung, beziehunsweise pünktliche Deckung sorgt.

Tauschdurchführungen in natura sind schwer in Evidenz zu halten und verwirren, nachdem man es nicht mit positiven Zahlen und Werthen zu thun hat, jede Rechnung, deren Klarheit und Uebersichtlichkeit eine der Hauptbedingungen für den Betrieb einer Wirthschaft bildet. Vom kaufmännischen und vom rechtlichen Standpunkte angesehen, können solche Naturalbewegungen nur als Scheingeschäfte beurtheilt werden und sind demgemäß auszuschließen.

Digitized by Google

B. Der Verkauf.

Der Zweck des gesammten Landwirthschaftsbetriebes ist die Erzielung des höchstmöglichen Reingewinnes (Ertrages) und einer andauernden Rente. Als Hauptfactoren zur Erreichung dieses Zieles haben zu wirken:

Die höchstmögliche Production guter Verkaufswaare und die beste Verwerthung dieser Producte.

Es wird daher der tüchtige Kaufmann, der vorsichtige Rechner, mit dem rationellen Landwirthe in einer Person vereint, unstreitig Jenem den Vorrang abgewinnen, der blos zu produciren, aber nicht zu verkaufen versteht.

Der folgende Abschnitt des Waarenhandels verfolgt die kaufmännische Richtung für den Productenabsatz und soll Mittel und Wege anzeigen, welche der Praktiker einzuschlagen hat, um einerseits die bestmögliche Verwerthung seiner Verkaufswaare zu erzielen, andererseits sich vor Uebervortheilung zu bewahren. Selbstverständlich ist der günstige Erfolg abhängig von der richtigen Wahl der Verkaufsart, welche mit den bestimmenden Verhältnissen jedes einzelnen Wirthschaftskörpers und Betriebszweiges in Einklang zu bringen ist.

Zum Verkaufe bringt der Landwirth alle Erzeugnisse aus seiner Wirthschaft, die ihm nach Deckung seines eigenen Bedarfes zur freien Verfügung übrig bleiben.

I. Die Feilschaften (Verkaufsartikel).

In den Waarenhandel der Landwirthschaft sind einzubeziehen:

1. Alle Bodenproducte d. h. die Erzeugnisse von Aeckern und Wiesen: Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Oelfrüchte, Handels- und Gespinnstpflanzen, Gewürzpflanzen und Samen, Hopfen, Sämereien, Futter-, Wurzel- und Knollengewächse, Gräserei u. A. m.

2. Die Gartenproducte: Baumsetzlinge, Obst, Gemüse und Sämereien.

Digitized by Google

II. Die Herstellung der Marktfähigkeit und die Veredelung der Verkaufswaare.

Will der Landwirth seine Producte ohne Anständen zu begegnen und zu guten Preisen an Mann bringen, so muß er vor Allem dieselben *marktfähig* herstellen, d. h. jedes Erzeugniß, das er zu Markt führen, verkaufen will, muß in der Form und seinem Gehalte nach allen jenen Bedingungen entsprechen, welche dem Verwendungszwecke desselben genügen; es muß allen Anforderungen Stand halten, welche, der allgemeinen Beschaffenheit gemäß, an die Eigenschaften des zu verkaufenden Productes gestellt, vom großen Markte vorgeschrieben werden.

Für die marktfähige Herstellung der Producte muß schon bei der Ernte vorgedacht und hierbei die nöthige Vorsicht beobachtet werden, welche in der *Einlagerung des Getreides im Geströh* und bei der *Aufschüttung der Körner* auf den Vorrathsböden fortgesetzt, ja verdoppelt werden soll. Bei der Einfechsung der Früchte ist der Landwirth viel zu sehr von den Witterungseinflüssen abhängig, um immer nach bestimmten Regeln und eigenem Wollen vorgehen zu können. Verdirbt das Getreide in Folge andauernd schlechter Witterung auf dem Felde, was leider oft nicht zu verhüten ist, so kann sich der Wirthschafter darüber keinen Vorwurf machen, da er zuweilen einer unbezwingbaren Macht gegenüber steht. Erleidet aber die Frucht Schaden in der Scheuer und geht ihm durch Verschimmeln, Verbrühen (Stoßbrand) ein Theil seiner Ernte zu Grunde, dann hat er sich selbst die Schuld beizumessen und muß sich sagen, daß er den Schaden durch übereilte Einlagerung nicht genügend trockener Frucht, sei es im Stroh oder sei es im Korne, selbst herbeigeführt hat. Solche verbrühte, schimmelige, dumpfige Frucht, die sofort erkennbar ist, läßt sich nie mehr marktfähig herstellen, ist daher nicht allein nicht verkäuflich, sondern auch selbst beim Verfüttern für die Gesundheit des Viehes gefährlich.

Auf dem Schüttboden soll unmittelbar nach dem Ausdrusche im Frühherbste die *Lagerung der Körnerfrüchte* (Getreide) nur in mäßiger Höhe geschehen — zu Anfang höchstens auf 30—35 *cm*; bei etwas angezogenem oder nicht ganz hartem Korne noch niedriger —, in den ersten Tagen öfter gewendet und kann erst, wenn man sich von der vollständigen Trockenheit der Frucht überzeugt hat, höher geschüttet werden. Am empfindlichsten hierbei, sowohl bei der Einscheuerung, als auch bei der Aufschüttung ist die *Gerste*, und geschieht es nicht selten, daß die besteingebrachte Frucht durch Unvorsichtigkeit, durch zu hohe Aufschüttung, Beimengung des Bodensatzes — dieser ist fast immer etwas dumpfig — und Versäumen des Wendens, wenn auch vielleicht nicht zu Wirthschaftszwecken unverwendbar, doch als Brauwaare nicht mehr verkäuflich, daher viel weniger werth ist und geringer bezahlt wird.

Digitized by Google

Das öftere Stürzen und Wenden der Körnervorräthe auf dem Schüttboden, auch wenn die Frucht vollkommen trocken ist, darf, besonders an warmen Tagen, nie verabsäumt werden, da leicht durch Auftreten des Kornwurmes unberechenbarer Schaden angerichtet werden kann; vom Kornwurme befallenes Getreide (wipplige Frucht) ist absolut unverkäuflich und zu Nahrungszwecken für Menschen und Thiere, weil sehr gesundheitsschädlich, nicht verwendbar.

Der Raps wird nach dem Ausdrusche mit einem Theile der Schoten ganz flach — anfangs höchsteus auf 8—5 *cm* Höhe — aufgeschüttet, wird in den ersten acht Tagen täglich zwei- bis dreimal gestürzt, wird dann in etwas höhere Lagen gebracht, wo er vollends nachzureifen und sich auszufärben hat; rein geputzt werden die Körner erst nach vollständigem Erreichen des nöthigen Trockengrades, und auch da muß noch bei der Aufschüttung und öfterem Wenden und Stürzen, die größte Vorsicht beobachtet werden, da der Raps außerordentlich leicht Schimmel fängt und in solchem Zustande bei der Ablieferung beanständet, ja oft die Uebernahme gänzlich zurückgewiesen wird. In gleicher Weise ist bei anderen kleinkörnigen Samen vorzugehen.

Eine der Hauptbedingungen, welche die Verkäuflichkeit (Marktfähigkeit) der Producte erfordert, ist das gute Ansehen, die **Reinheit der Waare**, hergestellt durch gutes Putzen der Körner und Samen. Die **Getreidegattungen**: Weizen, Korn, Gerste und Hafer, werden in den meisten Fällen, wo Dreschmaschinen mit doppeltem Putzwerke zur Verfügung stehen, das Merkmal der Marktfähigkeit an sich tragen und nur dann noch eines Nachputzens oder Reinigens erfordern, wenn schwerer herauszubringende Zusätze so z. B. Kugelbrand im Weizen, Raden, Trespe und Samen im Korn, Hafer in der Gerste 2c. zu beseitigen sein werden. Brandkugeln aus dem Weizen lassen sich bis auf einen verschwindend kleinen Procentsatz, mit der Eisenacher Windfege (siehe S. 21) durch kräftiges Drehen sehr gut herausbringen und stellen den Weizen vollkommen verkaufsfähig her, vorausgesetzt, daß beim Drusche brandigen Weizens die Vorsicht gebraucht wurde, durch etwas weitere Stellung zwischen der Dreschtrommel und dem Mantel der Maschine das Zerdrücken und Verschmieren der Brandkugeln möglichst zu verhindern. Selbstredend muß solcher Weizen auf luftigem Boden dünn aufgebreitet und fleißig gewendet und gestürzt werden, damit sich der auch bei größter Vorsicht immer noch etwas anhaftende Geruch der Brandkugeln (Stinkbrand) gänzlich verliere.

Wo Dreschmaschinen mit nur einfachem Putzwerke oder ohne letzteres in Verwendung stehen, muß durch Wurfen, Reutern, Sieben, endlich durch Ueberputzen des Getreides auf guten Putzmühlen, oft auch mit Zuhilfenahme des Trieurs zur Entfernung von Zusätzen, besonders solcher Körper, welche in Form und Gewicht der zum Verkaufe bestimmten Frucht ähnlich, letzterer beigemengt sind, z. B. Buchweizen, Wicken, Hafer, Raden, Brandkugeln 2c.,

Digitized by Google

das Getreide so rein hergestellt werden, daß dasselbe als gute Verkaufswaare Jedermann angeboten werden könne.

Bei der allgemein eingeführten Verkaufs- respective Kaufsart nach Gewicht des Getreides pro 1 *hl* (Qualität), ist es von großer Wichtigkeit auch die Marktfrucht durch sorgfältiges Putzen auf die höchstmöglichste Qualität zu bringen, da nicht allein die Summe des Mehrgewichtes im Verhältnisse zum Preise einen höheren Betrag ergibt, sondern auch noch in dem für bessere Qualitäten angelegten höheren Preise selbst, ein oft sehr bedeutender Erlösunterschied liegt.

Kostet z. B. 1 *q* 76 *kg* schweren Weizens 8 fl., so werden für einen Weizen von 79—80 *kg* Qualität vom Käufer gerne 30—40 kr. pro 1 *q* mehr angelegt und es kostet dann solcher Weizen fl. 8.30—8.40 pro 100 *kg*, welcher Preisaufschlag dem ganzen Verkaufsquantum zu Gute kommt.

Gleichwie bei den Getreidesorten so ist bei Hülsenfrüchten, noch viel mehr aber bei Sämereien — darunter in erster Reihe bei Kleesamen — die größte Sorgfalt auf Reinheit der Waare durch gutes Putzen zu verwenden, und wird man sich bei Letzteren mit Putzmühlen und Reutern allein nicht durchhelfen können, vielmehr muß man besondere Reinigungsapparate in Verwendung bringen, um am Markte mit guter Verkaufswaare der Concurrenz die Spitze bieten zu können. [1])

An den Getreidebörsen, welche für den Handel, respective für den allgemeinen Verkauf von Producten von großer Bedeutung sind, bestehen sowohl für die Qualitäten, d. h. für das in einem gestrichenen Hektoliter enthaltene Körnergewicht des Getreides, als auch bezüglich der der Verkaufswaare anhaftenden Beimengungen (Zusätzen) an Unkraut aller Art oder Auswüchsen, bestimmte Normen (Usancen), welche die Grenze, bis zu welcher die Qualitäten herabsinken oder die Zusätze, respective Auswüchse im Getreide vorhanden sein dürfen, genau feststellen. Wir verweisen auf den später folgenden Auszug aus den „Usancen" der Productenbörsen in Wien und Prag.

Es versteht sich von selbst, daß der Landwirth zu jeder Zeit in der Lage sein soll, sich von der Qualität der Frucht, die er zum Verkaufe bringen will, Ueberzeugung zu verschaffen, weshalb stets gute Waagen zur Verfügung stehen müssen. Nebst leicht transportablen Decimalwaagen (siehe Preistabellen S. 24) — für solche genügt eine Tragkraft von 100 *kg*, da größere Waagen unbequemer zu transportiren sind — soll stets auch eine sogenannte Bureaufruchtwaage (nachzulesen auf S. 36) für den Kanzleigebrauch zur Hand sein, da die Verwendung einer solchen die häufige Vornahme von Proben, besonders bei Verkaufsverhandlungen, wesentlich erleichtert.

[1]) Gute Arbeit leistet die Universal-Putzmaschine von Villimek (siehe S. 21), besonders beim Kleesamen, durch Entfernung der Kleeseide.

Digitized by Google

Für die Uebergabe verkaufter Frucht ist selbstredend nur eine geaichte Decimalwaage zu verwenden.

Große Sorgfalt erheischt die Herstellung der Marktfähigkeit bei allen Handels-, Gespinnst-, und Gewürzpflanzen, dann besonders beim Hopfen; die Vorsicht bei der Einfechsung dieser Producte muß ebenso genau walten, wie bei der Aufbewahrung derselben und werden, allerdings abhängig von dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, nur zu häufig Anstände von den Käufern bei der Uebernahme der Waare gemacht, welche oft den Ertrag und den Lohn für monatelange Mühe und Sorge gefährden.

Wurzel- und Knollengewächse, Rüben aller Art, Cichorien, Kartoffeln u. dgl. werden am besten in Feimen und Mieten, deren zweckmäßige Herstellung jedem praktischen Landwirthe bekannt sein muß, bis zur Ablieferung aufbewahrt oder überwintert, wenn der Verkauf unmittelbar nach der Ernte — was immer das Günstigste ist — nicht bewerkstelligt werden kann.

Wenn auch in einer Wirthschaft nicht oft der Fall eintritt, daß Heu oder Stroh nach vollständiger Deckung des eigenen Bedarfes zum Verkaufe erübrigt wird, so kann es immerhin vorkommen, daß ein Calcul zwischen allenfalls sehr hohen Heu- und Strohpreisen, gegenüber mäßigen Preisen mit gleichem Nutzeffecte wirkender Ersatzfuttermittel, zu Gunsten des Verkaufes der erstgenannten voluminösen Futterstoffe sprechen wird. Ein günstiger Verkauf solcher Dörrproducte in der natürlichen Form, d. i. in der gewöhnlichen Einlagerungsform oder etwa in Gebünden, mit mäßig weiter Zufuhr zum Absatzorte, ist wohl jeder anderen Verwerthung im gegebenen Falle vorzuziehen; jedoch kann man auch aus den oft bedeutend höheren Preisen, welche von entfernteren Orten geboten werden, Nutzen ziehen, wenn Heu oder Stroh durch Pressung (Heupressen, S. 140) transport- und marktfähig hergestellt wird.

Die Marktfähigkeit der Gartenproducte hängt hauptsächlich von der bestimmenden Nachfrage und von localen Verhältnissen ab, aus denen der Praktiker zu richtigen Schlüssen und glücklicher Wahl gelangen muß, um beurtheilen zu können, in welcher Form er z. B. sein Obst und Gemüse (frisch oder gedörrt, eventuell als Conserven), in welchen Sorten er Baumsetzlinge, Sämereien 2c. zu Markte zu bringen habe, damit er die bestmögliche Verwerthung seiner Producte erziele.

Als Veredelung und Umgestaltung der Waare bezeichnet man in der Regel die Veränderung und Verbesserung in der Form und im Aussehen, welche an einem Rohproducte zum Zwecke der Verminderung der Transportkosten, zur besseren Ausnützung der Transportmittel dem Volumen nach und zur Erzielung vortheilhafterer Verkaufsbedingungen vorgenommen wird.

Auf jedem Gebiete, in jedem Zweige der Landwirthschaft läßt sich eine Veredelung der Verkaufswaare erzielen, und das Bestreben eines jeden Praktikers soll dahin gerichtet sein, daß er in seinen Erzeugnissen

Digitized by Google

jenen Grad der Vollkommenheit erreiche, der ihm die Möglichkeit verschafft, auf jedem Markte concurriren und den Anforderungen der Käufer nachkommen zu können.

Wie schon beim Kaufe, bei der Anschaffung von Getreide (besonders Saatgut) und Sämereien eingehender besprochen wurde (S. 84), ist der Wechsel im Samen der anzubauenden Getreidesorten von hervorragender Bedeutung, nicht allein für die Rohproduction, sondern vornehmlich für die später erzielbare, weit bessere Verwerthung der Früchte, und es ist sonach hier der Grundsatz anwendbar, daß man schon beim Anbau, beziehungsweise bei der Wahl der Samen, auf eine Veredelung der Waare hinzuarbeiten hat. Dabei ist wohl zu beobachten, ob die Vorbedingungen zur Zucht edler Getreide- und Samensorten: klimatische und Bodenverhältnisse, richtiger Standort ꝛc. zu Gebote stehen, welche Sorten in einer oder der anderen Getreidegattung mehr Nachfrage haben, welche Anforderungen der Markt an die Qualitäten der Körnerfrüchte stellt.

Eine unmittelbare Verfeinerung und Veredelung der Waare erzielt demnach der Landwirth bei Züchtung und Herstellung von Saatgut, indem er durch sorgfältige Auswahl der Getreidesorten im Halme am Felde und durch vollkommenes Putzen und Sortiren der Körner nach dem Drusche, nicht nur einen gesunden, reinen Kern erzeugen wird, der seiner Qualität nach schon als Marktwaare viel besser bezahlt wird, sondern auch noch für tadellose Saatwaare Preise zu fordern berechtigt ist, — solche auch erhält — welche weit über dem Durchschnittsniveau des allgemeinen Getreidemarktes stehen.

Ueber die Wahl der gangbarsten Sorten an Saatgetreide entscheidet weniger der allgemeine Markt als die Einzelnrichtung, zuweilen wirklich auch die Mode, und häufig wird ein speculativer Praktiker mit einer Neuerung, die allerdings gut und ausgiebig empfohlen sein muß, recht günstige Erfolge durch den Verkauf erzielen, während ein zweiter, der nicht im Stande ist, aus seiner conservativen Ruhe und Festhaltung alter Einführungen auf seinem Besitze sich herauszuarbeiten, auch an dem Gewinne, den ihm verfeinertes Product bieten könnte, keinerlei Antheil haben wird.

Eine Veredelung der landwirthschaftlichen Producte in weiterem Sinne findet zumeist durch Vermittlung der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe statt, indem z. B. Gerste in Malz und Bier, Kartoffeln und Getreidegattungen in Spiritus oder Stärke, beziehungsweise Hefe, Rüben in Zucker u. s. f. verwandelt werden.

In gewissem Sinne wird es auch als Veredelung der Waare gelten können, wenn Heu und Stroh durch Pressung in jener Form gebracht werden, die es ermöglicht, auf größere Entfernungen unter Benützung besserer Preise sich der allgemeinen Transportmittel — zumeist der Eisenbahnen — zu bedienen und den Raum eines Eisenbahnwaggons, der für ein Maximum von Gewicht berechnet ist, voll ausnützen zu können.

Digitized by Google

Die Maschinenfabrik Hofherr & Schrantz in Wien und Budapest erzeugt Heu- und Strohpressen nach dem System Ch. E. Witman und eigenem Patente, für Kraft- (Dampf und Göpel), sowie für Handbetrieb in verschiedenen Größen und zwar:

a) Stabile oder fahrbare Handpresse mit Heuballen von 0·95 *m* Länge, 0·60 *m* Breite und 0·47 *m* Höhe = 0·268 m^3;

Gewicht pro Heuballen 85 *kg* } Preis fl. 550 (stabil)
„ „ Strohballen 56—60 *kg* } Preis fl. 650 (fahrbar)

Bedienung 4 Mann; Leistung pro Stunde 7—8 Ballen.

b) Stabile Heu- und Strohpresse für Göpelbetrieb; in zwei Größen, und zwar:

Nr. I Dimensionen der Ballen: 1·50 *m* Länge, 0·70 *m* Breite, 0·46 Höhe = 0·483 m^3

Gewicht pro Langstrohballen circa 130 *kg*
„ „ Wirrstrohballen „ 100 *kg*
„ „ Heuballen „ 145 *kg*

Nr. II Ballendimensionen: 0·95 *m* Länge 0·70 Breite 0·46 höhe = 0·3059 m^3

Gewicht pro Heuballen circa 90 *kg*
„ „ Wirrstrohballen circa 65 *kg*

Betrieb (bei beiden Maschinen gleich,) durch ein Pferd und drei Mann Bedienung; Leistung pro Stunde 8 Ballen:

Gewicht 2650 *kg*, Preis der Presse sammt Göpel I. fl. 600
„ 2500 *kg*, „ „ „ „ „ II. fl. 550

c) Fahrbare Heu- und Strohpresse für Göpelbetrieb (Kniehebelsystem) Dimensionen der Ballen: 1·50 *m* Länge 0·48 Breite 0·46 Höhe = 0·3312 m^3

Gewicht pro Ballen: Längstroh circa 90 *kg*
„ „ „ Wirrstroh „ 75 *kg*
„ „ „ Heu „ 105 *kg*

Betrieb durch ein Pferd; Bedienung drei Mann, Leistung pro Stund 9—10 Ballen

Gewicht der Presse 2900 *kg*, Preis, sammt Göpel, fl. 700.

Es stellt sich demnach für das Gewicht des gepreßten Heues, auf den Rauminhalt zurückgeführt, bei Pressen mit Hand- oder Göpelbetrieb, folgende Reduction heraus:

Gegenüber dem Gewichte vom 1 m^3 im Stoße festgelagerten Heues mit 80 *kg* beträgt das Gewicht von 1 m^3 gepreßten Heues, und zwar mit Handpressen 317 *kg*, mit Pressen für Kraftbetrieb 300—400 *kg*; im ersteren Falle werden 3·9 *q*, im zweiten Falle 3·75—5 *q* Stoßheu auf je 1 m^3 gepreßten Heues zu rechnen sein, oder es reducirt sich das Volumen von gelagertem Heu im Stoße, bei Preßheu auf rund $^1/_4$, beziehungsweise $^1/_5$ des Volumens.

Digitized by Google

Die gedeckten Waggons haben bei einer Ladefläche von (5·50 × 2·40) 13 m^2 und einer Höhe von 2·40 m einen Fassungsraum für 6 Ballen (à 95 cm) in der Länge, 5 Ballen (à 47 cm) in der Breite, und 4 Ballen (à 60 cm) in der Höhe, sonach für 120 Ballen à 85 kg = 10.200 kg Preßheu, wodurch die Tragfähigkeit vollständig ausgenützt wird; noch günstiger gestaltet sich das Ladeverhältniß bei den gewöhnlichen offenen Eisenbahnwaggons, welche (6·20 × 2·60) = 16 m^2 Ladefläche und entsprechend größere Höhe als die gedeckten Wägen zur Verfügung haben und wegen der bequemeren Verladung auch allgemein zum Heu- und Strohtransporte verwendet werden.

Die Transportbedingungen für Stroh sind aus den oben angeführten Leistungsverhältnissen der verschiedenen Pressen zu entnehmen und es können für Berechnungen und zum Vergleiche von im Stoße festgeschichtetem Heu und Stroh gegen gepreßtes, nachfolgende Zahlen als Grundlage genommen werden.

Das Gewicht von im Aufbewahrungsraume (Scheune, Heuboden, Schober) festgelagertem Heu und Stroh beträgt im Mittel pro 1 m^3:

Wiesenheu	circa	80 kg
Wiesengrummet . . .	„	90 kg
Kleeheu	„	70 kg
Wintergetreidestroh, lang	„	75 kg
Haferstroh	„	70 kg
Gerstenstroh	„	60 kg
Hülsenfruchtstroh . . .	„	50 kg
Rütt- und Wirrstroh .	„	52 kg

Als Umgestaltung in Rücksicht auf Volumenverringerung, sonach Transporterleichterung und Haltbarkeit, sowie als Veredelung in Hinblick auf die gebotene Verhütung von Schäden durch Verderben des Futtermateriales, ist auch die in neuester Zeit immer mehr und mehr Verbreitung findende Süßpreßfuttererzeugung (Ensilage) in Gruben (Silos) und in Feimen zu nennen.

Die Wichtigkeit, durch Erzeugung von Preßfutter, unabhängig von der Witterung, in großen Mengen billiges, nahrhaftes, leicht verdauliches Futter zu erzielen, tritt umso augenfälliger hervor, wenn man in Rücksicht zieht, daß hierzu alle Grünfutterarten, deren Trocknung in vorgerückter Jahreszeit oft nur mit den größten Schwierigkeiten oder gar nicht zu erreichen ist, verwendet werden können. Wo die Möglichkeit vorhanden ist, Grünfutter durch regelrechtes, gutes Dörren heimzubringen, werden wir der Preßfuttererzeugung nie das Wort reden; aber wie oft kommt es in der Wirthschaft vor, daß auf Feld und Wiese noch ein großer Vorrath an

Digitized by Google

Klee, Gras, Mischling, Mais, Futtererbsen oder Wicken, Hirse, Buchweizen, Rübenblätter ꝛc. vorhanden ist, dessen Verbrauch als Grünfutter ebenso unmöglich wird, wie die Aufarbeitung durch Dörren, durch Erzeugung von Preßfutter jedoch noch vollkommen ausgenützt und verwerthet werden kann.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat es sich die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien zur dankenswerthen Aufgabe gestellt, der Verbreitung und Popularisirung der Süßpreßfuttererzeugung dadurch Vorschub zu leisten, indem sich ein Comité gebildet hat, welches — zunächst für Niederösterreich — durch Anleitungen, Versuche, Excursionen und thatkräftige Unterstützung, der allgemeinen Einführung dieser Art von Futtererzeugung bei den Landwirthen Eingang zu verschaffen.

Die Grundzüge zu diesem Vorgange sind in einer Broschüre vorgezeichnet und enthalten in leichtfaßlicher Form die Anleitung für die Preßfuttererzeugung, unter gleichzeitiger Hinweisung auf die persönliche Intervention der Comitémitglieder, wo letztere gewünscht wird.

Diese Broschüre führt den Titel: „Das Comité zur allgemeinen Verbreitung der Süßpreßfutterbereitung in Niederösterreich" und erscheint deren Inhalt auch in Nr. 5, 6 und 7 der von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien herausgegebenen „Landwirthschaftlichen Zeitschrift", welcher wir die folgenden Daten über verschiedene Arten der Preßfutterbereitung entnehmen.

Indem wir in Kürze das Verfahren bei der Ensilage von Grünfutter folgen lassen und darnach die bekanntesten Methoden, die bisher in Anwendung kommen, nennen, müssen wir auch vom Standpunkte des Geschäftsmannes die Bedeutung der Preßfutterbereitung hervorheben, indem hierdurch ein Mittel geboten ist, in vielen Fällen nicht blos Schäden zu verhüten, sondern auch in Zeiten, wo neben dem Herbstgrünfutter auch anderweitig der Futterbedarf reichlich gedeckt erscheint, uns durch die Herstellung des Preßfutters aus einem sonst vielleicht dem Verderben preisgegebenen Materiale, eine freiere Bewegung in mercantiler Beziehung geschaffen wird, die uns bei dem Rückhalte, den wir an dem Preßfuttervorrathe finden, gestattet, im Verkaufe anderer entbehrlich werdender, hoch im Werthe stehender Futtermittel, eine sonst verschlossene Einnahmsquelle zu benützen.

Die einfachste und billigste Art der Preßfuttererzeugung ist die Anlage in Scheuerbansen — wo es angeht, diese durch Erdaushebung zu vertiefen, liegt der Fall noch günstiger — oder anderen, durch Mauern abgeschlossenen Räumen, in welche das gemähte Grünfutter schichtenweise eingelegt wird. Neuester Zeit hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß man mit Verwendung eines abgewelkten Futtermateriales in den Preßfeimen eine raschere und gleichmäßigere Erwärmung, bei geringeren Verlusten, erzielt; es soll also das Mähen des Futters in der Thaunässe oder unmittelbar nach einem Regen vermieden werden. Es wird in diese Grube (Silo) vorerst eine Schichte

Digitized by Google

Grünfutter $1^1/_2$—2 *m* hoch — je saftiger letzteres ist, desto niedriger wird die Schichte angelegt — gebracht und der Selbsterhitzung überlassen; hat diese eine Temperatur von 50° R. erreicht, so wird das Futter an den Wänden festgetreten und hierauf die zweite Schichte eingelegt; auch bei dieser wird die Erwärmung auf die vorgeschriebenen 50° R. abgewartet und in gleicher Weise fortgefahren, bis der Belegraum etwa 1 bis $1^1/_2$ *m* über den Rand der Bause oder Grube gefüllt ist. Zeigt auch diese letzte Schicht den Temperaturgrad von 50° R. — diese Erhitzung erfolgt, je nach dem Feuchtigkeitsgrade, von Schichte zu Schichte in 2—5 Tagen — so werden die Seitenwände des überstehenden Futters senkrecht, gleichlaufend mit der inneren Mauerflucht, abgeschnitten, und die Oberfläche wird mit Stroh eingedeckt; darauf kommt eine Bretter- oder Schwartenlage in der Richtung der Schmalseite des Silos und nun wird die Belastung, welche einen Druck von 600—700 *kg* pro 1 m^2 betragen soll, bewerkstelligt. Die billigste Belastung wird mit der Auflage von Erde — hierzu kann das aus der Grube gehobene Material verwendet werden —, Steinen oder Ziegeln hergestellt und ist hierzu, um die nothwendige Wirkung hervorzubringen, bei Erde- oder Schottermaterial eine circa 80 *cm* hohe Schichte, oder die 7—8fache Lage von Mauerziegeln erforderlich. Wo größere Wassermengen zur Verfügung stehen, läßt sich die Belastung leicht bewerkstelligen und reguliren, indem auf die Bretterlage Querbalken gebracht und auf diese Fässer gestellt werden, in welche nach Bedarf Wasser hineingepumpt, geleitet, beziehungsweise wieder abgelassen wird. Derselbe Vorgang wird bei freistehenden Feimen beobachtet, und ist hier besonders darauf zu achten, damit das Futter in möglichst gleichförmiger Dichte und in vollkommen senkrechten Wänden zur Grundfläche aufgelegt werde.

Die Feime oder Grube (Silo) ist vor dem Eindringen von Regenwasser zu schützen und bleibt nun der Vollziehung des Erwärmungsprocesses überlassen. Die Futtermasse wird sich in Folge der unter dem hohen Drucke bewirkten Erwärmung durch Entziehung der Feuchtigkeit rasch setzen und wird diese Festlagerung einen Zeitraum von einem Monate bis sechs Wochen erfordern, bis selbe aufhört; dann ist auch die Herstellung des Preßfutters vollendet und es kann mit der Fütterung begonnen werden.

Die Hauptbedingung für das Gelingen der Ensilage liegt in der genauen Beobachtung der Temperatur, welche anfangs mindestens zweimal im Tage — später einmal — mittels eines Thermometers gemessen werden muß. Zu diesen Messungen bedient man sich eines gewöhnlichen, bis 80° R. eingetheilten Thermometers, das in ein am Ende zugespitztes Gasrohr, welches an der anderen Seite mit einer Querstange zu versehen ist, eingelassen und in die Futtermasse an verschiedenen Stellen gebohrt wird.

Die Größe der Anlage richtet sich nach dem vorhandenen Vorrathe des zum Zwecke der Preßfutterbereitung disponiblen Grünfutters, wobei

Digitized by Google

anzurathen ist, daß vorerst mit einem Versuche begonnen und erst nach gänzlichem Gelingen eines solchen die Futterzeugung für die Ensilage geregelt und dem Bedarfe für einen bestimmten Viehstand, nach Maßgabe der Fütterungsdauer mit Preßfutter, angepaßt werde.

Als Grundlage zur Vorberechnung kann die Annahme gelten, daß einem Stücke Großvieh, nebst anderen zur Ergänzung der Futterration nothwendigen Futtermitteln, 20 *kg* Preßfutter pro Tag verabreicht werden sollen; es würden sonach für je 10 Stück Großvieh bei einer Fütterungsdauer von sechs Monaten (1. December bis Ende Mai) 360 *q* Preßfutter erforderlich sein; 1 m^3 fertiges Preßfutter entspricht dem Gewichte von circa 850 *kg*, wornach ein Silo oder eine Feime mit dem Inhalte von rund 43 m^3 also 3 *m* breit, 5 *m* lang, 2·80 *m* hoch, in gepreßter Masse nothwendig wäre; für das Setzen des frischen Futters sind in der Höhe mindestens 1·20 *m* bei der Anlage hinzuzurechnen.

Ist die Preßfutterbereitung gelungen, so kann das fertige Material beliebig lange Zeit aufbewahrt werden, ohne eine nachtheilige Veränderung in der Qualität zu erfahren.

Mit den vielen bestehenden Preßvorrichtungen, die nur bei freistehenden Feimen in Anwendung kommen können, ist die Zahl der Erfindungen und Patente noch lange nicht abgeschlossen und tauchen immer wieder neue Erscheinungen auf, von denen jeder Erfinder oder Nachahmer behauptet, daß sein System das originellste, beste und zweckmäßigste sei.

Es existiren Preßapparate mit periodischer und solche mit continuirlicher Druckwirkung.

Zu den periodischen zählen alle jene Vorrichtungen, welche vermittelst Windetrommeln, Walzen oder Zahnrädern die den Schober oder die Feime umfassenden Drahtseile oder Ketten nach Bedarf und Belieben anziehen und spannen.

Zu diesen gehören die Pressen von: Johnson, Reynolds und die der ersteren, durch Verwendung von billigen Holzwalzen statt der eisernen Windetrommeln, nachgebildete sogenannte Postelt'sche Presse.

Pressen mit Zugvorrichtungen und permanentem oder continuirlichem Druck, basiren durchwegs auf dem Hebelsystem und es bestehen hierin alle nur denkbaren Constructionen, die alle auf die mehr oder minder ausgiebige Wirkung eines oder mehrerer Hebel hinausgehen, welche die in der Feime lagernde Futtermasse mit Hilfe von Ketten, Seilen oder Stangen zwischen den Unterlags- und Oberbalken pressen. Die Zugvorrichtungen sind zumeist mit Schrauben versehen, um das Heben der Hebelstange wenn solche durch das Setzen des Futters zu sehr nachgegeben hat, zu bewerkstelligen.

Vor solchen Hebelpressen sind zu nennen:

Die Blunt'sche mit einem oder mehreren Hebelarmen, an deren Enden mit Sand oder Steinen gefüllte Kästen den Druck vermittelst Eisenstangen

Digitized by Google

auf die Futtermasse üben und mit einer Schraubenspindel zur Regulirung des Hebels in der Nähe des Stützpunktes versehen sind. Die Lindenhofer'sche, bei welcher das Eisengestänge und die Spindeln der Blunt'schen Presse durch Ketten ersetzt sind. Die Dolberg'sche Presse ist der Lindenhofer'schen ähnlich. Die sogenannte Kemmelbacher Presse, welche A. Bauer nach dem Vorbilde der Blunt'schen Presse construirt, die Schraubenspindel jedoch oberhalb der Zugbalken angebracht hat, wodurch die Handhabung der Schraube bequemer gemacht wird.

Wie schon weiter oben für Gruben oder Silos beschrieben, läßt sich auch bei den Feimenanlagen in ganz gleicher Anordnung die Druckwirkung in bequemster und ausgiebigster Weise durch einfache Belastung des Futterschobers mit Ziegeln, Steinen, Erde, mit Wasser gefüllten Fässern 2c. bewerkstelligen und ist diese Art besonders dem Kleingrundbesitzer zu empfehlen, nachdem die Ausführung einen Geldaufwand fast gänzlich ausschließt.

Recht praktisch ist die Anlage einer Preßfutterfeime am Ende eines Abhanges oder an hoher Böschung, wodurch eine Wandseite gegeben ist, mit deren Benützung einerseits die Futtereinlage und Aufbauung, andererseits auch die bequeme Zufuhr des Belastungsmateriales von oben wesentlich erleichtert wird; in solchem Falle tritt eine Combination von Silo und Feime ein.

Von den Ackerproducten, welche durch Veredelung der Waare dem Markte zugänglicher gemacht werden, sind noch die Gespinnstpflanzen, vornehmlich aber der Flachs, zu erwähnen. Im Vortheile des Producenten liegt es, wenn er von seiner Leinernte das erste Product, die rohen Flachsstengeln, zu guten Preisen an Flachsbereitungsanstalten anbringen kann; nur für den Fall, als ihm hierzu die Gelegenheit mangelt, muß er sich dazu bequemen, die Zubereitung vorzunehmen, welche darin besteht, daß er durch die Röste — zumeist wird die Thau- oder Luftröste hierbei in Anwendung kommen — die Trennung des Bastes von der Rinde und dem Holzkörper bewirkt, den Flachs brechelt, sodann schwingt und schließlich den geschwungenen Flachs als verfeinertes Product zum Verkaufe bringt. Durch die Thauröste, die übrigens für ihr Gelingen günstige, nicht regnerische Witterung erheischt, verliert der Flachs unter normalen Verhältnissen 20%, beim Brechen entgehen 40% und durch das Schwingen 25% des Gewichtes von Röstflachse, so daß man an Schwingflachs blos 15% oder 15 *kg* von 100 *kg* Rohflachs erhält. 1 *kg* Schwingflachs wird mit 35—45 kr. bezahlt. Anhaltend nasses Wetter hat bei der Thauröste nicht blos großen Gewichtsverlust zur Folge, sondern es wird der Flachs auch noch an der Qualität des Bastes durch die Bildung des Rußthaupilzes geschädigt

Digitized by Google

In der Veredelung der Gartenproducte erblicken wir einen der Hauptfactoren bei der Hebung der Erträgnisse aus der Garten-, hauptsächlich aber aus der Obstcultur, deren Erzeugnisse oft im Mangel der Handelsentwickelung nicht die erwünschte Verwerthung finden.

Der Absatz für frisches Obst ist häufig, wenn der Landwirth so glücklich zu sein scheint, ein reiches Obstjahr zu verzeichnen, ein weitaus ungenügender, um lucrativ zu erscheinen, und in vielen Fällen wird das beste Product zu schlechten Preisen verschleudert, oder selbst als Viehfutter verwendet, soll das Obst nicht dem Verderben preisgegeben werden. Hier ist nun wieder die Formumstaltung, die Veredelung des Obstes, am Platze und sucht man diese auf verschiedene Art zu erreichen.

In manchen Gegenden — namentlich in Nieder- und Oberösterreich, dann Steiermark — hat die Verarbeitung des Obstes zu Wein (Cider) große Ausdehnung und es bildet der Obstwein (schlechtweg auch Most) das Hauptgetränke des kleinen Grundbesitzers und Arbeiters. Neuester Zeit wendet man diesem Zweige besondere Aufmerksamkeit zu und trachtet durch rationelles Bereitungsverfahren in Menge und Güte des Productes bessere Resultate zu erzielen.

Durch die Einführung des Diffusionsverfahrens an Stelle der noch fast allgemein in Verwendung stehenden Obstpressen, soll nicht nur eine weit höhere Saftausbeute gewonnen, sondern auch eine wesentlich bessere Qualität dieses schätzbaren, gesunden Getränkes erzielt werden. Obstwein wird im Handel zum Preise von fl. 8—10 pro 1 *hl* abgegeben.

Eine andere Art der Obstverfeinerung liegt in der Erzeugung von Conserven als Einsiede- und Dunstobst; für Massenerzeugung erfordert dieses Verfahren jedoch kostspielige Anlagen, zu denen sich der Landwirth, ohne bestimmte Aussicht auf sicheren, klingenden Erfolg, ungern herbeiläßt.

Die ausgiebigste Umgestaltung in Handelswaare ist jedoch durch das Dörren des Obstes zu erreichen, und gerade diese Art wird dem Wirthschaftsbesitzer, der über größere Obstanlagen verfügt und für frisches Obst nicht ausreichenden Absatz und gute Verwerthung findet, Gelegenheit bieten, seinen Obstvorrath in dauerhafte, leicht transportable und verkäufliche Waare umzuwandeln.

Daß man in dieser Richtung mit Eifer vorwärts strebt, bewies die 1888 in Wien veranstaltete Reichsobstausstellung,[1]) auf welcher die Dörrenconcurrenz den ersten Platz einnahm.

Es steht außer allem Zweifel, daß für die Erzeugung von Dörrobst in ausgieber Menge und tadelloser Qualität ein nach allen Richtungen hin bestens functionirender Apparat die Hauptbedingung darstellt, und mit

[1]) Christian Ilsemann, Die Reichsobstausstellung in Wien vom 2.—24. October 1888. Wien 1889.

Digitized by Google

Befriedigung wird constatirt, daß solche Apparate wirklich bestehen und dadurch den Landwirthen die Möglichkeit geboten wird, durch Erzeugung guten Dörrobstes in größeren Mengen sich eines gewinnversprechenden Handelszweiges zu bemächtigen.

Bei der Wahl eines Dörrapparates ist vor Allem darauf zu achten, daß derselbe allen an denselben gestellten Anforderungen entspreche, und in erster Linie ist zu verlangen, daß derselbe ein tadelloses Dörrproduct von Zwetschken — bei uns in Oesterreich-Ungarn die Hauptfrucht im Dörrverfahren — liefere. An diese reihen sich Kirschen, Weichsel und Birnen. Am leichtesten dörren sich Aepfelschnitten, und ist eine gute Leistung hierin allein noch kein Beweis für die Brauchbarkeit eines Dörrapparates. Hat man die Ueberzeugung von der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit eines Apparates — dazu gehört auch die leichte und billige Bedienung desselben, welche auf die Erzeugungskosten Einfluß nimmt — dann feilsche man nicht um den Preis und gebe jenem Apparate den Vorzug, der, wenn auch theuerer, solid und zweckmäßig gebaut, möglichst einfach construirt und wo möglich transportabel ist. Von den auf der Reichsobstausstellung in Wien concurrirenden Dörrapparaten nennen wir blos diejenigen, welche hervorragende Leistungen aufzuweisen haben, indem wir rücksichtlich der näheren Daten auf den Bericht von Ilsemann [1]) und auf directe Auskünfte der Erzeugungsfirmen hinweisen.

a) Für den Kleinbetrieb, bei einer durchschnittlichen Erzeugung von 9% Dörrobst von 280 *kg* Rohäpfel, 15% Dörrwaare von 170 *kg* geschälter Aepfel, und 28% von 225 *kg* Rohzwetschken in 24 Stunden Arbeit:

1. Alden-Apparat, System Carl Spitzer in Rießbach-Zürich; Verticalschacht; Preis fl. 360.

2. R. Geburth, Wien, Wirthschaftsdörre; Verticalschacht; Preis fl. 223.

3. Ryder-Apparat von Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt und Wien; Horizontalschacht; Preis fl. 250.

b) Für den Mittelbetrieb, bei einer Leistung von 9% Dörrobst von 400 *kg* ungeschälter Aepfel, 14% von 250 *kg* geschälter Aepfel, und 28% Dörrwaare von 500 *kg* Rohzwetschken in 24stündiger Arbeitszeit:

1. R. Zimmermann in Bautzen, Sachsen, Schnelltrockenapparat mit Verticalschacht; Preis fl. 425.

2. Adamy-Dörre von J. L. Bacon in Wien; Horizontalschacht; Apparat ganz von Eisen, sehr solid construirt, für Massenerzeugung; Preis fl. 1300. (Dieselbe Firma erzeugt auch bedeutend billigere Apparate für den Kleinbetrieb.)

3. Reynold-Apparat der Oesterr. alpinen Montangesellschaft in Andritz bei Graz; Verticalschacht; Preis fl. 400.

4. Ryder-Apparat von Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt und Wien; Horizontalschacht; Preis fl. 550.

Digitized by Google

c) Für den Großbetrieb; durchschnittliche Leistung pro 24 Stunden:

Aepfel, roh . . . . . 900 *kg*, hiervon 7·6% Dörrwaare
„ geschält . . . 530 *kg*, „ 13 % „
Rohzwetschken 490—870 *kg*, „ 23 % „

1. Alden-Apparat der Oesterr. alpinen Montangesellschaft in Andritz bei Graz; Verticalschacht; Preis fl. 1500.

2. Ryder-Apparat von Ph. Mayfarth & Co. in Frankfurt und Wien Horizontalschacht; Preis fl. 1350.

3. Alden-Dörre von Reißenzahn, Bubna-Prag; Verticalschacht; Preis fl. 920.

Wir brauchen kaum hervorzuheben, daß sämmtliche hier aufgeführten Apparate sich auch zum Dörren von Gemüse eignen müssen und diese Erzeugung auch immer mehr und mehr Verbreitung findet. Durch die Verwendung der Dörren nach mehreren Zweckrichtungen erzielt man auch eine bessere Ausnützung derselben und hierdurch folgerichtig eine höhere Verzinsung und schnellere Amortisation des Anlagecapitales.

Als großen Durchschnitt für das Verhältniß zwischen frischem (rohen) Obste und dem Dörrproducte kann angenommen werden, daß man aus

100 *kg* ungeschälten Aepfeln . . 10 *kg* Dörrobst à 100 *kg* fl. 14—16
100 *kg* geschälten Rohschnitten . . 14·5 *kg* „ à 100 *kg* „ 18—22
100 *kg* Rohbirnen . . . . . 9 *kg* „ à 100 *kg* „ 14—16
100 *kg* Kirschen und Weichseln . . 30 *kg* „ à 100 *kg* „ 16—25
100 *kg* Rohzwetschken . . . . . 28 *kg* „ à 100 *kg* „ 16—18

erhält; die Gestehungskosten pro 100 *kg* Dörrwaare stellen sich auf 26 bis 38 kr. beim Steinobst (Zwetschken, Kirschen), auf 34 bis 68 kr. beim Kernobst (Aepfel, Birnen).

Von den vorne angeführten Apparaten arbeiteten im Mittelbetriebe am billigsten, bei entsprechender Qualität der Dörrwaare:

die Adamy-Darre, bei Aepfeln mit . . . 34 kr. pro 100 *kg* Dörrproduct
„ „ „ Zwetschken mit . 25·6 „ „ 100 *kg* „
der Zimmermann'sche Apparat, bei Aepfeln 36 „ „ 100 *kg* „
„ „ „ Zwetschken 24·7 „ „ 100 *kg* „

Bei der Herstellung der Marktfähigkeit und bei Veredelung der Producte entstehen durch die Trennung der Qualitäten, je nachdem Marktwaare oder Saatgut erzeugt wird, Abfälle, Ueberproducte und Verluste, welche der rechnende Landwirth beim Verkaufe gerade so in Anschlag zu bringen hat, wie den bei längerer Lagerung der Frucht auf den Vorrathsböden resultirenden Lagerschwand (Calo).

Das Verhältniß zwischen Vorderfrucht beim Getreide gegen die Hinter- (After-)Körner, ist je nach der Reinheit des Getreides am Felde ein sehr

Digitized by Google

verschiedenes. Der Stand am Felde, in Bezug auf den in den Körnern beim Ausdrusche vorkommenden Zusatz, ist in erster Reihe von der Reinheit des Ackers selbst abhängig, welche mit vielerlei Verhältnissen zu rechnen hat. – Gründliche Reinigung von Gras und Unkraut, ebenso die Beseitigung von Pflanzen und Wurzeln von solchen bei jeder Ackerung, die Verwendung nur vollkommen reiner Saatfrucht, sorgfältige Vermeidung der Beimengung von Unkräutern auf den Miststätten, damit nicht schon mit der Düngung das Unkraut in den Acker gebracht werde; desgleichen die vollkommene Kernausbildung — diese hängt von den Einwirkungen der Witterung ab und es erzeugt z. B. anhaltende Dürre, besonders bei spät angebauten Körnerfrüchten, Nothreife, welche sehr viel (After-) Hinterfrucht zur Folge hat — nicht minder ungünstige Witterung, anhaltender Regen, welcher die Unkrautbildung fördert, endlich die Beobachtung des richtigen Reifegrades vor dem Schnitte, die gute Einbringung der Frucht selbst und noch viele andere Umstände, deren Herbeiführung oder Verhinderung nicht immer in der Macht und dem Willen des Landwirthes liegen, bilden Factoren, welche auf die Reinheit der Körnerfrucht von einschneidender Wirkung sind.

Dennoch muß man für das bei der Veranschlagung der Körnerausbeute aus der Ernte sich ergebende Verhältniß zwischen Vorder- und Hinterfrucht einen Anhaltspunkt haben und es werden hiefür — normalen Stand angenommen — folgende in Procenten ausgedrückte Mittelzahlen, die sich auf einen 30jährigen Durchschnitt gründen, als Maßstab für die Berechnung Geltung finden dürfen; hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß diese Durchschnitte nur dann in Anwendung zu bringen sind, wenn die Vorderfrucht — mit Ausschluß von Saatgut — nur in einer Sorte, als Marktwaare, erzeugt wird.

Es beträgt die Menge der Hinter-(After-)Frucht gegen die Vorderkörner:

beim Weizen	10 %
beim Korn (Roggen)	6 %
bei der Gerste	7 %
bei den Hülsenfrüchten	5 %

Hafer wird beim Drusche gewöhnlich nur in einer Sorte, als Futterhafer, erzeugt und eine Hinterfrucht nicht ausgeschieden.

Wird Saatgut aus der nach Trennung der Hinterfrucht verbleibenden Körnermenge herausgeputzt, so ist selbstredend die Menge der Mittelsorte an Körnern eine bedeutend größere als die der Saatfrucht; ein Maßstab für dieses Verhältniß läßt sich nicht angeben, da in den für Anbauzwecke bestimmten Körnern, nach dem Entwickelungsgrade des Kornes an sich und nach der Art des Putzens, zu große Verschiedenheiten liegen.

Bei Verwendung von Dreschmaschinen, welche mit Putz- und Sortirapparaten versehen sind, wird gleichzeitig, je nach der Einrichtung der letzteren, das Getreide in 2—3 Sorten getrennt und überdies der Abfall

Digitized by Google

an Unkräutern separirt. Getreide, welches mit Maschinen ohne Putzwerk oder mit der Handdrischel gedroschen wurde, ist mittelst Putzmühlen zu sortiren; Saatfrucht von den Getreidegattungen wird zumeist durch Verwendung von Trieurs, oder wo solche fehlen, durch eigene Siebe und entsprechende Stellung der Putzmühlen aus der großen Menge der Marktwaare gewonnen, während z. B. vom Rapse gewöhnlich aus dem „Ausröhrig", welches den besten Grad der Körnerentwickelung hat, das Saatgut herausgeputzt wird.

Für die Gewinnung der Saatfrucht wird schon bei der Ernte vorzusorgen sein, und es werden jene Theile des Ackers, welche den besten Stand am Halme und die vollkommenste Körnerentwickelung zeigen, ausgeschieden, dem Ausreifen der Körner wird mehr Zeit gelassen und das Getreide abgesondert eingelagert, beziehungsweise gedroschen.

Für eine richtige Beurtheilung des Vorrathes, sonach auch der Verkaufsmenge an Producten, welche längere Zeit aufbewahrt werden müssen, ist es von Wichtigkeit, den Verlust taxiren zu können, den die verschiedenen Erzeugnisse des Feldes und der Wiese in dieser Zeit erleiden. Dieser Verlust, der mit Schwindung, Schwand, Eingang oder Calo bezeichnet wird, beträgt für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu einem Jahre der Lagerung, an Raum-(Maß-)Procenten:

beim Weizen und Roggen	1 — 1·25 %
bei Gerste	1·5— 2·5 %
beim Hafer	2 — 3 %
bei Hülsenfrüchten	2·5— 3.25 %
bei Oelfrüchten (Raps, Rübsen) . . .	10 —14 %
bei Kartoffeln	3 — 6 %
beim Heu und Grummet . .	7 —10 %

Bei Kartoffeln ist der Gewichtsverlust noch augenfälliger als der Maßeingang und ist, nachdem auch dieses Product fast ausschließlich nach dem Gewichte gehandelt wird, ersterer wohl zu berücksichtigen.

Nach vielen durch den Verfasser vorgenommenen Proben beträgt der Eingang bei in Mieten eingelagerten Kartoffeln (in Kellern ist der Verlust, besonders in den Frühjahrsmonaten, der höheren Temperatur in den Räumen wegen, noch größer) an Gewichtsprocenten gegen das ursprüngliche Gewicht bei der Einlagerung:

In den Wintermonaten,	November — incl. Februar . .	5 — 6 %
„ „ Monaten	März — April	7·5— 9 %
„ „ „	Mai — Juni	12 —18 %

Hierzu ist zu bemerken, daß die Frühjahrsmonate, in Folge des Keimtriebes der Kartoffeln, selbstredend einen weit höheren Gewichtsschwand aufweisen, als die kältere Periode. — Bei Angabe obiger Schwanddurchschnitte wurde die Einlagerung gesunder Kartoffeln in normal erdfreiem, trockenem Zu-

Digitized by Google

stande — nasse, stark mit anklebender Erde behaftete und gefaulte Kartoffeln ausgeschlossen — angenommen.

Aus vorstehenden Verlustziffern ersieht der Praktiker, daß der Eingang (Schwand) beim Lagern seiner Producte in den Verkaufsdispositionen eine durchaus nicht so untergeordnete Rolle spielt, und der Landwirth als Kaufmann wird wohl zu berechnen verstehen, ob es nicht in seinem Vortheile liegt früher, selbst bei niedrigerem Preise, einen Verkauf zu schließen, als ein oft sehr fragliches Steigen der Preise abzuwarten, welche Zögerung ihm die doppelte Enttäuschung, eventuell schlechteren Preis und dazu noch den Verlust an Lagerschwand, bringen kann.

III. Allgemeine Conjuncturen, Handelsusancen und Normen.

Haben wir bereits beim Capitel über Kauf den Begriff der Conjuncturen gekennzeichnet und auf die Wichtigkeit der Beobachtung der allgemeinen politischen, Verkehrs- und Handelsverhältnisse hingewiesen, so erscheint es um so dringender geboten, dieser Richtung in gesteigertem Maße rücksichtlich des Verkaufes unserer Producte zu folgen, uns mit der allgemeinen Lage des Handels und dessen Wandlungen vertraut zu machen und im Laufenden zu erhalten.

Der praktische Landwirth ist in der Regel weder großer Politiker, noch Speculant; zu Ersterem fehlt ihm die Zeit und vielleicht auch die Lust, da die vielseitigen Ansprüche, die an sein Denken, Sorgen und Schaffen für das Gedeihen seines Wirthschaftsbetriebes an ihn gestellt werden, ihm kaum jene Muße übrig lassen, die das Studium und die Verfolgung hochpolitischer Fragen erfordert. Der Praktiker wird sich darauf beschränken müssen, der Politik nur so weit seine Aufmerksamkeit zu widmen, als dieselbe seine eigenen Interessen berührt und in volkswirthschaftlicher Beziehung mit diesen in Verbindung steht.

Damit soll nicht gesagt werden, daß der Landwirth — auch nicht der Kleingrundbesitzer, der Bauer — unwissend und den Vorkommnissen im staatlichen Getriebe verschlossen bleiben soll; er wird vielmehr schon durch seine Beziehungen zum Staate als Steuerträger, nothgedrungen seine Aufmerksamkeit gewissen Veränderungen auf dem politischen Gebiete zuwenden müssen, welche die Verbesserung oder doch die Vertheidigung seiner Existenzbedingungen und der bürgerlichen Wohlfahrt beeinflussen; der Landwirth soll aber auch nicht über diese Grenzen hinausgehen und durch übereifrige Betheiligung an Agitationen, nutzlosen, zeitraubenden Parteikundgebungen, Streitsachen u. dgl. m. seine Zeit, die er unter Umständen viel fruchtbringender im Betriebe seiner Wirthschaft verwenden könnte, vergeuden.

Digitized by Google

Informirende Berichte über die Weltlage, über etwaige Aussichten auf Krieg oder sonstige den Productenmarkt beherrschende Vorkommnisse (Zollbündnisse, Handelsverträge 2c.), soweit solche die allgemeine Politik berühren, bleiben auch dem im äußersten Landwinkel thätigen Landwirthe nicht verborgen, und wird derselbe stets noch zeitig genug, um für sein Verhalten Maßnahmen treffen zu können, durch politische und Fachzeitschriften, die sich doch jeder Gebildete zugänglich macht, hiervon Kenntniß erlangen; nebstdem erkennt der gewiegte Praktiker bald aus den Bewegungen, die sich im Productenhandel entwickeln, aus lebhafterer Nachfrage, aus Angeboten, oder umgekehrt, aus der leider nur zu oft eintretenden Stagnation (Stockung im Verkehre) und der Leblosigkeit im Handel und auf dem Markte, den Stand der Conjuncturen, die in normalen politischen Verhältnissen vornehmlich von dem Stande der Ernteaussichten — sonach von der Möglichkeit der Ueberschußabgabe (Export) an das Ausland, oder der Nothwendigkeit des Bezuges (Import) zur Deckung eines allfälligen Ausfalles — abhängig sind.

Für die Benützung der Conjuncturen gilt keine Regel und jeder etwaige Erfolg gründet sich auf die Beobachtungsgabe des Landwirthes, auf seine Aufmerksamkeit im Verfolgen und Vergleichen aller sein Geschäft berührenden Ereignisse und auf die hieraus gezogenen richtigen Schlüsse für das Eingehen irgend welcher Geschäfte. — Gerade für die Entwickelung dieses so hochwichtigen Theiles der geistigen Thätigkeit des Landwirthes ist seine kaufmännische Ausbildung anerkannt von viel zu großer Bedeutung, als daß hierüber mehr zu sagen wäre.

Minder geübten Landwirthen, Aufängern und solchen, welche für die richtige Beurtheilung der allgemeinen Conjuncturen, der Markt- und Geschäftsverhälnisse noch wenig Erfahrung aufzuweisen haben, rathen wir, sich dem Vorgange tüchtiger, erfahrener Nachbarn, welche als rationelle, erprobte Praktiker einen gewissen Ruf genießen, anzuschließen, oder doch durch häufige Besprechungen mit denselben durch Anfragen, Besuch von Märkten, Versammlungen und Bekanntmachung mit kaufmännischen Durchführungen, jene Uebung und Zuversicht im Auftreten anzueignen, die nothwendig ist, um selbstständig ein richtiges Urtheil fällen zu können.

Man wird sich hierbei manche Erfahrung eines Zweiten zu Nutzen machen und manchen Schaden verhüten, der in Folge voreiligen Handelns eingetreten wäre.

Wir sagten auch, daß der Landwirth in der Regel nicht Speculant sei; bei der Speculation, in gutem Sinne des Wortes, werden in Voraus Geschäfte abgeschlossen, welche sich auf die Berechnung des Eintreffens gewisser politischer, rechtlicher oder wirthschaftlicher Momente gründen, von denen man eine Einwirkung auf die Preisbildung der Waare erwartet.

Digitized by Google

Zu dieser Art Geschäfte gehört vor Allem gründliche kaufmännische Routine und manchmal auch viel Geld; man rechnet mit unbestimmten Zahlen, in der Erwartung auf sicheren Gewinn — denn verlieren mag ja Niemand, der ein Geschäft eingeht — und bleibt dennoch oft sehr enttäuscht vor einer Verlustziffer stehen, für deren Deckung immer ein gewisser Fond, eine Reserve vorhanden sein muß. Nachdem der Landwirth, der auf den Ertrag seiner Wirthschaft angewiesen ist, selten in der Lage ist, über derartige Deckungsfonde zu verfügen, so mag er auch das Speculationsgeschäft dem Händler von Beruf überlassen und sich damit begnügen, seine Verkäufe derart einzurichten, damit er, bei richtiger Eintheilung in gewisse Verkaufsperioden, den Durchschnitt der Geschäftsconjuncturen erziele, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, er habe durch voreiligen Schluß auf den größten Theil seiner zum Verkaufe erübrigenden Producte einen zu niedrigen Preis erzielt, der ihm, im Vergleiche zu späteren höheren Anträgen, einen Verlust nachweiset, den er in der laufenden Periode nicht mehr hereinzubringen vermag.

Auf den praktischen Betrieb angewandt, gibt es verschiedene Perioden im Wirthschaftsjahre, in welchen der Landwirth die Conjuncturen für seine Käufe und Verkäufe günstig zu benützen in die Lage kommt. Wir haben bei der Beschaffung der einzelnen Producte und Bedarfsartikel schon darauf hingewiesen, daß es als Regel gilt, den Kauf derselben in eine Zeit zu verlegen, wo, Vorrath und Ausgebot zusammenwirkend, sich die Möglichkeit der Auswahl bietet, und daß es durchaus geschäftswidrig ist, Käufe erst dann einzuleiten, wenn der allgemeine, sohin auch der eigene Bedarf, zur spontanen Durchführung drängt; in solchen Fällen sind oft die Vorräthe schon reducirt, die Waare ist nicht mehr in jenen Qualitäten vorhanden, die wir wünschen, und die Preise stehen folgerichtig höher, ohne daß es thunlich wäre, aus der Concurrenz Nutzen zu ziehen.

Ebenso wichtig ist es für den Verkauf, daß der Producent mit einem entsprechenden Vorrath versehen sei, wenn letzterer allgemein im Sinken oder Ausgehen begriffen ist und in Folge dieses Umstandes auch eine verstärkte Nachfrage eingetreten sein wird. Dies gilt z. B. für die Zeit des Anfanges der Ernteperiode, in welcher sich zumeist eine lebhaftere Nachfrage nach marktfähiger Waare bemerkbar macht, deren Benützung sich der praktische Landwirth nicht entgehen lassen soll. — Aus diesem Grunde ist der Vortheil naheliegend, durch Verwendung von Dampfdreschmaschinen in kurzer Zeit einen namhaften Vorrath verkäuflicher Waare in Getreidesorten zu schaffen. In dieser Periode soll fast immer ein Theil der Ernte zum Verkaufe gebracht werden, weil man dann in der Regel höhere Preise erzielt, als in jenem Zeitpunkte, wo auch der kleine Landwirth, der zumeist mit geringer leistenden Druschkräften versehen ist, in die Lage kommt, seine Vorräthe zum Verkaufe auszubieten. Die von dem allgemeinen Ernteerträgnisse und von anderen,

Digitized by Google

Handelsbeziehungen abhängigen Bedingungen, die allgemeinen Conjuncturen, werden dafür maßgebend sein, in welcher Ausdehnung Verkäufe durchzuführen sind, und ist es hier wieder Sache des vorsichtigen Beobachters, aus vorgenannten Verhältnissen sich ein richtiges Urtheil für seine Maßnahmen zu bilden. Ein großer Vortheil ist häufig aus beschleunigtem Ausdrusche der Körnerfrüchte während der Ernte zu erzielen, wenn man in der Lage ist, Saatgut in Vorrath zu halten und solches zum Verkaufe bringen zu können; hieraus ergiebt sich von selbst, daß Derjenige mit günstigeren Verhältnissen rechnen kann, der zu richtiger Zeit sich mit Fruchtsorten vorzüglicher Qualität versehen hat, welche erhöhter Nachfrage entsprechen, und Anforderungen nachkommen kann, welche für den Samenwechsel gestellt werden.

Unter Handelsusancen versteht man jene Platzgebräuche, welche von den Kaufleuten eines Handelsplatzes durch freiwilliges Uebereinkommen festgestellt und anerkannt werden; solche Usancen (Bedingungen, Platzgebräuche, Gepflogenheiten) bestehen an Institutionen, welche für den Handelsverkehr als fördernde und vermittelnde Einrichtungen geschaffen worden sind und unter verschiedenen Titeln, als: Frucht- und Waarenbörsen, Märkten, Markthallen, Lagerhäusern 2c., bestimmte Orte darstellen, an welchen sich Käufern und Verkäufern Gelegenheit bietet, unter gewissen Bedingungen ihre Waare anzubringen oder die Deckung ihres Bedarfes in entsprechender Menge und Qualität zu finden und durch Kaufsvereinbarung zu beschaffen.

Die Usancen an den Waarenbörsen in Oesterreich werden vom Börsenvorstand festgestellt und anerkannt; dieselben sind für alle an der Börse abgeschlossenen Geschäfte maßgebend und ist es daher auch nothwendig, daß der Käufer sowie der Verkäufer von Producten diese Platzgebräuche, welche als Normen bei jeder Waarenbörse in gedruckten Exemplaren aufliegen und auf Verlangen jedem Interessenten ausgefolgt werden, genau kenne.

Außer den „allgemeinen Bedingungen" der Waarenbörsen, welche für alle Waarengeschäfte Giltigkeit haben, bestehen für den Getreidehandel besondere Bestimmungen und sind es gerade diese, welche für den producirenden Landwirth von speciellem Interesse sind, nachdem dieselben nicht blos für Käufe oder Verkäufe, welche an der Börse selbst abgeschlossen werden, sondern auch für Schlüsse außerhalb der Börse, bei freihändigem Verkaufe (siehe Verkaufsarten S. 162) als Grundlage genommen zu werden pflegen.

Es ist für den Landwirth nicht unwichtig, das Wesen des Productenverkehres an der Börse zu kennen, und glauben wir durch nachfolgende Erläuterungen, die wir zum größeren Theile dem Werke: Dr. Rudolf Sonndorfer (Director der Wiener Handelsakademie), Technik des Welthandels, Wien und Leipzig 1889, dann auch den Platzusancen und Statuten der Wiener und Prager Productenbörsen entnehmen, zum Verständnisse des ersteren Einiges beizutragen.

Digitized by Google

a) Der Handel an den Productenbörsen.

Productenbörsen im Allgemeinen sind diejenigen, an welchen nur in bestimmten Handelsartikeln Geschäfte gemacht werden; diese sind: Getreide (hierher gehören nach börsenmäßigem Begriffe: Weizen, Roggen, Mais, Gerste, Hafer), Mehl und Mahlproducte, Malz, Hülsenfrüchte, Oelsaaten (Raps, Lein- und Hanfsaat), Rüb- und Leinöl (inclusive Oelkuchen) und Spiritus. (In Prag besteht auch eine Specialbörse für Zucker, Erdäpfelsyrup und Melasse; in Linz für Hopfen; in Czernowitz für Kleesaat.) Seit August 1890 verwandelte die Wiener Frucht- und Mehlbörse ihren bisherigen Titel in die Benennung: **Börse für landwirthschaftliche Producte**, und es kann außer mit Getreide, Mehl, Oelsorten, Hülsenfrüchten und Sämereien, auch mit folgenden Artikeln an derselben gehandelt werden: mit Kartoffeln, Eiern, Wein, Honig, Hopfen, frischen und gedörrten Pflaumen, Nüssen, Heu, Stroh, Kleien, Brod, Rollgerste, Malz, allen Oelen, welche aus Oelsorten und Sämereien erzeugt werden, Oelkuchen, Pflaumenmus, Spiritus, Preßhefe und Schlempe. Auch mit dem Versicherungs-, Fracht-, Belehnungs-, Speditions-, Einlagerungs-, und Sackleihegeschäfte soll sich diese Börse fortan befassen. Ob diese neue Einrichtung für den producirenden Landwirth von besonderem Vortheile sein wird, kann erst die Folge lehren.

Die Handelsgeschäfte an den Waarenbörsen können mündlich oder schriftlich, direct oder durch Vermittelung — in der Regel bedient man sich der Handelsmakler (Sensale, Courtiers, Brokers) — abgeschlossen werden. In jedem Falle sind zwischen den beiden Contrahenten, dem Verkäufer und Käufer, Schlußbriefe (Schlußzettel, Schlußnoten) auszuwechseln, weil diese erst für die weitere Geschäftsabwickelung die Basis bilden.

Ein Waarenschlußbrief muß enthalten:

a) Ort und Datum des Abschlusses;
b) den Namen oder die Firma des Käufers und Verkäufers, sowie eventuell des Vermittlers (Maklers);
c) die Bezeichnung der Gattung, des Quantums, der Qualität und eventuell der Provenienz der Waare;
d) den Kaufpreis und die Zahlungsbedingungen;
e) die Bezeichnung des Ortes der Lieferung, respective der Uebernahme, sowie die Erfüllungszeit (jene Zeit, in welcher die verkaufte Waare thatsächlich geliefert werden muß; dieselbe kann ein Tag, eine Woche, ein halber oder ganzer Monat oder mehrere Monate sein);
f) die Bestätigung des eventuell geleisteten Angeldes;
g) die Unterschrift des Verkäufers und Käufers, sowie eventuell des Maklers.

Diese Schlußbriefe, für welche an den einzelnen Handelsplätzen festgesetzte Formularien bestehen, enthalten in der Regel auch noch die be-

Digitized by Google

treffenden Platzusancen und den Passus, daß sich die contrahirenden Parteien denselben unterwerfen.

Der Schlußbrief wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und es erfolgt der Austausch gewöhnlich in der Weise, daß der Verkäufer das von ihm unterschriebene Exemplar dem Käufer übergibt und gleichzeitig das zweite Exemplar (den Gegenbrief) zur Fertigung vorlegt.

Wurde das Geschäft durch den Makler abgeschlossen, so fertigt dieser beide Exemplare des Schlußbriefes aus, unterschreibt dieselben und übergibt, nachdem sie vom Käufer, respective Verkäufer gegenseitig genehmigt sind, dieselben zur Unterschrift und Auswechslung.

Für die Erfüllungszeit (e) unterscheiden sich:

1. Handelsgeschäfte in prompter Waare; diese wird sofort geliefert (in Wien und Budapest muß prompte Waare an dem dem Geschäftsabschlusse folgenden Werktage dem Käufer vorgewiesen, am zweitnächsten Tage mit der Lieferung begonnen werden).

2. Handelsgeschäfte in rollender oder schwimmender Waare; hier muß im Momente des Abschlusses die Waare bereits der Eisenbahnunternehmung oder der Schifffahrtsgesellschaft übergeben sein.

3. Handelsgeschäfte in Waare auf Verladung in einer bestimmten Zeit;

4. Handelsgeschäfte in Waare auf Lieferung, wobei der Verkäufer die Verpflichtung übernimmt, die verschlossene (verkaufte) Waare innerhalb eines gewissen, bestimmten Zeitraumes zu liefern; solche Handelsgeschäfte heißen auch kurzweg Lieferungs- oder Zeitgeschäfte und sind für beide Theile vortheilhaft.

b) Lieferungs- oder Zeitgeschäfte.

Das Lieferungsgeschäft im Großen wird zuweilen auch von Producenten benützt, wobei nicht verschwiegen werden kann, daß es ein Speculationsgeschäft — wohl im guten Sinne — ist, bei welchem beide Theile ein gewisses Risico auf sich nehmen.

Beispiel: Ein Großgrundbesitzer erntet im Juli 3000 q Weizen, welchen er erst bis November verkaufsfertig herstellen kann; hat er die Meinung, daß der ihm im August gebotene Weizenpreis später fallen könnte, so wird er auf Grund eines Musters sein Weizenquantum *jetzt* verkaufen, mit der Verbindlichkeit: lieferbar per November; er sichert sich also den nach seiner Annahme höher stehenden Preis durch Abschluß eines *Lieferungsgeschäftes*.

Bei Lieferungsgeschäften muß die Erfüllung (Uebergabe, respective Uebernahme) der Waare vor Ablauf des im Schlusse festgesetzten Zeitraumes erfolgen, und dies geschieht in der Regel durch Kündigung.

Zu kündigen hat der Verkäufer; nur bei Lieferungsgeschäften, in welchen ausdrücklich der Passus: „in Käufers Wahl" steht, kündigt der

Digitized by Google

Käufer; in beiden Fällen muß die Waare zwei Tage nach der von der Partei ergangenen Kündigung übergabsbereit sein.

Der letzte Tag der Kündigungsfrist gilt als Erfüllungstag und heißt Stichtag. Die Kündigung muß mittelst recommandirten Schreibens oder durch das Börsensecretariat erfolgen und muß enthalten:

1. Das Quantum;
2. den Tag, für welchen zur Uebernahme gekündigt wird;
3. den Kaufpreis;
4. die Uebergabsart, und
5. das Datum der Kündigung.

Die Kündigungsfristen sind an den einzelnen Börseplätzen verschieden; das Nähere bestimmen die Platzusancen. Für die Bezeichnung der Zeiträume gelten z. B. in Wien (auch Prag) folgende technische Ausdrücke:

„Anfang des Monates", d. i. vom 1. bis inclusive 9.

„Erste Hälfte des Monates", d. i. vom 1. bis inclusive 15.

„Zweite Hälfte des Monates" d. i. vom 16. bis inclusive letzten d. M.

„Mitte des Monates" (per medio), präcise den 15.

„Ende des Monates" (per ultimo), den letzten Monatstag.

Lieferung „pro Frühjahr" bedeutet in Wien: 15. März bis 15. Mai, in Prag und Budapest: März, April.

Lieferung „pro Herbst" heißt allenthalben: September-October-Lieferung; „nach Schifffahrtseröffnung" ist: Sechs Wochen von dem durch den Börsevorstand in Wien, respective Budapest alljährlich kundgemachten Zeitpunkte der allgemeinen Schifffahrtseröffnung gerechnet.

Die Bezeichnung „frei" oder „franco" Bahn, Schiff, Magazin, Speicher, Schüttboden u. s. w. ist bei Getreide und Raps dahin zu verstehen, daß der Verkäufer die Waare in die bezeichneten Localitäten, bei allen übrigen Artikeln zu den benannten Localitäten kostenfrei zu stellen hat.

„Ab" Bahn, Schiff, Magazin 2c. legt dem Käufer die Verpflichtung auf, die Waare in den bezeichneten Localitäten auf seine Kosten zu übernehmen.

Wo das Wort „frei" oder „ab" fehlt, gilt die Uebernahme ab Bahn, Schiff, Magazin 2c.

In allen Fällen hat der Verkäufer auf seine Kosten dem Käufer die Waare zuzuwägen, respective zuzumessen.

c) Effectivgeschäfte.

Effectivgeschäfte sind alle die unter 1, 2, 3 und 4 (S. 156) besprochenen Handelsgeschäfte, d. h. die verschlossene Waare muß vom Verkäufer effectiv (thatsächlich, wirklich) geliefert und vom Käufer effectiv übernommen werden. Alle diese Geschäfte werden auf Grund von Mustern (Proben) geschlossen.

Digitized by Google

Bei Abschlüssen „laut Muster" muß das Muster (die Probe) mit dem Siegel des Verkäufers verschlossen dem Käufer in die Aufbewahrung übergeben werden.

Auf Wunsch eines der Contrahenten sind gleiche Muster der Waare gegenseitig auszutauschen und bis zur Abwickelung des Geschäftes aufzubewahren.

Nicht versiegelte Proben oder Muster gelten nur als Typenmuster (Ansichtsproben, Schaumuster, um den Charakter der Waare nach der äußeren Beschaffenheit beurtheilen zu können), welche auf die Lieferung keinen bindenden Einfluß nehmen. Bei den Effectivgeschäften basirt die Bestimmung der Qualität auf dem Uebereinkommen zwischen Verkäufer und Käufer; bezüglich des Quantums bestehen keine festen Vorschriften für den Schluß; nur bei der Lieferung wird auf die zu liefernde Quantität Rücksicht genommen. Beträgt z. B. das zu liefernde Quantum weniger als 500 q, so muß — wenn nicht etwa der Schlußbrief ganz bestimmte Lieferungszahlen enthält — das ganze Quantum an einem Tage geliefert werden; beträgt es mehr, so müssen täglich mindestens 500 q übergeben und übernommen werden.

Bei Schlüssen, worin das Quantum mit „circa" bezeichnet ist, steht es dem Verkäufer frei, 5 % mehr oder weniger der genannten Menge zu liefern; die Differenz wird nach dem Tagespreise berechnet.

Bei Abschlüssen „von — bis" (z. B. 500—600 q ꝛc.) muß der Liefernde (Verkäufer) mindestens das kleinste, kann aber, je nach seiner Wahl, bis zum größten Quantum liefern. Für die rechtzeitige Erhebung von Qualitätsanständen gelten folgende Bestimmungen (wenn solche nicht durch Usancen schon normirt sind):

a) Sind Käufer und Verkäufer oder deren Bevollmächtigte bei der Besichtigung oder Ablieferung der Waare zugegen, so müssen Einwendungen gegen die Qualität der Waare ohne Verzug erhoben werden.

b) Wird die Waare dagegen dem Käufer zugesendet, so hat er dieselbe ohne Verzug nach der Ablieferung, soweit dies nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange thunlich ist, zu besichtigen und allfällige Qualitätsanstände dem Verkäufer sofort telegraphisch oder, wo eine Telegraphenverbindung nicht besteht, mittelst recommandirten Schreibens anzuzeigen.

Versäumt er dies, so gilt die Waare als genehmigt, soweit es sich nicht um solche Mängel handelt, welche bei der sofortigen Untersuchung nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange nicht erkennbar waren.

Die Uebernahme und Uebergabe eines bedungenen Quantums Waare muß, mit Ausnahme der einfallenden Sonn- und Feiertage, sowie für den Fall des Eintrittes einer „höheren Gewalt" (force majeure, vis major), bis zur gänzlichen Beendigung der Erfüllung ununterbrochen geschehen.

Digitized by Google

Uebertragungen (Cessionen) von Effectivgeschäften an dritte Personen sind in der Regel nicht gestattet; wird eine Cession ausdrücklich bewilligt, so geschieht dies durch Cession des Schlußbriefes; der Verkäufer kann seinen Schlußbrief niemals cediren.

d) Termingeschäfte.

Die Termingeschäfte unterscheiden sich von den Effectivgeschäften dadurch, daß der Verkauf nicht auf ein beliebiges Quantum lauten darf, indem im Termingeschäfte nur ein bestimmtes Minimalquantum für einen Schluß (in Oesterreich und Deutschland beträgt ein „Schluß" Getreide 500 *q*, in Ungarn 1000 *q*. Ein „Schluß" Oelsaat [Raps] ist in Wien 500 *q*) und dann ein Vielfaches von demselben börsenmäßig gehandelt werden darf. Ebenso liegt die Bestimmung der Qualität nicht in der Willkür der Parteien, vielmehr ist dieselbe „usancemäßig", d. h. die Qualität wird durch die Börsennorm festgesetzt und beträgt z. B. in Wien die Minimalqualität beim

Weizen	75½ *kg*
Roggen	69½ „
Gerste	60 „
Hafer	38½ „

(In Prag werden diese Qualitätsziffern alljährlich im September von der Börsenkammer festgestellt.)

Nicht lieferbar (d. h. der Käufer kann die Uebernahme verweigern) ist alles Getreide, welches einen dumpfigen Geruch hat, warm, oder wesentlich angefressen oder ausgewachsen ist.

Ferner gilt in Wien als nicht lieferbar:

Weizen, welcher mehr als	4 %	In Prag ist jenes Getreide nicht lieferbar, welches mehr als 2 % Auswuchs oder dumpfigen Geruch hat, warm oder wesentlich angefressen und nicht handelsmäßig gereutert ist; Weizen, der mehr als 2 % Kornschuß oder Wicken hat.
Roggen „ „ „	4 %	
Braugerste „ „ „	2 %	
Futtergerste „ „ „	5 %	
Hafer „ „ „	8 %	
Mais „ „ „	1 %	
Hirse „ „ „	3 %	
Buchweizen „ „ „	3 %	

Beimengung (Schuß) von Wicken, Raden, Sämereien, Kugel- oder Steinbrand, Kolbenspitz, Erdkügelchen 2c. enthalten, was durch Auszählung der Körner von 10 *dg* der Waare (Prag 20 *dg*) ermittelt wird.

Bei Termingeschäften wird dem betreffenden Handelsartikel gewöhnlich (usuell) das Wort „Termin" oder „Usance" vorgesetzt und z. B. „Termin-Weizen", „Usance-Hafer", „Termin-Korn" 2c. als Getreide bezeichnet, welches im Terminhandel zum Verkehr gelangte.

Digitized by Google

Termingeschäfte sind cedirbar und es bestehen hiefür, sowie für die ündigung, ganz bestimmte Normen; im Cessionsfalle geht oft ein Schluß urch viele Hände bis zum letzten Käufer, welcher auf Grund des Kündigungs- heines nach den bestehenden Platzusancen die gekündigte Waare zu über- ehmen hat.

Termingeschäfte, in gewissem Sinne Speculationsgeschäfte, sind äußerlich on den Effectiv- oder Lieferungsgeschäften kaum zu unterscheiden und, in eell kaufmännischer Art betrieben, wirken dieselben belebend auf den)andel, sonach auch günstig für den Producenten; nur zu häufig aber)erden Termingeschäfte als bloßes Börsenspiel auf Differenzen be- rieben; diese Art ist als durchaus verwerflich zu bezeichnen. Es wird sich daher uch kein Landwirth von reellen Grundsätzen auf solches Differenzspiel ein- assen, und es ist für ihn rathsam, vom Termingeschäfte überhaupt fern u bleiben.

Um häufig in Markt-, beziehungsweise Börsen- und Geschäftsberichten orkommende technische Ausdrücke und Bezeichnungen im richtigen Sinne ufzufassen, führen wir in Kurzem noch folgende Arten von Geschäften an en Börsen an:

Prämiengeschäfte sind bedingte Termingeschäfte, bei denen sich der äufer oder Verkäufer durch Bezahlung einer fixen Prämie, d. h. eines öheren oder niedrigeren Preises, ein bestimmtes Recht sichert, welches ber erst bei Beginn des Termines in Kraft tritt.

Stellage (Stellgeld) heißt im Termingeschäfte eine festgesetzte Prämie, ie ein Contrahent an den anderen zahlt, um das Recht zu erwerben, am rsten Tage des abgeschlossenen Termines seinem Geschäftscommittenten er- klären zu dürfen, ob er das geschlossene Quantum Waare zu dem bedungenen Preise empfangen, oder umgekehrt, liefern will. Erklärt er sich nicht, so ist as Geschäft aufgehoben und das Stellgeld (die Stellage) an den Stellage- ehmer verfallen. Aehnlich mit diesem ist das Termingeschäft mit eugeld, wobei einer der Contrahenten durch Zahlung einer bestimmten Prämie (Reugeld) das Recht erwirbt, bis zum ersten Tage des Termines on dem Geschäfte zurückzutreten.

Beim Käufer heißt diese Prämie Reugeld mit Vor-, beim Verkäufer eugeld mit Rückprämie.

Im Nochgeschäfte bedingt sich der Käufer durch Bezahlung eines öheren als durch den Abschluß festgesetzten Preises das Recht, bis zum Beginn es Termines zu erklären, ob er das geschlossene Quantum noch einmal, weimal 2c. nachgeliefert zu erhalten wünscht, oder der Verkäufer bedingt ich durch Gewährung eines niedrigeren als des Schlußpreises des Recht, is zum Eintritt des Termines zu erklären, ob er das geschlossene Quantum och einmal, zweimal 2c. nachliefern will oder nicht.

Digitized by Google

Diese Prämiengeschäfte werden in der Regel sowohl untereinander als auch mit gewöhnlichen Handelsgeschäften combinirt und bilden bei Kaufleuten eine Art Rückversicherung, um sich gegenseitig vor Verlusten möglichst zu schützen.

Unter Preisparität versteht man die Gleichwerthigkeit der Preise (Notirungen) nach den Usancen eines anderen Handelsplatzes zu den einheimischen Preisansätzen. Um eine Preisparität rechnen zu können, muß man, außer den Platzusancen, die Maß- und Gewichtsverhältnisse und die Geldwährung der zu vergleichenden Handelsplätze genau kennen.

e) Märkte.

Märkte, d. h. Vereinigungs- oder Zusammenkunftsorte von Geschäftsleuten, Käufern und Verkäufern zum Zwecke der Vereinbarung und Abschließung von Geschäften, dienen hauptsächlich dem Detailhandel und werden diese gewöhnlich in größeren Orten am Lande periodisch — Getreide- und Productenmärkte zumeist wöchentlich — abgehalten. Die Platzgebräuche an Getreidemärkten sind localer Natur und daher sehr verschieden. Häufig findet man die Einrichtung, daß die Verkäufer ein gewisses Standgeld, welches sich zumeist nach Fuhren berechnet, zu entrichten haben, und eine bestimmte Zeit, mit der Tagesstunde ausgedrückt, festgesetzt wird, innerhalb welcher Händlern der Zutritt und die Theilnahme am Geschäftsverkehre, der sich in diesen Stunden blos zwischen Producenten und Consumenten abwickeln soll, verwehrt wird; an manchen Orten ist schon vom Marktbeginn an der allgemeine Geschäftsverkehr freigegeben.

In den Großstädten bildeten sich zu gleichem Zwecke die Markthallen und es trennen sich diese wieder für den Großhandel als Centralhallen, während jene für den Detail- oder Kleinhandel als Detailhallen bekannt sind.

In den Centralhallen und auf Großmärkten — letztere werden in der Regel nur einmal des Jahres abgehalten — wird der Waarenverkehr auch häufig in der Versteigerung, durch Zuschlag an den Meistbietenden (Auctionen) gepflogen, und ist dieses System besonders in Paris und London, neuerer Zeit auch in Berlin und Wien ausgebildet.

Aus den Jahrmärkten entwickelten sich an hervorragenden Handelsplätzen die sogenannten Messen, an welchen nicht blos vorhandene Waaren gehandelt, sondern auch Geschäfte auf Lieferung nach Mustern geschlossen werden, deren Zahlung gewöhnlich bis zur nächsten Messe verschoben zu werden pflegt.

Lagerhäuser haben den Zweck, Waaren, deren Verkauf der Eigenthümer auf spätere Zeit verlegen will, in größeren Mengen in Verwahrung zu nehmen und eventuell auch den Verkauf im Auftrage (Commissionsverkauf)

Digitized by Google

an dritte Personen, gegen Entrichtung einer bestimmten Lager-, respective Verkaufsgebühr, durchzuführen.

Als Bescheinigung für den Empfang von auf Lager genommenen Waaren geben die Lagerhäuser sogenannte „Warrants," welche nebst der Bestätigung der Uebernahme einer gewissen Quantität Waaren auch die Verpflichtung enthalten, die Waare an einen bestimmten Dritten oder an dessen Ordre zu verabfolgen. Warrants können auch durch Indossament (Erklärung auf der Rückseite des Scheines) übertragen werden, und ertheilen hierauf Bankinstitute (z. B. auf Warrants des Lagerhauses der Stadt Wien) Baarvorschüsse.

Landwirthe verwenden seltener die Lagerhäuser für den Absatz ihrer Producte, und ist dies vornehmlich eine Anstalt, welche Großhändlern oft für ausgiebige Creditbenützung dient.

IV. Die Art des Verkaufes und der Lieferung.

Für den Absatz und die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte gibt es verschiedene Wege und es entscheiden hierin zumeist die Ortsverhältnisse, welche von den gebotenen Richtungen wir einzuschlagen, welche Art des Verkaufes wir zu wählen haben. Im Allgemeinen unterscheidet man zwei Verkaufsarten, und zwar:

1. den Verkauf aus freier Hand (directer, unmittelbarer oder Handverkauf),

2. den Verkauf im Vermittlungswege (mittelbarer, Unterhandlungs- oder Commissionsverkauf).

1. Der Freihandverkauf.

Der Begriff des Verkaufes „aus freier Hand" liegt klar genug in der Bezeichnung selbst, und diese drückt aus, daß wir unter Vermeidung jedes Eingreifens, Verhandelns oder Zusprechens einer dritten Person (einer Mittelsperson, des Unterhändlers, Maklers, oder hiefür bestimmter Institutionen) mit dem Käufer selbst persönlich oder durch Bevollmächtigte (Beamte) den Verkauf besprechen, behandeln, vereinbaren und abschließen wollen.

Für den freihändigen Verkauf sind nicht allein die Ortsverhältnisse und die allgemeinen Conjuncturen maßgebend, es gehört vielmehr in erster Linie dazu die persönliche Eignung des Verkäufers, die Gewandtheit desselben im Handelsverkehre, seine Fähigkeit in der richtigen Beurtheilung aller auf den Handel Einfluß übender Factoren, mit einem Worte, es hat der Landwirth als selbstständiger Kaufmann aufzutreten und zu wirken — dessen landwirthschaftlich-fachliche Tüchtigkeit setzen wir als selbstverständlich

Digitized by Google

voraus —, da von seinem persönlichen Eingreifen, von seiner Entscheidung allein oft das Gelingen, die anstandslose Abwickelung und der Erfolg der eingeleiteten Verkaufsverhandlungen abhängig sind, gegentheilig er sich aber auch allein für geringe Erfolge, aus etwaigen kaufmännischen Mißgriffen erwachsend, verantwortlich erachten muß.

a) Annoncen, Offerte und Circulare.

Bevor der Praktiker an eine Verkaufsdurchführung geht, wird er bedacht sein, daß auch in weiteren Kreisen bekannt werde, welche Art Producte, in welchen Mengen und Qualitäten er jene zum Verkaufe anzubieten hat; hiefür eignet sich am besten der Annoncenweg (Ankündigung), die gebräuchliche Art der Verlautbarung und allgemeinen Bekanntgabe durch fachliche und politische Zeitschriften, worin auch die richtige Wahl der hierzu geeigneten, in den interessirten Kreisen die meiste Verbreitung findenden Blätter dem Annoncirenden bekannt sein soll.

Für derartige Annoncen gilt als erste Regel, daß in deren Textirung, die möglichst kurz, aber verständlich gehalten werden soll, nur Thatsachen verlautbart werden dürfen und strenge zu vermeiden ist, blos zum Zwecke der Reclame unrichtige oder entstellte und zweifelhafte Angaben über Menge, Sorten und Qualität der angebotenen Producte in die Welt hinauszuschicken; es wird ferner entschieden von besserer Wirkung sein und zum Kaufe leichter aneifern, wenn feste Preise, genaue Adressen und kurze Darstellung der Bezugsart (Angabe der Eisenbahn- oder Schiffstationen und Entfernung dieser vom Lieferungsorte) in dem inserirten Offerte enthalten sein werden, als wenn auf Anfragen, Informationen und Correspondenzen mit dem Annoncirenden hingewiesen wird, der sich gar auch noch hinter eine Chiffre steckt und seine verehrte Persönlichkeit durch die Administration des die Annonce enthaltenden Blattes suchen lassen will.

Der Praktiker schreibt nicht gern viel herum und will auf kürzestem Wege für einen gefaßten Entschluß, der ihn ja öfter auch einige Anstrengung gekostet hat, eine rasche Erledigung haben.

Es erscheint uns ferner nicht überflüssig, die Aufmerksamkeit unserer Fachgenossen darauf zu lenken, daß es der kaufmännische Anstand erfordert, Anfragen, welche in Folge von Annoncen einlaufen, selbst wenn solche voraussichtlich zu einem Geschäfte nicht führen, stets zu beantworten; es ist für den Auskunft Verlangenden ein höchst unbefriedigendes Gefühl, wenn sein Schreiben von der Gegenseite einfach ignorirt und unbeantwortet belassen wird; leider kommt diese Unart häufiger vor, als für den geschmeidigen Geschäftsverkehr zuträglich ist.

Für die gleichzeitige Veröffentlichung in mehreren Zeitschriften bediene man sich der Annoncenexpeditionen, womit nicht allein dadurch, daß mit

Digitized by Google

blos einmaligem Schreiben des zu verlautbarenden Antrages viel Zeit und Mühe erspart wird, sondern auch öfter in der Erreichung eines billigeren Insertionspreises ein wesentlicher Gewinn zu erzielen ist.[1])

Außer den Annoncen werden auch sogenannte Circulare (Umlaufschreiben, Prospecte), welche in ausführlicherem Texte den zum Verkaufe angetragenen Gegenstand behandeln, als Verlautbarungsmittel oft mit gutem Erfolge benützt. Solche Prospecte pflegt man als Einlagen mit Fachzeitschriften an die Abonnenten derselben zu versenden, wofür an die Eigenthümer solcher Blätter ein gewisses Honorar zu zahlen ist. Die letzterwähnte Art ist die weitaus wirksamere, ist aber auch viel theuerer und wird gewöhnlich nur von größeren Geschäften, welche stabil eine bestimmte Waare führen, benützt; so z. B. von Samenhandlungen, Fabriken und Niederlagen für Kunstdünger, Kraftfutterstoffe, Desinfections- und Verbrauchsartikel 2c. Anderenfalls versendet man auch derartige Offerte, die stets gedruckt oder hektographirt werden, an eine größere Anzahl von Interessenten unter directen Adressen, weshalb es sich für alle Fälle empfiehlt, derartige Adressen bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu sammeln, um dieselben im geeigneten Momente sofort zur Verfügung zu haben.

Mag man sich nun eines oder des anderen der eben beschriebenen Ankündigungsmittel bedienen, so ist hierbei ängstliche Sparsamkeit und ein Zurückschrecken vor der augenblicklichen Baarauslage nicht am Platze, und soll man einen derartigen Einwand stets als ein Anlagecapitel betrachten, das erst nach ausdauernder Verwendung Zinsen zu tragen berufen ist. Es ist nun einmal bei der vielfachen Concurrenz und der Bequemlichkeit der Reflectanten im Aufsuchen von Kaufwaare fast schon zur Nothwendigkeit geworden, Reclame zu machen, und sowie solche für den Verkäufer gewerblicher Erzeugnisse Vortheil bringt, ebenso soll auch der Landwirth aus dem Bekanntmachen seiner Verkaufsproducte sich eine ausgiebige Nachfrage und dadurch den gewünschten Absatz und die entsprechende höhere Verwerthung schaffen.

b) Die Auffindung von Absatzquellen.

Die Auffindung von Absatzquellen sei Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des Landwirthes, der über verkäufliche Producte verfügt, und es soll seine Aufgabe sein, nach allen Richtungen hiefür Umschau zu halten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es am vortheilhaftesten ist, wenn Producent und Consument mit Vermeidung des Zwischenhandels in unmittelbaren Verkehr zueinander treten; demnach wird der Landwirth vor Allem

[1]) Annoncenexpedition: Haasenstein & Vogler (Otto Maas) in Wien, Prag, Budapest, Linz und Reichenberg u. a. m.

Digitized by Google

trachten, sein Getreide durch Lieferung an Mühlen, seine Gerste und den Hopfen an Brauereien, seine Zuckerrüben, Kartoffeln und Cichorie 2c. direct an Fabriken, welche auf den Ankauf solcher Rohmaterialien angewiesen sind, zu möglichst hohen Preisen anzubringen; zuweilen wird er aber dennoch seinen Vortheil darin finden, sich mit dem Händler in Verkehr zu setzen, wenn er, alle Umstände erwägend und nach Vergleich der eingelangten Offerte, zur Einsicht gelangt, daß ihm der Händler einen nicht unwesentlich höheren Preis bietet als die Brauerei, Dampfmühle, Spiritusfabrik 2c. So unwahrscheinlich dies klingt, da man annimmt, daß der Gewinn, den der Händler haben will, in Rechnung kommen muß, so kommt es doch in der Praxis vor und erklärt sich daraus, daß der Händler durch Ankauf ganz besonders schwerer und vorzüglicher Waare in kleineren Partien, die er mit großen, billig erworbenen Quantitäten leichterer Frucht vermischt, immer noch eine gute Marktwaare erzielt, deren Verkauf ihm im Durchschnittspreise für das Ganze den für eine verhältnißmäßig kleine Partie angelegten höheren Preis reichlich hereinbringt und Gewinn sichert, ohne daß er sich dadurch einer unreellen Handlung schuldig machen würde. Andererseits kann man es dem Producenten nicht übel auslegen, wenn er in solchem Falle dem Zwischenhandel gegenüber dem unmittelbaren Absatze an die den Rohstoff verarbeitende Unternehmung den Vorzug einräumt, wenn sonst hierdurch nicht etwa die Schädigung oder Unterbrechung eines regelmäßigen, sicheren Absatzes herbeigeführt wird.

Bei allen Verkäufen wird dem Producenten, beziehungsweise dem Verkäufer, anzurathen sein, daß er sich über die Solidität und Creditfähigkeit des Käufers durch Einholung sicherer Referenzen (Erkundigungen) (Seite 128) volle Ueberzeugung verschaffe und zweifelhaft scheinenden Geschäften, selbst wenn wesentlich höhere Preise geboten werden, vorsichtig aus dem Wege gehe. Die Creditgewährung soll er überhaupt nur ausnahmsweise und in unzweifelhaft sicheren Fällen eingehen und als Regel aufstellen, daß er seine Waare nur gegen Baarzahlung bei der Uebernahme, respective Uebergabe, abzuliefern gesonnen ist.

c) Der Verkauf auf Märkten.

Für den freihändigen Verkauf, zumeist geringerer Quantitäten, gelten Productenmärkte als sichere Absatzquelle, wobei jedoch, wenn nicht gerade zwingende Nothwendigkeit für den Verkauf vorliegt, die für den Transport der Waare auflaufenden Kosten: die Platzgebühren und sonstigen Spesen (Mauthgebühren, Einstellen des Bezuges, Gespannes, Auslagen des Knechtes 2c.) vorher genau in Rechnung gezogen werden müssen, um ein Preisminimum feststellen zu können, bis zu welchem die Frucht abgegeben werden soll, um, nebst Hereinbringung der Gestehungskosten zuzüglich aller Spesen, noch

Digitized by Google

einen entsprechenden Gewinn zu erzielen. Stehen mehrere Marktplätze für den Absatz zur Verfügung, so ist vorerst ein vergleichendes Calcul aufzustellen, welchem von den Märkten in Bezug auf die Entfernung, Beschaffenheit der Wege, Höhe der Gebühren und Taxen, sowie der Kosten für die Gespannerhaltung außer Hause 2c. der Vorrang einzuräumen ist; nicht immer ist der nächste Markt der vortheilhafteste, und es kann oft bei einem bedeutend entfernteren Marktorte der erzielbare wesentlich höhere Preis der Frucht die größeren Spesen vollkommen decken und gegenüber einem näheren Marktorte noch den gewünschten Verkaufsgewinn hereinbringen.

Selbstredend ist bei solchen Berechnungen auch in Rücksicht zu ziehen, ob es nicht vortheilhafter ist, allenfalls vorhandene Transportgelegenheiten durch Eisenbahn- oder Wasserverkehr zu benützen, wenn sich die Frachtkosten, zuzüglich der Auslagen für Zustreifung, Ein- und Ausladen der Waare, gegenüber der Zufuhr durch das Gespann billiger stellen, oder, was mit der Spesenverringerung gleichbedeutend ist, ein nennenswerther Zeitgewinn sich erzielen läßt.

Beim Verkaufe auf Märkten muß dem Verkäufer auch die genaue Kenntniß der Platzgebräuche, Normen und sonstiger Bestimmungen (Usancen), welche auf den zu erreichenden Preis nicht unwesentlichen Einfluß üben, zur Seite stehen, da ihm sonst Ueberraschungen bevorstehen, welche seine Erwartungen auf guten Verkauf in oft empfindlicher Weise herabzudrücken geeignet sind. Auch mit dem Factor hat der Landwirth, der seine Frucht zu Markt bringt, zuweilen zu rechnen, ob es nicht in seinem Vortheile liegt wenn z. B. durch irgend welchen unvorhergesehenen Umstand beeinflußt (ungewöhnlich starke Zufuhr, größeres Ausgebot 2c.), eine namhafte Preisherabsetzung eingetreten ist, lieber die zugeführte Frucht zurückzunehmen, und trotz erwachsener Spesen, ohne ein Geschäft gemacht zu haben, heimzufahren, als sein Product tief unter dem Werthe zu verschleudern, wie dies zuweilen auf Wochenmärkten — besonders auf dem Lande — vorkommt, wenn bei ohnehin matter Tendenz (Kaufunlust, Mangel an Nachfrage) sich einige unreelle Geschäftsleute vereinigen, die Preise verabreden und herabdrücken und die Waare zu erpressen suchen.

d) Verkaufsmuster und Waarenproben.

Wenn wir die Producte offeriren oder in Folge von Annoncen und Circularen Anfragen einlaufen, so ist es usuell, entweder gleichzeitig mit dem Antrage (Offerte) oder auf Verlangen des Kauflustigen Muster (Proben) zu versenden. Darin unterscheidet man zweierlei Arten: Das Typenmuster und das Verkaufs- oder Schlußmuster.

Typenmuster werden gewöhnlich nur zu dem Zwecke überreicht, um bei Offerten den Charakter, das Aussehen der verkäuflichen Frucht dem

Digitized by Google

Käufer zur Beurtheilung, beziehungsweise Wahl vorzuzeigen, weshalb man bei Vorhandensein verschiedener Gattungen oder Sorten auch stets von jeder Sorte ein Muster zu schicken pflegt; dieselben werden gewöhnlich unverschlossen, respective unversiegelt in kleinen Partien (Mustersäckchen), in der Regel aber nicht größer und schwerer als in dem für Mustersendungen zum Postporto von 5 kr. limitirten Maximalgewichte bis 250 *g* aufgegeben, und sind ausdrücklich als „Waarenproben ohne Werth" zu bezeichnen; diese Waarenproben dürfen in den Größendimensionen 20 *cm* in der Länge, 10 *cm* in der Breite und 5 *cm* in der Höhe des Pakets nicht überschreiten. Die leichteste Mustersendung kostet im Weltposttarife ebenfalls 5 kr. an Porto. Briefe dürfen bei obigem Porto den Mustersendungen nicht beigeschlossen werden, wohl aber Drucksachen, und auf der Adreßseite kann der Name oder die Firma des Versenders, sowie die nähere Bezeichnung der Waare, die Nummer, verfügbare Menge und der Preis — letzterer wird in der Regel separat im Schreiben bekanntgegeben — angegeben werden. Zur Bequemlichkeit für Mustersendungen erhält man zu billigen Preisen in Papierhandlungen Säckchen aus Pergamentpapier sammt Metallschlußklammern in verschiedenen Größen, einschließlich der vorgedruckten Adresse und der Firma nach Angabe des Versenders, zum Preise von fl. 1 – 3 pro 100 Stück. Für weitere Sendungen empfiehlt es sich, Säckchen von Doppelpapier oder mit Leinwand unterlegte Papiersackeln, die wohl etwas theurer sind, zu benützen.

Schlußmuster (Kauf- oder Schlußproben) von Producten müssen, um für Lieferungen rechtliche Giltigkeit zu behalten, mit dem Siegel sowohl des Käufers als auch des Verkäufers (oder deren Bevollmächtigten) versehen sein, und erhält in der Regel jeder der Contrahenten ein solches Muster in Verwahrung.

Im Allgemeinen ist noch zur Versendung von Mustern und Proben zu bemerken, daß bei deren Entnahme oder dem Ziehen derselben die größte Vorsicht und Gewissenhaftigkeit beobachtet werden muß, weshalb man bei größeren Vorräthen von Getreide oder Sämereien von einem Haufen an mehreren Stellen — je größer das Quantum, desto mehr Stichproben — ein gewisses Quantum entnimmt, alle Einzelnposten gut durcheinandermengt und aus dieser Mischung erst die Probe oder das Muster zieht.

Zur Feststellung und Angabe der Qualitäten (Gewicht pro 1 *hl*) begnüge man sich nicht mit einer Probewägung, sondern nehme deren ebenfalls stets mehrere von verschiedenen Stellen des Fruchthaufens vor, und halte bei den Gewichtsangaben zur Sicherheit lieber eine etwas geringere als zu hohe Qualität fest, da durch mancherlei Einwirkungen leicht ein kleiner Gewichtsverlust entsteht, der in den meisten Fällen dem Käufer willkommenen Anlaß zur Erhebung von Anständen, eventuell Abzügen und Streitigkeiten bietet; letzteren so viel als nur möglich aus dem Wege zu gehen, haben wir schon in der Einleitung dringend empfohlen.

Digitized by Google

Bei Qualitätserhebungen und Angaben darf nicht übersehen werden, erstere zu verschiedenen Jahreszeiten vorzunehmen, da bekanntlich jede Frucht (besonders aber Hackfrüchte) bei längerem Lagern eingeht, d. i. nicht blos dem Raume nach, sondern auch an Gewicht verliert. (Tabelle über Lagerschwand der Producte, S. 150.)

e) Der Auctions-(Meistbot-)Verkauf.

Eine zumeist nur auf größeren Besitzungen (Domänen, Pachtungen) vorkommende Verkaufsart aus freier Hand ist die Auction (Licitation), bei welcher nach Ausrufung eines Verkaufsgegenstandes oder einer Gruppe von Verkaufswaaren (Getreide, Obst, Vieh 2c.) zu einem festgesetzten Grundpreise derjenige als Käufer (Ersteher) angesehen wird, welcher während, einer gewissen Zeit, die für den Ausruf und die Verlautbarung der gebotenen höheren Preise gegeben ist, das höchste Anbot gegenüber dem Ausrufspreise gemacht hat.

Für Auctionen gilt als Regel, daß schon bei der Verlautbarung, die — je nach der Gattung der verkäuflichen Waare — eine Woche bis 4 Tage vor der Vornahme derselben stattgefunden haben muß, die Bedingungen, unter welchen die Licitation vor sich gehen, die Zuschlagung der Waare und die Zahlung derselben stattfinden soll, allgemein bekanntgegeben werden müssen.

Gebräuchlich sind für diese Bedingungen folgende Hauptpunkte:

1. Genaue Bestimmung des Ortes und der Zeit (Tag und Stunde) der Licitationsvornahme;

2. Bezeichnung der Gattung, Menge, Eigenschaft des zu verlicitirenden Gegenstandes;

3. Unbescholtenheit des Käufers;

4. Erlag eines dem Werthe der zu licitirenden Waare entsprechenden Vadiums (Sicherstellungsbetrag für die Einhaltung der durch die Licitationsverhandlung auferlegten, respective eingegangenen Verbindlichkeit) vor der Licitation;

5. Bestimmung des Ausrufspreises;

6. eventuelle Feststellung, daß unter dem Ausrufspreise nichts abgegeben wird;

7. Vorschriften für die Abnahme der erstandenen Waare (z. B. bei Getreide, Vieh);

8. Zahlungsbedingungen (sofortige Baarzahlung bei, respective nach der Licitation, oder Bestimmung der Zahlungsraten, z. B. beim Obst);

9. bei Ratenzahlungen: Erlag einer Caution, gewöhnlich unverzinslich, im Baaren oder in pupillarsicheren Werthpapieren (mit zwei Drittel des

Digitized by Google

Courswerthes angenommen), die meistens 15% des Werthes der erstandenen Waare ausmacht.

Außer diesen allgemeinen Bedingungen werden nach Maßgabe der Gattung des Gegenstandes der Licitation noch specielle Bestimmungen aufgenommen. Z. B. bei Getreideauctionen die Lieferungsstation, der Tag oder Termine der Abnahme; bei Viehauctionen: Abwagsbestimmungen und Festsetzung der Abnahmszeit und des Uebernahmsortes, Bestimmung der Ablieferung der Zahl oder Gruppen des erstandenen Viehes 2c.

Bei dem Auctionsverfahren, wenn solches ordentlich und unter zahlreicher Betheiligung durchgeführt wird, erzielt man zuweilen höhere Preise als beim Verkaufe an Einzelkäufer im Verhandlungswege; doch hängt ein günstiger Erfolg bei Licitationen von sehr vielen Zufälligkeiten und dem Zusammentreffen günstiger Umstände ab, während die Gefahr, durch zu geringe Betheiligung, Verabredung der Käufer, Einflüsse der Witterung, selbst das Mißlingen bei Schaffung der nöthigen Stimmung während der Licitation, schlechte Verkaufsresultate zu erzielen, ziemlich nahe liegt.

In gewissen Fällen ist es praktisch, das Offertverfahren (die Ueberreichung, beziehungsweise Uebernahme von Preisanträgen, welche einzeln versiegelt abgegeben werden, mit einem Vadium versehen und zu einer festgesetzten Zeit öffentlich eröffnet werden müssen) mit der Licitation derart zu verbinden, daß die Annahme der Offerte von dem Resultate der Licitation abhängig gemacht wird, was in der Bestimmung Ausdruck findet, daß eine Annahme des höchsten Antrages aus den Offerten nur dann stattfindet, wenn solcher das bei der Licitation erzielte Meistbot übersteigt. Wohl ist bei dieser combinirten Verkaufsart große Vorsicht geboten und ist es auch unerläßlich, daß man genaue Kenntniß über die persönlichen Eigenschaften des Käufers oder Erstehers, dessen Creditfähigkeit 2c. und die Fähigkeit besitze, derlei Verhandlungen mit entsprechendem Tacte und Verständnisse zu führen, da hierbei häufig Differenzen und Ausschreitungen vorkommen.

f) Lieferungs- und Zeitgeschäfte.

Wie schon erwähnt, werden Verkäufe aus freier Hand in der Regel auf kurze Abwickelung geschlossen, d. h. es wird zumeist ausgemacht, daß die verkaufte Frucht sofort oder in ganz kurzer Frist übernommen, bei Uebernahme vollständig bezahlt und gewöhnlich loco nächster Bahnstation geliefert werde.

Bei größeren Schlüssen jedoch (wenn z. B. mehrere Waggonladungen Frucht zu liefern sind) bedingt sich der Käufer öfter längere Lagerungs-, respective Lieferfrist und leistet eine entsprechende Anzahlung im Verhältnisse zum verschlossenen Quantum.

Digitized by Google

Will der Verkäufer von einem bestehenden Preise, von dem er glaubt, daß derselbe in späteren Monaten einen Rückgang erleiden werde, profitiren, so geht er ein Lieferungs- oder Zeitgeschäft ein, ohne noch das verschlossene Quantum Getreide in marktfähiger Waare vorräthig zu haben. Ausführlicheres über Lieferungs- und Zeitgeschäfte auf S. 156.

Lieferungs- oder Zeitgeschäfte können entweder aus freier Hand oder durch Vermittlung geschlossen werden; in letzterem Falle pflegt man sich den Usancen an den Fruchtbörsen zu unterwerfen. Mit den Schlüssen auf Lieferung ist jedoch stets ein gewisses Risico (Wagniß) verbunden, welches einer Speculation gleichkommt, deren unsicheren Ausgang wir bereits gekennzeichnet (S. 152) und unseren Fachgenossen aus der Praxis angerathen haben, hiervon lieber fern zu bleiben.

Bei jedem größeren Verkaufsgeschäfte, sei es auf kürzere oder längere Lieferung abgeschlossen, sind stets Schlußbriefe auszuwechseln, welche alle Vereinbarungen und Bedingungen zu enthalten haben.

Bezüglich der Abfassung von Schlußbriefen verweisen wir auf die bereits beim Einkaufe behandelten Ausführungen und die daselbst aufgeführten Hauptmerkmale derselben. (Schlußbrieffformularien für Gerste- und Hopfenankauf S. 114—120; Hauptmerkmale eines Schlußbriefes S. 127.) Die gleiche Form ist bei Verkaufsschlüssen zu beobachten und ist die Textirung im Sinne der letzteren jedem einzelnen Falle anzupassen.

Verkaufsschlüsse auf Zuckerrüben- und Kartoffellieferung mit voraus festgesetzten Preisen weichen in Form und Inhalt von jenen für Getreidelieferung wesentlich ab. Derartige Lieferungsverträge werden in der Regel unvermittelt zwischen den Producenten einerseits und den die Rohmaterialien verarbeitenden Fabriken andererseits abgeschlossen und gründen sich der Mehrzahl nach auf ziemlich einheitliche Bedingungen.

Wir schalten zum leichteren Verständnisse einen solchen Vertrag hier ein und fügen in der nachfolgenden Erläuterung die häufigst vorkommenden Variationen einzelner Vertragspunkte bei.

Zuckerrüben-Lieferungsvertrag.[1])

An die Zuckerfabrik in N.

1. Wir unterfertigten Grundbesitzer (folgen die Namen) in N. verpflichten uns solidarisch, auf unseren Wirthschaften . . . im Jahre 18. . . . . *ha* Ackerfläche (Anzahl in Ziffern und Worten) für die Zuckerfabrik in N. mit Zuckerrübe anzubauen und alle auf diesem Areale erfechsnete

[1]) Nach einem uns vorliegenden, in Wirksamkeit stehenden Vertrage der fürstlichen Domäne L . . . . . in Böhmen.

Digitized by Google

Rübe, mindestens aber 125 *q* pro 1 *ha*, längstens bis 1. December 18.. an die obengenannte Zuckerfabrik zum Zwecke der Verarbeitung auf Zucker und Verkauf des letzteren abzuliefern.

2. Die zu liefernde Rübe muß gesund, unverletzt, erdfrei, rein geputzt (nämlich von dem grünen Theile des Kopfes durch Flachschnitt und von den Seitenwurzeln befreit) und darf nicht angefroren sein; an Gehalt muß selbe mindestens 15% Saccharometer und 12% Polarisation zeigen.

3. Auf Wiesengrund oder Neuriß, in frische Stallmistdüngung oder als Zwischenfrucht erzeugte Rübe ist von der Annahme in der Zuckerfabrik gänzlich ausgeschlossen.

4. Wir verpflichten uns, die Rübe, so lange dieselbe im Felde steht, weder abzublatten, noch auch das Entblättern von Anderen zu dulden, ebenso haben wir Samenschößlinge (Auswuchs), sobald sich solche an der Rübe zeigen, sofort zu entfernen.

5. Bei einer Anzeige von weniger als 15% Saccharometer oder 12% Polarisation ist die Fabrik berechtigt, für jedes Procent unter dem bezeichneten Zuckergehalte 10 kr. vom vereinbarten Rübenpreise pro 100 *kg* in Abzug zu bringen; Rübe unter 13% Saccharometeranzeige wird nicht angenommen.

6. Als Preis für die Rübe zahlt uns die Zuckerfabrik für 1 *q* mit 5% Gutgewicht, also für 105 *kg* . . . . . Kreuzer von jedem ganzen Gulden des Rohzucker-Durchschnittspreises für die Monate October, November und December 18 . . . nach den Notirungen der Prager Handels- und Gewerbekammer auf Grund von 88% Rendement,[1]) letzteres jedoch nicht auf die Waare, sondern auf Geld lautend, mit Abschlag von 2%.[2]) Als geringsten Preis garantirt die Fabrik . . . Kreuzer für 1 *q* Rübe. Die Berechnung und Auszahlung der Rübe erfolgt erst nach gänzlicher Ablieferung derselben.

---

[1]) Rendement, kaufmännisch streng genommen, heißt: die Gewichtsdifferenz bei einer Waare zwischen dem Absendungs- und Bestimmungsorte. Bei der Zuckerfabrication versteht man unter Rendement die Procentmenge raffinirten Zuckers, die man aus dem Rohzucker erhält; das Rendement wird aus der Polarisation berechnet, welche bestimmt, wie viel Gewichtstheile reinen Zuckers in 100 Gewichtstheilen Rohzucker enthalten sind; der Ueberrest besteht aus Wasser, organischen Substanzen und Asche (Nichtzucker). Es bedeutet daher z. B. 88% Rendement: in 100 *kg* Rohzucker sind 88 *kg* reiner Zucker enthalten.

[2]) Da in diesem Falle das Rendement von 88% — 2%, also mit 86% als Preisbasis angenommen wurde, so würde der Rübenpreis sich folgendermaßen berechnen: Prag notirt z. B. für 100 *kg* Rohzucker ö. W. fl. 15.–; (88% — 2%) 86% Rendement hiervon betragen fl. 12.90; für diese Berechnung auf fl. 13.— (halbe Gulden außer Rechnung gelassen) ergänzt und mit 8 kr. pro ganzen Gulden multiplicirt, ergibt ö. W. fl. 1.04 als Preis für 1 *q*, respective für 105 *kg* Zuckerrüben.

Digitized by Google

7. Wir erhalten von der Zuckerfabrik den Rübensamen im Quantum von 20 *kg* pro 1 *ha*, auf die ganze für den Rübenbau angemeldete Fläche berechnet, unentgeltlich, verpflichten uns dagegen, nur den von der Fabrik erhaltenen Samen anzubauen und keinen anderen zu verwenden; einen Mehrbedarf an Samen beziehen wir ebenfalls von der Fabrik und zahlen denselben baar nach dem Marktpreise.

8. Nebst dem unter 6 festgestellten Rübenpreise liefert uns die Zuckerfabrik 40% frische Rübenschnitte (Diffusionsschnitzel) für 1 *q* Nettogewicht der abgelieferten Rüben gratis; im Falle als wir die Schnitzel nicht beziehen wollen, erhalten wir als Aequivalent hiefür von der Fabrik 4 kr. für jeden abgelieferten Metercentner Rüben baar ausbezahlt.

9. An Baarvorschuß erhielten wir von der Fabrik fl. . . . . gegen Wechsel; diesen Vorschuß verzinsen wir vom Bezugstage an mit 6%, verpflichten uns aber, denselben sofort zurückzuzahlen, sobald wir überwiesen würden: der Verwendung anderen als des von der Fabrik bezogenen Samens, der Nichteinhaltung der Anbauverbindlichkeit rücksichtlich der Ackerfläche, der geringeren oder verzögerten Rübenablieferung 2c. oder anderer Handlungen, die wir aus eigenem Willen zum Nachtheile der Fabrik verschuldet haben würden.

10. Im Falle verspäteter oder verzögerter Rübenablieferung gegen den festgestellten Termin kann die Fabrik die auf unseren eigenen oder von uns gepachteten Grundstücken angebaute Rübe auf unsere Kosten einfechsnen und ohne Widerrede unsererseits durch eigenes oder Miethfuhrwerk in die Fabrik abführen.

11. Wird das unter 1 bedungene Minimalquantum Rübe bis 1. December d. J. von uns nicht zur Gänze abgeliefert, so verpflichten wir uns — nach Wahl der Fabrik —, entweder den erhaltenen Baarvorschuß in zweifacher Höhe baar zurückzuzahlen, oder uns einer Conventionalstrafe von 30 kr. für jeden auf das abzuliefernde Minimalquantum fehlenden Metercentner Rübe zu unterwerfen.

12. Mißernte, Elementarunfälle oder andere auf die Rübenernte Einfluß übende Schäden haben wir in einem vom Gemeindeamte in N. bestätigten Schreiben längstens im Laufe des Monates August dieses Jahres anzuzeigen; in solchem Falle entfällt jede Conventionalstrafe, die jedoch dann aufrecht bleibt, wenn sich unsere Angaben als unrichtig erweisen würden.

13. Sollten wir fremde Rübe auf unseren Namen oder eigene Rübe auf fremden Namen abliefern, so steht es der Fabrik frei, solche Rübe zu einem ihr beliebigen Preise zu zahlen oder zurückzuweisen.

14. Wir entschlagen uns ausdrücklich jeder Einwendung gegen die Höhe der Conventionalstrafe (11) und sind damit einverstanden, daß für den Fall, als wir nur einen Theil des vertragsmäßig abzugebenden Minimalquantums Rübe abliefern würden, dieser Theil zum laufenden Markt-

Digitized by Google

preise berechnet und von der Summe der zu zahlenden Conventionalstrafe in Abzug gebracht werde.

15. Die Conventionalstrafe unterliegt nicht der Herabsetzung im gerichtlichen Wege und verzichten wir ausdrücklich auf die Rechtswohlthat des § 1336 bgl. Gesetzbuch und unterwerfen uns der Bestimmung des § 284 des Handelsgesetzes.

16. Die Ausfertigungskosten für diesen Vertrag und den Wechsel auf den Vorschuß, insbesondere die Stempelgebühren hierfür, zahlen wir aus Eigenem.

17. Zur Sicherstellung aller vorstehend aufgeführten Pflichten und Rechte, für deren Einhaltung wir solidarisch einstehen, sowie für die Sicherheit der empfangenen Vorschüsse sammt 6% Zinsen und Strafen bis zur Höhe von fl. . . . geben wir der Zuckerfabrik in N. unsere Realitäten N. C. . . . . sammt allem Zubehör in Pfand und erklären unser Einverständniß damit, daß dieser Vertrag in besonderer grundbücherlicher Einlage verzeichnet und auf unserem Besitzstande N C. . . . . in N. zu Handen der Zuckerfabrick in N. unter der Firma N. einverleibt werde.

18. In Streitfällen unterwerfen wir uns der Entscheidung des xer Handelsgerichtes, eventuell dem Bagatellgerichte in Handelssachen.

(Folgen: Datum und legalisirte Unterschriften der beiderseitigen Contrahenten.)

In Nachstehendem führen wir noch einige Versionen der Vertragsbedingungen an, wie solche bei anderen Zuckerfabriken vorkommen. Zum Theile entnommen aus H. H. Hitschmann, Vademecum für den praktischen Landwirth. 8. Aufl. Wien 1887.

ad 1. Bedungene Rübenfläche und Menge. Verbindlichkeit, auf die Dauer von fünf Jahren ein bestimmtes Areale mit Rübe anzubauen, wobei die Bewirthschaftungsweise (Düngung, Vorfrucht, Cultur) der Controle der Fabrik unterliegt.

Eine andere Fabrik verpflichtet sich, die Rübenfechsung bis zu dem Quantum von 158 *q* Rübe pro 1 *ha* unter festgestellten Bedingungen zu übernehmen, während die Verfügung über ein Mehr der Fechsung, unter Bewilligung von Seite der Fabrik, dem Verkäufer freisteht.

ad 6. Preisbestimmung für die Rübe. Festgesetzter Grundpreis von 80 kr. für 1 *q* brutto (105 *kg*) Rübe; sollte bei 88% Rendement der Rohzuckerpreis im Durchschnitte der Monate September bis December an der Prager Börse fl. 20 pro 100 *kg* übersteigen, so erhält der Verkäufer das Vierfache des Zuckerpreises für die Rübe, wobei Zehntelkreuzer berücksichtigt

Digitized by Google

werden. (Wenn z. B. der Rohzucker fl. 24.12 notirt, so kostet die Rübe im Nettopreise 96·48 kr. pro 100 *kg*.)

Die Abrechnung und Auszahlung der Rübe erfolgt wöchentlich nach dem Grundpreise der Rübe, während die eventuelle Aufzahlung bei höherem Zuckerpreise erst in den ersten Tagen des Monates Januar des nächsten Jahres geleistet wird.

Bei einer anderen Fabrik wird der Rübenpreis auf 85—95 kr. für 1 *q* Nettogewicht — je nach der Entfernung von der Zuckerfabrik — festgestellt.

ad 7. Rübensamenbezug und Düngung. Eine Zuckerfabrik zahlt einer Domäne den Rübensamen, den diese aus eigener Fechsung verwendet, im Quantum von 7 *kg* pro 100 *kg* netto abgelieferter Rübe und verpflichtet sich dabei, einige Centner ihres Rübensamens gegen den der Domäne kostenlos auszutauschen. Bei einer zweiten Fabrik wird der Käufer verpflichtet, den Rübensamen von der Zuckerfabrik um den festgesetzten Preis von 15 kr. pro 1 *kg* zu beziehen. Eine dritte Zuckerfabrik (fünfjähriger Vertrag) verbindet den Contrahenten, den nur von ersterer zu beziehenden Rübensamen mit 36 kr. pro 1 *kg* zu bezahlen. Von einer vierten Fabrik erhält der Rübenbauer den ganzen nöthigen Samen, davon aber nur 10 *kg* auf 100 *kg* abgelieferter Rübe gratis; der Mehrbedarf ist nach dem Marktpreise zu zahlen.

ad 8. Abgabe von Rübenschnitten. Eine Fabrik gibt gratis 50% frische gepreßte Schnitzel pro 100 *kg* Nettorübe, oder nach der Campagne 70% gesunde, gesäuerte, nebst 15% Scheideschlamm; außerdem gibt diese Fabrik über diese Gebühr auf Verlangen ein Quantum bis x Metercentner Schlamm mit 15 kr. pro 1 *q* ab. Eine andere Fabrik gewährt den Gratisbezug von 30% frischer Schnitte, oder nach Wahl die Aufzahlung von 6 kr. pro 100 *kg* Nettorübe, worüber die Erklärung bei der Abrechnung über die abgelieferte Rübe abzugeben ist. Bei einer dritten Zuckerfabrik hat der Verkäufer keinen Anspruch auf den Gratisbezug von Rübenschnitzeln, die Fabrik verpflichtet sich jedoch, das gewünschte Quantum zum ortsüblichen Preise käuflich abzulassen. Diese Bedingung bezieht sich auf den mehrjährigen Contract.

ad 9. Vorschüsse an die Rübenbauer. Einmal gibt eine Zuckerfabrik fl. 30—45 Baarvorschuß auf je 100 *q* contrahirter Rübenablieferung. Ein andermal wird der Baarvorschuß in bestimmten Beträgen nach einzelnen Monaten ausgezahlt. Bei dem fünfjährigen Contracte leistet die Fabrik einen Baarvorschuß von fl. 15.000 auf einmal, der in fünf Jahresraten durch Abrechnung von der Forderung für gelieferte Rübe zu tilgen ist; außerdem gibt diese Zuckerfabrik „zur Bestreitung der Culturauslagen" einen unverzinslichen Vorschuß von fl. 46.50 pro 1 *ha* mit Rübe bebauter Fläche, der am 1. Januar eines jeden Vertragsjahres abzurechnen ist.

Digitized by Google

Sämmtliche Vorschüsse, mit Ausnahme des auf Culturkosten gegebenen, sind pro rata temporis mit 6% zu verzinsen.

ad 11. Conventionalstrafen. In einem Falle mit festgesetztem Betrage für jeden Metercentner weniger abgelieferter Rübe gegen das contrahirte Minimalquantum.

In einem zweiten Falle hat der Verkäufer für je 10 q Rübe, die er an eine andere Fabrik abgibt, oder für sich behält, fl. 20 Pönale, für jedes Hektar gegen das vertragsmäßige Ausmaß weniger bebaute Rübenfläche eine Conventionalstrafe von fl. 35 an die Fabrik zu zahlen. Bei dem fünfjährigen Contracte wird dem Verkäufer für jedes nicht mit Rübe bebaute Hektar gegen die bedungene Fläche weniger und für jedes Jahr die Verpflichtung zur Zahlung eines Entschädigungsbetrages von mindestens fl. 116 auferlegt.

Kartoffelverkauf.

Kartoffelverkäufe werden sowohl zu Consumzwecken, als auch zur Verarbeitung auf Spiritus, Stärke und Syrup, mit wenig Ausnahmen nach Gewicht gehandelt; nach Maß gelangen solche nur noch auf Landmärkten zum Verkaufe. In großen Partien sind Kartoffeln auf Märkten schwer anzubringen, und es werden bedeutendere Schlüsse in Waggonladungen zumeist nur von Fabriken und Händlern, die sich mit dem Detailhandel befassen, eingegangen.

Speisekartoffeln, ebenso auch solche zu Anbauzwecken, dürfen nur bei frostfreiem Wetter verladen und transportirt werden; bei jenen Sorten, welche von gewerblichen Unternehmungen verarbeitet werden, sogenannte Brennkartoffel, erfordert der Transport keine so große Sorgfalt.

Bei größeren Verkäufen sind Schlußbriefe auszuwechseln und enthalten dieselben, nebst den unter den allgemeinen Merkmalen (Seite 127) aufgeführten Bedingungen noch bezüglich der Qualität die Bemerkung, daß die Kartoffeln trocken, erdfrei, nicht angefault und (besonders bei Speisekartoffeln) nicht angefroren (süß schmeckend) abzuliefern sind. Bei Kartoffeln für Brennzwecke pflegt man auch den Minimalstärkegehalt, nachdem dieser den Preis beeinflußt, zu bedingen.

Am vortheilhaftesten ist es, wenn man Kartoffeln gleich nach der Ernte vom Felde weg zu guten Preisen anbringen kann, da die Ueberwinterung durch das Einmieten große Kosten und durch den bedeutenden Schwand an Maß und Gewicht (Siehe S. 150) namhaften Verlust verursacht; bei den im Frühjahre zumeist höheren Preisen sind diese Aufbewahrungskosten und der Schwand wohl in Rechnung zu ziehen.

Größere Spiritusfabriken, die nicht mit Wirthschaftsbesitzen in Verbindung sind, pflegen ihren Bedarf contractlich in ähnlicher Weise wie Zucker-

Digitized by Google

fabriken für den Rübenbau zu sichern und gehen Verträge mit Landwirthen ein, welche dahin zielen, daß letztere sich verpflichten, eine bestimmte Ackerfläche dem Kartoffelbaue zuzuwenden und das erfechsnete Product (hiefür wird ein Minimalquantum pro 1 *ha* fixirt) von dieser an die contrahirende Spiritusfabrik in festgesetzten Zeiträumen abzuliefern. Der Preis wird entweder pro 100 *kg* Kartoffeln in bestimmter Ziffer ausgedrückt, oder es wird der Spirituspreis nach monatlichen Durchschnittsnotirungen eines bedeutenden Handelsplatzes, mit dem Mehrfachen als Kartoffelpreis geltend, zur Grundlage genommen.

In der Regel bedingt sich der Verkäufer von der Fabrik die Abgabe eines seinem Bedarfe entsprechenden Quantums an Schlempe, deren Preis pro 1 *hl* vereinbart und im Schlusse aufgenommen wird.

Als Abgabspreis für die Schlempe wird ein Viertel bis zu einem Drittel des Kartoffelpreises angenommen.

Wo die Culturbedingungen hiefür vorhanden sind, ist, namentlich in der Nähe großer Städte oder Fabriksorte, der Anbau frühreifender Kartoffelsorten zum Genusse oft sehr rentabel und ist derjenige stets im Vortheile, der zuerst sein Product zu Markt bringt. Daß hierbei die rationellste Cultur, mit Berücksichtigung aller Factoren — darunter der Wechsel des Saatgutes mit der richtigen Wahl der gangbarsten Sorten —, getrieben werden muß, wenn man diesen Absatzzweig gewinnbringend ausnützen will, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die Preise für Speisekartoffeln bewegen sich in sehr weiten Grenzen und ist die Beobachtung der Conjuncturen für den Verkauf von hoher Wichtigkeit, zumal als dieselben in manchem Jahre einen nicht unbedeutenden Exportartikel bilden. Vermehrte Nachfrage wird dem producirenden Landwirthe bald die Richtung weisen, welche er für den Absatz derselben einzuschlagen hat.

Cichorienverkauf.

Die Cichorie wird in reingeputzten Wurzeln zumeist unmittelbar nach der Ernte an Cichorienfabriken entweder auf Grund vorangegangener Abschlüsse oder im directen Verkaufe abgeliefert; die Einmietung der Cichorienwurzel ist mit großem Verluste verbunden, da dieselbe leicht von Fäulniß angegriffen wird.

Der Preis der Cichorie schwankt zwischen fl. 2.25—2.50 pro 100 *kg* netto ab Fabriken.

Der Cichoriensamen kostet in Samenhandlungen fl. 130.—180 pro 100 *kg*; bei ausgedehnterer Cultur erscheint es daher angezeigt, den Samen einheimisch zu erzeugen.

Digitized by Google

2. Der Verkauf durch Vermittlung.

Wird das Anbieten einer verkäuflichen Waare, oder werden die Verhandlungen für den Verkauf und häufig auch der Abschluß des Geschäftes selbst einer Mittelsperson in Auftrag gegeben, so ist ein solcher Verkauf ein Vermittlungs- oder Commissionsgeschäft; beim Comissionsgeschäfte wird zuweilen die Waare Demjenigen, der den Verkauf veranlassen, vermitteln und durchführen soll, in Depot, auf Lager, gegeben, wo der Verkaufsgegenstand so lange in Verwahrung des Vermittlers (Commissionärs) bleibt, bis derselbe entweder den im Voraus bestimmten, bis zu einem gewissen Betrage festgesetzten (limitirten) Preis erreicht hat, oder selbst in Folge der ihm ertheilten Vollmacht den Verkauf nach eigenem Gutdünken und Ermessen einleitet und durchführt.

Mit dem commissionsweisen Verkaufe sind verschiedene Auslagen (Spesen) verbunden, welche durch Porti und Frachten, Lagerzins, eventuell auch Zoll- oder Verzehrungssteuergebühren 2c. auflaufen, welchen endlich noch die unter dem Titel: Provision, Vermittlungs- oder Maklergebühr erwachsenden Entlohnungskosten, die der Vermittler für seine Bemühung zu beanspruchen berechtigt ist, hinzuzurechnen sind.

Daraus geht hervor, daß es im Allgemeinen vortheilhafter ist, wenn der Producent seine Waare im Freihandverkaufe an Mann bringen kann, nachdem er hierdurch einen großen Theil der eben aufgeführten Spesen erspart und darin eine Gewinnerhöhung erblicken kann.

Oft kommt es jedoch vor, daß der Landwirth bei allgemeiner Geschäftsstockung, bei Mangel an jedweder Nachfrage, zuweilen wohl bei Abgang der nöthigen Geschäftsroutine, ohne seine Producte zu herabgedrückten Preisen losschlagen zu wollen, in der Benützung des Vermittlungs- oder Commissionsgeschäftes ein Mittel findet, um sich aus der Verlegenheit für den Absatz größerer Mengen seiner Producte herauszuhelfen, ja mitunter selbst höhere Verkaufspreise zu erzielen, als wenn er dem Zwange des Losschlagens derselben nachgegeben haben würde.

Die Verkaufsvermittlung kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden.

Man bedient sich hierbei entweder eines vertrauenswerthen Unterhändlers (Zubringers), der Frucht- und Waarenbörsen oder Lagerhäuser, schließt sich einem Genossenschaftsunternehmen an, betheiligt sich an Massenlieferungen für das Heer, für öffentliche Anstalten 2c., oder benützt die Institution der Markthallen.

a) Der Verkauf durch Unterhändler.

Die Verwendung und Benützung der Geschäftsgewandtheit und Arbeitskraft von Unterhändlern und Zubringern kommt häufig auf dem Lande

Digitized by Google

vor und hat öfter sowohl für den Verkauf, als auch für den Einkauf guten Erfolg. In erster Linie muß der Auftraggeber sich dessen versichern, daß er in der Person des Unterhändlers rücksichtlich seiner Vertrauenswürdigkeit und seines reellen Vorganges die richtige Wahl treffe, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, hintergangen zu werden. (Siehe Referenzen, S. 128.)

In der Ertheilung von Vollmachten gehe man nicht zu weit und behalte sich stets das Recht der Entscheidung und Durchführung des endgiltigen Abschlusses vor. Bei dieser Art der Geschäftsbehandlung ist es ebenso wichtig, daß der Unterhändler über die wahre Qualität der Waare, die verkäufliche Menge und über die Intentionen des Verkäufers für die mögliche Erreichung des eventuell zu limitirenden Preises genau unterrichtet sei, als es die Vorsicht gebietet, die Entlohnung für die Geschäftsvermittlung oder die Provision, vor der Auftragsertheilung genau und unzweifelhaft zu vereinbaren und festzustellen, weil aus oberflächlicher Behandlung des letzteren Falles oft Streitigkeiten und Schäden erwachsen; es ist daher rathsam, alle Abmachungen für den Verkauf, die Angabe der Daten hiefür und die Feststellung der Provision für den Unterhändler, in Form eines Auftragbriefes niederzuschreiben und sich, sowie dem Vermittler die nothwendige Sicherheit durch die beiderseitige Bestätigung zu verschaffen. Die Höhe der Provision ist nicht gleich, und hängt sowohl von der Gattung, der Menge und Qualität der Verkaufswaare ab, als auch von der mehr oder minder erforderlichen Bemühung des Vermittlers; in der Regel werden bei größeren Partieen von Verkaufsproducten $^1/_2$ - 2% vom Erlösbetrage dem Unterhändler als Entlohnung gutgerechnet und ausgezahlt.

b) Der Verkauf an der Börse.

Die Benützung des Börsenverkehres ist unter bestimmten Verhältnissen nur für Jene möglich, die in den allgemeinen Geschäftsgang, in die Vorschriften, Statute, Normen und Usancen dieser Institute vollkommen eingeweiht sind und, nebst der Zeit und Gelegenheit, die unumgänglich nöthige kaufmännische Eignung zur richtigen Auffassung für die Durchführung des Geschäftsbetriebes an den Börsen besitzen.

Die Betheiligung an dem börsenmäßigen Verkehre wird wohl nur im Großbetriebe der Landwirthschaft platzgreifen können und haben wir hiefür auf S. 156 ein Beispiel in der Durchführung eines „Lieferungs- oder Zeitgeschäftes" angeführt; nichtsdestoweniger ist es auch für denjenigen Landwirth, der dem inneren Getriebe an den Productenbörsen fernsteht, von großem Interesse, diese Verkehrsart im Handelsleben zu kennen und zum mindesten aus den Börsevorschriften und Usancen (nachzulesen S. 154—161)

Digitized by Google

das Verständniß für die seine Verhältnisse oft so nahe berührenden Preisnotirungen und Börsennachrichten zu entnehmen, wie nicht minder für seinen Verkehr mit dem Händler, respective Käufer seiner Producte, eine gewisse geschäftsmäßige Grundlage und Sicherheit in der Durchführung von Verkaufsabschlüssen zu erlangen.

c) Der Lagerhausverkehr (siehe auch S. 161).

Der Lagerhausverkehr wird unter normalen Verhältnissen von den Landwirthen nur in untergeordneter Ausdehnung benützt und hat für den directen Absatz von Getreide, sowie für den Klein- und Mittelhandel mindere Bedeutung; andererseits nimmt diese Institution für den Großhandel (Welthandel) eine hervorragende Stelle ein und wirkt mittelbar auf die Belebung des Geschäftes im Allgemeinen.

d) Der Verkauf im Genossenschaftswege.

Es kommt oft vor, daß der kleine Landwirth nur eine geringe Menge eines Productes zum Verkaufe erübrigen kann, hiefür — außer etwa auf einem flauen Wochenmarkte — keinen Absatz oder einen solchen nur um sehr schlechten Preis findet, daher in vieler Beziehung zurückgesetzt und bedrückt erscheint, während bei einer größeren Lieferung desselben Productes sofortiger Absatz, besserer Preis und schnellerer Geldeingang erzielbar wären.

In dergleichen Fällen ist das Zusammengehen mehrerer Grundbesitzer, oder der Anschluß an Fachvereine und Casinos, zum Zwecke des gemeinschaftlichen Verkaufes einer größeren Partie z. B. Getreides meistens von günstigem Erfolge; gerade so wie wir beim Kaufe der Bedarfsartikel (S. 129) die Wichtigkeit solcher Genossenschaften für die Erzielung günstiger Einkaufsbedingungen hervorgehoben haben, ebenso hoch halten wir diese Einrichtung für den Verkauf landwirthschaftlicher Producte, in der Ueberzeugung, daß hierdurch nicht allein eine bessere Verwerthung derselben erzielbar ist, sondern auch noch für die Theilnehmer der moralische Vortheil verzeichnet zu werden verdient, daß in diesem gemeinschaftlichen Vorgehen und bei der Durchführung größerer Verkaufsgeschäfte die Anregung für eine regelrecht kaufmännische Behandlung und geschäftsmäßige Durchführung, für welche so Manchem die Eignung mangelt, gegeben wird.[1])

Die allgemeinen Grundsätze, nach welchen sich derlei Genossenschaften bilden, haben wir bereits beim „Kaufe" in Kurzem gekennzeichnet, und gelten dieselben auch für den Verkauf; es wäre noch beizufügen, daß beim Zusammenbringen größerer Partieen von Getreide (z. B. einer Waggonladung)

[1]) Genossenschaftsstatute. Wien, Hitschmann.

Digitized by Google

aus mehreren kleineren Mengen mit großer Sorgfalt auf die Provenienz, das Aussehen und die Qualität, in Bezug auf Gleichheit des Kornes, zu achten und eine Vermengung ungleicher Frucht strenge zu vermeiden ist. Dieser Vorgang, der mit peinlicher Genauigkeit befolgt werden muß, ist um so wichtiger, als nur bei der Betheiligung des Einzelnen mit gleicher Frucht, welche im Aussehen und in der Qualität dem Gesammtquantum entsprechen muß, auch bei der Vertheilung des Verkaufserlöses die Ausgleichung der Ansprüche in gerechtem Sinne erfolgen kann, während aus ungleichen Lieferungen durch die erschwerte Repartition Streitigkeiten und Unzufriedenheit unter den Theilhabern entstehen, welche Allen die Lust an dem unbestritten vortheilhaften Unternehmen benehmen und häufig ein vollständiges Zerreißen der Genossenschaft im Gefolge haben. Die Durchführung derartiger Genossenschaftsverkäufe obliegt in der Regel dem Vereinsvorstande oder einem von den Theilnehmern ernannten fähigen Vertrauensmann, dessen Beurtheilung und Maßnahmen in geschäftlicher Beziehung sich dieselben in allen Stücken fügen müssen. Im genossenschaftlichen Verkaufe großer Partieen sind gewöhnlich höhere Preise erzielbar, als im Einzelverkaufe durch den Markt.

e) Lieferungen für das Heer und an öffentliche Anstalten.

Mit welchen Schwierigkeiten es bislang für den Producenten verbunden war und zum Theile noch ist, bei Lieferungen für die Bedürfnisse des k. u. k. Heeres oder öffentlicher Anstalten (Strafhäuser, Irren- und Krankenanstalten 2c.) anzukommen, weiß Jeder zu beurtheilen, der jemals den Versuch hiefür unternommen hat. Die Bedingung massenhafter Lieferungen auf einmal, der Erlag hoher Cautionen, der Kampf mit der Concurrenz nicht immer der lautersten Art, die Menge von Cautelen und Verclausulirungen 2c. machten es dem producirenden Landwirthe bisher geradezu unmöglich, sich an derartigen Lieferungen zu betheiligen.

Und doch ließe sich annehmen, daß der Staat, die Regierung in erster Linie berufen wären, dem Landwirthe, als einem der höchsten Steuerträger, unter die Arme zu greifen[1]) und ihm durch Abnahme seiner Producte, ohne

[1]) Die „Wiener landwirthschaftliche Zeitung" bringt in Nr. 59, 1880, eine Kundmachung des großherzogl. Baden'schen Proviantamtes in Karlsruhe folgenden Inhaltes: „Die Herren Landwirthe werden hierdurch benachrichtigt, daß die Ankäufe von Heu aus der diesjährigen Ernte begonnen haben. Man beabsichtigt, den Producenten eine Absatzstelle des genannten Naturales zu eröffnen und werden auch die kleinsten Quantitäten, sogar lufttrocken von der Wiese weg angenommen und nach Qualität zu dem Tagespreise sofort gegen Quittung bezahlt. Wir ersuchen um directe Angebote und sind zu weiteren Auskünften gern bereit." Mit welcher Befriedigung würden unsere österreichischen Landwirthe eine ähnliche Aufforderung begrüßen!

Digitized by Google

erst dem Zwischenhändler, der dem Producenten die Waare oft zu Spottpreisen abdrückt, den Gewinn einstreichen zu lassen, eine Absatzquelle zu schaffen und sich in den Lieferungen selbst, rücksichtlich der Qualität der Frucht und hinsichtlich der Preiswürdigkeit der Waare, vor Uebervortheilungen zu schützen, die in der Geschichte der Arrendirungen nicht zu den Seltenheiten zählen.

Es wurde daher in landwirthschaftlichen Kreisen mit großer Freude begrüßt, als im Frühjahre 1885 ein Erlaß des k. k. Reichskriegsministeriums unter Hinweis auf die Wichtigkeit, welche dasselbe der Deckung des Naturalienbedarfes für die Truppenverpflegung durch die Gemeinden, landwirthschaftliche Vereine und Producenten beilegt, den Landwirthen die Aussicht eröffnete, einen Theil ihrer Producte, ohne erst dem Händler oder Arrendator (Pächter) blutigen Tribut zahlen zu müssen, direct an die großen Consumstellen, die k. k. Militärverpflegsmagazine, absetzen zu können.

Wir lassen tiefer unten den Inhalt dieses Erlasses im Auszuge mit den wichtigsten Bestimmungen folgen und fügen nur bei, daß es Sache der Landwirthe, der Producenten sein wird, im Genossenschaftswege, durch Vereine, durch ihre Gemeindevertretungen, oder durch selbstständiges Zusammentreten leistungskräftiger Producenten sich den Weg für einen soliden dauernden Absatz eines nicht unbedeutenden Theiles ihrer Bodenproducte zu ebnen und zu erhalten.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß es hier gilt, ein nicht unbegründetes Mißtrauen der Landwirthe zu bannen und letzteren durch alle erdenklichen, möglichen Erleichterungen in der Art der Lieferung, die Ueberzeugung beigebracht werden muß, daß es mit dem im Erlasse ausgedrückten wohlwollenden Wunsche wirklich ernst gemeint sei und nicht etwa durch eine neue Serie von Clauseln, durch verspätete Verlautbarungen oder zu kurze Termine 2c. den Producenten angedeutet werden soll, es habe, trotz Allem und Jedem, denn doch bei dem bisherigen Arrendirungsmodus sein Verbleiben. Für die ausgiebige Betheiligung der Producenten an derlei Lieferung erachten wir als besonders wichtig, daß von Seite der k. k. Verpflegsverwaltungen das Hauptgewicht auf bessere Qualitäten zu legen sei, und diesen entsprechend auch höhere Preise geboten werden sollen.

Kundmachung der Verwaltungscommission des k. k. Militärverpflegsmagazins in Wien.

Für den Regiebedarf des Jahres . . . dürften im Monate October l. J. zur Lieferung ausgeschrieben und beschafft werden:

circa 25=—30000 q Korn } für Wien
„ 40=—50000 q Hafer }
und 2500 q Korn für Bruck a. d. L.

Digitized by Google

Das Getreide muß gesund, vollkommen trocken, von der letzten Fechsung sein und die für die Früchte von magazinsmäßiger Güte vorgeschriebene Reinheit besitzen, und es muß daher der Roggen nicht über 2·5, der Hafer nicht über 3·5 Gewichtsprocente an Beimengungen fremdartiger oder verdorbener Körner, als: Körner anderer Getreidearten, Wicken, Raden, Sämereien, Kugel- oder Steinbrand, Spitzbrand, ferner an Verunreinigungen durch Steinchen, Erd- und Lehmkügelchen, Staub u. dgl. zusammen enthalten, beziehungsweise es dürfen durch die combinirte Reuterungs- und Ausklaubungsprobe nicht mehr als die erwähnten Gewichtsprocente an Unreinheiten abfallen.

Das Qualitätsgewicht wird auf dem Halbhektolitermaße erhoben und muß beim Roggen mindestens 69 *kg* und beim Hafer mindestens 41 *kg* pro 1 *hl* betragen.

Nicht lieferbar ist alles Getreide, welches ungesund ist, einen dumpfen Geruch hat, warm, angefressen, mit Insecten behaftet oder ausgewachsen ist und den vorgeschriebenen Reinheitsgrad nicht hat.

Hierbei wird vornehmlich auf Korn inländischer Provenienz reflectirt, doch ist ausländisches Korn vom Kaufe nicht ausgeschlossen, wenn dasselbe den übrigen Qualitätsbedingungen entspricht.

Der ausgeschriebene Bedarf wird voraussichtlich vom Monate October laufenden Jahres angefangen successive in gleichen Monatsraten bis längstens Ende Mai nächsten Jahres zur Abstellung gelangen.

Die Bezahlung für die bis Ende December gelieferten werdenden Mengen an Roggen und Hafer wird im Monate Januar 18.., für die weiteren Lieferpartieen dagegen in sechs womöglich gleichen Raten, und zwar in der Zeit vom Monate Januar bis Ende Juni 18.. erfolgen.

An diesem Zahlungsmodus wird auch dann festgehalten werden, wenn dem Lieferanten wegen genügend vorhandenen Depoträumen eine frühere Abstellung gestattet werden sollte.

Die Abwickelung des Kaufgeschäftes erfolgt nach den Bestimmungen des Usancenheftes für die außerhalb der Börse zu effectuirenden Käufe von Militärverpflegsartikeln nach kaufmännischer Usance.

Anträge von Gemeinden, Vereinen, Genossenschaften oder Gesellschaften müssen sich auf einen Beschluß des Gemeinderathes, Ausschusses, Verwaltungsrathes u. dgl. gründen, was im Offerte eigens anzuführen und documentarisch zu begründen ist.

Die Gemeinden sind vom Erlage eines Vadiums oder einer Caution befreit, sie haften jedoch gleich anderen Unternehmern für ihre Anbote und alle damit übernommenen Verbindlichkeiten vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes mit ihrem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Digitized by Google

Producenten genießen die gleiche Befreiung nur für jene Artikel, welche sie selbst produciren, müssen jedoch ausdrücklich erklären, daß sie für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung mit ihrem gesammten Vermögen haften.

Den Gemeinden und Producenten wird bei sonst gleichen Anboten vor anderen Mitbewerbern der Vorzug eingeräumt.

Jeder Offerent muß im Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den normativen Bestimmungen des betreffenden Bedingnißheftes für die außerhalb der Börse zu effectuirenden Käufe von Militärverpflegsartikeln nach kaufmännischer Usance, beziehungsweise des Arrendirungsbedingnißheftes, unbedingt unterwirft.

Diese Bedingnißhefte können täglich während der Amtsstunden beim k. k. Militärverpflegungsmagazin in Wien eingesehen werden.

Hiervon geschieht vorläufig die Mittheilung und werden alle Gemeinden, landwirthschaftlichen Vereine und Producenten hiermit eingeladen, sich an den Sicherstellungsverhandlungen seinerzeit recht lebhaft zu betheiligen.

Auch vor dem Zeitpunkte der Ausschreibung der öffentlichen Sicherstellungsverhandlungen werden Anträge auf die Lieferung oder auf die Arrendirung seitens landwirthschaftlicher Kreise hieramts angenommen und werden derlei Anträge, soferne sie als günstig und vortheilhaft sich darstellen, sogleich behufs weiterer Entscheidung höherenorts vorgelegt werden.

Anfragen beantworten und Auskünfte ertheilen bereitwilligst die k. k. Militärintendanten in Wien und in den Provinzhauptstädten, woselbst auch die bezüglichen Usance- und Arrendirungs-(Pachtungs-)Bedingungshefte erhältlich sind.

f) Centralhallen (Großmarkthallen) und Detailmarkthallen.

In Großstädten sind zum Zwecke der Approvisionirung Verkaufsstellen errichtet worden, welche unter dem Namen Centralhallen den Verkehr zwischen Großlieferanten und dem Detailhandel vermitteln. Wie bereits erwähnt, bestehen derartige Hallen, in großartigem Maßstabe eingerichtet, bereits seit einer Reihe von Jahren in Paris und London, sind aber auch schon seit längerer Zeit in Berlin und Wien in erfolgreicher Thätigkeit

Nachdem für uns zunächst die Einrichtung der Wiener Großmarkthalle von Interesse ist, so müssen wir bezüglich der Verbindungen, welche zwischen derselben und dem producirenden Landwirthe herrschen sollten, constatiren, daß diese Absatzquelle bisher nur in sehr geringem Maße von Seite der

Digitized by Google

Producenten Verwendung und Benützung gefunden, indem der große Verkehr in den Händen von Großlieferanten ist, die, zumeist mit ausgiebigen Geldmitteln versehen, eine Concurrenz an ihrer Seite nicht aufkommen lassen.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß aber auch die Landwirthe selbst als Producenten ein Theil der Schuld trifft, warum derlei Verkehrsanstalten im Productenhandel nicht für den Absatz besser ausgenützt werden, nachdem zuweilen wohl aus Bequemlichkeit unterlassen wird, sich über die Einrichtung solcher Anstalten genauer zu informiren und aus Mangel an Geschäftsgeist bisher noch sehr wenig für die Herstellung eines lebhafteren Verkehres mit dieser Vermittlungsanstalt von ihrer Seite geschehen ist. Anderentheils mag wohl auch die Vertriebsart, die Ungewißheit des Erlöses aus den häufig im Versteigerungswege (Licitation) zum Verkaufe gelangenden Producten den Producenten, der doch in den meisten Fällen auf die rasche Verwerthung und auf einen bestimmten Geldeingang rechnet, von der Betheiligung abhalten und es ihm zweifelhaft erscheinen, seine Erzeugnisse auf gut Glück dem commissionsweise zu bewerkstelligenden Verkaufe, der je nach dem Stande der Conjuncturen, dem Bedarf und der Nachfrage oft recht ungewiß ist, anzuvertrauen. Große Bedeutung ist daher besonders für den von der Großstadt weiter entfernten Producenten, dem Markthallenverkehre nicht zuzuschreiben.

V. Die Zoll- und Transportverhältnisse.

Es wäre eine zu starke Anforderung an die Handelskenntnisse des praktischen Landwirthes, wollte man ihm zumuthen, das Wesen der Zollvorschriften und Transporttarife auf Eisenbahnen und im Schiffverkehre mit all ihren Complicationen vollständig inne zu haben. Das Studium und die richtige Anwendung auch nur eines beschränkten Theiles solcher Normen und Bestimmungen, die überdies auch noch häufigen Abänderungen und Ergänzungen unterworfen sind, erfordern für sich allein einen Zeitaufwand, über welchen der Praktiker nicht verfügt, und nehmen die Berufsthätigkeit Einzelner vollauf in Anspruch, weshalb sich einer solchen vornehmlich Spediteure, Commissionäre, Großhändler und Institute ähnlicher Art besonders widmen.

Nichtsdestoweniger ist es für den Producenten von hoher Wichtigkeit — zumal wenn er in der Lage ist über größere Verkaufsmengen gewisser Producte zu verfügen — in Erwägung zu ziehen, ob es nicht in manchem Falle besonderen Vortheil bringt, seine Waare unter Benützung günstiger Conjuncturen auf größere Entfernungen durch den Export an auswärtige Absatzstellen, an Händler 2c. im Auslande zum Verkaufe zu bringen oder von dort eingelaufene Offerte zu benützen.

Diesfalls muß der Verkäufer alle Factoren in Rechnung ziehen, welche auf die Preiserzielung Einfluß nehmen — in erster Linie also

Digitized by Google

die Frachtkosten und den Zoll — und als „Spesen" auf dieselbe einen herabmindernden Druck üben. Wohl ist es für klare Rechnung des Verkäufers das Sicherste, wenn er bei Abschlüssen mit ausländischen Plätzen die Bedingung stellt, daß der Preis ab Aufgabsort allein zu gelten und der Käufer alle Zoll- und Transportspesen zu tragen habe; seltener jedoch gelingt es — es wäre denn, daß besonders starke Nachfrage gefügiger macht — den Offerenten oder Käufer hierzu zu veranlassen, und wenn man schließlich ein Anbot dieser Art erzielt, so sind in den meisten Fällen diese Spesen weit höher angeschlagen, als sie in der Wirklichkeit bestehen, und wir erhalten eine Preisziffer, die uns von vornherein alle Lust für den Abschluß eines Exportgeschäftes benimmt.

Eine aufmerksame Beobachtung der allgemeinen Geschäftslage, die Beurtheilung der Ernteaussichten in engerem Kreise, die sorgfältige Verfolgung der Saatenstand- und Ernteberichte aus entfernteren, für uns wichtigen Productionsgebieten, die Neigung des Marktes (Tendenz), nach welcher sich Anfrage und Ausgebot richten, die hieraus sich entwickelnde Lebhaftigkeit oder Stagnation (Stockung) im Verkehre — mit einem Worte, die Verfolgung und richtige Beurtheilung der Conjuncturen wird dem praktischen Landwirthe als Kaufmann die Richtung weisen, die er zu verfolgen hat, und soll ihm den Zweifel darüber benehmen, ob er besser fährt, einen größeren Theil seiner verkäuflichen Producte auf einheimischem Markte zu verwerthen, die allenfalls günstigen Verhältnisse für den Export zu benützen, oder überhaupt mit dem Verkaufe zurückzuhalten und nachzuwarten.

Für den Export eignen sich zunächst die Getreidegattungen und der Raps, worunter wieder einzelne in gewissen Zeiträumen und den bestehenden Verhältnissen entsprechend — namentlich Weizen und Gerste — besonders hervorragen.

So bilden z. B. Braugerste und hieraus erzeugtes Braumalz einen fast ständigen Exportartikel nach Deutschland und zeigt auch die von Jahr zu Jahr steigende Production in dieser Getreideart die richtige Auffassung unserer Landwirthe für die vorwaltende Nachfrage. Allerdings werden an die Qualität und das Ansehen für Exportwaare höhere Ansprüche gestellt, und wird namentlich helle, weiße Farbe der Gerste bevorzugt; aber auch in dieser Richtung macht sich ein gewaltiger Fortschritt im Streben der Producenten bemerkbar und sind uns Beispiele in nicht geringer Zahl bekannt, wo Landwirthe, die im Besitze einer Partie schöner, schwerer, weißer Gerste waren, ihren ganzen Vorrath zu besonders hohen Preisen im Exportwege verkauften, um ihren eigenen Bedarf wesentlich billiger — also mit Erzielung eines oft sehr schönen Gewinnes — einheimisch in ganz brauchbarer, wenn auch nicht dem Aussehen nach so schöner Waare wieder zu ergänzen. Solche Manipulationen und praktische, auf wohl berechneten Er-

Digitized by Google

folg abzielende Durchführungen werden dem denkenden Geschäftsmanne nicht entgehen und weisen darauf hin, daß der Landwirth in allen Fällen tüchtiger Calculator (Rechner) und umsichtiger Kaufmann sein soll, wenn er nicht — dem allgemeinen, behäbig weiterfließenden Strome folgend — sich mit dem auf althergebrachte Weise erzielbaren Mittelerfolgen begnügen will.

Für österreichische Landwirthe hat der Export von Getreide nach Deutschland hervorragende Bedeutung und sind demnach die seit 1887 eingeführten, respective erhöhten Einfuhrzölle um so drückender für denselben, als alle Lasten und Spesen, welche beim Verkaufe eines Productes erwachsen, nicht wie es in der Natur der Sache läge, auf die große Zahl der Consumenten repartirt werden, sondern immer wieder den Producenten, den Landwirth treffen. Wenn daher ein österreichischer Producent sein Getreide nach Deutschland verkaufen will, so hat er nicht blos die Frachtkosten zu rechnen, sondern er muß noch die Zollgebühr hinzufügen, welche derzeit pro 100 *kg*

beim Weizen und Roggen	Mark 5.—
bei Gerste	„ 2.25
bei Hafer und Malz	„ 4.—
beim Mais	„ 2.—

beträgt.

Die Preise, welche in den verschiedenen Marktnotirungen gebracht werden, verstehen sich stets ab Verkaufs- oder Aufgabsstelle und sind daher diesen, wenn nicht, wie vorerwähnt, loco letzterer geschlossen wird, die Verladungsfracht und Zollspesen hinzuzurechnen, beziehungsweise von denselben abzuschlagen.

Bei größeren Administrationen werden Eisenbahnreglements und Tarife der wichtigsten Linien, welche den Verkehr in zu importirenden und exportirenden Artikeln zu vermitteln haben, gleichwie auch authentische Zolltarifbestimmungen[1]) aufliegen müssen, um jederzeit genaue Calculs anstellen und nöthigenfalls, mit allen Behelfen ausgerüstet, in den Großhandel eintreten zu können. Für den kleinen Landwirth wäre der Besitz von derlei complicirten Nachweisungen von geringem Werthe und wird es für denselben genügen, wenn er von Fall zu Fall die nöthigen Erkundigungen bei tüchtigen Kaufleuten, bei Bahnverwaltungen und auf den ihm nächstgelegenen Eisenbahn- oder Schiffstationen einholt.

---

[1]) Zollcompaß pro 1889. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Wien 1890.

Digitized by Google

VI. Die Abwickelung der Geschäfte und Zahlungsbedingungen.

Wie schon beim Einkaufe erwähnt, so ist auch für den Verkauf von Producten aller Art die kürzeste, einfachste Geschäftsabwickelung die empfehlenswertheste, da eine solche zumeist für beide Theile — für den Verkäufer, sowie für den Käufer — vortheilhaft ist.

Unter der kurzen Abwickelung eines Geschäftes versteht man die sofortige oder doch nach ganz kurzer Frist zu bewerkstelligende Lieferung der Waare, mit welcher unter Einem der Ausgleich, die Zahlung, durch den Uebernehmer oder Käufer zu erfolgen hat.

Der Landwirth als Verkäufer sieht sich aber häufig auf einem anderen Standpunkte als in jenen Fällen, wo er als Käufer auftritt. Ersterer wird beim Verkaufe seiner Producte in vielen Fällen die zur Einkaufsrichtung entgegengesetzte Tendenz verfolgen müssen und, von solcher Veranlassung geleitet, durch Geldbedarf die eheste vollständige Durchführung des eingegangenen Verkaufsschlusses, beziehungsweise die baldigste Zahlung anstreben müssen, wo er aus gleichem Grunde beim Kaufe genöthigt war, letztere nach Möglichkeit hinauszuschieben.

Ebenso wie man beim Einkaufe gegen Baarzahlung billigere Preise und günstigere allgemeine Bezugsbedingnisse erreichen wird, so muß man gegentheilig beim Verkaufe den Factor in Rechnung ziehen, daß bei sofortiger Abnahme und Zahlung der Waare der Käufer — sofern er nicht durch dringenden Bedarf zum Abschlusse und rascher Abnahme genöthigt ist — seine Position durch Erlangung vortheilhafterer Bedingungen auszunützen trachten wird.

Bei jedem Abschlusse müssen die Lieferungsfristen und Zahlungsbedingnisse klar und deutlich im Schlußbriefe ausgedrückt sein, dabei soll aber auch mit vollem Ernste auf pünktliche Einhaltung der vereinbarten Verbindlichkeiten Nachdruck gelegt werden. Bedingt sich der Käufer längere Lager- oder Lieferungsfristen, so ist es Sache des Verkäufers, sich nach allen Richtungen hin für mögliche Vorkommnisse zu decken.

Zunächst wird er alle mit längerem Invorrathhalten des verkauften Productes verbundenen Verluste und Nachtheile (Schwand an der Frucht, Beschränkung im Raume, erschwerte oder möglicherweise verhinderte Zufuhr durch hinausgeschobene Lieferung, Entziehung von Arbeitskräften in dringenden Bedarfsfällen der Wirthschaft 2c.) erwägen und bei der Preisanstellung in Rechnung ziehen; hauptsächlich aber muß sich der verkaufende Producent durch ausgiebige, vom Käufer zu leistende Angaben und Anzahlungen, die zugleich als Cautionen für das abgemachte Geschäft zu gelten haben, sichern. Je weiter die Lieferung hinausgeschoben wird, desto höher muß der Betrag der Anzahlung veranschlagt werden.

Digitized by Google

Bei Zeitgeschäften (Seite 156) ist ohnehin durch die vorgeschriebene Form der Schlußbriefe aller Vorkommnisse gedacht, welche eine glatte und anstandslose Geschäftsabwickelung bedingen, weshalb wir auf die ausführliche Behandlung solcher Geschäfte hinweisen.

Für die Sicherheit einer anstandslosen Abwickelung von Verkaufsschlüssen aller Art muß vor Allem die Solidität des Käufers, über welche — hat man es nicht mit einer genau bekannten Firma oder Person zu thun — verläßliche Referenzen einzuholen sind, einstehen; als Regel mag dem Praktiker gelten, daß er sein Product nicht aus der Hand geben soll, so lange nicht der Gegenwerth, die Zahlung, in seinem Besitze ist.

Wo nicht dringende Nothwendigkeit dies gebietet oder besonderer Vortheil dafür spricht, vermeide der Praktiker Schlüsse auf fremde Valuten basirend, ebenso gehe er Wechseln und Anweisungen aus dem Wege, wenn ihm nicht durch anerkannt solide Geldinstitute für die unbedingte Sicherheit und Einbringlichkeit solcher Scheine von vornherein alle Garantie geboten ist.

Bei Schlüssen auf ausländische Werthe (fremde Valuten) muß nicht allein die vollständige Kenntniß der Coursschwankungen — oft gelangt der Verkäufer auf seiner vom Verkehre entlegenen Besitzung viel später in den Besitz der bezüglichen Berichte, als es dem Geschäfte zuträglich — vorausgesetzt werden, sondern es soll auch der mit solchen Werthen arbeitende Praktiker mit den Transport- und Zollverhältnissen vertraut sein, deren Handhabung viel Zeit und Uebung erfordert, die Letzterem nicht immer zu Gebote stehen.

VII. Das Anlagecapital, der Betriebsfond, der Credit und der Geldverkehr.

Bei jedem die Landwirthschaft Betreibenden muß die geistige Fähigkeit, die körperliche Eignung, die nöthige Vorbildung und Fachkenntniß vorausgesetzt werden, wenn derselbe den Anspruch auf Erfolg seiner Thätigkeit machen will; nächst diesen Eigenschaften aber bildet das vorhandene Capital die Hauptbedingung für die Entfaltung der Wirksamkeit und die ersprießliche Anwendung des wirthschaftlichen Talentes.

Auch in diesem Falle tritt wieder der Landwirth als Kaufmann hervor, der mit Vorbedacht seine Mittel überschlagen, darauf den Bewirthschaftungsplan gründen und seinen Betrieb zu letzterem in richtiges Verhältniß bringen wird.

Das Grundcapital wird als in der Besitzerwerbung oder in der Pachtung liegend angenommen und muß vor Allem bei der Ertragsberech-

Digitized by Google

nung einer Wirthschaft in Anschlag kommen, d. h. die Zinsen desselben sind — je nach der üblichen Zinsenhöhe (Zinsfuß) für Baargeld, oder im Verhältnisse zum Pachtschilling stehend — als Belastungsposten einzustellen. Diese Berechnung ergibt sich von selbst, unterliegt daher keinen Schwierigkeiten; eine getrennte Zinsenberechnung des Grundcapitales halten wir für die Klarheit einer Rechnung als unerläßlich. Nicht minder wichtig, aber schon die nöthige Fachkenntniß voraussetzend, ist die Veranschlagung des Betriebscapitales. Dieses zerfällt in das stehende und in das umlaufende Betriebscapital.

Unter stehendem (ständigem) Betriebscapital (fundus instructus) wird der den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen entsprechende Viehstand (das lebende Inventar) und der der planmäßigen Bewirthschaftung angemessene Vorrath an Maschinen und Geräthen aller Art (das todte Inventar) verstanden.

Das umlaufende Betriebscapital umfaßt den eigentlichen Wirthschaftsbetrieb; es nimmt dessen Vorhandensein, seine Verwendung und Erhaltung, beziehungsweise Vermehrung, die volle Kraft des Bewirthschaftenden in Anspruch und bildet die Bedingung für den Erfolg der ganzen Unternehmung.

In den Bereich des umlaufenden Betriebscapitales fallen die Frucht- und Futtervorräthe, die Vorräthe von Viehzuchtsproducten, die Erhaltung des Viehstandes (die Schaffung der nöthigen Futter- und Streumittel), die Beistellung von Saatgut, Düngemitteln, die Entlohnung und Erhaltung des ständigen Gesindes und der Tagelöhner; es umfaßt ferner die Kosten der Verwaltung (Beamtengehalte, Kanzleiauslagen, Assecuranzprämien 2c.), die Instandhaltung der Gebäude und des Gerätheinventars den Ersatz, beziehungsweise die Ergänzung im Viehstande und die Deckung aller Steuern und Giebigkeiten; endlich ist in dasselbe noch der eigene Haushaltbedarf des Unternehmers und ein gewisser Betrag für unvorhergesehene Fälle einzurechnen.

Vielseitige Aufzeichnungen und Vergleiche haben dahin geführt, daß für die annähernde Schätzung des erforderlichen gesammten Betriebscapitales in großen Ziffern, das Viehcapital als Grundlage zur Berechnung des Maschinen- und Gerätheinventars, sowie des Bedarfes an umlaufendem Capital angenommen werden kann. Daß diese Berechnung nicht auf alle Fälle anwendbar ist, und den örtlichen und Wirthschaftsverhältnissen, sowie dem in Aussicht genommenen Betriebe entsprechend modificirt werden muß, versteht sich wohl von selbst.

Wir nehmen einen mittelintensiven Wirthschaftsbetrieb (Fruchtwechselwirthschaft ohne Brache) an und kommen zu folgenden Durchschnittszahlen: An Gespann- und Nutzvieh aller Gattungen werden 325 *kg* Lebendgewicht

Digitized by Google

pro 1 *ha* mit dem Werthe (25 kr.) von . . . . . fl. 80.—
angenommen.[1])

Das nöthige Maschinen- und Gerätheinventar (mit Inbegriff der Zuggeschirre, Stalleinrichtungen und Wägen 2c.) wird, dem Viehstande entsprechend, mit 45% vom Viehcapitale veranschlagt „ 36.—

Als Berechnungsgrundlage für den Bedarf an umlaufendem Capital, dessen Höhe von so vielen Factoren abhängt, nehmen wir die Summe des Vieh- und Gerätheinventarcapitales und beziffern das Umlaufcapital (dieses schwankt je nach der Intensität der Wirthschaft zwischen 25—60%) mit 40% des Vieh- und Inventarcapitales (fl. 116) per . . . . . „ 46.40

Demnach würde sich der Bedarf am gesammten Betriebscapital für 1 *ha* Ackerland beziffern mit . . . . . „ 162.40

Nimmt man das Vorhandensein einer gewissen Reserve für unvorhergesehene Fälle in Anschlag, so wird sich letztere Ziffer um etwas erhöhen; immerhin wird bei Berechnungen im Großen kein großer Fehler resultiren, wenn der Bedarf an Gesammtbetriebscapital mit fl. 160—170 pro 1 *ha* veranschlagt wird.

Es gehört jedoch nicht zu den Seltenheiten, daß dem Besitzer einer Wirthschaft, dem Pächter eines Gutes, das nöthige Betriebscapital zur rationellen Bewirthschaftung und zur vollen Ausnützung sich eröffnender günstiger Conjuncturen entweder nur zeitweilig oder auch gänzlich mangelt. Zuweilen veranlassen auch unvorhergesehene Unfälle: elementare Schäden, Viehseuchen und ähnliche Mißgeschicke, die Schmälerung des Betriebsfondes, und ein Zusammenbruch des ganzen Unternehmens wäre zu besorgen, wenn der Betroffene nicht von außen Hilfe in Anspruch zu nehmen sich entschließen kann. In solchen Fällen ist eine Creditoperation räthlich — die Entlehnung des nothwendigen Capitales — in vielen Fällen wohl auch unvermeidlich.

---

[1]) Obige Annahme basirt auf den Düngerbedarf für Ackerland pro 1 *ha* und Jahr von 13 Fuhren à 6·5 = 84·5 *q*. Von einem Stücke Großvieh (500 *kg* Lebendgewicht) rechnen wir bei Stallfütterung und Stroheinstreu 20 Fuhren à 6·5 = 130 *q* Dünger pro Jahr; sonach kommen auf ein Stück Großvieh 1·54 *ha* Ackerland, oder auf 1 *ha* Ackerland erforderliche Viehhaltung von 325 *kg* Lebendgewicht.

Dabei sind für den Gespannbedarf 15 *ha* Ackerland auf ein Paar Pferde (Ochsen- zu Pferdegespann wie 3:2) im Werthe von fl. 450, daher auf 1 *ha* fl. 30 zu rechnen, während der Nutzviehstand — bei der Annahme, daß für die vollständige Ernährung einer Kuh von 500 *kg* Lebendgewicht 2 *ha* Ackerland (oder 1·40 *ha* Acker und 0·35 *ha* Wiese) nöthig sind und der Werth einer Kuh mit fl. 100 angesetzt wird — mit fl. 50 Capitalwerth pro 1 *ha* Acker angenommen erscheint.

Digitized by Google

Oefter kommt der Landwirth in die Lage, daß ihm zum Ankaufe von Saatgut, Dünge- und Futtermitteln das nöthige Baargeld mangelt, trotzdem er einen ansehnlichen Vorrath verkäuflicher Producte disponibel hat; er müßte jedoch, um schnell Geld zu schaffen, seine schöne Frucht, für deren gute Verwerthung nach einer bestimmten Zeit er Aussicht hat, verschleudern und zu schlechten Preisen abgeben; auch da ist es angezeigt, einen billigen Credit zu benützen, zu mäßigen Zinsen für so lange Zeit das zum Ankaufe der erforderlichen Dünge- oder Futtermittel nothwendige Geld zu entlehnen, bis er aus dem sodann mit Vortheil durchgeführten Verkauf eines Theiles seiner Vorräthe die Deckung und Rückzahlung bewerkstelligen kann.

Zu derartigen Operationen gehört Vorsicht, Klugheit und die sorgfältige Berechnung der Vortheile, sowie genaue Berücksichtigung der eventuellen Nachtheile, die dem Entlehner aus der Zinsendifferenz erwachsen könnten.

Nicht selten jedoch wenden sich Darlehensnehmer an die unrechte Stelle; falsche Auffassung der Verhältnisse, Unkenntniß im großen Geldverkehre, die Scheu vor dem Urtheile der Nachbarn, in den Ruf zu kommen, daß er sich in Geldverlegenheit befände 2c. verleiten Manchen, sich dem erstnächsten Wucherer anzuvertrauen, auf dessen Verschwiegenheit zu rechnen ist, und es lassen sich Viele herbei, Zinsenvergütungen einzugehen, die entweder den Gewinn, welchen der spätere Verkauf der Producte erhoffen läßt, von vornweg aufzehren, oder, wenn der Rückzahlung sich Schwierigkeiten entgegenstellen, unter weiteren, immer drückenderen Bedingungen Prolongationen erwirken müssen, die den Darlehensnehmer immer tiefer verwickeln und oft auch seinen gänzlichen Ruin herbeiführen.

Bei jeder Geldaufnahme ist in Rechnung zu ziehen, daß der Zinsfuß zur Rentabilität der Wirthschaft im richtigen Verhältnisse stehe; ferner ist ein sorgfältiger Unterschied zu machen zwischen temporären Entlehnungen auf kurze Frist zur Durchführung eines in Aussicht genommenen lucrativen Geschäftes, und zwischen Anleihen, welche zum Zwecke der Ergänzung oder Verstärkung des Betriebsfondes für die Wirthschaft eingegangen werden sollen.

Wer genöthigt ist, oder es in geschäftlichem Sinne als vortheilhaft erachtet, Darlehen zu nehmen, der benütze die hierzu berufenen und ihrer Statuten gemäß dazu eingerichteten Creditinstitute, deren es in Oesterreich eine ansehnliche Zahl unter verschiedenen Namen (Landwirthschaftliche Creditbanken, Hypothekarinstitute, Sparcassen, Lagerhäuser 2c. 2c.) gibt, erkundige sich jedoch vorher genau über die Darlehensbedingungen, besonders mit Rücksicht auf eventuelle Vorauslagen, den Zinsfuß, die Rückzahlungsquoten (Annuitäten), die Zinstermine 2c. und scheue durchaus nicht die Mühe, seine Informationen auf mehrere Institute auszudehnen, um sich aus dem angestellten Vergleiche der Bedingungen für die günstigsten Modalitäten entscheiden zu können.

Digitized by Google

Hypothekardarlehen auf erste Grundbuchsätze sind allenthalben auch bei Sparcassen leicht und billig zu haben[1]) und ist daher eine derartige Creditoperation mit geringen Schwierigkeiten verbunden. Die sogenannten „Spar- und Vorschußcassen", deren eigentliche Aufgabe es wäre, den Gewerbsmann, worunter ja auch der Landwirth gehört, billiges Geld für augenblicklichen Bedarf vorzuschießen, arbeiten gewöhnlich nur gegen Wechsel und fordern dadurch, daß zumeist hoher Gewinn für die Unternehmer die Haupttendenz bildet, viel zu hohe Zinsen, als daß der Landwirth, der sich mit dem bescheidensten Zinsertrage begnügen muß, von solchem Credite Gebrauch machen könnte.

---

[1]) Neuester Zeit sind die meisten größeren Sparcassen mit dem Zinsfuße auf Darlehen gegen Hypotheken auf $4^1/_2\,\%$ pro anno zurückgegangen und gewähren außerdem noch durch nachträgliche Zinsenzahlungsforderung und langjährige Annuitäten weitere Begünstigungen. Die Belehnungen erfolgen, je nach der Höhe des Schätzungswerthes und der Größe der Liegenschaft, von Einhalb bis zwei Drittel des Werthes.

Digitized by Google

II. Der Viehhandel und der Verkehr in thierischen Producten.

Die Klagen, daß jene Wirthschaften, auf denen vornehmlich oder gar ausschließlich Körnerbau betrieben wird, mehr oder minder passiv sind, oder doch nur eine sehr geringe Rente abwerfen — häufig decken die Körnerpreise kaum die Productionskosten —, sind nicht neu, leider aber auch nicht vereinzelt, da viele Landwirthe, von dem Grundsatze ausgehend, die Bodenfläche, die sie bewirthschaften, könne nichts anderes liefern, als eine spärliche Ernte an Korn, Hafer, Flachs, Kartoffeln 2c., sich nicht aufzuraffen vermögen, mit dem gefaßten Vorurtheile zu brechen und ein Mittel zu finden, um für die viele Mühe, Plage und Sorge, die ihnen die bebaute Scholle verursacht, auch einen ausgiebigeren Lohn zu erzielen, sich eine erträgliche Existenz, eine bessere Verzinsung ihres Anlags- und Betriebscapitals zu schaffen.

Als wirksames Hilfsmittel zur Verbesserung der Wirthschaftserträgnisse und zur Hebung der Bodenrente gilt mit Recht die Errichtung von Industrialien — Zucker-, Spiritus-, Stärkefabriken, Brauereien 2c. — und die Vereinigung solcher Unternehmungen mit dem Wirthschaftsbetriebe; hierzu müssen jedoch die erforderlichen Bedingungen vorhanden sein, als welche in der Hauptsache die vollkommene Eignung des Bodens und der Besitz des nothwendigen, ausreichenden Baarfonds genannt werden. Selbstredend wirken noch andere Factoren hierbei mit, worunter die Absatz- und Transportverhältnisse besonderer Beachtung unterzogen werden müssen.

In sehr vielen Fällen werden aber die genannten Hauptbedingungen zur Begründung landwirthschaftlich-gewerblicher Unternehmungen fehlen, und es muß der Landwirth, der nicht in der Lage ist, auf diesem Wege sich aufzuhelfen, oder auch nur aus der Nähe bestehender Industrien Nutzen zu ziehen, auf andere Mittel bedacht sein, um seinen Betrieb zu einem nutzbringenderen zu gestalten. Hiefür tritt nun die Thierzucht, der Viehhandel und der Verkehr in thierischen Producten aller Art in den Vordergrund.

Wieder ist es der routinirte Kaufmann, der rechnende und beobachtende Geschäftsmann im Landwirthe, der, unter Berücksichtigung aller maßgebenden

Digitized by Google

Verhältnisse, sich für eine bestimmte Richtung im Handel mit Nutzthieren und deren Erzeugnissen entscheiden wird.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle jene Momente aufzählen, die für die Haltung, Züchtung und den Vertrieb der einzelnen Viehgattungen bestimmend sind, und müssen es dem richtigen Blicke, der Ueberlegung und dem Beschlusse des Praktikers überlassen, die geeignete, seinen Wirthschaftsverhältnissen entsprechende Wahl zu treffen, glauben aber mit Sicherheit behaupten zu können, daß im Viehhandel, sei es in einem oder mehreren Zweigen desselben, das ausgiebigste, wir möchten sagen, das einzige Mittel liegt, um lohnendere Erfolge aus dem Wirthschaftsbetriebe zu erzielen, wo die Möglichkeit ausgeschlossen ist, durch gewerbliche Verarbeitung eine höhere Verwerthung der Bodenproducte zu erlangen.

Der Thierhandel und der geschäftliche Verkehr in Producten aus der Viehhaltung erstreckt sich auf alle Gattungen landwirthschaftlicher Nutzthiere, sonach auf Rinder, Pferde, Schafe und Schweine; außerdem wird als Nebenerwerb der Wirthschaft die Kleinthierzucht betrieben, bei welcher hauptsächlich die Haltung von Geflügel, der Handel hierin und die Verwerthung der Producte aus der Geflügelzucht in Rücksicht zu ziehen ist. Endlich kommt hier noch die Fischerei in Betracht, soweit solche als Teichwirthschaft mit dem Landwirthschaftsbetriebe verbunden ist.

A. Der Rindviehhandel und der Geschäftsverkehr in Producten der Rindviehzucht.

I. Allgemeine Vorbedingungen und Regeln für den Rindviehhandel.

Die örtlichen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Lage, die Productionsfähigkeit für Futter, das Vorhandensein günstiger Bezugs- und Absatzquellen, die Nähe gewerblicher Unternehmungen und großer Städte, den Verkehr erleichternde Transportverhältnisse, endlich die jeweilig herrschenden Conjuncturen werden darauf bestimmend einwirken, ob sich der Bewirthschafter eines Gutes für die Züchtung von Rindern, oder für die Mastung, oder für Einrichtung einer Milchwirthschaft entscheiden soll. Für welchen einzelnen dieser Nutzungszweige, oder ob für mehrere derselben gleichzeitig eine Wahl zu treffen sei, dafür lassen sich keine Regeln aufstellen; ebensowenig ist es auch unsere Aufgabe, hierüber Rathschläge zu ertheilen oder Anleitungen zu geben, wir setzen vielmehr voraus, daß ein jeder Thierhälter über die einzuschlagende Richtung vollkommen im Klaren sein und nach einem bestimmten, wohldurchdachten Plane vorgehen muß.

Zweck dieses Werkes ist die Besprechung der Handels- und Verkehrsverhältnisse und der gebräuchlichen Usancen beim Einkauf und Verkauf von

Digitized by Google

Thieren in Hinblick auf die einzelnen Nutzungszweige, wobei uns hauptsächlich die Erfahrung aus der Praxis unterstützen soll.

1. Als Grundbedingung für die Erzielung befriedigender Resultate welcher Nutzung von Rindern immer, stellen wir obenan die rationelle Fütterung und Haltung der Thiere, und halten als Regel hiefür fest, daß eine reichliche Ernährung, ohne nutzlos zu vergeuden, bei einem dem Wirthschaftsobjecte entsprechenden, nicht zu großen und nicht zu geringen Viehstande jedem Nutzungsplane als Basis dienen muß.

Welchen bedeutenden Vorsprung ein Landwirth, der seinen Rindviehstand stets im besten Ernährungszustande erhält, gegen jenen hat, der bei der Fütterung kargt und mit Absicht ein sogenanntes Sparsystem verfolgt, tritt dann klar hervor, wenn irgend welche Umstände den schnellen Verkauf des ganzen Viehstandes oder einzelner Stücke nothwendig machen.

Sei es nun die naheliegende Gefahr einer ansteckenden Krankheit, oder eine Aenderung im Wirthschaftsbetriebe (z. B. ein Pachtausgang oder der Verkauf des Gutes 2c.), sei es irgend ein Unfall bei einzelnen Stücken, wie derlei bei jeder Viehhaltung so oft vorkommen, immer wird man für gut genährtes Vieh Käufer finden, gute Preise erzielen und bei Nothverkäufen mit geringerem Schaden wegkommen, während ein magerer Viehstand — ganz abgesehen von den vielen anderen Nachtheilen für die Wirthschaft selbst, welche eine mangelhafte Futterausnützung mit sich bringt — weder im Großen, noch auch für einzelne Stücke Absatz findet und bei Unglücksfällen, welche zum plötzlichen Verkaufe einzelner Thiere drängen, wo kaum die Haut und das Knochengerüste bezahlt wird, sich doppelt fühlbar macht.

Der Besitzer eines Rindviehstandes — ohne Unterschied der Gattung des letzteren — sollte sich als Regel vorhalten, daß er den Ernährungszustand seiner Thiere stets auf jener Stufe erhalte, um jederzeit im Fleischer einen guten Käufer zu finden.

2. Beim Rindviehhandel wird derjenige, der sich auf Züchtung verlegt und aus diesem Zweige seinen Gewinn holen will, der Nachfrage und dem Bedarfe entsprechend, die gangbarste Rasse oder denjenigen Schlag in möglichster Reinheit führen, für welche er sicheren, dauernden Absatz voraussieht; daß hierbei öftere Blutauffrischung durch An- oder Nachschaffung edler Thiere eine hervorragende Rolle spielt, versteht sich von selbst. — Diese Nutzungsrichtung erfordert jedoch hohe Intelligenz, und wenn jene allein aus eigenen Mitteln betrieben werden soll, viel flüssiges Capital, weshalb hervorragende Züchtereien nur sporadisch vorkommen. Für den Kleingrundbesitzer bietet die Einrichtung von Zuchtstationen, wie diese von landwirthschaftlichen Gesellschaften und Vereinen in mehreren Ländern der Monarchie ins Leben gerufen wurde, manchen Vortheil, und sollte eine günstige Gelegenheit zur Erlangung einer solchen von keinem Landwirthe, der in der Lage ist

Digitized by Google

allen Bedingungen für die vorschriftsmäßige Haltung von Zuchtthieren zu entsprechen, versäumt werden. Die Vorschriften für derartige Zuchtstationen sind nicht gleich.

In der Regel wird von der betreffenden Landwirthschaftsgesellschaft die Haltung einer bestimmten Rasse oder eines in der Gegend gangbaren oder einzuführenden Rindviehschlages in festgesetzter Stückzahl als Bedingung vorgeschrieben. Der Ankauf dieser Thiere findet entweder durch die von der Gesellschaft hierzu bestellten Persönlichkeiten allein, oder im Vereine mit dem gewählten Uebernehmer der Zuchtstation statt und es wird der gesammte Ankaufsbetrag von der Ersteren vorschußweise bestritten.

Je nach den abweichend voneinander festgesetzten Normen wird dem Uebernehmer der Zuchtthiere ein Nachlaß vom Einkaufspreise (bis zu 50%) gewährt; den Ueberrest hat derselbe baar entweder sofort oder in Raten zu erlegen.

Bezüglich der Ernährung und Haltung der Zuchtthiere gelten die allgemeinen wirthschaftlichen Regeln; zuweilen wird hiefür auch ein bestimmtes Regulativ gegeben.

Der Züchter übernimmt die Verpflichtung zur Haltung der Zuchtstation auf eine gewisse festgesetzte Zeitdauer, ist aber vom Augenblicke der Uebernahme, beziehungsweise von dem Zeitpunkte des Erlages der Kaufsumme an, Eigenthümer der ihm übergebenen Thiere. Auch die Descendenz, d. i. die Kälber, welche aus der Züchtung hervorgehen, sind Eigenthum des Stationshälters, jedoch verbindet sich letzterer, die für die weitere Reinzucht als tauglich erkannten Stücke der Gesellschaft zu einem bestimmten — gewöhnlich sehr guten — Preise käuflich zu überlassen.

Unter ähnlichen Bedingungen werden auch die sogenannten Subventionsstiere — in der Regel um den halben Einkaufspreis — an Landwirthe abgegeben.

3. Bei der Milchnutzung, welche entweder durch Abgabe der sogenannten „kuhwarmen" oder Vollmilch unmittelbar vom Stalle, oder durch Verarbeitung der Milch zu Butter oder Käse betrieben wird, kommt es, wo dieser Zweig geschäftsmäßig betrieben wird, weniger auf die Rassereinheit der Thiere an und ist der Schwerpunkt auf die Beischaffung und den Ersatz in frischmelkenden Kühen zu legen.

Bei dieser Nutzungsart muß, neben dem als Bedingung vorausgesetzten fachlichen Verständnisse, der Unternehmer als tüchtiger, umsichtiger Käufer und Verkäufer auftreten können, da von der hierin zu entwickelnden Gewandtheit oft der ganze Geschäftserfolg abhängt.

Große Rührigkeit und ausgedehnte Bekanntschaft erfordert die Auffindung geeigneter Milchkühe, welche in der Regel nur aus sicherer Hand und bekannten Ställen bezogen werden sollen.

Digitized by Google

Viehmärkte eignen sich weniger für die Beschaffung eines guten Materiales für Milchnutzung.

In großen Milchwirthschaften werden frischmelkende Kühe aus bekannten Gebirgsschweizereien oder Alpenwirthschaften oft zu sehr hohen Preisen gekauft.

Wir unterlassen nicht an dieser Stelle auf den 4. Band der „Oesterr. landw. Bücherei" von „Krschka, Ertragreiche Milchwirthschaft." Wien 1891, aufmerksam zu machen.

4. Der Ankauf von Zugochsen zur richtigen Zeit ist dort, wo genügendes Futtermaterial vorhanden und die Rechnung für letzteres eine gute Verwerthung durch Wiederverkauf oder Verwendung als Arbeitskraft herausstellt, in vielen Fällen vom günstigsten Erfolge. Für den Kauf von Zugthieren ist der Spätherbst — nach Beendigung aller Feldarbeiten — der günstigste Zeitpunkt, und es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß der Preis der Zugochsen in der Frühjahrsperiode die doppelte Höhe des zur Zeit der Einwinterung herrschenden Verkaufs-, respective Kaufswerthes erreicht. Es muß daher bei solchen Käufen wohl in Calcul gezogen werden, ob die entsprechenden Futtermittel vorhanden, diese auch zu günstigen Bedingungen billig zu erwerben sind (z. B. beim Eigenbetrieb oder in der Nähe eines gewerblichen Unternehmens, welches Futterstoffe billig abgibt), ob die Zugkraft im Winter durch Lohnfuhrwerk (z. B. Eisführen, Holzfracht 2c.) oder in der eigenen Wirthschaft in Meliorationsarbeiten gut zu verwerthen, oder ob endlich durch den Fleischzuwachs ein solcher Gewinn zu erzielen ist, der die Ueberwinterung der gekauften Zugochsen als ein lohnendes Unternehmen darzustellen vermag.

Alter, Gestalt und Zugtüchtigkeit genau in Rücksicht gezogen, wäre es immer für den Käufer sowie für den Verkäufer von Zugochsen der gerechteste Verkehr, wenn nur nach Lebendgewicht gehandelt würde; auf Märkten, die in der Regel das meiste Material für derartige Käufe liefern, ist jedoch der Handel nach Lebendgewicht fast gänzlich ausgeschlossen und der Kauf, respective Verkauf „über die Hand" wird fast überall als der vorherrschende gelten.

Wer jemals einen Viehmarkt besucht hat, um seinen Bedarf durch Kauf zu decken, der weiß, was für Vorsichtsmaßregeln hierbei beobachtet werden müssen, um sich vor Uebervortheilung zu bewahren; es ist daher jedem Landwirthe dringend anzurathen, recht häufig Viehmärkte zu besuchen — auch wenn er nichts zu kaufen oder zu verkaufen hat —, um sich die einzig und allein aus der Uebung und Anschauung zu erwerbende Routine in der Beurtheilung der Thiere nach dem Aeußeren zu verschaffen und die unzähligen Kniffe der Verkäufer — der Bauer steht hierin dem Händler um kein Haar breit nach — kennen zu lernen.

Beim Ankaufe größerer Partien von Zugochsen auf Märkten wird es sich als vortheilhaft erweisen, wenn der Käufer sich hierbei eines Vermitt-

Digitized by Google

lers oder Aushändlers — in der Regel ein in der Umgebung gut bekannter Fleischer —, von dessen Solidität er überzeugt ist, bedient. Man sieht vorerst das vorhandene Material durch, gibt dem Unterhändler ein bestimmtes Regulativ für die zu kaufende Qualität nach einem oder mehreren Musterstücken, die ihm bezeichnet werden, bedingt eine festgesetzte Provision pro Stück für die oft wahrlich nicht geringe Mühe des Aushandelns und entfernt sich vom Markte, oder controlirt auch zuweilen den Handel, um schließlich blos den Zahlungsausgleich zu bewerkstelligen.

Gewöhnlich bringt man diese Provision reichlich am billigeren Einkaufspreise ein; es wäre denn, daß der Käufer selbst das entsprechende Mundwerk, die festen Hände und die Zähigkeit besitzt, um in allen diesen Erfordernissen zum Aushandeln den Verkäufern „über" zu sein.

5. Aehnliche Verhaltungsregeln wie beim Zugochsenankaufe auf Märkten können auch für die Beischaffung von Rindvieh für die Mästung als geltend angenommen werden; bezüglich der Eigenschaften solcher Thiere für die Einstellung in die Fütterung zum Zwecke der Fleischverwerthung kommen allerdings noch andere Gesichtspunkte in Betracht, und ist vornehmlich darauf zu achten, daß nicht zu alte — über acht Jahre alte Thiere sollten für die Mästung nicht gekauft werden —, nicht durch angestrengte Arbeit zu sehr herabgekommene Ochsen eingestellt werden sollen, gute Fresser sein — auf die Beschaffenheit der Zähne soll beim Kaufe wohl geachtet werden — und im Ankaufspreise zu dem voraussichtlich zu erreichenden Verkaufspreise in richtigem Verhältnisse stehen müssen.

Wenn auch der Kauf am Markte blos über die Hand, nach den Stückpreisen durchgeführt wurde, so sind die Thiere gleich beim Anlangen in der Wirthschaft, noch vor dem Einstellen, genau zu wägen und die Berechnung anzustellen, wie theuer man 1 *kg* Lebendgewicht gekauft hat. Dies erfüllt den doppelten Zweck, daß einerseits, wie selbstverständlich, das Einstellgewicht zur Mastung constatirt wird, anderentheils der Käufer sich überzeugt, ob er beim Kaufe das Gewicht der Thiere richtig geschätzt und veranschlagt hat.

Ueberhaupt sollte der Praktiker keine Gelegenheit vorübergehen lassen, um persönlich häufige Wägungen und Messungen vorzunehmen, um sich hierdurch die Uebung im Schätzen, welche beim Kaufe von besonderer Wichtigkeit ist, anzueignen.

Wo eine verläßliche Viehwage nicht zur Verfügung steht, oder man gedrängt ist, schnell einen annähernden Ueberschlag für eine größere Anzahl von Rindern auf ihr Lebendgewicht zu verfassen, bediene man sich der Preßler'schen Viehmeßmethode (M. R. Preßler's neue Viehmeßkunst. Zweites oder Tabellenheft 1878; auch in Hitschmann, Vademecum für den praktischen Landwirth. 8. Aufl. Wien 1887), ohne jedoch Anspruch auf große Verläßlichkeit der Resultate, die nur durch genaue Wägungen erzielbar ist, machen zu dürfen

Digitized by Google

Wo Industrialien mit der Wirthschaft in Verbindung und Futtermittel in großen Mengen zur Verfügung stehen (z. B. Rübenschnitten, Schlempe, Treber 2c.), pflegt man auf Vollmast der Rinder hinzuarbeiten; in Wirthschaften, wo der Bezug solcher Futtermittel ein beschränkter, dagegen constanter Absatz für halbfettes Vieh ist, wird mit Vortheil die sogenannte Halbmast betrieben, und ist hierbei besonders auf die Einstellung jüngerer Thiere, welche in kurzer Zeit gut aufnehmen und fleischig werden, zu achten. Der Umsatz ist sohin ein schnellerer und man erzweckt dabei eine gute Futterverwerthung.

Eine praktische Art der Futterausnutzung und häufig die Erzielung eines hübschen Gewinnes ist die Vieheinstellung behufs Mästung auf Gewichtsdifferenz. Ein Viehhändler oder größerer Fleischer, dem daran liegt, sich eine sichere Bezugsquelle für gutes Fleischvieh in größerer Zahl für periodische Abnahme zu schaffen, schließt mit einem Wirthschaftsbesitzer den Vertrag, wornach eine bestimmte Zahl Rindvieh — gewöhnlich junge Ochsen — vom Händler um den laufenden Marktpreis für mageres Vieh eingestellt wird; in dieser Wirthschaft wird das Vieh halbfett oder „fertig" gefüttert, und der Händler verpflichtet sich, das Vieh successive und partienweise, sobald es für sein Geschäft taugt, um 4—6 kr. pro 1 kg Lebendgewicht theurer, als den Einstellpreis abzunehmen und sofort zu bezahlen. Selbstredend muß eine Fütterungsgrenze, d. h. eine bestimmte Maximalzeit für die Abnahme des Mastviehes vereinbart und ausgemacht sein.

6. Erkennung des Alters und der Fehler beim Rindvieh; Gewährsmängel, Veterinärgesetze und Verordnungen.

Wer sich selbstständig auf den Viehhandel, auf den Einkauf der landwirthschaftlichen Nutzthiere einlassen will, muß die nothwendigen Kenntnisse und die Erfahrungen im Erkennen des Alters, sowie der äußeren Fehler, Mängel und Krankheiten der Thiere besitzen.

Für die Altersbestimmung liefert uns der Ausbruch und Wechsel der Zähne Anhaltspunkte, ohne jedoch über ein gewisses Alter hinaus Sicherheit hiefür zu bieten. Beim Rinde besonders läßt die Ernährung und die hiervon abhängige Entwickelung der Thiere in der ersten Jugend einen ziemlich weiten Spielraum für die Altersbestimmung. Nur durch viele Anschauung und Uebung kann man sich hierin einen möglichst richtigen Blick für die Beurtheilung aneignen. Für die erste Anleitung benütze man die in Lehrbüchern über Thierzucht auf wissenschaftliche und empyrische Grundlage sich stützenden Angaben mit den Minimal- und Maximalgrenzen für die Zähneentwickelung der Nutzthiere. (Dr. Guido Krafft, Thierzuchtlehre. 5. Aufl. Berlin 1890, sehr ausführlich mit Illustrationen; Prof. Dr. M. Wilckens, in Hitschmann, Vademecum für den praktischen Landwirth. 8. Aufl. Wien 1887.) Bei Melkkühen geben auch die sogenannten „Kälberringe" an den Hörnern einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung des Alters, indem während jedesmaliger

Digitized by Google

Trächtigkeit ein Stillstand im Vorschieben der Hörner eintritt, welchem ein beschleunigtes Wachsthum derselben folgt; bei einzelnen weiter auseinanderstehenden Ringen kann man auf ein Geltbleiben der Kuh schließen und pflegt man in diesem Falle zwei Hornringe für drei Jahre zu zählen. Aber auch hierin ist die nöthige Vorsicht zu beobachten und niemals die Hornzeichen ohne das Altersmerkmal in den Zähnen als bestimmend anzusehen.[1])

Bei vieler Uebung und häufigem Vergleiche kann man auch nach dem äußeren Ansehen das Alter von Zugochsen annähernd bestimmen; das Horn als Erkennungszeichen hiefür zu benützen, geht nicht an; am allerwenigsten auf Viehmärkten, da die Thiere für den Verkauf gewöhnlich sauber hergerichtet, die Hörner glatt zugerafpelt, die Klauen ausgeschnitten und die Haut gut gestriegelt zu sein pflegen.

Beim Einkaufe von Zugochsen beachte man ferner, nebst dem nach den Zähnen erkennbaren Alter, die Statur, den kräftigen Bau, gutes Gehwerk — man lasse die Ochsen ledig und eingespannt vorführen, um das Temperament, die Gangart und die Stellung der Füße hierbei genau beobachten zu können — und das Gesammtaussehen derselben; die Folgsamkeit und Leichtigkeit der Leitung sollen ebenfalls Gegenstand sorgfältiger Beobachtung bilden, sowie auch kein erkennbarer äußerer Fehler dem Blicke entgehen darf.

Kauft man Rinder für Mästungszwecke, so gelten als günstige Anzeichen hiefür: ein Alter zwischen 6—8 Jahren, gutes Gebiß, gesunde Verdauung (erkennbar am Misten, das mehr fest als flüssig sein soll), schmiegsame, weiche Haut, kürzeres Fußgestell, weiter und tiefer Bauch, glänzendes Haar, dicker Schwanz; auch hat man bezüglich der Farbe beobachtet, daß lichte gelbliche, graue und rothscheckige Ochsen sich leichter mästen als dunkelfarbige.

Für die inneren Fehler oder Krankheiten der Rinder muß der Verkäufer einstehen und eine bestimmte Zeit lang Gewähr leisten; hiefür bestehen gesetzliche Bestimmungen, welche die Gewährmängel, für welche der Verkäufer haftbar ist, mit Aufführung gewisser Krankheiten und der Zeitdauer der Haftungspflicht festgestellt haben.

Die Gewährmängel und Gewährzeiten sind in jedem Lande, beziehungsweise Reiche, andere und pflegen solche in jedem landwirthschaft-

[1]) Es ist uns ein Fall bekannt, wo ein Bauer, dem eine Erstlingskuh nach der zweiten Belegung nicht trächtig wurde, den ersten Kälberring am Horne mit Glas sorgfältig wegschabte, das Thier dann, gut ausgefüttert und gepflegt, als Kalbin zu einer Regionalausstellung brachte und für die schöne „Kalbin" den ersten Preis erhielt; die Herren Juroren vergaßen, außer dem Horne auch die übrigen Merkmale — hauptsächlich die Zähne — einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

Digitized by Google

lichen Kalender aufgeführt zu sein; u. A. in Fromme's Oesterr.-ungar. Landwirthschafts-Kalender. 17. Jahrg. Wien 1891.

Der Viehhälter als Käufer und Verkäufer kommt fast unabläßig mit den gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Verordnungen, welche den Schutz des Viehstandes gegen Viehseuchen bezwecken, in Berührung, weshalb es für jeden Landwirth von hoher Wichtigkeit, ja unerläßlich ist, sich mit jenen vertraut zu machen. Sowohl in der eigenen Wirthschaft, als auch im Handel, am Markte, werden Fälle in oftmaliger Aufeinanderfolge vorkommen, deren Beurtheilung und Behandlung sich im Gesetze begründen; es ist uns daher hochwillkommen, seit neuester Zeit in Dr. G. Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze für den praktischen Landwirth. Wien 1890 — ein Werk zu finden, welches alle bislang geltenden Gesetze und Verordnungen in dieser Richtung mit klaren Commentaren dem Interessenten vorführt; wir empfehlen dieses Buch jedem praktischen Landwirthe wärmstens.

Bei Viehankäufen, sei es von Händlern oder auf Märkten, und beim Bezuge auf größere Entfernungen verlange man stets den Nachweis der Provenienz (Herkunft) der Thiere und unterlasse niemals diese Vorsichtsmaßregel, da durch ein solches Versäumniß nicht allein mit der Einschleppung von Krankheiten unser eigener Viehstand gefährdet und unabsehbarer Schaden verursacht werden kann, sondern auch noch Verantwortungen hieraus entstehen, die schwere Strafen nach sich ziehen.

Es besteht die Vorschrift, daß auch im inländischen Verkehre Viehpässe beigebracht werden müssen, und zwar: a) für Wiederkäuer, Pferde und Schweine, welche auf Thierschauen gebracht werden; b) für Rindvieh jeden Alters, welches auf Viehmärkten oder Auctionen ausgeboten, oder für Rindvieh (mit Ausnahme von Schlachtkälbern unter 6 Monaten), welches aus Anlaß des Standortwechsels in einen anderen über 10 *km* entfernten Ort getrieben wird; c) für Heerden von Wiederkäuern und Schweinen, welche über größere Landstriche getrieben werden; d) für Wiederkäuer, welche mittelst Eisenbahnen und Schiffen befördert werden.

Die Viehpässe sind in der Regel von dem Gemeindevorstande jenes Ortes, woher das Vieh kommt, auszustellen und haben die Bestätigung über Gattung, Stückzahl und etwaige Merkmale und Kennzeichen der Thiere, sowie den Nachweis, daß in ihrem Standorte und dessen Umgebung keine auf diese Thiere übertragbare Krankheit herrsche, zu enthalten.

Es versteht sich von selbst, daß der Viehbesitzer als Verkäufer mit derselben Gewissenhaftigkeit die Erfüllung dieser Vorschriften einhalten muß, als er beim Einkaufe auf die strenge Handhabung und Durchführung derselben zu achten hat.

Vorsichtige Landwirthe gehen beim Viehankaufe noch weiter und begnügen sich nicht mit dem Viehpasse allein, indem sie noch eingehendere genaue Erkundigungen über den Gesundheitszustand in dem Orte und dessen

Digitized by Google

Umgebung, von woher der Viehbezug stattfinden soll, einziehen und vom Verkäufer Garantien — in der Regel bedingt man sich eine gewisse Probezeit, auf welche der Händler allerdings nicht immer gerne eingeht, oder den Rücklaß eines Theiles vom Kaufbetrage — hiefür verlangen.

7. Das Erkennen und die Behandlung der wichtigsten Viehkrankheiten ist auch eine der Vorbedingungen, die vom rationellen Thierhälter, von dem den Viehhandel betreibenden Landwirthe, gefordert werden müssen. Die hierbei zur Geltung kommenden Grundsätze haben wir bereits auf S. 81—83 bei Besprechung der nothwendigen Arzneimittel und Instrumente, die der Landwirth anzuschaffen hat, gekennzeichnet und auch die Grenze angedeutet, bis zu welcher sich der Praktiker auf die Behandlung von Krankheiten bei den landwirthschaftlichen Nutzthieren einlassen soll; wir fügen hier noch zur Ergänzung und mit Rücksicht auf den Viehhandel bei, daß der Käufer vor dem Abschlusse auf Viehlieferung wohl daran thun wird, wenn er sich des Beirathes eines tüchtigen Thierarztes bedient und das Material, das den Gegenstand des Kaufes betrifft, vorerst auf den Gesundheitszustand genau untersuchen läßt. Diese Vorsichtsmaßregel wird sich besonders bei Einkäufen auf Viehmärkten empfehlen.

8. Die Viehversicherung verdient noch beim Handel sowohl, als wie bei der Viehhaltung im Allgemeinen der Erwähnung als einer Maßregel, die den Landwirth vor manchem schwerlastenden Schaden bewahren, oder doch zu einer Minderung von Verlusten durch Krankheiten und Unfällen im Viehstande beizutragen vermöchte. Außer der durch ein Landesgesetz eingeführten Viehversicherung in Mähren,[1]) bestehen in Oesterreich theils Privatunternehmungen hiefür, theils sind solche in der Bildung begriffen; über den Einfluß der gesetzlichen Maßnahmen in Mähren auf die Wohlfahrt der dortigen Landwirthe stehen noch zu wenig Erfahrungen zur Verfügung, um hierüber ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können; eine in Oesterreich bestehende Privatunternehmung dieser Art hat in hohem Grade des Vertrauen der Betheiligten erschüttert, und von den im Werden begriffenen Gründungen läßt sich überhaupt noch gar nichts sagen.

Die Regierung hat vor etwa 18 Monaten die ersten Vorarbeiten für die Schaffung eines Gesetzes zur allgemeinen obligatorischen Viehversicherung in Form eines Entwurfes hinausgegeben und wurden hierzu die Gutachten von Fachkreisen im Wege der Verwaltungsbehörden eingeholt; wie weit die Ausarbeitung gediehen und was die vielen Wohlmeinungen zu Tage gefördert — darüber liegen bis heute (nach ungefähr anderthalb Jahren) noch keine näheren Aufschlüsse vor, doch hat man sich der ursprünglichen Form des Entwurfes, unseres Wissens, in vielen Punkten ablehnend

[1]) Ausführlich behandelt in Dr. G. Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze. Wien 1890. Carl Fromme.

Digitized by Google

gegenübergestellt, zumal als blos die Seuchenkrankheiten der landwirthschaftlichen Nutzthiere (Pferde und Rinder) in Rücksicht gezogen waren, während Unfälle — darunter zählen gar viele Viehschäden — außer Betracht geblieben sind.

Wir können daher die Viehversicherung heute noch nur als „frommen Wunsch" bezeichnen und die Erfüllung eines solchen in einer für den Landwirth, nicht etwa nur als neue Last aufzufassenden Art und Form, als wirklich dringendes Bedürfniß für den Landwirth als Thierhälter hinstellen.

II. Verschiedene Arten des Vieheinkaufes und Verkaufes.

Der Handelsverkehr in Rindvieh findet entweder aus freier Hand, unmittelbar zwischen Käufer und Verkäufer, oder durch Vermittlung statt.

1. Der freihändige Kauf und Verkauf.

a) Nach Schätzung und Preisanschlag auf Anbot und Gegenbot (über die Hand, auf dem Fuße):

Diese Art des Verkehres hat die meiste Verbreitung im Einzelnhandel, ist dabei aber auch der schwierigste, weil hierbei Alles auf die Geschäftskenntniß, auf die richtige Beurtheilung und Taxirung, sowie auf die Gewandtheit des Käufers oder Verkäufers ankommt.

Wir haben schon in der Einleitung zu diesem Buche erwähnt, daß der Landwirth, mag er kaufen oder verkaufen, stets bestrebt sein soll, auf kürzestem Wege zum Ziele, d. h. zum Abschlusse eines Handels zu gelangen. Beim Einkaufe biete er nach reiflicher Ueberlegung und Schätzung des Gegenstandes den ihm als rechtmäßig und dem Werthe entsprechend erscheinenden Betrag, beim Verkaufe schlage er nicht übertrieben vor; in beiden Fällen aber beschränke er sich auf möglichst kurze Verhandlung und bleibe bei seinem Anbote stehen; er wird sich hierdurch manchen Verdruß ersparen, hauptsächlich aber Zeit gewinnen, wenn er dem oft üblichen vielen Hin- und Herreden ausweicht. Freilich muß bei solchem Vorgange vorausgesetzt werden, daß er mit vollem Verständnisse handelt, seine Schätzung als die richtige vertreten kann und schließlich weder zum Kaufe noch zum Verkaufe gedrängt und gezwungen ist. Darum stellen wir auch hier die Regel auf, daß, gleich jedem anderen Geschäfte, der Kauf und Verkauf in Vieh zu richtiger Zeit, mit Beobachtung aller einflußnehmenden Umstände stattfinden soll.

Der Handel aus freier Hand betrifft vornehmlich den Verkehr in Zuchtrindern, zum Theile auch erstreckt er sich auf Zugthiere, weniger auf Rindvieh zu Mastungszwecken.

Digitized by Google

b) Nach Lebendgewicht wird hauptsächlich solches Rindvieh gehandelt, welches entweder zur Fütterung auf Fleisch eingestellt wird, oder als Mastvieh zum Verkaufe gelangt. Es sollte diese Art des Verkaufes und Kaufes aber auch auf Zugthiere ausgedehnt und ausschließlich nur nach Lebendgewicht gehandelt werden; mit einiger Beharrlichkeit ist dies auch durchzusetzen, wie wir es aus eigener langjähriger Praxis nachzuweisen vermögen, auch dann, wenn man eingelebter Gewohnheit und starrem Widerstande die Stirne bieten muß.

Beim Viehhandel nach Lebendgewicht kommen verschiedene Gepflogenheiten (Usancen) in Betracht; am gebräuchlichsten ist es, besonders beim Mastviehverkaufe, die abzugebenden Thiere vor der Abwage ein bis zwei Stunden futterfrei zu lassen, d. h. wenn z. B. zu einer festgesetzten Vormittagsstunde gewogen werden soll, so darf am vorangehenden Abend und beziehungsweise Morgen dem Vieh weder Futter noch Trank verabreicht werden. Anderenfalls wird statt dem „futterfrei", oder auch nebst dieser Bedingung, noch ein Abschlag vom Gewichtsresultate von 4—6% vereinbart und bedungen. In manchen Fällen wird von jedem Procentualabschlage auf Lebendgewicht und von „futterfrei" abgesehen und der Preis pro 1 *kg* Lebendgewicht netto abgeschlossen, in welchem Falle die Thiere wie gewöhnlich gefüttert werden, die Abwage aber nicht unmittelbar nach den Futtermahlzeiten, sondern stets knapp vor der folgenden — also mit einer Zwischenzeit von circa 6 Stunden — stattfindet. Wir halten die letzte Verkaufsart für beide Theile als die gerechteste. Der Verfasser hat durch einen Zeitraum von 12 Jahren den Mastviehverkauf mit verschiedenen Händlern nach der letzterwähnten Art gehandhabt und begegnete nie Anständen, während bei der Bedingung „futterfrei" oft Umzukömmlichkeiten vorkommen, die dem Käufer oder Verkäufer zum Nachtheile ausschlagen; selbstverständlich regulirt sich hiernach der Preis.

Sehr verbreitet ist der Handel in Mast- und Einstellvieh auf Gewichtsdifferenz zwischen der Einstellung und Abnahme des Viehes; letztere wird entweder auf größere Lieferung oder auf periodische Abgabe vereinbart. Solche Abschlüsse auf Gewichtsdifferenz werden auf verschiedene Art durchgeführt:

1. In einem Falle liefert der Händler oder Fleischer das Einstellvieh für feste Rechnung des Wirthschaftsbesitzers, d. h. letzterer kauft das Vieh um den vereinbarten Preis und verkauft dasselbe um die Differenz von 4—6 kr. pro 1 *kg* Lebendgewicht im ausgefütterten Zustande höher wieder an denselben Händler oder Fleischer, der contractlich zur Abnahme verpflichtet ist.

2. Im anderen Falle stellt der Händler oder Fleischer sein eigenes Vieh auf eigenes Risico bei einem Wirthschaftsbesitzer in Futter und zahlt

Digitized by Google

bei der Abnahme blos die Gewichtsdifferenz der Thiere mit dem vereinbarten Preisaufschlage zwischen magerem und ausgefüttertem Vieh.

Es kauft z. B. der Wirthschaftsbesitzer K. vom Fleischer M. 20 Stück Ochsen mit 10.000 *kg* Lebendgewicht à 25 kr. . . . . fl. 2500
auf feste Rechnung; innerhalb längstens 120 Tagen hat der Fleischer diese 20 Stück Ochsen mit dem Gesammtgewichte von 11.800 kg abgenommen, mußte jedoch für das ausgefütterte Vieh (um 5 kr. mehr pro 1 *kg*) à *kg* 30 kr. . . . . „ 3540
bezahlen; es resultirt sohin bei obigen 20 Ochsen ein Bruttogewinn von . . . . . fl. 1040
für das Futter von 20 Stück Ochsen, welche durchschnittlich 112 Tage gefüttert wurden; sonach bleiben als Futtergeld für einen Ochsen (gegen den Einstellpreis mehr) fl. 52 oder für einen Futtertag 46·4 kr.

Im zweiten Falle (Einstellen für Rechnung und Risico des Händlers) bleibt die Berechnung dieselbe, nur mit dem Unterschiede, daß der Wirthschaftsbesitzer den Viehwerth beim Einstellen nicht zahlt, wohl aber auf das „Futtergeld" den Anspruch hat, demnach vom Händler die Aufzahlung von fl. 1040 erhält. In der Regel muß man in jenen Fällen, wo der Einsteller das ganze Risico trägt, die Preisdifferenz um $^1/_2$ bis $^3/_4$ kr. pro 1 *kg* Lebendgewicht herabmindern.

3. Eine dritte Art von Mast- oder Fütterungsgeschäft besteht darin, daß der Händler oder Fleischer ohne jede weitere Verbindlichkeit von Seite des Wirthschaftsbesitzers sein eigenes Vieh (des Händlers) gegen einen bestimmten Betrag pro Stück und Tag für Fütterung und Pflege — dieses Futtergeld schwankt zwischen 35—50 kr. pro Stück und Tag — in die Mastung einstellt. Diese Art wäre wohl die einfachste, wird aber selten in größerem Maßstabe gehandhabt, weil hierbei die sicheren Berechnungsgrundlagen fehlen, welche im Lebendgewichte der Thiere geboten sind.[1])

c) Nach dem Schlachtgewichte (Schlächter- oder Fleischergewicht). Der Verkauf nach dem Schlacht- oder Fleischgewichte ist vorherrschend in großen Städten üblich, seltener im Einzelnhandel, fast gar nicht auf Märkten auf dem Lande. Nichtsdestoweniger wäre dies eigentlich die sicherste Art des Verkaufes von Mastthieren und von Rindvieh aller Gattungen überhaupt, wenn solches zur Schlachtung bestimmt ist. Daß diese Verkaufsart auf dem Lande noch wenig Verbreitung gefunden, liegt einerseits darin, daß nicht immer Wagen zur Hand sind, anderentheils — gegenüber dem

[1]) Hitschmann, Vademecum für den praktischen Landwirth. Wien 1887, S. 232—234 und 259—264, enthält eine Anzahl von Schlußbriefen, welche durchgängig der Praxis — auch aus Mittheilungen des Verfassers dieses Buches — entnommen, Viehlieferungen zu Mastungszwecken, sowie verschiedene Arten von Mastviehverkäufen, Einstellungsverträge gegen Futtergeld 2c. behandeln.

Digitized by Google

Verkaufe über die Hand und nach Lebendgewicht — in der längeren Procedur, welche die Schlachtung und Abwage beanspruchen. Zur richtigen Schätzung des Schlachtgewichtes eines Rindes gehört sehr viel Uebung, welche Fleischer und Viehhändler nach dem „Griff" oft im hohen Grade besitzen, während der Landwirth aus den verhältnißmäßig wenigen Fällen, die ihm der Vergleich zwischen Lebend- und Schlachtgewicht und die Prüfung auf Unschlittgehalt der Thiere bieten, sich jene Fertigkeit schwerer anzueignen vermag.

Der Fleischer, wenn er auch nach Lebendgewicht oder „über die Hand" kauft, wird nie auf den „Griff" (an der Schwanzwurzel, unter der Bauchflanke, beim Schenkel, und bei Ochsen am Hodensacke) vergessen, weil seine Rechnung immer auf das Fleischgewicht fußt.

Auf das höhere oder mindere Schlachtgewicht, beziehungsweise auf das engere oder weitere Verhältniß zwischen dem Lebend- und Schlachtgewichte, sind nicht allein das Alter und der Ernährungszustand, sondern auch das Geschlecht, die Gattung, die Rasse und der Schlag der Thiere von wesentlichem Einflusse. Wird beim Einzelverkaufe oder bei größeren Geschäften dennoch der Preis des Schlachtgewichtes einem Abschlusse zu Grunde gelegt, so ist es für den Verkäufer — in solchem Falle der Landwirth — unbedingt nothwendig, daß er für seinen Voranschlag das Lebendgewicht kenne und darnach den Schlachtgewichtspreis berechne.

Hiefür liefern ihm Erfahrungszahlen, die er aus selbst vorgenommenen Schlachtproben gewonnen, die beste Grundlage; anderenfalls muß er sich mit Mittelzahlen, die sich auf viele Proben Anderer gründen, behelfen.

Den Landviehhandel betreffend, können wir nur Fleischerwaare, bestehend in gemästeten, halbfett und mittelmäßig genährten Ochsen in Rücksicht ziehen, und nehmen als Durchschnittsmaterial einen starken Landschlag oder ein Kreuzungsproduct aus Gebirgsrassen mit ersterem zur Grundlage für nachstehende Daten, indem für abweichende Fälle der entsprechende Zuschlag oder Abzug zu machen sein wird.

Als Schlacht- oder Fleischergewicht nimmt man gewöhnlich vom Ochsen zur Abwage: die vier Vierteln sammt Nieren und Nierentalg und alles Innere, mit Ausschluß der Gedärme und der Mägen; ferner kommen in Abschlag: das Blut, der Kopf bis zur Wirbelsäule, die Füße bis zu den Sprunggelenken, beziehungsweise Knien, und die Haut.

Es beträgt demnach im Mittel das Schlächtergewicht in Procenten vom Lebendgewicht ausgedrückt von einem Ochsen:

in fertiger Mastung	60—63%
halbfett	55—60%
mittelgenährt	48—55%

Nimmt man zu Voranschlägen für den Verkauf nach Schlachtgewicht das erhobene Lebendgewicht als Grundlage, so müßte sich demnach der

Digitized by Google

Preis des Fleischgewichtes nach obigen Daten bei halbfettem Vieh mit 57% Schlachtgewicht, im großen Durchschnitt verhalten wie 4 : 7, d. h. wenn z. B. als Preis für 1 *kg* Lebendgewicht 32 kr. angenommen werden, so müßte nach vorstehendem Verhältnisse für 1 *kg* Schlachtgewicht der Preis von 56 kr. erzielt werden, um den gleichen Erlös zu erreichen, wie nach der Berechnung auf Lebendgewicht.

d) Der Kälberhandel wird nach Stückpreis, Lebendgewicht und Schlachtgewicht betrieben.

In größeren Wirthschaften pflegt man alle zur Zucht untauglichen Saugkälber entweder im Licitationswege oder im Freihändverkaufe, meistens aber auf Grund contractlicher Vereinbarung und gegen Erlag eines bestimmten Cautionsbetrages an Fleischer abzugeben. In der Regel gilt eine solche Vereinbarung für die Dauer eines Jahres und es wird nebst der Feststellung des Preises auch die Saugzeit, wie lange das Kalb unter der Kuh bleiben muß (gewöhnlich nimmt man beim Stückverkauf 14 Tage, beim Verkaufe nach Lebendgewicht drei Wochen als längste Saugzeit an), bestimmt.

Wo Kälbermast betrieben wird, gelangen die Thiere häufiger nach dem Schlachtgewichte zum Verkaufe, und werden meistens erst mit einem Alter von sechs Wochen in geschlachtetem Zustande, ausgeweidet (als Weidner) auf den Markt gebracht. Beim Verkaufe nach Lebendgewicht findet ein Abzug vom Gewichte, wie solcher bei Mastrindern vorkommt, nicht statt.

Das Schlachtgewicht bei Kälbern variirt, je nach dem Alter und dem Zustande der Ernährung — zwischen fetten und mageren Thieren — derselben verhältnißmäßig noch mehr, als bei ausgewachsenen Rindern, und ist es schwierig, eine allgemeine Durchschnittszahl hiefür im Verhältnisse zum Lebendgewichte anzugeben. Für Ueberschläge kann man bei durchschnittlich vier Wochen alten Kälbern im fetten Zustande 60—68%, bei mittelmäßiger Ernährung 50—60% Fleischergewicht vom Lebendgewichte annehmen.

2. Der Viehhandel durch Vermittlung und Marktusancen.

a) Der Verkauf auf Märkten.

In erster Linie bezwecken Viehmärkte den Vermittlungsverkauf im Großen und verstehen wir darunter nicht den zumeist mit Jahrmärkten verbundenen Viehauftrieb und Handelsverkehr auf dem Lande, sondern den durch besondere Vorschriften und Normen genau geregelten Vorgang beim Schlachtviehverkaufe in großen Städten. Für den Landwirth, dessen Wirthschaftsbesitz sich in der Nähe einer großen Stadt befindet und welchen billige Transportkosten, hohe Preise und sonstige Conjuncturen darauf hinweisen, diese Absatzquelle zu benützen, haben diese Viehmärkte um so größere Bedeutung, als er

Digitized by Google

schweres, ausgemästetes Vieh in Fällen, wo die Grenzsperre ihm den Verkehr nach Außen, den Export, unmöglich macht, in größerer Menge nur für den Großstadtconsum anbringen kann. Der weiter Entfernte wird in den meisten Fällen nur im Verkehre durch Händler den Verkauf an Großmärkten benützen können.

Für uns haben blos die Großviehmärkte in Wien (St. Marx), in Prag und in Graz größere Bedeutung, weshalb wir zur Kenntniß der Einrichtung derselben in Nachstehendem die wichtigsten Bestimmungen (Usancen), Normen und Marktordnungen für den an diesen Marktplätzen herrschenden Verkehr, theils zusammenhängend (für Wien), theils an passenden Stellen eingeschaltet, im Auszuge anführen.

Auszug aus der Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt in St. Marx.

Der Wiener Centralviehmarkt in St. Marx ist der einzige Markt für den Verkauf von zur Schlachtung bestimmtem Großhornvieh, von Kälbern, Schafen und Schweinen für die Stadt Wien und Umgebung. Bis zur Durchführung der Vereinigung der Vororte mit der Stadt Wien werden die über die Linie gelangenden Thiere erst beim Uebertritte daselbst dem Verzehrungssteuerverfahren unterzogen. Für die Thiere und Fleischwaaren müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Viehpässe, respective Certificate beigebracht werden. Alle Marktartikel unterliegen der sanitätspolizeilichen Beschau, welche durch die hierzu bestellten Thierärzte erfolgt. Die zum Verkaufe bestimmten Marktartikel sind mindestens eine Stunde vor Beginn des Marktes im Amtsorte des Marktcommissariates auf dem Viehmarkte schriftlich anzumelden; nicht rechtzeitig angemeldete Thiere können eingestellt, dürfen jedoch erst am nächsten Markttage verkauft werden. Absichtliches Zurückhalten angemeldeter Thiere wird bestraft. Die Fütterung und Pflege der zum Verkaufe bestimmten Thiere wird vom Marktcommissariate gegen Entrichtung periodisch festgesetzter Futtergebühren überwacht. Für die Inanspruchnahme von Treibern, Trägern oder Wärtern sind bestimmte Gebühren zu entrichten. Vor Beginn und nach Schluß des Marktes, welche Zeitpunkte durch Glockenzeichen anzuzeigen sind, darf kein Verkauf abgeschlossen werden. Zur Vermittlung von Verkäufen sind als behördlich bestellte Organe die „Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa“ und beeidete Marktagenten bestimmt. Eigenthümer oder deren Bestellte können ihre Waaren auch selbst verkaufen, jedoch erfolgt die Ein- und Auszahlung der Kaufbeträge für alle Verkäufe und eventuelle Creditgewährung ausschließlich bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa. Der Wiederverkauf der an demselben Markttage gekauften Thiere und sonstigen Feilschaften auf dem Markte ist untersagt; desgleichen ist der Vorkauf angemeldeter Feilschaften

Digitized by Google

verboten. Die Marktgebühr ist für verkaufte Marktartikel durch Abzug von den Kaufbeträgen, für unverkauft gebliebene unmittelbar an die Vieh- und Fleischmarktcassa zu entrichten. Die Entfernung der Marktartikel darf nur gegen Vorweisung der abgestempelten Schlußbriefe und bei unverkauft gebliebenen Waaren über Nachweis der gezahlten Marktgebühr erfolgen.

Uebertretungen der Marktordnung werden mit Geldstrafen bis zu fl. 200 oder mit Arrest geahndet, ebenso werden Personen, welche die Ordnung auf dem Markte stören, gesetzlich bestraft und können durch das Marktcommissariat weggewiesen werden.

Besondere Bestimmungen für den Rindermarkt.

Der Verkauf ist zulässig nach Lebendgewicht mit und ohne Procentabzug, nach Stück (auf dem Fuße) und auch nach Schlachtgewicht. Schlachtungen sind nach einer bestimmten Vorschrift vorzunehmen; dieselben haben in Gegenwart eines Marktagenten zu erfolgen, der die vorschriftsmäßige Durchführung und die Feststellung des Ergebnisses zu überwachen, die Verkaufsanzeige einzutragen, dem Marktcommissariate und der Vieh- und Fleischmarktcassa anzuzeigen hat; hiefür ist eine tarifmäßige Gebühr vom Käufer zu entrichten. Probeschlachtung und der gemeinschaftliche, auf Theilung hinzielende Ankauf von Partien Schlachtthiere ist unter Beobachtung der hiefür geltenden Vorschriften zulässig und kann die Theilung unter Aufsicht eines Amtsorganes auch durch das Los stattfinden.

Für den Großhornviehverkauf finden wöchentlich jeden Montag und Donnerstag Märkte in der Rinderhalle statt.

Der Marktverkehr beginnt vom 1. April bis Ende September um 9 Uhr, vom 1. October bis Ende März um 10 Uhr Vormittags und dauert jedesmal bis 4 Uhr Nachmittags.

Die Aufstellung der Thiere in der Rinderhalle hat nach der Reihenfolge des Anlangens derselben und unter möglichster Gruppirung nach Rassen zu erfolgen; ebenso dürfen dieselben nur mit festen Stricken oder Ketten in die Halle, aus derselben und zur Wage geführt und müssen in gleicher Art auch an die Barrièren angehängt werden. Stiere dürfen nur in den für dieselben bestimmten Räumen aufgestellt werden und sind doppelt anzuhängen. Als Einheit für den festzusetzenden Preis ist beim Verkaufe nach Lebend- oder Schlachtgewicht das Gewicht von 100 *kg*, beim Verkaufe nach Stück das Stück zu Grunde zu legen; auch im letzteren Falle müssen die Thiere behufs Feststellung des Lebendgewichtes der Abwage unterzogen werden.

Thiere, welche nach Schluß des Marktes nicht abgetrieben werden, sind in die Stallungen am Centralviehmarkte einzustellen; solche, die nicht zur Einstellung in die städtischen Schlachthäuser bestimmt sind, müssen beim Abtriebe vom Markte mit dem Wiener Marktzeichen versehen werden.

Digitized by Google

Besondere Bestimmungen für den Jung- und Stechviehmarkt.

In der Kälberhalle dürfen Kälber und Lämmer lebend oder ausgeweidet, ferner ausgeweidete Schafe und Schweine, sowie als Beiladung einzelne lebende Schafe und Schweine, Fleisch und Fettwaaren, Wildpret und Geflügel zum Verkaufe gelangen.

Kälber werden nur dann zum Verkaufe zugelassen, wenn sie die vorgeschriebenen Merkmale der Reife an sich tragen (in der Regel 4—6 Wochen alt). Unreife oder schlecht genährte Kälber werden sofort geschlachtet und nach Maßgabe der Fleischbeschau entweder als Fleisch verkauft oder vertilgt.

Die Markttage und Zeit sind dieselben wie beim Großhornviehmarkte.

Die Zu- und Abfuhr lebender Kälber darf nur in ungefesseltem Zustande stattfinden. Als Verkaufseinheit für Lebend- und Schlachtgewicht gilt 1 *kg*, beim Stückverkaufe das Stück; alle Kälber im lebenden Zustande sind der Abwage zu unterziehen.

Das Tränken der Kälber ist nur unter Aufsicht des Marktcommissariates gestattet, sowie auch das Abstechen der Thiere in der Halle nur im Falle erwiesener Nothwendigkeit mit Bewilligung des letzteren geschehen darf. Alle Waaren sind nach Schluß des Marktes aus der Halle zu entfernen.

(Die wichtigsten besonderen Bestimmungen für den Schaf- und Schweinemarkt enthalten die Abhandlungen über den Schafhandel [S. 227] und Schweinehandel [S. 233].)

Die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa, zu deren Errichtung und erforderlichen Geldbeischaffung von der k. k. Regierung ein Geldinstitut (gegenwärtig die „Allgemeine Depositenbank"), dessen Gebarung der behördlichen Controle unterliegt, bestellt wurde, verkauft die an sie eingesendeten oder ihr übergebenen Marktartikel im eigenen Namen für Rechnung der Parteien durch Vermittlung der Marktagenten; dieselbe ist — mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Partei den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspricht — nicht berechtigt, für eigene Rechnung durch Käufe oder Verkäufe von Marktartikeln Geschäfte zu machen.

Alle Frachtauslagen und sonstigen Spesen bei der Ausladung, Unterbringung, Fütterung und Pflege, einschließlich der Marktgebühren, bestreitet die Vieh- und Fleischmarktcassa für die an dieselbe zum Verkaufe gelangten Marktartikel vorschußweise und haftet durch ihre beeideten, gegen Caution bestellten Marktagenten den Parteien gegenüber für die Erfüllung der ihr bei der Verkaufsvermittlung, der Marktordnung gemäß, obliegenden Verpflichtungen.

Jeder Verkauf, der ohne Vermittlung der Marktagenten zu Stande kam, ist bei der Vieh- und Fleischmarktcassa durch hiefür angestellte Organe nach einer bestimmten Ordnung anzumelden und es erfolgt die Zahlung

Digitized by Google

der Kaufschillinge an den Verkäufer durch die genannte Cassa nach Abzug der Spesen und Vermittlungsgebühren binnen längstens 24 Stunden nach Schluß des Marktes, eventuell bei Anwesenheit des Committenten ohne Verzug nach Abschluß des Verkaufes, im Laufe des Markttages.

Nebst den oben aufgeführten Vorauslagen werden von jedem Verkaufe berechnet:

A. An Sconto vom Bruttoverkaufspreise:
   a) beim Rindvieh drei Zehntel Procent;
   b) beim Kleinvieh und anderen Feilschaften fünf Zehntel Procent.

B. An Verkaufsgebühr vom Bruttoverkaufspreise:
   a) beim Rindvieh fünf Zehntel Procent;
   b) beim Kleinvieh und anderen Feilschaften sechs Zehntel Procent.

Bei Schlüssen „auf Baarzahlung" ist der Kaufbetrag bis zum Marktschlusse bei der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa zu erlegen; letztere gewährt aber auch unter gewissen Bedingungen den Käufern Credit.

Bei Verkäufen nach Schlachtgewicht leistet die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa entsprechende à conto-Zahlungen, die sie in gleichem Verhältnisse vom Käufer einhebt; die Restzahlung erfolgt nach Bekanntgabe des Schlachtungsresultates.

Auf die zum Verkaufe eingesandten oder übergebenen Marktartikel ertheilt die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa dem Verkäufer auch Vorschüsse, deren Höhe und Abrechnungsbedingungen nach Uebereinkommen bestimmt werden.

Digitized by Google

Die zu entrichtenden Marktgebühren betragen in

	Wien		Graz		Prag
	Markt-	Stall- und Unterstands-	Markt-	Wag-	
	Gebühr		Gebühr		
	fl.	fl.	fl.	fl.	
Für 1 St. Großhornvieh .	1.—	—.15	—	—	
„ 1 Ochs, Stier od. Pferd	—	—	—.30	—.10	
„ 1 St. Beinlvieh, resp. Kuh (Graz) . . .	—.30	—.15	—.20		
„ 1 lebendes Kalb . .	—.08	—.05	—.10	—.05	
„ 1 ausgeweidetes Kalb	—.07	—	—	—	
„ 1 Schwein (lebend od. Weidner)	—.10	—	—.10	—.05	An Marktgebühr sammt Verzehrungssteuer für 1 Paar: Ochsen fl. 12.58, Schafe fl. —.84, für 1 Stück schweres Schwein fl. —.17, für Kälber fl. 1.10 pro 1 Stück.
„ 1 Schaf oder 1 Ziege lebend	—.03	—.01	—.03	—.02	
„ 1 Schaf oder 1 Ziege ausgeweidet . . .	—.03	—	—	—	
„ 1 Lamm, lebend . .	—.05	—.01	—.03	—.02	
„ 1 Lamm, ausgeweidet	—.03	—	—	—	
„ 1 Spanferkel, 1 Gans oder 1 Ente . . .	—.05	—	—	—	
„ 2 Hühner	—.05	—	—	—	
für 1 Schwein am Borstenviehmarkte:					
für 1 große Abtheilung	—.10	—.40	—.10	—.05	
„ 1 kleine „		—.20			
Für 1 Schaf am Schafmarkte	—.01	—.01	—.03	—.02	
Für Rind- und Pferdefleisch pro 1 *kg*	—	—	—.02	—	
Für Schweinefleisch für je 25 *kg*	—	—	—.05	—	

Anmerkung: Der volle Wortlaut der Marktordnung für den Wiener Centralviehmarkt in St. Marx, mit den besonderen Bestimmungen für die „Vieh- und Fleischmarktcassa", ist im Reichsgesetzblatte, Jahrgang 1883, XLIII. Stück Nr. 145 enthalten.

Digitized by Google

Wir machen darauf aufmerksam, daß es für Jeden, der den Marktverkehr in Großstädten zu benützen beabsichtigt, sehr wichtig ist, sich vorher über alle daselbst bestehenden Vorschriften und Usancen möglichst genau zu informiren, da ein unsicheres Vorgehen oder ein Verstoß gegen solche gewöhnlich streng gehandhabten Regulative statt des erhofften Gewinnes aus einem glücklich durchgeführten Verkaufe, Enttäuschungen und Schäden (auch Strafen darunter) bringen können, wofür nicht die Einrichtungen am Markte, wohl aber die Unkenntniß und die leichtsinnige Auffassung des Beschädigten die Verantwortung treffen muß.

b) Als Vermittlungsverkauf sind im gewissen Sinne auch die Veräußerungen und die Viehabgabe im Wege des Meistbotes, die Viehauctionen, Licitationen, zu bezeichnen.

Gewöhnlich wird diese Verkaufsart von größeren Viehbesitzern, bedeutenderen Mastanstalten 2c. eingeschlagen, wobei in Vorhinein von den Reflectanten, den Käufern, die Erfüllung gewisser Bedingungen verlangt wird. Die gebräuchlichsten Conditionen für solche Meistbotverhandlungen sind:

1. Bestimmung des Ortes, des Tages und der Stunde für die Licitationsvornahme.

2. Der Erlag eines Vadiums; die Hinterlegung eines dem Werthe des Licitationsgegenstandes entsprechenden Betrages — in der Regel 10% — zur Sicherung der Erfüllung der Bedingnisse, im Falle als der Reflectant im Verlaufe der Auction Ersteher der ausgebotenen Waare wird.

3. Bestimmung der Verkaufsart, ob nach Lebend- oder Schlachtgewicht; im ersten Falle die Feststellung oder der Wegfall des Gewichtsabschlages, eventuell „Futterfreibedingung".

4. Die Festsetzung eines Termines für die Abnahme des erstandenen Viehes.

5. Eines Pönales für den Fall der verzögerten Abnahme.

6. Die Verwahrung, daß unter dem bestimmten Ausrufspreise das Vieh nicht abgegeben wird.

7. Für den Fall, als ein längerer Zeitraum für die Viehabnahme festgesetzt wird, die ausdrückliche Bestimmung, wer (der Verkäufer oder der Ersteher) das Risico (die Gefahr) auf sich zu nehmen hat.

8. Die Zahlungsbedingungen (entweder Zahlung sofort bei der Erstehung, oder zur Gänze bei der Abnahme des Viehes, oder in gewissen Abschnitten nach Maßgabe des Abtriebes).

9. Die Hinterlegung einer Caution (nebst dem Vadium) für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

10. Fertigung der beiden Hauptbetheiligten — Käufer und Verkäufer — und Mitfertigung einiger Licitationstheilnehmer als Zeugen für die giltige Durchführung des Licitationsactes.

Digitized by Google

Es versteht sich von selbst, daß Auctionen eine längere Zeit vor deren Vornahme in richtiger Weise und im ausgedehnten Maße verlautbart und veröffentlicht werden müssen; auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß meistens der Erfolg einer Licitation von der richtigen Wahl der Zeit, häufig auch von dem Tacte und der Gewandtheit des Verkäufers abhängig ist. Daß der Vorgang ein absolut unparteiischer und streng correcter sein muß, bedarf kaum der Erinnerung.

o) Der Verkauf im genossenschaftlichen Wege findet beim Rindviehhandel seltener Anwendung; hie und da bestehen Genossenschaftsschlächtereien, welche meistens Consumzwecken der betheiligten Mitglieder dienen, ohne für den Handel größere Bedeutung zu haben.

Wo Züchtungszwecke verfolgt werden, geschieht die Vermittlung des Bezuges, gleichwohl auch der Abgabe von Zuchtvieh, durch Vereine und landwirthschaftliche Gesellschaften; diese Art des Handels wurde bereits unter „Zuchtstationen" und „Subventionsstiere" (S. 195) besprochen, worauf wir denn auch hinweisen.

3. Der Rindviehimport und -Export.

Die Einfuhr von Rindvieh, welche fast ausschließlich nur Zuchtmaterial (Stiere, trächtige Kühe und Kalbinnen, zum Theil auch frischmelkende Kühe) betrifft, ist mit größeren Kosten verbunden und wird daher in der Regel nur von Besitzern größerer Viehwirthschaften, von landwirthschaftlichen Gesellschaften und Molkereien benützt. Im Handel mit einzelnen Thieren, in Fällen, wo es sich z. B. zum Zwecke der Blutauffrischung um den Bezug eines rassereinen Stieres 2c. handelt, pflegt man sich der Vermittlung durch Viehimporteure und Agenten, die sich mit dieser Handelsart befassen, zu bedienen; hierbei muß man sich selbstredend in jeder Beziehung durch genaue Feststellung der Bedingungen für die richtige Lieferung des gewünschten Materiales in Bezug auf die Eigenschaften der Zuchthiere, auf den Preis und den Zustand des Eintreffens sichern; ein gewisses Risico übernimmt der Käufer hierbei immer.

Wer über die Wahl der Rasse, der Gattung und der Zahl des zu beziehenden Zuchtmateriales vollkommen im Klaren, in der Lage ist, mit den nothwendigen Kenntnissen und den entsprechenden Mitteln versehen, die Auswahl und den Einkauf an Ort und Stelle persönlich zu besorgen, hat gewiß den Vortheil für sich. Hierzu muß der Käufer über alle Einfuhrbedingungen, worunter die Gesetze und Vorschriften über Thierkrankheiten,[1]) die Zoll- und Frachtbestimmungen in erster Reihe zu berücksichtigen sind, genauest informirt sein, um nicht zu großem Schaden zu kommen. Als eine

[1]) Siehe rücksichtlich der Vieheinfuhr Dr. G. Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze. Wien 1890.

Digitized by Google

der Hauptbedingungen darf nicht übersehen werden, sich bei der Einleitung derartiger Einkäufe vorerst über bestimmte Bezugsquellen, bekannte Züchtereien und Viehwirthschaften sichere Aufschlüsse zu verschaffen.

Der Rindviehexport ins Ausland hat überwiegend die Ausfuhr von Schlacht- und Zugvieh zum Gegenstande. Hierbei gehört es zu den Seltenheiten, daß Landwirthe, welche Mastung betreiben und verkäufliche Zugthiere besitzen, mit den ausländischen Käufern direct in Verbindung stehen und den Transport für eigene Rechnung übernehmen. In der Regel befassen sich größere österreichische Viehhändler mit dem Einkaufe von Mastvieh aus einzelnen Stallungen und auf Viehmärkten, um dann in großen Partien den Transport ins Ausland zu bewerkstelligen; bei der so häufig vorkommenden Grenzsperre für die Viehausfuhr ist die Rückwirkung auf den Absatz von Mastvieh stets eine sehr drückende, und es muß der Landwirth, als Producent, oft mit diesem Factor rechnen, um nöthigenfalls für die Verwerthung seiner zum Verkaufe bestimmten Thiere eine andere Richtung einzuschlagen. Auf größeren Viehmärkten, namentlich in Grenzorten, kaufen ausländische Viehhändler direct und besorgen selbst, ohne Vermittlung eines Dritten, den Abtrieb und die Ausfuhr über die Grenze.

4. Der Productenverkehr aus der Rindviehhaltung.

Als Product aus der Rindviehzucht nimmt gewiß die Milch die erste Stelle ein, und bildet deren Erzeugung und Verwerthung eine der Hauptaufgaben, welchen der Landwirth seine volle Aufmerksamkeit und sein Streben nach Vollendung und Verbesserung in diesem Handelszweige zuzuwenden hat.

Wir haben schon zu Beginn dieses Abschnittes die Ansicht ausgesprochen, daß wir in der Thierhaltung, sei es durch Verwerthung von Zucht-, Zug- oder Fleischthieren, sei es durch Production und Verkauf aus der Molkerei, die Lösung einer der wichtigsten Existenzfragen für den Landwirth erblicken.

1. Vorbedingungen.

Als Vorbedingungen für die Einführung einer erfolgreichen Milchwirthschaft nennen wir: die Aufstellung als gutes Melkvieh bewährter Kühe, deren Eigenschaften allen localen Verhältnissen, mit Rücksicht auf Lage, Grundfläche und Futterproduction der Wirthschaft entsprechen; reichliche zweckentsprechende Fütterung und Pflege der Kühe; Erzielung großer Menge und bester Qualität der Milch und gewissenhafte Lieferung eines unverfälschten Productes; peinliche Reinlichkeit in der Manipulation, Berücksichtigung aller auf die Milchverwerthung Einfluß nehmender Verhältnisse; gesicherter Absatz zu guten Preisen — sei es für die Milch selbst oder für Producte aus derselben; rationelle Einrichtung des Gerätheinventars und zweckentsprechende Behandlung der Milch; Uebereinstimmung aller Bedingungen für den billigen Transport der Milch im rohen oder verfeinerten Zustande.

Digitized by Google

Wo nicht alle diese Vorbedingungen vorhanden sind, soll man nicht ohneweiters auf den aus dem Molkereibetriebe gewiß erreichbaren Nutzen verzichten und zur Tagesordnung übergehen, sondern trachten, nach allen Richtungen jene zu schaffen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Gegentheilig aber sei auch gewarnt vor der hartnäckigen Einführung einer Molkereiwirthschaft, wo die Hauptbedingungen absolut fehlen und unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellen; z. B. allzu große Entfernung von großen Consumplätzen, unzureichende Communicationsmittel, Ueberproduction durch große Concurrenz, Mangel an gutem, billigem Futter, Mangel an Wasser 2c.

2. Verwerthungsarten.

a) Der unmittelbare Verkauf der Vollmilch (sogenannte kuhwarme Milch) aus dem Stalle von der Melkung weg erscheint immer noch als der kürzeste Weg und bei entsprechenden Preisen als die rentabelste Art der Milchverwerthung; sie empfiehlt sich nicht blos wegen des raschen Umsatzes, sondern auch hauptsächlich deshalb, weil hierzu das geringste Betriebscapital für Molkereieinrichtung nöthig ist.

b) Der Verkauf der Vollmilch auf größere Entfernungen erheischt schon ein entsprechend größeres Anlagscapital, welches zur Herstellung passender Localitäten für die Behandlung und zeitweilige Aufbewahrung der Milch und zur Anschaffung der verschiedenen Manipulationsgeräthe, Kühlapparate, Transportkannen 2c. erforderlich ist. Eine wichtige Bedingung ist ferner das Vorhandensein einer ausreichenden Menge kalten Wassers, beziehungsweise ein entsprechender Eisvorrath zum Milchkühlen. Vgl. auch Krschka, Ertragreiche Milchwirthschaft. Wien 1891.

c) Die Verarbeitung der Milch auf Butter und Käse, unter gleichzeitiger oder gesonderter Einrichtung für Rahmversendung, beansprucht je nach der Ausdehnung, die dem Geschäfte gegeben werden soll, oft namhafte Geldmittel für die Herstellung von Localitäten, Maschinen (Motoren), für die Anschaffung der nothwendigen Kessel, Reservoirs, Kühler, Separatoren, Extractoren, Pressen, Knetvorrichtungen 2c. 2c. und bedingt die Aufstellung möglichst genauer Ueberschläge unter Berücksichtigung aller Conjuncturen und Umstände, welche die Rentabilität einer solchen Anlage zum Erfolge führen sollen. Ueber die Einrichtung von Molkereien und Beischaffung des Inventars s. S. 91 und Preistabelle für Milchwirthschaftsgeräthe S. 94.

Liebhaberei wird sich in solchem Falle, besonders für den oberflächlichen Rechner, nicht auszahlen; ebenso muß für eine derartige Unternehmung tüchtige Fachkenntniß und gründliche kaufmännische Ausbildung vorausgesetzt werden.

Digitized by Google

d) Die Molkerei-(Milch-)Genossenschaften.

Unter diesem Namen vereinigen sich Milchproducenten und Händler zu einem Unternehmen, welches den Zweck hat, den Verkauf der Milch und der Producte aus derselben in großen Städten auf Grund bestimmter Normen und Satzungen für gemeinschaftliche Rechnung der Theilhaber im Großen zu betreiben, um hierdurch einerseits den Abnehmern reine, unverfälschte Waare, andererseits den Producenten gesicherten Absatz zu bieten. In Wien bestehen mehrere solche Genossenschaften; die größten sind: die Genossenschaft „Wiener Molkerei", welche jährlich ein Quantum von circa 5,000.000 *l* Milch verarbeitet; die „Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler in Wien und Umgebung" verwerthet die Milch von über 14.000 Stück Kühen mit einer Jahresproduction von circa 40,000.000 *l*. Außer den genannten sind noch bedeutende Milchgenossenschaften in Steiermark (Graz), Tirol, Mähren 2c. und viele kleinere auf dem Lande.

Die Lieferungsbedingungen und Rechte für die einzelnen Mitglieder solcher Genossenschaften sind verschiedener Art und es werden in Folgendem die wesentlichsten Punkte für die Bildung und den Betrieb derselben — wie dieselben zumeist als Grundlagen dieser Unternehmungen dienen — mitgetheilt.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, ein bestimmtes Quantum Milch an eine Sammelstelle abzuliefern; Producenten (Landwirthe, Kuhhälter, Milchmeier) melden eine gewisse Anzahl Melkkühe an, von welchen die gewonnene Milch ausschließlich nur an die Genossenschaft abgegeben werden darf, und es wird in der Regel hiefür ein Minimal- und Maximalquantum pro Stück Kuh (gewöhnlich 4—8 *l* Milch pro Stück und Tag) fixirt. Kein Mitglied darf aus demselben Kuhstalle, mit welchem es der Genossenschaft beigetreten ist, weder direct noch indirect zum Consum des Publicums, wo Verwerthungsstellen der Genossenschaft sich befinden, beitragen. Milchhändler verpflichten sich in gleicher Weise für die Lieferung eines bestimmten Milchquantums nach der Küheanzahl, für dessen Beschaffung dieselben ihrerseits wieder Verträge mit Producenten schließen.

Für die Erwerbung des Mitgliedrechtes ist ein bestimmter Geldbetrag als Einlage zu zahlen — dieser wird in der Regel für eine angemeldete Kuh mit fl. 30—40 (gewöhnlich sind mindestens fünf Kühe anzumelden) bemessen —, mit welchem der Inhaber eines solchen Antheiles (Antheilscheines) den Anspruch auf den der eingezahlten Einlage entsprechenden Theil des Gewinnes aus der Unternehmung erwirbt. Diese Einzahlungen werden sofort bei Eintritt geleistet; in Ausnahmsfällen werden auch Fristen gewährt. Antheilscheine (Geschäftsantheile) können mit Einwilligung des Vorstandes auch an andere Landwirthe, welche entweder Mitglieder sind oder als solche aufgenommen werden können, übertragen werden.

Digitized by Google

Die Mitglieder haften solidarisch für alle Verpflichtungen, welche aus dem Genossenschaftsverbande erwachsen.

Die Leitung der Genossenschaftsangelegenheiten geschieht durch die Generalversammlung der Mitglieder und durch den von letzterer auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre gewählten Vorstand, bestehend aus dem Obmann und der nöthigen Zahl Beisitzer.

Der Vorstand besorgt auf Grund der Geschäftsordnung die Anstellung des zur Führung der Betriebs- und Cassengeschäfte erforderlichen Personales, die Annahme der nothwendigen Dienstleute und bestimmt den Geschäftskreis derselben.

Aufgabe des Vorstandes ist die zweckmäßigste Herstellung aller für die Milchverwerthung nothwendigen Localitäten und Einrichtungen, die Festsetzung der Verkaufspreise für die Milch und aller Molkereiproducte und die Besorgung aller Geschäfte und Verkäufe für die Genossenschaftszwecke innerhalb der ihm von der Generalversammlung eingeräumten Befugnisse.

Die Abrechnung mit den Mitgliedern erfolgt am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres, in der Regel Ende December auf Grund der Rechnungsbehelfe, welche der Generalversammlung mindestens einen Monat nach dem Abschlusse zur Prüfung vorzulegen ist und für die Mitglieder der Genossenschaft zur Einsicht aufliegen muß. Unmittelbar nach Erledigung der Jahresrechnung durch die Generalversammlung erfolgt die Auszahlung des Rechnungsrestes an die Mitglieder, wobei die in letzterer bereits gelieferten Vorschüsse in Abzug gebracht werden.

Jedes Mitglied hat das Recht, nach Ablauf von acht Tagen nach Beginn der Milchlieferung Vorschüsse auf den jeweilig auszuweisenden Milchmengen zu begehren. Die Höhe dieser Vorschüsse wird durch die Geschäftsordnung festgestellt und wird, pünktliche der Milchmengen, nach dem Fettgehalte der eingelieferten Milch berechnet.

Die Geschäfts- oder Betriebsordnung bestimmt ferner den von den Mitgliedern zu beobachtenden Vorgang bei der Meldung der angemeldeten Milch, bei der Milchwägung, mit Feststellung der mindesten Temperatur (gewöhnlich + R. zur Ablieferung, stellt die Lieferzeit und die Transportbedingungen fest, bedingt die Beschaffenheit der Milch und theilt die Art der Milchprüfung, welche nach ganz bestimmten Regeln vorzunehmen ist, den Mitgliedern mit. Bei mehreren Genossenschaften gilt als Norm, daß das specifische Gewicht der Milch bei einer Temperatur von 15° C. zwischen 1·028—1·035 zu liegen hat.

Lieferungen, welche den festgestellten Bedingungen nicht entsprechen, dürfen nach dreimaliger Verwarnung die sofortige Einstellung der Lieferung zur Folge und berechtigen den Vorstand, in dem Genossenschafter für alle Schäden, die daraus entstehen, Regreß zu nehmen.

Digitized by Google

B. Der Pferdehandel.

Vom Standpunkte des Landwirthes können wir uns hier nur mit Nutzungspferden befassen, während Luxusthiere außer dem Bereiche unserer Abhandlung liegen.

Der Verkehr in Pferden, mit welchem die Aufzucht, Haltung und der Wechsel derselben in Verbindung steht, bezieht sich zunächst auf die Nutzungsrichtung, welche der Landwirth, seinen Verhältnissen, Bedürfnissen und Erwerbszwecken entsprechend, einzuschlagen gedenkt.

1. In erster Reihe wird der Besitzer einer Wirthschaft trachten, sich tüchtige Zug-, respective Arbeitspferde, sei es durch eigene Aufzucht, sei es durch Ankauf, zu verschaffen. Die Rentabilität der Aufzucht von Pferden für eigenen Bedarf wird oft in Frage gestellt, wenn nicht besondere Umstände dafür sprechen; unter letztere zählen wir: vorzügliches Zuchtmaterial, günstige Gelegenheit für das Gedeihen und die Entwickelung der Fohlen (geräumige Ausläufe, Wasser), gutes billiges Futter, die Möglichkeit eines guten Verkaufes, endlich die Schwierigkeit, durch günstigen Ankauf den Bedarf an Wirthschaftspferden zu decken. Das Verständniß und die Vorliebe des Landwirthes, der sich mit Pferdeaufzucht befassen will, setzen wir als selbstverständlich voraus.

2. Hiermit wollen wir jedoch dem kleinen Grundbesitzer keinesfalls von der Zuchtrichtung abrathen, vielmehr halten wir es für seinen Vortheil, wenn er, ohne die Zucht über seine Kräfte ausdehnen zu wollen, seine schöne Stute von einem den Bedürfnissen des Landes oder Bezirkes entsprechenden vorzüglichen Hengst decken läßt und mit Sorgfalt ein Fohlen zieht, das entweder dem Besitzer selbst die Fortsetzung der Zucht wünschenswerth macht, oder, wenn es ein schöner Hengst ist, diesen mit oft nicht unbedeutendem Gewinn zum Verkaufe bringt; in letzterem Falle findet er im k. k. Aerar den besten Käufer, und soll es im Streben der Pferdebesitzer liegen, auf solche Art selbst ein schönes Material für Landesbeschäler zu liefern.

Wir lassen hier den Auszug aus einer von der Statthalterei im Frühjahre 1890 erflossenen Aufforderung (Erlaß des Ackerbauministeriums vom 25. Februar 1884, Z. 2541) zur Lieferung von Landesbeschälern aus der inländischen Privatzucht folgen:

Das Ackerbauministerium ladet alle Züchter und Pferdebesitzer ein, alljährlich, und zwar in der Zeit vom 1. bis spätestens Ende April jeden Jahres, ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Be-

Digitized by Google

schälperiode, besichtigt und je nach Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benöthigten Ersatzhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel, über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot, im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezuchtangelegenheiten berufenen Organen, vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittlerweile eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involvirt.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, daß auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütsschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benöthigte Bedarf an Ersatzhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Außerdem findet in Oesterreich jeder Züchter eine Aneiferung in der Erziehung schöner Fohlen und guter Mutterpferde in den aus Staatsmitteln hiefür gewidmeten Pferdezuchtprämien. (Normirt mit Ministerialverordnung vom 27. April 1857, R. G. B. Nr. 85.)

3. Unter Vorhandensein aller Vorbedingungen ist zuweilen auch die Uebernahme von Staatshengsten in Privatpflege von Vortheil für den Landwirth, der sich in solchem Falle selbstredend der hiefür erlassenen Instruction über die Haltung, Pflege, Fütterung, sowie über die Verwendung der Hengste zu unterwerfen hat.

Digitized by Google

4. Eine für alle Theile gleich günstige und vortheilbringende Einrichtung in Oesterreich ist die Hinausgabe abgerichteter Landwehrmilitärpferde in die Privatbenützung; die Wichtigkeit dieser Maßnahme sowohl für den praktischen Landwirth, als auch für den Staat würdigend, bringen wir im Nachstehenden die Bedingungen, unter welchen die Hinausgabe dieser ärarischen Pferde stattfindet.

Circularverordnung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom 26. September 1883, Z. 1513.[1])

Abgerichtete Dienstpferde der Cadres der k. k. Landwehrcavallerieregimenter, dann der Cadres der k. k. Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg und der k. k. berittenen Schützen in Dalmatien, können im Frieden zur Privatbenützung, und zwar im Frühjahre und im Herbste gegen Ausstellung des vorgeschriebenen Reverses, auf die Dauer von sechs Jahren hinausgegeben werden. Der Revers ist mit 50 kr.-Stempelmarke zu versehen.

Während dieser Benützungsdauer bleiben die Pferde Eigenthum des k. k. Landwehrärars; nach Ablauf der sechs Jahre wird das Pferd gegen Rückstellung des Reverses dem Pferdebenützer ins unbeschränkte Eigenthum überlassen.

Jede Person, welche aus Eigenem das Pferd in einem „kriegstauglichen, guten" Zustande zu erhalten in der Lage ist, hat zur Bewerbung um ein oder mehrere solcher Pferde Berechtigung.

Die Bewerber müssen innerhalb jener Länder oder Rayons, welche bezüglich der Hinausgabe von Pferden in die Privatbenützung an einen und denselben Cadre gewiesen sind und welche fallweise vom Landesvertheidigungsministerium im Wege der politischen und Gemeindebehörden allgemein bekanntgegeben werden, ihren ständigen Wohnsitz haben.

Jeder Bewerber hat sich unter Beibringung eines von der Gemeindebehörde ausgestellten, von der Bezirksbehörde bestätigten Certificates, welches ausdrückt, daß der Betreffende den vorher angegebenen Bedingungen entspricht, mit einem Einschreiten (50 kr.-Stempel) an das betreffende Cadrescommando zu wenden, worauf er derlei Pferde anzusehen und im Reiten und Fahren zu probiren hat.

Die zustimmende schriftliche Erledigung auf ein solches Einschreiten ist für den Bewerber bindend. Die Hinausgabe der Pferde erfolgt, wenn

[1]) Die hier angeführten Gesetze, Verordnungen und Erlässe sind durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu beziehen. Außerdem verweisen wir auf Dr. G. Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze. Wien 1890, wo unter „Pferdezucht" die Daten der hierauf Bezug habenden Vorschriften genannt sind.

Digitized by Google

Dienstesverhältnisse dies gestatten, sofort, anderenfalls an dem dem Bewerber schriftlich bekanntzugebenden Tage.

Uebernimmt der Bewerber das Pferd nicht innerhalb drei Tagen nach dem bestimmten Termine, so hat derselbe — ausgenommen er könnte sich in einem von der Gemeinde und von der Bezirksbehörde bestätigten stempelfreien Gesuche ausweisen, daß ihm seither die Mittel benommen sind, für die Erhaltung des Pferdes zu sorgen — ein Reugeld von zehn Gulden bei dem betreffenden Commando zu erlegen.

Jeder Benützer eines ärarischen Dienstpferdes haftet nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen für Schäden und Ersätze.

Derselbe verpflichtet sich ferner, für die stete Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Pferdes, besonders für tadelloses Beschläg, Sorge zu tragen, die Stute nicht zur Zucht zu verwenden und das Pferd im Erkrankungsfalle auf seine Kosten nachweislich von einem Thierarzte behandeln zu lassen.

Das Pferd ist über Aufforderung des Commandos in jedem Frühjahre auf einen Tag zur commissionellen Musterung auf Rechnung des Benützers in die seinem Wohnorte zunächst gelegene Musterungsstation, außerdem im Frieden außerhalb der Erntezeit, zur Waffenübung bei der betreffenden Truppe in der Dauer bis vier Wochen in die Cadre- oder Einrückungsstation abzustellen.

Bei einer Entfernung des ständigen Wohnortes des Pferdebenützers von über 40 *km* von der Cadre- oder Einrückungsstation, zahlt das k. k. Aerar eine nach Kilometer berechnete Pauschalentschädigung für die diese Entfernung übersteigende Strecke; bis zu 40 *km* Entfernung hat der Pferdebenützer die Kosten für Hin- und Rückmarsch, respective Transport für das Pferd und den Begleitmann, selbst zu tragen.

Wurde das Pferd zur Waffenübung nicht einberufen, so hat in dem betreffenden Jahre die Vorführung zur commissionellen Musterung im Herbste — in diesem Falle auch bis auf 75 *km* Entfernung auf Kosten des Benützers — stattzufinden.

Im Falle einer allgemeinen Mobilisirung ist das Pferd binnen 24 Stunden nach erfolgter Kundmachung des Mobilisirungsbefehles — ohne weiteres Aviso abzuwarten — in die für solchen Fall schon im Voraus bezeichnete Einrückungsstation unter denselben Transportbedingungen wie bei der Musterung abzusenden; im Falle einer theilweisen Mobilisirung aber an dem durch das Einberufungsaviso des Cadrescommando bezeichneten Tage in die Einrückungsstation abzustellen. Nach beendeter Waffenübung, beziehungsweise nach bewirkter Demobilisirung ist das Pferd aus der Cadrestation wieder in Privatverpflegung zu übernehmen.

Bei jeder Uebernahme, Musterung, Abstellung oder Rückübernahme des Pferdes hat der Benützer selbst zu erscheinen oder sich durch einen mit einer legalisirten Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Digitized by Google

Jede Veränderung im Gesundheitszustande des Pferdes, wodurch dessen sofortige Dienstbarkeit in Frage gestellt ist, muß unter Beibringung einer gemeindeämtlichen Bestätigung über die Ursachen der Erkrankung binnen 48 Stunden, das erfolgte Umstehen aber unverzüglich dem Cadrecommando der betreffenden Truppe angezeigt werden. Bei plötzlichem Umstehen oder schwerer Erkrankung des Pferdes ist bei der nächsten Gemeindebehörde um Entsendung einer Commission anzusuchen, welche bei einer Entfernung von 15 *km* aus dem Cadrecommandanten, dem Thierarzte und aus dem Gemeindevorstande des Ortes, in welchem das Thier erkrankt oder umgestanden ist, bei einer Entfernung von mehr als 15 *km* aus dem Gemeindevorstande und zwei von demselben beizuziehenden Personen, worunter ein Thierarzt oder Curschmied sein muß, besteht.

Für den Fall seines Ablebens hat der Pferdebenützer dafür Sorge zu tragen, daß das Pferd sofort an das betreffende Cadrecommando rückgestellt werde oder seine Benützungsrechte an seinen Rechtsnachfolger, wenn derselbe die Benützung fortzusetzen gedenkt, zu übertragen seien.

Der Benützer eines ärarischen Dienstpferdes hat das Recht, dasselbe zu allen Verrichtungen zu verwenden, die dessen Kriegsdiensttauglichkeit nicht gefährden, sowie auch außerhalb des ständigen Wohnortes zu benützen; das Pferd nach eingeholter Zustimmung des Cadrecommandos unter Uebertragung seiner eingegangenen Verpflichtungen an einen anderen geeigneten Bewerber abzutreten, endlich dasselbe Pferd während seiner eigenen Dienstleistung bei der Truppe zu reiten, insoferne er dem nicht activen Stande eines Landwehrcavallerieregimentes oder der vorne bezeichneten Landesschützen angehört.

Uebernimmt der Pferdebenützer mit seinem Einverständniß eine bereits trächtige Stute, oder wird demselben eine solche ohne Wissen des Cadrecommandos übergeben, oder übernimmt Ersterer eine Stute mit dem Fohlen, so wird dem Benützer als Ersatz für entsprechende Haltung und Schonung der Stute das Fohlen in sein unbeschränktes Eigenthum überlassen, im zweiten Falle vorausgesetzt, daß die Stute innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, vom Tage der Uebernahme gerechnet, abfohlt. Sobald sich die Trächtigkeit constatiren läßt, ist hiervon, beziehungsweise von der Abfohlung, dem Gemeindevorstande und dem Cadrecommando Anzeige zu erstatten.

Sollte jedoch, trotz des Verbotes, eine Stute erst während der Benützung gedeckt und trächtig werden, so ist der Benützer verpflichtet, nicht nur der Stute bessere Fütterung und Schonung angedeihen zu lassen, sondern auch für das dem Aerar gehörige Fohlen eine sechswöchentliche Saugzeit zu gestatten. Nach derselben ist das Fohlen auf Kosten des Benützers der Stute in die nächstgelegene Landwehrstation abzugeben, wo es zu Gunsten des k. k. Landwehrärars verkauft wird.

Digitized by Google

Derbei den verschiedenen Anlässen zu constatirende Zustand der in Privatbenützung stehenden Dienstpferde wird durch nachstehende Classificationsnoten ausgedrückt:

a) kriegsdienstauglich, vorzüglicher Zustand;

b) kriegsdienstauglich, guter Zustand;

c) derzeit kriegsdienstuntauglich, jedoch noch in Stand setzbar;

d) kriegsdienstuntauglich, nicht mehr in Stand setzbar.

Diese Classification ist für die nachstehenden Vortheile oder Nachtheile, die hieraus für den Benützer erwachsen, maßgebend.

(Folgt nun die Zusammensetzung der Commissionen für die Prüfung auf die Diensttauglichkeit der zu den verschiedenen Anlässen vorzuführenden Pferde).

Besondere Begünstigungen gewährt das Aerar den Pferdebenützern:

Wenn ein Benützer sein Pferd an eine andere Person abgibt, wird die Zeit, welche das Pferd bei ihm zugebracht hat, auch dem neuen Benützer eingerechnet; die Waffenübungszeit wird dem Benützer in Friedenszeit einfach, die Zeit, welche das Pferd in einem Feldzuge factisch zugebracht hat, doppelt in die Benützungsdauer eingerechnet.

Wenn das bei den Musterungen welcher Art immer untersuchte Pferd in vorzüglichem Zustande befunden wurde, so erhält der Benützer für jede derlei Classification eine Geldprämie von fünf Gulden auf die Hand ausbezahlt.

Sollte jedoch ausnahmsweise innerhalb eines Jahres das Pferd aus einem der vorgenannten Anlässe nur einmal vorgeführt worden sein, so erhält der Benützer bei der nächsten Musterung, wenn es wieder als „vorzüglich" classificirt wurde, eine Geldprämie von zehn Gulden.

Wird das Pferd während der Zeit einer Dienstleistung, ob im Frieden oder Kriege „kriegsdienstuntauglich" oder ist es umgestanden, so erhält der Benützer ein anderes kriegsdiensttaugliches Pferd des betreffenden Truppenkörpers; vorausgesetzt, daß der Benützer das erste Pferd bereits drei Jahre hindurch in mindestens gutem Zustande in Gebrauch hatte.

In nachbenannten Fällen treten Conventionalstrafen und Ersätze ein:

Wenn das zur Waffenübung, Musterung oder zur nachträglichen Vorführung einberufene Pferd bei der Einrückung krank, schlecht genährt oder mit einem Gebrechen behaftet, ferner wenn es umgestanden ist und in allen diesen Fällen den Benützer Schuld trifft, oder derselbe die vorgeschriebene Anzeige unterlassen hat; wenn ferner das Pferd ohne grundhältige Entschuldigung am festgesetzten Tage nicht vorgeführt wird, wenn endlich das Pferd nicht eruirbar ist — so verfällt der Pferdebenützer Conventionalstrafen und Ersätzen, welche sich je nach der Classification oder Wiederholung der Beanständung von 20 fl. bis zu 100 fl. und darüber steigern; außerdem werden dem Pferdebenützer, bei welchem wiederholt schlechte Haltung, aus eigenem Ver-

Digitized by Google

schulden entstandene Gebrechen 2c. constatirt wurden, wenn derselbe mehrere Pferde in Benützung erhielt, nebst dem beanständeten alle anderen Pferde abgenommen.

Schließlich folgen noch die Bestimmungen über die Führung der Controlbücher, die Eintragung der Classificationsnoten, die Formulare für die Reversabfassung des Benützers, der Einberufungsavisi 2c.

Die Controlbücher werden in zwei Parien geführt, wovon eines der Pferdebenützer erhält, das zweite aber sich beim betreffenden Cadrecommando befindet.

Die Correspondenz zwischen dem Pferdebenützer und dem Cadrecommando, beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft, ist portofrei, muß jedoch auf der Adresse mit der Bezeichnung „Ueber ämtliche Aufforderung", respective „Portofreie Dienstsache ärarische Pferde betreffend", versehen sein.

---

5. Bezüglich des Ankaufes guter Wirthschaftspferde ist es rathsam, in erster Linie unter bekannten Pferdebesitzern Umschau zu halten und die Erwerbung aus sicherer Hand — nachdem man sich über die Eigenschaften der für den Kauf in Aussicht genommenen Pferde volle Ueberzeugung verschafft hat — dem Verkehre mit Händlern und der Auswahl am Markte vorzuziehen. Hierbei kommt es selbstverständlich ganz darauf an, welche Anforderungen man an das beizuschaffende Pferd stellt und welchen Preis man zu verwenden gedenkt; denn es gibt wohl kaum in irgend einem Handel mit landwirthschaftlichen Nutzthieren so große Preisunterschiede wie bei Pferden. Wer in der Lage ist, ein gutes Pferd aus bekanntem Stalle zu nicht übertriebenem Preise zu erlangen, mag für die Sicherheit des Kaufes ruhig fl. 30—50 mehr anlegen, als beim Marktkaufe, wo Kniffe der undenkbarsten Art zu durchschauen sind und der Käufer in vielen Fällen, wenn er nicht ein sehr geübter Pferdekenner und „geriebener" Händler ist, Uebervortheilungen zu bekämpfen hat.

Deshalb sollte Jeder, der nicht alle Fehler und Mängel der Pferde — deren gibt es gar viele, die dem minder Geübten leicht entgehen — genau kennt und mit raschem Blicke zu beurtheilen versteht, nur in Begleitung eines tüchtigen Kenners und niemals ohne Thierarzt einen Pferdemarkt zum Zwecke des Kaufes besuchen; häufig wird es sich lohnen, sich beim Ankaufe eines verläßlichen routinirten Vermittlers zu bedienen.

Jedem praktischen Landwirthe ist dringend zu empfehlen, keine Gelegenheit zu verabsäumen, um durch viele Anschauung — diese bietet sich am ausgiebigsten in dem Besuche großer Pferdemärkte — wo möglich unterstützt durch die Anleituug und den Rath gediegener Kenner, die ihn auf alle bei Pferden zu beobachtenden Merkmale aufmerksam machen, selbst

Digitized by Google

Wo nicht alle diese Vorbedingungen vorhanden sind, soll man nicht ohneweiters auf den aus dem Molkereibetriebe gewiß erreichbaren Nutzen verzichten und zur Tagesordnung übergehen, sondern trachten, nach allen Richtungen jene zu schaffen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Gegentheilig aber sei auch gewarnt vor der hartnäckigen Einführung einer Molkereiwirthschaft, wo die Hauptbedingungen absolut fehlen und unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellen; z. B. allzu große Entfernung von großen Consumplätzen, unzureichende Communicationsmittel, Ueberproduction durch große Concurrenz, Mangel an gutem, billigem Futter, Mangel an Wasser 2c.

2. Verwerthungsarten.

a) Der unmittelbare Verkauf der Vollmilch (sogenannte kuhwarme Milch) aus dem Stalle von der Melkung weg erscheint immer noch als der kürzeste Weg und bei entsprechenden Preisen als die rentabelste Art der Milchverwerthung; sie empfiehlt sich nicht blos wegen des raschen Umsatzes, sondern auch hauptsächlich deshalb, weil hierzu das geringste Betriebscapital für Molkereieinrichtung nöthig ist.

b) Der Verkauf der Vollmilch auf größere Entfernungen erheischt schon ein entsprechend größeres Anlagscapital, welches zur Herstellung passender Localitäten für die Behandlung und zeitweilige Aufbewahrung der Milch und zur Anschaffung der verschiedenen Manipulationsgeräthe, Kühlapparate, Transportkannen 2c. erforderlich ist. Eine wichtige Bedingung ist ferner das Vorhandensein einer ausreichenden Menge kalten Wassers, beziehungsweise ein entsprechender Eisvorrath zum Milchkühlen. Vgl. auch Krschka, Ertragreiche Milchwirthschaft. Wien 1891.

c) Die Verarbeitung der Milch auf Butter und Käse, unter gleichzeitiger oder gesonderter Einrichtung für Rahmversendung, beansprucht je nach der Ausdehnung, die dem Geschäfte gegeben werden soll, oft namhafte Geldmittel für die Herstellung von Localitäten, Maschinen (Motoren), für die Anschaffung der nothwendigen Kessel, Reservoirs, Kühler, Separatoren, Extractoren, Pressen, Knetvorrichtungen 2c. 2c. und bedingt die Aufstellung möglichst genauer Ueberschläge unter Berücksichtigung aller Conjuncturen und Umstände, welche die Rentabilität einer solchen Anlage zum Erfolge führen sollen. Ueber die Einrichtung von Molkereien und Beischaffung des Inventars s. S. 91 und Preistabelle für Milchwirthschaftsgeräthe S. 94.

Liebhaberei wird sich in solchem Falle, besonders für den oberflächlichen Rechner, nicht auszahlen; ebenso muß für eine derartige Unternehmung tüchtige Fachkenntniß und gründliche kaufmännische Ausbildung vorausgesetzt werden.

Digitized by Google

d) Die Molkerei-(Milch-)Genossenschaften.

Unter diesem Namen vereinigen sich Milchproducenten und Händler zu einem Unternehmen, welches den Zweck hat, den Verkauf der Milch und der Producte aus derselben in großen Städten auf Grund bestimmter Normen und Satzungen für gemeinschaftliche Rechnung der Theilhaber im Großen zu betreiben, um hierdurch einerseits den Abnehmern reine, unverfälschte Waare, andererseits den Producenten gesicherten Absatz zu bieten. In Wien bestehen mehrere solche Genossenschaften; die größten sind: die Genossenschaft „Wiener Molkerei", welche jährlich ein Quantum von circa 5,000.000 *l* Milch verarbeitet; die „Genossenschaft der Milchmeier und Milchhändler in Wien und Umgebung" verwerthet die Milch von über 14.000 Stück Kühen mit einer Jahresproduction von circa 40,000.000 *l*. Außer den genannten sind noch bedeutende Milchgenossenschaften in Steiermark (Graz), Tirol, Mähren 2c. und viele kleinere auf dem Lande.

Die Lieferungsbedingungen und Rechte für die einzelnen Mitglieder solcher Genossenschaften sind verschiedener Art und es werden in Folgendem die wesentlichsten Punkte für die Bildung und den Betrieb derselben — wie dieselben zumeist als Grundlagen dieser Unternehmungen dienen — mitgetheilt.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, ein bestimmtes Quantum Milch an eine Sammelstelle abzuliefern; Producenten (Landwirthe, Kuhhälter, Milchmeier) melden eine gewisse Anzahl Melkkühe an, von welchen die gewonnene Milch ausschließlich nur an die Genossenschaft abgegeben werden darf, und es wird in der Regel hiefür ein Minimal- und Maximalquantum pro Stück Kuh (gewöhnlich 4—8 *l* Milch pro Stück und Tag) fixirt. Kein Mitglied darf aus demselben Kuhstalle, mit welchem es der Genossenschaft beigetreten ist, weder direct noch indirect zum Consum des Publicums, wo Verwerthungsstellen der Genossenschaft sich befinden, beitragen. Milchhändler verpflichten sich in gleicher Weise für die Lieferung eines bestimmten Milchquantums nach der Kühеanzohl, für dessen Beschaffung dieselben ihrerseits wieder Verträge mit Producenten schließen.

Für die Erwerbung des Mitgliedrechtes ist ein bestimmter Geldbetrag als Einlage zu zahlen — dieser wird in der Regel für eine angemeldete Kuh mit fl. 30—40 (gewöhnlich sind mindestens fünf Kühe anzumelden) bemessen —, mit welchem der Inhaber eines solchen Antheiles (Antheilscheines) den Anspruch auf den der eingezahlten Einlage entsprechenden Theil des Gewinnes aus der Unternehmung erwirbt. Diese Einzahlungen werden sofort bei Eintritt geleistet; in Ausnahmsfällen werden auch Fristen gewährt. Antheilscheine (Geschäftsantheile) können mit Einwilligung des Vorstandes auch an andere Landwirthe, welche entweder Mitglieder sind oder als solche aufgenommen werden können, übertragen werden.

Digitized by Google

Die Mitglieder haften solidarisch für alle Verpflichtungen, welche aus dem Genossenschaftsverbande erwachsen.

Die Leitung der Genossenschaftsangelegenheiten geschieht durch die Generalversammlung der Mitglieder und durch den von letzterer auf die Dauer eines oder mehrerer Jahre gewählten Vorstand, bestehend aus dem Obmann und der nöthigen Zahl Beisitzer.

Der Vorstand besorgt auf Grund der Geschäftsordnung die Anstellung des zur Führung der Betriebs- und Cassengeschäfte erforderlichen Personales, die Aufnahme der nothwendigen Dienstleute und bestimmt den Geschäftskreis derselben.

Aufgabe des Vorstandes ist die zweckmäßigste Herstellung aller für die Milchverwerthung nothwendigen Localitäten und Einrichtungen, die Feststellung der Verkaufspreise für die Milch und aller Molkereiproducte und die Besorgung aller Einkäufe und Verkäufe für die Genossenschaftszwecke innerhalb der ihm von der Generalversammlung eingeräumten Befugnisse.

Die Abrechnung mit den Mitgliedern erfolgt am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres (in der Regel Ende December) auf Grund der Rechnungsbilanz, welche der Generalversammlung spätestens einen Monat nach dem Abschlusse zur Prüfung vorzulegen ist und für die Mitglieder der Genossenschaft zur Einsicht aufliegen muß. Unmittelbar nach Erledigung der Jahresrechnung durch die Generalversammlung erfolgt die Auszahlung des Milchnutzens an die Mitglieder, wobei die an letztere bereits geleisteten Vorschüsse in Abzug gebracht werden.

Jedes Mitglied hat das Recht, nach Ablauf von acht Tagen nach Beginn der Milchlieferung Vorschüsse auf den seinerzeit auszuweisenden Milchnutzen zu beheben; die Höhe dieser Vorschüsse wird durch die Geschäftsordnung festgestellt und wird, gleichwie der Milchnutzen, nach dem Fettgehalte der eingelieferten Milch berechnet.

Die Geschäfts- oder Betriebsordnung bestimmt ferner den von den Mitgliedern zu beobachtenden Vorgang bei der Melkung der angemeldeten Kühe, bei der Milchkühlung, mit Feststellung der mindesten Temperatur (gewöhnlich 9° R.) zur Ablieferung, stellt die Lieferzeit und die Transportvorschriften fest, bedingt die Beschaffenheit der Milch und theilt die Art der Milchprüfung, welche nach ganz bestimmten Regeln vorzunehmen ist, den Mitglieder mit. Bei mehreren Genossenschaften gilt als Norm, daß das specifische Gewicht der Milch bei einer Temperatur von 15° C. zwischen 1·029—1·033 zu liegen hat.

Lieferungen, welche den festgestellten Bedingungen nicht entsprechen, haben nach dreimaliger Verwarnung die vollständige Einstellung der Lieferung zur Folge und berechtigen den Vorstand, an dem Genossenschafter für alle Schäden, die hieraus erwachsen, Regreß zu nehmen.

Digitized by Google

B. Der Pferdehandel.

Vom Standpunkte des Landwirthes können wir uns hier nur mit Nutzungspferden befassen, während Luxusthiere außer dem Bereiche unserer Abhandlung liegen.

Der Verkehr in Pferden, mit welchem die Aufzucht, Haltung und der Wechsel derselben in Verbindung steht, bezieht sich zunächst auf die Nutzungsrichtung, welche der Landwirth, seinen Verhältnissen, Bedürfnissen und Erwerbszwecken entsprechend, einzuschlagen gedenkt.

1. In erster Reihe wird der Besitzer einer Wirthschaft trachten, sich tüchtige Zug-, respective Arbeitspferde, sei es durch eigene Aufzucht, sei es durch Ankauf, zu verschaffen. Die Rentabilität der Aufzucht von Pferden für eigenen Bedarf wird oft in Frage gestellt, wenn nicht besondere Umstände dafür sprechen; unter letztere zählen wir: vorzügliches Zuchtmaterial, günstige Gelegenheit für das Gedeihen und die Entwickelung der Fohlen (geräumige Ausläufe, Wasser), gutes billiges Futter, die Möglichkeit eines guten Verkaufes, endlich die Schwierigkeit, durch günstigen Ankauf den Bedarf an Wirthschaftspferden zu decken. Das Verständniß und die Vorliebe des Landwirthes, der sich mit Pferdeaufzucht befassen will, setzen wir als selbstverständlich voraus.

2. Hiermit wollen wir jedoch dem kleinen Grundbesitzer keinesfalls von der Zuchtrichtung abrathen, vielmehr halten wir es für seinen Vortheil, wenn er, ohne die Zucht über seine Kräfte ausdehnen zu wollen, seine schöne Stute von einem den Bedürfnissen des Landes oder Bezirkes entsprechenden vorzüglichen Hengst decken läßt und mit Sorgfalt ein Fohlen zieht, das entweder dem Besitzer selbst die Fortsetzung der Zucht wünschenswerth macht, oder, wenn es ein schöner Hengst ist, diesen mit oft nicht unbedeutendem Gewinn zum Verkaufe bringt; in letzterem Falle findet er im k. k. Aerar den besten Käufer, und soll es im Streben der Pferdebesitzer liegen, auf solche Art selbst ein schönes Material für Landesbeschäler zu liefern.

Wir lassen hier den Auszug aus einer von der Statthalterei im Frühjahre 1890 erflossenen Aufforderung (Erlaß des Ackerbauministeriums vom 25. Februar 1884, Z. 2541) zur Lieferung von Landesbeschälern aus der inländischen Privatzucht folgen:

Das Ackerbauministerium ladet alle Züchter und Pferdebesitzer ein, alljährlich, und zwar in der Zeit vom 1. bis spätestens Ende April jeden Jahres, ihre verkäuflichen Hengste schriftlich unmittelbar beim Ackerbauministerium anzumelden.

Die angemeldeten Hengste werden an ihrem Standorte von einem Vertreter des Staatshengstendepots, womöglich noch während der Be-

Digitized by Google

schälperiode, besichtigt und je nach Befund in Vormerkung genommen werden.

Der eventuelle Ankauf der als Landesbeschäler für das betreffende Land vollkommen geeignet befundenen Hengste wird im Laufe des Herbstes des betreffenden Jahres nach Maßgabe des Bedarfes und der Gattung der benöthigten Ersatzhengste, dann der zur Verfügung stehenden Geldmittel, über specielle Ermächtigung des Ackerbauministeriums vom Staatshengstendepot, im Einvernehmen mit den zur Mitwirkung bei den Landespferdezuchtangelegenheiten berufenen Organen, vorgenommen werden.

Durch die erfolgte Anmeldung eines Hengstes zum Ankauf als Landesbeschäler wird selbstverständlich eine mittlerweile eventuell beabsichtigte anderweitige Verfügung des Besitzers mit seinem Hengste nicht behindert, sowie andererseits die Annahme der Anmeldung seitens des Ackerbauministeriums durchaus nicht irgend eine Verpflichtung des letzteren zum Ankaufe des angemeldeten Hengstes, selbst im Falle seiner vollkommenen Tauglichkeit, involvirt.

Jede Anmeldung eines Hengstes hat zu enthalten: dessen Abstammung, dessen Größe, Farbe, Alter und Preis, ferner den Ort, wo der Hengst zu besichtigen ist.

Bezüglich des Alters der anzumeldenden Hengste wird ausdrücklich bemerkt, daß auf die Besichtigung und den eventuellen Ankauf nur solcher Hengste eingegangen werden kann, welche zur Zeit ihrer Anmeldung, wenn sie dem Gestütsschlage angehören, das dritte Lebensjahr, und wenn sie einem rein kaltblütigen Schlage angehören, das zweite Lebensjahr bereits vollstreckt haben.

Anmeldungen solcher Hengste, welche das vorbezeichnete Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht berücksichtigt.

Anmeldungen von Hengsten, welche erst nach Ablauf des obbezeichneten Termines beim Ackerbauministerium eingebracht werden, können erst in zweiter Linie berücksichtigt werden, und zwar nur insoweit, als der benöthigte Bedarf an Ersatzhengsten der Anzahl und der Gattung nach nicht durch den Ankauf der rechtzeitig angemeldeten Hengste gedeckt werden könnte.

Außerdem findet in Oesterreich jeder Züchter eine Aneiferung in der Erziehung schöner Fohlen und guter Mutterpferde in den aus Staatsmitteln hiefür gewidmeten Pferdezuchtprämien. (Normirt mit Ministerialverordnung vom 27. April 1857, R. G. B. Nr. 85.)

3. Unter Vorhandensein aller Vorbedingungen ist zuweilen auch die Uebernahme von Staatshengsten in Privatpflege von Vortheil für den Landwirth, der sich in solchem Falle selbstredend der hiefür erlassenen Instruction über die Haltung, Pflege, Fütterung, sowie über die Verwendung der Hengste zu unterwerfen hat.

Digitized by Google

4. Eine für alle Theile gleich günstige und vortheilbringende Einrichtung in Oesterreich ist die Hinausgabe abgerichteter Landwehrmilitärpferde in die Privatbenützung; die Wichtigkeit dieser Maßnahme sowohl für den praktischen Landwirth, als auch für den Staat würdigend, bringen wir im Nachstehenden die Bedingungen, unter welchen die Hinausgabe dieser ärarischen Pferde stattfindet.

Circularverordnung des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung vom 26. September 1883, Z. 1513.[1])

Abgerichtete Dienstpferde der Cadres der k. k. Landwehrcavallerieregimenter, dann der Cadres der k. k. Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg und der k. k. berittenen Schützen in Dalmatien, können im Frieden zur Privatbenützung, und zwar im Frühjahre und im Herbste gegen Ausstellung des vorgeschriebenen Reverses, auf die Dauer von sechs Jahren hinausgegeben werden. Der Revers ist mit 50 kr.-Stempelmarke zu versehen.

Während dieser Benützungsdauer bleiben die Pferde Eigenthum des k. k. Landwehrärars; nach Ablauf der sechs Jahre wird das Pferd gegen Rückstellung des Reverses dem Pferdebenützer ins unbeschränkte Eigenthum überlassen.

Jede Person, welche aus Eigenem das Pferd in einem „kriegstauglichen, guten" Zustande zu erhalten in der Lage ist, hat zur Bewerbung um ein oder mehrere solcher Pferde Berechtigung.

Die Bewerber müssen innerhalb jener Länder oder Rayons, welche bezüglich der Hinausgabe von Pferden in die Privatbenützung an einen und denselben Cadre gewiesen sind und welche fallweise vom Landesvertheidigungsministerium im Wege der politischen und Gemeindebehörden allgemein bekanntgegeben werden, ihren ständigen Wohnsitz haben.

Jeder Bewerber hat sich unter Beibringung eines von der Gemeindebehörde ausgestellten, von der Bezirksbehörde bestätigten Certificates, welches ausdrückt, daß der Betreffende den vorher angegebenen Bedingungen entspricht, mit einem Einschreiten (50 kr.-Stempel) an das betreffende Cadrescommando zu wenden, worauf er derlei Pferde anzusehen und im Reiten und Fahren zu probiren hat.

Die zustimmende schriftliche Erledigung auf ein solches Einschreiten ist für den Bewerber bindend. Die Hinausgabe der Pferde erfolgt, wenn

[1]) Die hier angeführten Gesetze, Verordnungen und Erlässe sind durch die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien zu beziehen. Außerdem verweisen wir auf Dr. G. Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze. Wien 1890, wo unter „Pferdezucht" die Daten der hierauf Bezug habenden Vorschriften genannt sind.

Digitized by Google

Dienstesverhältnisse dies gestatten, sofort, anderenfalls an dem dem Bewerber schriftlich bekanntzugebenden Tage.

Uebernimmt der Bewerber das Pferd nicht innerhalb drei Tagen nach dem bestimmten Termine, so hat derselbe — ausgenommen er könnte sich in einem von der Gemeinde und von der Bezirksbehörde bestätigten stempelfreien Gesuche ausweisen, daß ihm seither die Mittel benommen sind, für die Erhaltung des Pferdes zu sorgen — ein Reugeld von zehn Gulden bei dem betreffenden Commando zu erlegen.

Jeder Benützer eines ärarischen Dienstpferdes haftet nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen für Schäden und Ersätze.

Derselbe verpflichtet sich ferner, für die stete Erhaltung der Kriegstüchtigkeit des Pferdes, besonders für tadelloses Beschläg, Sorge zu tragen, die Stute nicht zur Zucht zu verwenden und das Pferd im Erkrankungsfalle auf seine Kosten nachweislich von einem Thierarzte behandeln zu lassen.

Das Pferd ist über Aufforderung des Commandos in jedem Frühjahre auf einen Tag zur commissionellen Musterung auf Rechnung des Benützers in die seinem Wohnorte zunächst gelegene Musterungsstation, außerdem im Frieden außerhalb der Erntezeit, zur Waffenübung bei der betreffenden Truppe in der Dauer bis vier Wochen in die Cadre- oder Einrückungsstation abzustellen.

Bei einer Entfernung des ständigen Wohnortes des Pferdebenützers von über 40 *km* von der Cadre- oder Einrückungsstation, zahlt das k. k. Aerar eine nach Kilometer berechnete Pauschalentschädigung für die diese Entfernung übersteigende Strecke; bis zu 40 *km* Entfernung hat der Pferdebenützer die Kosten für Hin- und Rückmarsch, respective Transport für das Pferd und den Begleitmann, selbst zu tragen.

Wurde das Pferd zur Waffenübung nicht einberufen, so hat in dem betreffenden Jahre die Vorführung zur commissionellen Musterung im Herbste — in diesem Falle auch bis auf 75 *km* Entfernung auf Kosten des Benützers — stattzufinden.

Im Falle einer allgemeinen Mobilisirung ist das Pferd binnen 24 Stunden nach erfolgter Kundmachung des Mobilisirungsbefehles — ohne weiteres Aviso abzuwarten — in die für solchen Fall schon im Voraus bezeichnete Einrückungsstation unter denselben Transportbedingungen wie bei der Musterung abzusenden; im Falle einer theilweisen Mobilisirung aber an dem durch das Einberufungsaviso des Cadrescommando bezeichneten Tage in die Einrückungsstation abzustellen. Nach beendeter Waffenübung, beziehungsweise nach bewirkter Demobilisirung ist das Pferd aus der Cadrestation wieder in Privatverpflegung zu übernehmen.

Bei jeder Uebernahme, Musterung, Abstellung oder Rückübernahme des Pferdes hat der Benützer selbst zu erscheinen oder sich durch einen mit einer legalisirten Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Digitized by Google

Jede Veränderung im Gesundheitszustande des Pferdes, wodurch dessen sofortige Dienstbarkeit in Frage gestellt ist, muß unter Beibringung einer gemeindeämtlichen Bestätigung über die Ursachen der Erkrankung binnen 48 Stunden, das erfolgte Umstehen aber unverzüglich dem Cadrecommando der betreffenden Truppe angezeigt werden. Bei plötzlichem Umstehen oder schwerer Erkrankung des Pferdes ist bei der nächsten Gemeindebehörde um Entsendung einer Commission anzusuchen, welche bei einer Entfernung von 15 *km* aus dem Cadrecommandanten, dem Thierarzte und aus dem Gemeindevorstande des Ortes, in welchem das Thier erkrankt oder umgestanden ist, bei einer Entfernung von mehr als 15 *km* aus dem Gemeindevorstande und zwei von demselben beizuziehenden Personen, worunter ein Thierarzt oder Curschmied sein muß, besteht.

Für den Fall seines Ablebens hat der Pferdebenützer dafür Sorge zu tragen, daß das Pferd sofort an das betreffende Cadrecommando rückgestellt werde oder seine Benützungsrechte an seinen Rechtsnachfolger, wenn derselbe die Benützung fortzusetzen gedenkt, zu übertragen seien.

Der Benützer eines ärarischen Dienstpferdes hat das Recht, dasselbe zu allen Verrichtungen zu verwenden, die dessen Kriegsdiensttauglichkeit nicht gefährden, sowie auch außerhalb des ständigen Wohnortes zu benützen; das Pferd nach eingeholter Zustimmung des Cadrecommandos unter Uebertragung seiner eingegangenen Verpflichtungen an einen anderen geeigneten Bewerber abzutreten, endlich dasselbe Pferd während seiner eigenen Dienstleistung bei der Truppe zu reiten, insoferne er dem nicht activen Stande eines Landwehrcavallerieregimentes oder der vorne bezeichneten Landesschützen angehört.

Uebernimmt der Pferdebenützer mit seinem Einverständniß eine bereits trächtige Stute, oder wird demselben eine solche ohne Wissen des Cadrecommandos übergeben, oder übernimmt Ersterer eine Stute mit dem Fohlen, so wird dem Benützer als Ersatz für entsprechende Haltung und Schonung der Stute das Fohlen in sein unbeschränktes Eigenthum überlassen, im zweiten Falle vorausgesetzt, daß die Stute innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten, vom Tage der Uebernahme gerechnet, abfohlt. Sobald sich die Trächtigkeit constatiren läßt, ist hiervon, beziehungsweise von der Abfohlung, dem Gemeindevorstande und dem Cadrecommando Anzeige zu erstatten.

Sollte jedoch, trotz des Verbotes, eine Stute erst während der Benützung gedeckt und trächtig werden, so ist der Benützer verpflichtet, nicht nur der Stute bessere Fütterung und Schonung angedeihen zu lassen, sondern auch für das dem Aerar gehörige Fohlen eine sechswöchentliche Saugzeit zu gestatten. Nach derselben ist das Fohlen auf Kosten des Benützers der Stute in die nächstgelegene Landwehrstation abzugeben, wo es zu Gunsten des k. k. Landwehrärars verkauft wird.

Digitized by Google

Derbei den verschiedenen Anlässen zu constatirende Zustand der in Privatbenützung stehenden Dienstpferde wird durch nachstehende Classificationsnoten ausgedrückt:

a) Kriegsdiensttauglich, vorzüglicher Zustand;

b) kriegsdiensttauglich, guter Zustand;

c) derzeit kriegsdienstuntauglich, jedoch noch in Stand setzbar;

d) kriegsdienstuntauglich, nicht mehr in Stand setzbar.

Diese Classification ist für die nachstehenden Vortheile oder Nachtheile, die hieraus für den Benützer erwachsen, maßgebend.

(Folgt nun die Zusammensetzung der Commissionen für die Prüfung auf die Diensttauglichkeit der zu den verschiedenen Anlässen vorzuführenden Pferde).

Besondere Begünstigungen gewährt das Aerar den Pferdebenützern:

Wenn ein Benützer sein Pferd an eine andere Person abgibt, wird die Zeit, welche das Pferd bei ihm zugebracht hat, auch dem neuen Benützer eingerechnet; die Waffenübungszeit wird dem Benützer in Friedenszeit einfach, die Zeit, welche das Pferd in einem Feldzuge factisch zugebracht hat, doppelt in die Benützungsdauer eingerechnet.

Wenn das bei den Musterungen welcher Art immer untersuchte Pferd in vorzüglichem Zustande befunden wurde, so erhält der Benützer für jede derlei Classification eine Geldprämie von fünf Gulden auf die Hand ausbezahlt.

Sollte jedoch ausnahmsweise innerhalb eines Jahres das Pferd aus einem der vorgenannten Anlässe nur einmal vorgeführt worden sein, so erhält der Benützer bei der nächsten Musterung, wenn es wieder als „vorzüglich" classificirt wurde, eine Geldprämie von zehn Gulden.

Wird das Pferd während der Zeit einer Dienstleistung, ob im Frieden oder Kriege „kriegsdienstuntauglich" oder ist es umgestanden, so erhält der Benützer ein anderes kriegsdiensttaugliches Pferd des betreffenden Truppenkörpers; vorausgesetzt, daß der Benützer das erste Pferd bereits drei Jahre hindurch in mindestens gutem Zustande in Gebrauch hatte.

In nachbenannten Fällen treten Conventionalstrafen und Ersätze ein:

Wenn das zur Waffenübung, Musterung oder zur nachträglichen Vorführung einberufene Pferd bei der Einrückung krank, schlecht genährt oder mit einem Gebrechen behaftet, ferner wenn es umgestanden ist und in allen diesen Fällen den Benützer Schuld trifft, oder derselbe die vorgeschriebene Anzeige unterlassen hat; wenn ferner das Pferd ohne grundhältige Entschuldigung am festgesetzten Tage nicht vorgeführt wird, wenn endlich das Pferd nicht eruirbar ist — so verfällt der Pferdebenützer Conventionalstrafen und Ersätzen, welche sich je nach der Classification oder Wiederholung der Beanständung von 20 fl. bis zu 100 fl. und darüber steigern; außerdem werden dem Pferdebenützer, bei welchem wiederholt schlechte Haltung, aus eigenem Ver-

Digitized by Google

schulden entstandene Gebrechen 2c. constatirt wurden, wenn derselbe mehrere Pferde in Benützung erhielt, nebst dem beanständeten alle anderen Pferde abgenommen.

Schließlich folgen noch die Bestimmungen über die Führung der Controlbücher, die Eintragung der Classificationsnoten, die Formulare für die Reversabfassung des Benützers, der Einberufungsavisi 2c.

Die Controlbücher werden in zwei Parien geführt, wovon eines der Pferdebenützer erhält, das zweite aber sich beim betreffenden Cadrecommando befindet.

Die Correspondenz zwischen dem Pferdebenützer und dem Cadrecommando, beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft, ist portofrei, muß jedoch auf der Adresse mit der Bezeichnung „Ueber ämtliche Aufforderung", respective „Portofreie Dienstsache ärarische Pferde betreffend", versehen sein.

5. Bezüglich des Ankaufes guter Wirthschaftspferde ist es rathsam, in erster Linie unter bekannten Pferdebesitzern Umschau zu halten und die Erwerbung aus sicherer Hand — nachdem man sich über die Eigenschaften der für den Kauf in Aussicht genommenen Pferde volle Ueberzeugung verschafft hat — dem Verkehre mit Händlern und der Auswahl am Markte vorzuziehen. Hierbei kommt es selbstverständlich ganz darauf an, welche Anforderungen man an das beizuschaffende Pferd stellt und welchen Preis man zu verwenden gedenkt; denn es gibt wohl kaum in irgend einem Handel mit landwirthschaftlichen Nutzthieren so große Preisunterschiede wie bei Pferden. Wer in der Lage ist, ein gutes Pferd aus bekanntem Stalle zu nicht übertriebenem Preise zu erlangen, mag für die Sicherheit des Kaufes ruhig fl. 30—50 mehr anlegen, als beim Marktkaufe, wo Kniffe der undenkbarsten Art zu durchschauen sind und der Käufer in vielen Fällen, wenn er nicht ein sehr geübter Pferdekenner und „geriebener" Händler ist, Uebervortheilungen zu bekämpfen hat.

Deshalb sollte Jeder, der nicht alle Fehler und Mängel der Pferde — deren gibt es gar viele, die dem minder Geübten leicht entgehen — genau kennt und mit raschem Blicke zu beurtheilen versteht, nur in Begleitung eines tüchtigen Kenners und niemals ohne Thierarzt einen Pferdemarkt zum Zwecke des Kaufes besuchen; häufig wird es sich lohnen, sich beim Ankaufe eines verläßlichen routinirten Vermittlers zu bedienen.

Jedem praktischen Landwirthe ist dringend zu empfehlen, keine Gelegenheit zu verabsäumen, um durch viele Anschauung — diese bietet sich am ausgiebigsten in dem Besuche großer Pferdemärkte — wo möglich unterstützt durch die Anleitung und den Rath gediegener Kenner, die ihn auf alle bei Pferden zu beobachtenden Merkmale aufmerksam machen, selbst

Digitized by Google

die Uebung in der Beurtheilung und den sicheren Blick für die schnelle Entdeckung aller Vorzüge und Mängel bei Pferden zu erlangen.

Der Landwirth als Käufer wird nach seinen Verhältnissen und nach dem Bedarfe zu berechnen haben, ob es nicht rathsam ist, einen höheren Betrag für gutes, starkes Pferdematerial auszugeben, als für billigen Preis ein schlechtes Pferd, dessen Ausmusterung ihm in kürzester Zeit bevorsteht, einzustellen. Wo nebst den landwirthschaftlichen Arbeiten auch durch Zufuhren und Frachten — dies gilt besonders für Waldgegenden und industriereiche Orte — Verdienst zu erlangen ist, wo sich die Pferdehaltung über Winter demnach rentiren kann, wo große Entfernungen zwischen der Wirthschaft und der nächsten Bahnstation zu überwinden sind, wo endlich größerer Maschinenbetrieb dies erfordert, dort schaffe man die entsprechende Anzahl kräftiger Pferdebezüge an; in allen anderen Fällen bevorzugen wir für den Wirthschaftsbetrieb die Haltung von Ochsengespannen, bei welcher, wenn auch das Anlagecapitel hiefür kein wesentlich geringeres ist, das Risico gegenüber der Pferdehaltung bedeutend zurücksteht und die Verwerthung — gute Fütterung und Pflege bei rationeller Eintheilung der Arbeit vorausgesetzt — unter allen Umständen Schäden leichter überwinden, häufig aber auch schönen Gewinn erzielen läßt.

6. Zuweilen erscheint es vortheilhaft, zu gewissen Zeiten Fohlen bis zum Alter von einem Jahre anzukaufen und solche bei guter Pflege zu tüchtigen Nutzthieren heranzuziehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sehr billiger Preis, möglichst gutes Material — über die Provenienz verschaffe man sich sichere Auskunft — und die Aussicht auf guten Absatz für ausgewachsene junge Pferde, in richtigem Verhältnisse zu dem immerhin übernommenen Wagnisse, welches im Verluste durch Umstehen, Mißlingen einzelner Thiere und in dem aufgewandten Futter liegt, stehen müssen. Bei einer größeren Zahl vertheilt sich auch das Risico.

Ueber das Erkennen des Alters, der Krankheiten und Fehler, sowie über die für die Gewährzeit bei Pferden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verweisen wir auf die überaus reiche Fachliteratur und einschlägige Specialwerke,[1]) welche auch über Aufzucht, Fütterung, Pflege, Benützung und Abrichtung der Pferde 2c. die umfassendste Anleitung und Belehrung enthalten.

[1]) Müller und Schwarznecker, Die Pferdezucht. Band I. und II. 2. Aufl. Berlin 1879 und 1884; Graf Lehndorff, Handbuch für Pferdezüchter. 3. Aufl. Berlin 1890; Wrangel, Das Buch vom Pferde. Stuttgart 1888; Dr. G. Krafft, Thierzuchtlehre. 5. Aufl. Berlin 1890; Dr. G. Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze. Wien 1890, u. A. m.

Digitized by Google

C. Der Schafviehhandel.

1. Der Nutzungszweck und die Bedingungen.

Der Handel in Schafvieh und Producten aus der Schafzucht findet seine Grundlage der Hauptsache nach in der Erwerbsrichtung, welche der Landwirth, seinen Verhältnissen entsprechend, durch die Züchtung, die Wollverwerthung und durch die Haltung von Fleischschafen, respective durch die Mastung, endlich auch durch Milchgewinnung verfolgt.

Die Vorbedingungen für den Erfolg in einer oder anderen Richtung sind verschiedener Art; im Allgemeinen gelten die für jede Viehhaltung maßgebenden Grundsätze, welche hier in einzelnen Fällen vielleicht noch schärfer hervortreten: Reichlich vorhandenes gutes und billiges Futtermaterial (darunter natürliche und künstliche Weide), vorzügliche Ernährung und Pflege, richtige Wahl der dem Zwecke entsprechenden Rasse, geräumige, gesunde Stallungen, ausreichendes Betriebscapital, Intelligenz und Geschäftsroutine des Unternehmers u. s. w.

2. Der An- und Verkauf von Zuchtschafen.

Für den Handel in Zuchtschafen lassen sich keinerlei Regeln oder Normen aufstellen; ebensowenig kann man sagen, daß für den Verkehr in dieser Richtung ein besonderer Markt bestünde. Die Haltung von Zuchtheerden ist zumeist in Verbindung mit großen landwirthschaftlichen Grundbesitzen, deren Eigenthümer je nach der Nachfrage und dem Bedarfe für zu verkaufende Zuchtschafe von Fall zu Fall die Preise bestimmen, wobei die Eigenschaften der einzelnen Thiere hauptsächlich in Betracht kommen. Nicht selten üben die Namen der Züchter und zuweilen auch Liebhaberei auf die Preise einen nicht unbedeutenden Einfluß. Für Zuchtböcke hochedler Rassen aus berühmten Züchtereien werden oft Preise von 1000 fl. und darüber pro Stück gefordert und gezahlt, während in minder bekannten Schäfereien oft sehr schöne Böcke (gewöhnlich werden Jährlinge oder Zeitstöhre gekauft) zu fl. 80—120 pro Stück zu haben sind.

Der Käufer von Zuchtschafen wird daher für seinen Bedarf die geeigneten Bezugsquellen aufsuchen müssen; der Verkäufer durch Verlautbarung (Annoncen) in Fachblättern und Circularien bekannt zu geben haben, daß er den Verkauf beabsichtigt, wenn er nicht schon einen Ruf erworben hat, der ihn über dieses kaufmännische Hilfsmittel hinwegbringt.

In vereinzelten Fällen werden in größeren Schäfereien für den Verkauf von ausgemusterten Mutterthieren Licitationen veranstaltet oder größere Partien an Händler abgegeben; es kommt nicht selten vor, daß sich unter solchen Thieren immer noch einige Stücke vorfinden, die sich für

Digitized by Google

kurze Zeit zur Zucht eignen, und der kleinere Grundbesitzer benützt öfter diese Gelegenheit, um verhältnißmäßig billig durch zweite und dritte Hand zu einem noch tauglichen Zuchtmaterial zu gelangen, das er beim directen Ankaufe nicht erschwingen könnte.

Es ist statistisch nachgewiesen, daß in Oesterreich, namentlich in Böhmen und Mähren, die Schafviehhaltung stark im Rückgange begriffen ist, und wir constatiren, daß diese Einschränkung der Schafzucht besonders beim Kleingrundbesitzer, in Bauernwirthschaften, am stärksten um sich gegriffen hat. Begründung findet diese Reduction des Schafviehstandes — allerdings zu Gunsten der Rindviehzucht — in der Culturumänderung und pachtweisen Verwerthung der Gemeindehutweiden, in der Einschränkung der Stoppel- und Waldweide bei Gemeinden, in der allgemein intensiveren Bewirthschaftungsart der Aecker, endlich in den stetig sich verschlechternden Wollepreisen u. A.

3. Der Wollehandel.

Der Wollehandel liegt zum bedeutenderen Theile in den Händen von Großhändlern, welche die producirte Wolle auf Grund von Abschlüssen von den landwirthschaftlichen Besitzern aufkaufen und die Lieferungen an die Fabriken erst in größeren Partien besorgen. Diese Handelsart betrifft hauptsächlich den Verkehr in hochfeinen, feinen und guten Mittelsorten der Wolle; gröbere Wollen (von Fleischschafen, dann die Zweischurwolle von Bauernschafen) übernehmen meistens kleine Händler zur Vermittlung an Fabriken oder auch an die Großhändler; der directe Verkehr zwischen Producenten und den die Wolle verarbeitenden Unternehmungen kommt seltener vor.

Im Wollehandel bestehen in Oesterreich gewisse Usancen, welche ziemlich allgemein als maßgebend gelten und als Grundlage für Abschlüsse angewendet werden.

Wir lassen einen Wolleverkaufs-Schlußbrief aus der Praxis, wie solche in der Regel zwischen Käufer und Verkäufer gewechselt werden, im Wortlaute folgen:

Herrn N. . . . . .
Wollegroßhändler
in
N. . . . . .

Sie kauften von uns auf Grund heutiger Vereinbarung sämmtliche auf der Domäne N. im heurigen Jahre von unserer (Merino-) Heerde zu erscherende Schafwolle im beiläufigen Quantum von x Kilogramm zum Preise

Digitized by Google

von . . . fl. für 100 *kg* Nettogewicht der Vließwolle; für die Ausschußwolle gilt der Preis von . . . fl. pro 100 *kg*. Alles franco Eisenbahnstation R.

Die Wolle ist im reingewaschenen, lufttrockenen Zustande, sorgfältig sortirt, unmittelbar nach der Schur in Ihre franco . . . . beizustellenden Ziechen einzusacken und längstens bis . . . . (sofort) unter Ihrer Firmaadresse zur Bahnstation zu stellen.

Als Gutgewicht bewilligen wir Ihnen 5%, d. h. 105 *kg* zugewogen für 100 *kg* Nettogewicht.

Das Schurergebniß wird nach einzelnen Ziechen gewogen und hierüber eine Abwagsliste in zwei Parien ausgefertigt, welche die Nummern der Ziechen in arithmetischer Reihenfolge, das Brutto-, Tara- und Nettogewicht jeder Zieche enthält. Die Summe des Nettogewichtes dient als Grundlage zur Berechnung des Gutgewichtes.

Die amtliche Abwage auf der Bahnstation anerkennen Sie als maßgebend für das Gesammtgewicht. Jede Zieche ist mit dem Nummerzeichen und der Angabe des Taragewichtes zu versehen.

Von der Abwagsliste bleibt ein Pare in unseren Händen, das zweite geht bei der Absendung der Wolle an Ihre Adresse, und haben Sie diese Abwagsliste, mit Ihrer Unterschrift als Bestätigung der anstandslosen Uebernahme der Wolle versehen, an uns zurückzusenden.

Als Anzahlung auf den Kaufschluß erlegten Sie heute den Betrag von . . . fl., deren Empfang wir hiermit bestätigen. Der vollständige Ausgleich für die gesammte Wolle hat sofort nach Ablieferung durch Ihre Baarzahlung zu geschehen, wobei der Anzahlungsbetrag in Abzug gebracht wird.

Den Empfang Ihres gleichen Gegenschlußbriefes bestätigend, zeichnen wir 2c.

Verkaufsabschlüsse auf Schafwolle werden bezüglich des Gewichtes auch auf den Preis für 50 *kg*, oder auch noch hie und da für 56 *kg* (demalten Wiener Centner entsprechend) basirt; das Gutgewicht wird fast immer in Procenten ausgedrückt.

Wird gewaschene Wolle verkauft, so legt der Käufer das größte Gewicht auf eine möglichst tadellose Wäsche.

Zuweilen wird auch auf ungewaschene (rohe) Wolle geschlossen; hierbei hat der Verkäufer bei Berechnung des Preises das Abschlagsgewicht zur gewaschenen Wolle in Rücksicht zu ziehen; dieses beträgt bei mittelfeiner Wolle im großen Durchschnitte 50%. Demnach sollten z. B. bei einem Preise von 160 fl. für 100 *kg* mittelfeine gewaschene Wolle 80 fl. für ungewaschene (rohe) Wolle gezahlt werden; in der Regel erzielt man dies

Digitized by Google

nicht und setzt sich häufig einer Reihe von Anständen, die der Käufer gern vorbringt, aus.

Lämmerwolle erzielt gewöhnlich 75% des Preises für die Wolle ausgewachsener Schafe.

Bei Mittelwolle wird der Abschluß in der Regel auf das Gesammtergebniß der Wolle aus allen Altersclassen der Schafe auf einen Durchschnittspreis vereinbart, wobei festgesetzt wird, daß ein der annähernden Gewichtsmenge der im Herbste (September) zu gewinnenden Lämmerwolle entsprechender Theilbetrag von der Anzahlung (Caution) zur Schlußabrechnung stehen bleibt. Für die Schmutz- (Fuß-, Futter-, Klunker-, Brand-, Locken-) Wolle erzielt man — je nach der Feinheit der Vließwolle — kaum 10% des Vließwollpreises.

4. Der Handel mit Fleisch- und Mastschafen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Landwirthe Oesterreichs ist der Handel in Fleisch- oder Mastschafen, zumal in Folge der seit einer Reihe von Jahren sich kennzeichnenden Flauheit des Wollemarktes (besonders für gute Mittelsorten von Schafwolle), hervorgerufen durch die Einfuhr billigerer überseeischer Wollen, in der Nutzungsrichtung der Schafzucht- und Haltung eine sehr merkliche Wendung zu Gunsten der minder anspruchsvollen und besser rentirenden Fleischschafe eingetreten ist und es haben jene Landwirthe, welche mit Verständniß und Beharrlichkeit diesen Zweck verfolgen, bisher keine Ursache, sich über Mißerfolge zu beklagen.

Der Handel in Fleisch- und Mastschafen erstreckt sich auf den Bedarf und den Consum größerer Städte, sowie auch in der Nähe von Curorten der Absatz für gute Fleischschafe, namentlich aber Mastlämmer, ein ziemlich bedeutender ist und bei richtiger Behandlung für den Producenten auch lucrativer sein kann.

Der Verkauf von Mastschafen ist zumeist ein directer aus freier Hand, seltener findet derselbe im Licitationswege, und durch Vermittlung im Genossenschaftsverkehr fast gar nicht statt. Die Lieferungen an die Markthallen der Hauptstädte erfolgen der Mehrzahl nach schon durch zweite Hand, durch Händler.

Gekauft wird nach Lebend- und Schlachtgewicht oder auch — letzteres zumeist bei geringeren Sorten — schätzungsweise „über die Hand" pro Stück oder Paar.

a) Beim Verkaufe nach Lebendgewicht wird auf Fütterungspausen in der Regel keine Rücksicht genommen und gilt der ausgemachte Preis in diesem Falle für das erhobene als Nettogewicht.

Die Qualität der Waare regelt selbstverständlich auch den Preis, und schwankt letzterer zwischen 26—30 kr. pro 1 *kg* Lebendgewicht für gute

Digitized by Google

Zeit- und ältere Schafe. Masthammel (Schöpsen-Kappen) werden besser bezahlt als Mutterschafe; unter letzteren haben wieder „galte Mütter" besseren Preis als sogenannte Brackschafe, selbst wenn diese gut gefüttert sind. Mastlämmer erreichen oft den Preis von 40 kr. pro 1 *kg* Lebendgewicht; im Durchschnitte kann der Mastlämmerpreis mit 32 kr. pro 1 *kg* Lebendgewicht angenommen werden.

Die Schlußbriefbedingungen für den Verkauf älterer Schafe sind verschieden von jenen des Mastlämmerverkaufes; auch die Lieferungszeit ist eine abweichende, indem z. B. ausgewachsene Schafe, in der Regel unbewollt — nach der Schur — im Herbste, Mastlämmer zumeist mit der Wolle in den Sommermonaten (Juli, August) zum Verkaufe, respective zur Abnahme gelangen.

Beim Verkaufe nach Lebendgewicht wird entweder die sofortige Abnahme der ganzen Partie oder die periodische Uebernahme in Theilpartien ausgemacht. Zuweilen bedingt sich der Käufer zur regelmäßigen Deckung seines Bedarfes — dies pflegen häufig Fleischer zu thun, welche die gekaufte Waare selbst schlachten — daß die Schafe noch nach der Uebernahme für sein Risico eine bestimmte Zeit lang in guter Weide gehalten und successive geliefert, respective abgenommen werden; selbstverständlich kann diese Bedingung bei Schafen, die in Stallmast stehen, nicht platzgreifen; auch sichere sich der Verkäufer für solchen Fall durch das Verlangen der vollen Auszahlung, oder doch durch einen vom Käufer zu erlegenden höheren Cautionsbetrag.

Für den Handel in Mastlämmern wird in der Regel die Winterlammung (so daß die Lammung in die zweite Hälfte Januar und Anfangs Februar fällt) eingerichtet, wobei selbstverständlich vorher wohl in Rechnung gezogen werden muß, ob ein genügender Vorrath des besten Winterfutters (Lämmerheu) für die Lämmer durch circa drei Monate, und ein entsprechendes Milchfutter für die säugenden Mutterschafe, zur Verfügung steht, bevor junger Klee und Grünfutter für erstere mit verwendet und die Mütter auf eine gute, reichliche, gesunde Weide getrieben werden können.

Die Verkaufsschlüsse für Mastlämmer — diese sollen wo möglich von der Weide ganz ferngehalten und mit Zugabe von Kraftfutter (besonders Erbsen) im Stalle fett gefüttert werden — werden zumeist schon im Mai gemacht, während die Abnahme, je nach Bedarf, erst in der zweiten Hälfte Juni beginnt und sich zuweilen bis gegen Ende Juli hinzieht. Diese Gepflogenheit ist seit langer Zeit von den Fleischern aus den großen Curorten in Böhmen eingeführt; für bedeutendere Lieferungen in die Großstadt durch Händler, an welche eventuell der Verkauf stattfindet, hat die oben besprochene Usance keine Geltung. Beim Abschlusse wird eine größere Anzahlung (in der Regel 15—20% der ganzen Kaufsumme) vom Käufer verlangt, bei jedesmaliger Abnahme erfolgt die Baarzahlung nach Maßgabe des Gewichtes, oder der Stückzahl der abgenommenen

Digitized by Google

Lämmer; die Abrechnung der Anzahlung (Caution) bleibt für die Schlußlieferung vorbehalten.

Bei der Lämmermästung hat die Erfahrung erwiesen, daß sowohl für den Producenten, als auch für den Käufer die rechtzeitige Hammlung (Castration) der Stöhr- oder Widderlämmer von Vortheil ist (bei Einführung des Mastlämmerhandels verlangten ursprünglich die Fleischer uncastrirte Lämmer); anfangs gehen wohl die castrirten Lämmer etwas zurück, später füttern sie sich jedoch desto besser, nehmen gut auf — bei guter Fütterung und Pflege beträgt die Zunahme durchschnittlich 0·20—0·35 *kg* pro Stück und Tag — und haben ein viel schmackhafteres Fleisch als die uncastrirten Stöhrlämmer.

b) Beim Verkaufe von Schafen nach Schlachtgewicht wird blos das Fleisch mit dem Knochengerüste gewogen, während in Abschlag kommen: der Kopf, die Eingeweide, das Herz, die Lunge und die Füße bis zu den Hacken, respective Kniegelenken.

Es geben:

	mittelgroße Fleischrassen	große Fleischrassen
Minder genährte Schafe	45%	48%
gut genährte „	48%	50%
fette „	50%	55%
sehr fette „	55%	60%

Fleischergewicht vom Lebendgewicht.

Wenn z. B. ein fetter Hammel (Schöps, Kappe) ein Lebendgewicht von 60 *kg* (stärkere Kreuzungsrasse angenommen) hat, so beträgt das Schlachtgewicht (53%) circa 32 *kg*, welches pro 1 *kg* mit 50 kr. bezahlt werden müßte, um auf den angemessenen Preis von fl. 16 pro Stück oder fl. 32 pro Paar zu kommen; hierbei gehören selbstredend die oben genannten Abfalltheile des Schafes dem Fleischer. Bei guten Mastlämmern ist je nach der Größe (35—40 *kg* Lebendgewicht stärkerer Rassen) durchschnittlich ein Schlachtgewicht von 52% des Lebendgewichtes anzunehmen.

Die angegebenen Zahlen machen wohl keinen Anspruch auf die Anwendung für alle Fälle und sollen blos — mit Berücksichtigung aller einwirkenden Factoren — für Voranschläge benützt werden. Der Praktiker wird, bevor er einen größeren Verkaufsabschluß eingeht, stets genau durchgeführte Probeschlachtungen vornehmen, um sicher zu gehen.

In der Wiener Großmarkthalle dürfen Schafe, welche in eigenen Ständen untergebracht werden, blos in lebendem Zustande zum Verkaufe gelangen, während Lämmer lebend und ausgeweidet angenommen werden.

In Prag werden Schafe nach dem Lebend- oder Schlachtgewichte und „am Fuße" (über die Hand) pro Stück und Paar gehandelt. Lämmer werden pro Paar gekauft.

Digitized by Google

5. Die Milchnutzung.

Die Milchnutzung bei der Schafzucht betrifft blos die grobwolligen Gebirgsrassen, welche in solchen Höhenlagen gehalten werden, die eine andere Ausnützung nicht zulassen. Für die Wirthschaft in besseren klimatischen und Bodenverhältnissen hat diese Erwerbsrichtung nur ganz untergeordnete Bedeutung.

Die gewonnene Milch wird meistens zu Käse verarbeitet und findet letzteres Product guten Absatz.

Das Milchschaf wird blos durch drei bis vier Monate im Jahre gemolken, und als Milchertrag rechnet man im großen Durchschnitte pro Stück und Jahr 60 *l*.

D. Der Schweinehandel.

1. Die Haltung, beziehungsweise Züchtung und der damit verbundene Handel mit Schweinen gestaltet sich unter günstigen Verhältnissen zu einem oft sehr erfolgreichen Nebenbetriebe der Landwirthschaft.

Günstig nennen wir die Bedingungen für diesen Nebenzweig der Viehhaltung, wenn, in richtiger Auffassung der Conjuncturen und bei rationeller Fütterung und Pflege, die Wahl der Rasse und Gattung, der Nachfrage und dem Absatze zu guten Preisen entspricht, wobei der Handel in Zuchtthieren, der An- und Verkauf von Jungschweinen zu Zucht- und Fleischverwerthungszwecken, ferner die Mastung für sich, endlich die Vereinigung aller dieser Zwecke, mit Hinblick auf die Verwerthung in der eigenen Wirthschaft — zur Deckung des Hausbedarfes — mit Verständniß betrieben werden.

Die Schweinehaltung in großem Betriebe und als alleiniger Erwerbszweig einer Wirthschaft, wird sich nur in einzelnen Fällen, wo ausgesprochen günstige Absatzbedingungen vorhanden sind, als lohnend erweisen, während wir für den Kleingrundbesitzer, den Pächter, diesen Handelszweig bei einer der Wirthschaft entsprechenden Ausdehnung geradezu als nothwendig erachten, um eine vollständige Ausnützung der verfügbaren Futtermittel und Abfallproducte und deren gute Verwerthung zu erzielen.

Wo Nebenproducte aus dem Betriebe landwirthschaftlich-gewerblicher Unternehmungen, z. B. Bierbrauerei, Spiritusbrennerei, Molkerei, Stärke- und Syrupfabrication, Hefenerzeugung und ähnlicher, billig und gut zu haben sind, wird die zweckentsprechende Fütterung der Schweine — namentlich der Mastung — wesentlich erleichtert und mit größerer Sicherheit auf einen Erfolg zu rechnen sein; aber auch in jenen Fällen, wo diese Hilfsmittel fehlen, kann sich die Schweinehaltung rentabel zeigen, wenn

Digitized by Google

hierauf schon bei der Ackerbestellung und Futterproduction Bedacht genommen wird, zumal dann, wenn Knollen- und Hackfrüchte besonders gut gedeihen und der directe Absatz derselben gegen die mittelbare Verwerthung durch die Fütterung zurücksteht. Alle diese Umstände richtig zu erfassen und zu beurtheilen, ist Gegenstand umfassender und gründlicher Berechnung, die, wie jedem anderen Unternehmen, so auch hier vorangehen muß.

Bei jeder Anlage für eine ausgedehntere Schweinehaltung spielt die Art der Ausführung eine große Rolle; luxuriöse Stalleinrichtungen, der Ankauf von rassereinen Zuchtthieren, die Pflege- und Erhaltungskosten 2c. erfordern bei größeren Anlagen ein nicht unbedeutendes Capital, weshalb wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß ein Landwirth, der sich auf Schweinehaltung und den damit verbundenen Handel zu verlegen gedenkt, erst mit bescheidener Einrichtung — diese allerdings dem Zwecke entsprechend — in kleinerem Maßstabe anfangen und dem Betriebe erst dann größere Ausdehnung geben soll, wenn er aus dem günstigen Erfolge des kleinen Anfanges hiefür veranlaßt und ermuntert wird. Ueber Einrichtung von Schweineställen, siehe S. 96.

2. Der Handel in Zuchtschweinen betrifft hauptsächlich den Ankauf und Verkauf einzelner Thiere im Marktverkehre an bestimmten Orten und Tagen, gewöhnlich vom Handel in anderen Thiergattungen abgesondert; ferner bei Züchtereien, wobei die Preise meistens pro Stück vereinbart werden.

Auf den Landmärkten ist der Verkehr in trächtigen Mutterschweinen — zumeist eine gangbare Landrasse, oder Kreuzungsproducte aus englischen und einheimischen Schweinen — ein bedeutender.

Züchtereien beziehen ihren Bedarf häufig durch directen Import — vorherrschend englische Rassen — und vermitteln den Verkehr durch Weiterverkauf der Nachkommenschaft. Sehr beliebt sind Kreuzungen, weshalb viele Züchter zur Veredlung der in ihrem Besitze befindlichen Landrasse blos Zuchteber kaufen und dieselben mit dem einheimischen Material an Mutterthieren paaren.

Soll die Züchtung guten Erfolg haben, so muß besonders für die Aufstellung und Einrichtung geräumiger, gesunder, trocken und warm gelegener Stallungen, entsprechender Ausläufe, zum Theile auch für gute Weide gesorgt werden. Reichliche Fütterung in geeigneter Zusammensetzung, ausgiebige Einstreu, sorgfältige Pflege — darunter besonders Reinlichkeit hervorzuheben — sind Bedingungen, welche auch bei der Schweinehaltung vorausgesetzt und doch so häufig vernachlässigt werden; in deren Nichtbeachtung liegt oft der Grund zu häufigen Erkrankungen der Schweine, denen sie ohnehin mehr als andere Nutzthiere ausgesetzt sind, sowie zu anderen Mißerfolgen — Verwerfen bei den Mutterschweinen, massenhaftes Eingehen der Ferkel, Einreißen epidemischer Erscheinungen — welche oft die Rentabilität der ganzen Nutzungsrichtung in Frage stellen.

Digitized by Google

Besondere Vorsicht muß beim Einkauf auf Märkten bezüglich der Provenienz der Zuchtschweine beobachtet werden, und sichere man sich in jeder Hinsicht gegen den Bezug aus verseuchten Gegenden durch strenge Handhabung der zum Schutze gegen Einschleppung von Thierseuchen bestehenden Gesetze und Verordnungen.[1])

3. Der Verkauf von Jungschweinen (Ueberläufer, Frischlinge) wird im großem Maßstabe von Händlern betrieben, welche die Stücke einzeln ankaufen, in Heerden von Ort zu Ort treiben und einzeln wieder abgeben. Diese Handelsart wird in schwunghafter Weise besonders im niederösterreichischen Waldviertel betrieben.

4. Der Verkauf von ausgefütterten Schweinen (Mastschweinen) findet gewöhnlich im directen Verkehre, aus der Hand (nach Schätzung und Anbot), statt; seltener wird nach Lebendgewicht gehandelt, obzwar auch bei dieser Thiergattung dies die verläßlichste Art wäre.

Junge Thiere haben dem Lebendgewichte nach einen etwas geringeren Preis als ältere, fette Mastschweine, und es wird — je nach der Tendenz des Marktes und der Stückqualität — 1 *kg* Lebendgewicht bei Jungschweinen mit 35—40 kr., bei gemästeten ausgewachsenen Thieren mit 38—45 kr. bezahlt. Der Preis der Schweine ist oft abhängig von dem Ernteerfolge in Kartoffeln; eine Mißernte in dieser Frucht bedingt in der Regel auch ein Herabgehen der Preise für Borstenvieh in Folge des Mangels an diesem Hauptfuttermittel.

5. Im Frühjahre (von Anfang April bis zum Monate Juli) entwickelt sich gewöhnlich ein lebhafter Handel in Absatzferkeln, die oft zu hohen Preisen bezahlt werden. Ein Paar Absatzferkeln im Alter von sechs Wochen gilt im Frühjahre bis fl. 16, während Würfe, die in den Herbst oder Winter fallen, nachdem die günstige (warme) Entwickelungsperiode verstrichen und die Ferkeln weder zur Zucht noch zur Fettfütterung für eine Periode mehr taugen, als Saugferkeln zu den billigsten Preisen (kaum mit 80 kr. bis fl. 1.20 pro Stück), an den Fleischer verkauft werden.

Aus der gleichen Ursache erlangen auch trächtige Mutterschweine in der Frühjahrs- und Sommerperiode wesentlich höhere Preise als in der späteren kälteren Jahreszeit. Der rationelle Züchter wird daher auch trachten, die Zulassungen diesem Umstande entsprechend einzurichten.

6. Im geschlachteten Zustande (als Schlachtschweine nach Schlächter- oder Fleischergewicht) werden fett gefütterte Frischlinge und ausgewachsene Mastschweine nur selten verkauft, und es besteht z. B. für

[1]) Dr. Gustav Marchet, Die österreichischen Verwaltungsgesetze. Wien 1890, S. 113—181.

Digitized by Google

den Wiener Centralviehmarkt die ausdrückliche Bestimmung, daß nur lebende Schweine zu Markt gebracht werden dürfen und an dem dem Markttage vorhergehenden Tage in die Verkaufsstände der Schweinehalle eingestellt werden können. Lahme, oder durch den Transport beschädigte Schweine können mit Bewilligung des Marktcommissariates auch außer der Marktzeit und an anderen als den Markttagen — als solche sind Dienstag und Donnerstag festgesetzt — verkauft werden.

In der Schweinehalle eingestellte Thiere dürfen von Beginn des Markttages an bis zum Schlusse des Marktes weder gefüttert noch getränkt werden. Als Einheit für den beim Verkaufe festzusetzenden Preis ist das Gewicht von 1 *kg* zu Grunde zu legen, und der officielle Marktbericht hat die Anzahl, das Gesammtlebendgewicht und den Stückpreis der zu demselben Preise pro 1 *kg* verkauften Schweine zu enthalten. Schweine dürfen durch die Straßen der Stadt nur im ungefesselten Zustande, auf geeigneten Wagen zu- und abgeführt werden.[1])

In Prag werden Schweine gleichfalls nach dem Lebendgewichte verkauft.

Die Notirungen in den Marktberichten verstehen sich also stets — wo nicht ausdrücklich die Bezeichnung: „Weidner-", d. i. „geschlachtete Schweine" voransteht — nach Lebendgewicht.

Das Fleischgewicht (Schlächtergewicht) bei geschlachteten Schweinen beträgt im großen Durchschnitte, wenn die Thiere

halbfett (mittelgenährt) sind 75%
bei fetten (fertigen) Thieren 80 – 82%

des Lebendgewichtes.

7. In der Rentabilitätsberechnung für die Schweinehaltung darf die Verwerthung des Schweines im Hausbedarfe nicht übersehen, aber auch nicht überschätzt werden. Bei kleinem Bedarfe wird man besser fahren, wenn für den eigenen Consum die geeigneten Fleischtheile des Schweines gekauft, die gemästeten Thiere jedoch nicht zur Schlachtung, sondern zum Verkaufe gebracht werden; bei großem Bedarfe, besonders dort, wo das Gesinde in Kost steht, wird der Schlachtung im Hause, wo Alles vom Schweine (durch Räucherung des Fleisches, Conservirung des Speckes, Auslassen des Fettes 2c.) Verwerthung findet, der Vorzug vor dem Verkaufe zu geben sein.

Nicht zu unterschätzen ist im Haushalte die Erzeugung von Dauerwürsten aller Art, wozu meistens das ganze Schwein — mit Ausschluß der Keulen — verwendet wird; hierzu gehört jedoch besonderes Geschick und Verständniß für die kunstgerechte Bereitung solcher Würste, da fehlerhafte Handhabung oft Alles verdirbt und bereuen läßt, das gut gefütterte Schwein nicht lieber für sicheres Geld verkauft zu haben. Norddeutsche — Pächter

[1]) Auszug aus den „Besonderen Bestimmungen für den Schweinemarkt" auf dem Wiener Centralviehmarkte.

Digitized by Google

in Böhmen — haben in vielen uns bekannten Fällen die oben erwähnte Verwerthung des Schweines durch „Verwursten" mit außerordentlichem Geschicke, oft in bedeutendem Maßstabe, alljährlich durchgeführt und ihre Kunst durch Unterricht an nachbarliche Pächter, österreichische Landwirthe, vererbt; wir haben uns wiederholt, durch die Nachahmung, auch nicht nur von der Vorzüglichkeit der Producte, sondern auch von der Rentabilität dieses Verfahrens überzeugt. Die Räucherung der passenden Fleischtheile geht mit oben bezeichnetem Verfahren Hand in Hand.

E. Die Kleinthierzucht.

Im Betriebe einer Landwirthschaft darf dem kaufmännischen Blicke des Bewirthschaftenden kein Umstand entgehen, der, in Verbindung mit jenem, zur Verwerthung der Producte, zur Vermehrung der Erzeugnisse des Bodens und zur Erhöhung der Rente beitragen könnte; es darf kein Unternehmen dem Landwirthe zu kleinlich und unbedeutend erscheinen, das nicht für die Beantwortung der Frage: ob eine Unterstützung im Gesammtbetriebe, ob eine Entlastung von den Productionskosten für diesen, ob ein Nebenerwerb, ein Gewinn zu erzielen sei — die Berechtigung für sich hätte, in Rechnung gezogen und eventuell durchgeführt zu werden. In manchem Falle ist, bei verständnißvoller Einrichtung und glücklicher Durchführung eines untergeordnet scheinenden Nebenbetriebes, ein Haupterwerb daraus geworden, der, bei träger Festhaltung an der altherkömmlichen Bewirthschaftungsweise eines Besitzes, dem Unternehmer gewiß entgangen wäre.

Als solcher Nebenerwerb in der Landwirthschaft gilt der Betrieb der Kleinthierzucht und des damit verbundenen Handelsverkehres.

Voran steht unbestritten die Geflügelzucht und die Verwerthung der aus derselben erzielbaren Producte, weshalb wir uns hauptsächlich mit diesem Erwerbsnebenzweige der Wirthschaft zu befassen gedenken.[1])

---

[1]) Strenge aufgefaßt, müßte hier auch der Bienenzucht (dem Handel in Bienenstöcken, Honig, Wachs 2c.), sowie dem Seidenbau der gebührende Platz eingeräumt werden; ohne die Bedeutung dieser beiden Zweige zu verkennen, glauben wir mit Rücksicht auf die hiefür — besonderes für die Seidenzucht — in Oesterreich minder günstigen klimatischen Verhältnisse und im Hinblick auf mancherlei andere Bedingungen, die sich im Betriebe der Landwirthschaft nicht leicht erfüllen lassen, von deren Behandlung Umgang nehmen zu müssen, zumal als eine oberflächliche Besprechung den Zweck nicht erfüllen würde und für gründlicheres Eingehen der Rahmen dieses Buches zu eng ist. Aus gleichem Grunde sehen wir uns auch gezwungen, auf die Darstellung des mit der Kaninchenzucht und der Hundezucht verbundenen Handels zu verzichten.

Digitized by Google

Der Geflügelhandel und der Verkehr in Producten aus der Geflügelzucht.

Der Ausspruch, daß die Geflügelzucht im Landwirthschaftsbetriebe nur so nebenher geduldet werde, ein Stiefkind, ein Mitläufer der Wirthschaft sei und, im äußersten Falle der Concession, in das unmittelbare Regierungsressort der Hausfrau gehöre, die dafür zu sorgen hat, daß der Hausbedarf an Eiern gedeckt, der Tisch ab und zu mit einem guten Geflügelbraten versehen, der Federnvorrath für die Ausstattung der Haustochter als ein recht anständiger bezeichnet werde — ist gewiß nicht neu, und wir vermeiden es, weitere Anwürfe unter den landläufigen Titeln: Vernachlässigung, Hintansetzung, Mißachtung 2c. 2c. den bekannten Klagen der Geflügelzüchter anzureihen; wir müssen uns von dem Standpunkte, den wir hier vertreten, damit begnügen, den Beweis zu erbringen, daß das Geflügel aller Art, die Eier, die Federn 2c. in Oesterreich Handelsartikel vertreten, welche nicht nur für den Einzelnen, der es versteht, darin mit kaufmännischer Fertigkeit zu arbeiten, einen nutzbringenden Erwerbszweig darstellen, sondern — dies hauptsächlich — durch den Consum und den Export in volks- und staatswirthschaftlicher Hinsicht eine Bedeutung für unsere Monarchie haben, von welcher Mancher vielleicht keine Ahnung hat.

In Nr. 7, 1890, der „Schwalbe" veröffentlicht Baron Villa-Secca in der Darstellung der Ein- und Ausfuhr an Geflügel, Eiern und Federn, Oesterreich-Ungarn betreffend, authentische Daten, deren Bedeutung für die Wichtigkeit der genannten Handelsartikel keines weiteren Commentares bedarf.

Es betrug demnach: der Export Oesterreich-Ungarns im Jahre 1888:

Geldwerth für	Geflügel .	fl. 2,223.900
„ „	Eier . .	fl. 12,085.765
„ „	Bettfedern	fl. 12,330.055
	in Summe	fl. 26,639.720

Der Geldwerth für exportirtes Rindvieh aller Gattung, Schafe, Ziegen und Schweine, betrug 1888 fl.— 19,275.178
für Pferde . . . . . fl. 6,431.150
in Summe fl. 25,706.328

An Geflügel und Producten der Geflügelzucht allein wurden sonach um fast eine Million Gulden Werth mehr exportirt, als von allen anderen Thiergattungen der Landwirthschaft zusammen.

Die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn stellt eine zur Ausfuhr verschwindend kleine Ziffer dar und es wird weiters constatirt, daß im ganzen deutschen Zollgebiete in der Einfuhr an Geflügel und Producten hieraus von Jahr

Digitized by Google

zu Jahr eine Steigerung platzgreift, an welcher Oesterreich-Ungarn zum größten Theile participirt.

Der Landwirth ist in erster Linie berufen die Aufgabe zu lösen, dem gesteigerten Bedarfe nachzukommen, viel in guter Qualität zu produciren, um mit den Verkaufspreisen im großen Handel mit gutem Erfolge concurriren zu können.

Welche Zuchtrichtung derselbe einzuschlagen hat, ob er sich für die Haltung von Wassergeflügel (Gänse, Enten) oder für die Hühnerzucht entscheiden soll — darüber müssen ihn seine Verhältnisse belehren. In vielen Fällen wird eine Vereinigung aller genannten Zweige möglich sein und deuten wir besonders auf die Einträglichkeit einer rationell behandelten Gänse- und Entenzucht hin.

Der Hauptverkehr in Producten der Geflügelzucht besteht:

a) im Ankauf und Verkauf von Zuchtgeflügel aller Art;

b) in der Deckung des Consumbedarfes an Geflügelfleisch (Mastgeflügel) und Eiern für Orte, an welchen keine oder eine zu geringe Erzeugung solcher Producte stattfindet; daher im Bedarfe für große Städte, Fabriksunternehmungen (auch zu technischen Zwecken);

c) im Export aller Geflügelzuchtproducte ins Ausland;

d) im Handel mit Federn.

1. Beim Ankaufe von Zuchtmaterial hat sich der Käufer vor Augen zu halten, welchen Nutzungszweck (Handel in Zuchtthieren, Fleischproduction oder Eierverkauf) er zu verfolgen gedenkt.

Beabsichtigt derselbe einen Handel in reinrassigen Thieren zu Züchtungszwecken einzuführen, dann muß er, nebst gründlichem Verständnisse, großer Ausdauer, fleißiger Beobachtung und Geschäftskenntniß zum Ankauf der Stammthiere und für die zweckmäßige Einrichtung der Zuchtanstalt, eine ziemlich hohe Geschäftseinlage in Baarem mitbringen; darf Zuchtthiere nur von renommirten soliden Züchtereien beziehen, wobei ihm der Ankaufspreis nebensächlich erscheinen soll, und muß bei Verkäufen selbst mit streng reellen Grundsätzen in die Oeffentlichkeit treten, darf sich endlich durch anfängliche Mißerfolge, die nicht ausbleiben, nicht abschrecken und vom vorgezeichneten Wege abbringen lassen.

Züchtereien in Verbindung mit einer Wirthschaft werden mit der rationellen Aufzucht einer größeren Zahl Rassen und Gattungen von Geflügel schwer aufkommen, da die Beaufsichtigung derselben viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt; leichter geht es schon, wenn der Bewirthschaftende sich blos auf die Züchtung weniger Gattungen einer bestimmten Rasse, deren Vorzüge er kennt und für welche gute Nachfrage ist, verlegt, dann sich aber auch für die gründliche Durchführung in Züchtung und Pflege voll einsetzt, um Gutes zu erzielen und sich einen Namen zu machen. Die Aus-

Digitized by Google

dehnung, die er der Zucht zu geben hat, muß den übrigen Wirthschafts-verhältnissen angepaßt sein und darf nicht, zu Gunsten der Liebhaberei, diese Grenze überschreiten.

Auf die Nennung und Aufzählung der verschiedenen Gattungen, Rassen, Abarten des Geflügels, sowie ihrer Eigenschaften und Nutzungs-tauglichkeit können wir uns unmöglich einlassen, und beschränken uns darauf, die am häufigsten vorkommenden Usancen im Handel mit Zuchtthieren aufzuzählen.

Hühnerrassen, Enten und Gänse werden gewöhnlich pro „Stamm" 1—2 (d. h. ein männliches und zwei weibliche Zuchtthiere) offerirt, wo nicht ausdrücklich von einer oder der anderen Geschlechtsgattung eine bestimmte Zahl oder Preise pro Stück vereinbart werden.

Der Transport lebender Thiere geschieht in leichten, eigens hiefür construirten Körben und es pflegt der Versender oder Verkäufer die Vorauslagen (Spesen), bestehend in der Fracht, dem Zolle und der Emballage, zu bestreiten und den ganzen Betrag — den Preis der Thiere sammt Spesen — in der Regel durch „Nachnahme" einzufordern.

Es ist usuell, daß der Versender die Garantie für Anlangen der Thiere in lebendem Zustande übernimmt; jedoch muß diese Bedingung ausdrücklich ausgesprochen sein, da sonst der Uebernehmer der Sendung jeden Anspruch auf Ersatz verliert, der ihm in ersterem Falle bei vorgekommenem Unfalle am Transporte der Thiere zusteht.

Bei der Versendung auf größere Entfernungen müssen die Thiere derart verpackt sein, damit denselben während des Transportes Futter und besonders Wasser gereicht werden könne; das Ersuchen hiefür hat die Adresse am Versandkorbe deutlich lesbar zu enthalten.

Die sicherste Art, ein dem Wunsche entsprechendes Zuchtmaterial zu erlangen, ist die persönliche Vornahme der Wahl an Ort und Stelle in einer bekannten Züchterei. Eine andere sehr empfehlenswerthe Bezugsart ist der Ankauf von Zuchtthieren auf Geflügelausstellungen, welche in der Regel auch Verkaufs-(Handels-)Zwecken dienen; nur muß man bei der Wahl bezüglich des Alters der Thiere vorsichtig zu Werke gehen, da das wirkliche Alter mit dem angegebenen nicht immer übereinstimmt.

Ein Vorzug der Ausstellungen liegt für den Kauflustigen darin, daß er zumeist in großer Zahl ausgesuchtes Material vor sich hat und sich in den Preiszuerkennungen auf das fachmännische Urtheil von Kennern stützen kann, während er in Züchtereien aus der gemischten Menge zu wählen hat, wobei man leicht einen Fehler übersieht oder gegentheilig zu wenig Stücke für die Auswahl vorhanden sind.

Beim Kaufe auf Ausstellungen muß man sich wohl auch auf höhere Preise gefaßt machen.

Digitized by Google

Den Verkauf auf Geflügelschauen vermitteln gewöhnlich die mit der Leitung derselben betrauten Personen, wofür zu Gunsten der betreffenden Vereine ein Rücklaß von 5—10% vom Verkaufspreise gefordert wird; diese Provision muß auch dann bezahlt werden, wenn der Aussteller persönlich den Verkauf besorgt.

2. Beim Verkaufe von Bruteiern haften anständige Verkäufer dafür, daß befruchtete Eier in den Besitz des Käufers gelangen und leisten bis zu 50% der Zahl Ersatz, wenn der Empfänger nach durchgeführter regelrechter Bebrütung die lauteren (unbefruchteten) Eier zurückschickt; dies ist leicht erkennbar, da lautere Eier sich wochenlange erhalten und klar bleiben, während befruchtete Eier, wenn die Bebrütung schlecht eingeleitet oder mißlungen ist, sich nach der Brutdauer als vollständig verdorben erweisen.

Die Versendung von Bruteiern soll bei frostfreiem Wetter und in sorgfältiger Verpackung stattfinden, da die Erschütterung am Transporte und Frost nachtheilig auf die Eier einwirken können.

Ein Brutresultat von 50% der versandten Eier ist als günstig anzunehmen und darf in solchem Falle der Käufer keine Beschwerde oder Anspruch auf Ersatz erheben.

3. Der Handel mit Mastgeflügel geht zumeist von eigenen Mastungsanstalten aus, welche die Fettfütterung von Geflügel in großem Maßstabe betreiben. Solche Mastanstalten stehen selten mit der Landwirthschaft in Verbindung und sind häufig in der Nähe großer Städte zu finden, womit jedoch nicht gesagt sein will, daß der praktische Landwirth diesem Zweige der Geflügelnutzung aus dem Wege gehen soll; vielmehr glauben wir Nachdruck darauf legen zu sollen, daß gerade die Mastung des Geflügels, die Production ausgiebiger Mengen dieser Sorte, in den Bereich der landwirthschaftlichen Thätigkeit gehört, zumal als der Wirthschaftsbesitzer in der Lage ist, sich sowohl billiges Thiermaterial zu erziehen, als auch Futter in entsprechender Qualität und Menge zu schaffen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß für die Rentabilität eines solchen Unternehmens fachliche Kenntnisse, große Umsicht und geschäftliches Talent gehören; vorerst mache man den Anfang im Kleinen und gebe dann dem Geschäfte Ausdehnung, bis man sicheren Absatz zu guten Preisen geschaffen haben wird.

Für die Einrichtung einer Geflügelmastung bedarf es keiner großen Anlagen, und sind besonders die Anforderungen an die räumliche Ausdehnung geringe; empfehlenswerth ist die Verwendung der Mastkäfige und Stopfmaschinen nach französischem Muster,[1]) obzwar man auch bei der frei-

[1]) Darunter ist als eine der besten zu nennen die Stopfmaschine von Odile Martin in Paris; dieselbe kostet sammt einem drehbaren Mastkäfige in zwei übereinander stehenden Abtheilungen für 60 Stück Geflügel circa 400 fl.

Digitized by Google

willigen Futteraufnahme des Geflügels — wohl nicht auf so kurzem Wege — die gleichen Resultate erzielen kann.

Für den Absatz auf Mastgeflügel eignen sich besonders der Markthallenverkehr, oder die Einleitung directer Verbindung mit großen Hotels und Restaurationen in der Großstadt.

Im Sommer ist beim Transporte von Geflügelfleisch große Vorsicht zu beobachten. Mastgeflügel wird gewöhnlich geschlachtet, gerupft und geputzt zum Verkaufe gebracht.

Selbstverständlich ist die Jahreszeit (Saison) für die rechtzeitige Beschaffung guter Waare besonders zu beachten.

In der Stadt zahlt man für ein gut gefüttertes Poulard (junge Henne, die noch keine Eier gelegt hat) fl. 1.00—1.50; gemästete Kapaune größerer Gattungen kosten fl. 3—4 pro Stück; junge Truthühner fl. 2—3, ausgewachsene gut gefütterte fl. 5—6; fett gefütterte Gänse fl. 4.00—5.50.

Alle Sorten Mastgeflügel (überhaupt Geflügelfleisch) sollten ausschließlich nach Gewicht gehandelt werden, wobei wohl die Qualität in Anschlag gebracht werden müßte; daß feinere Rassen höher im Preise stehen müßten, versteht sich von selbst. Es wiegt z. B. ein gemästeter sogenannter „Steirischer Kapaun" 1·80 - 2·25 *kg* Fleischgewicht.

Von edlen Rassen eignen sich am besten die französischen Hühner (besonders Houdans, Crève-coeur) — auch Spanier und Wyandotte — zur Mastung und haben das feinste Fleisch. Rentabler sind für die Ausfütterung, namentlich für den Verkauf nach Gewicht, die größeren englischen Rassen; so erzielte Verfasser bei Hähnen von Brahmas 3·90 *kg*, bei Plymouths-Rocks bis 4·50 *kg*, Langshan 3·40 *kg* Fleischgewicht, wobei das Fleisch an Zartheit nichts einbüßte.

Eine gut gefütterte gewöhnliche Gans hat 4—4·50 *kg*, eine ausgewachsene Emdener Gans 5—5·50 *kg* Fleisch.

Gewöhnliche Enten geben bis höchstens 2 *kg*, während Aylesbury und Peking 3 *kg* und darüber (im großen Durchschnitte 2·40 *kg*) Fleischgewicht liefern.

4. Der Eierhandel. Wir brauchen nur auf die großen Ziffern der Statistik (siehe S. 238) hinzuweisen, um darzuthun, welch kolossalen Umfang der Handelsverkehr — besonders der Export von Eiern und Federn — in Oesterreich-Ungarn in den letzten Jahren gewonnen hat, und glauben mit der Annahme, daß dieser Verkehr in stetiger Zunahme begriffen ist, nicht fehlzugehen.

Aber auch der einheimische Consum an Hühnereiern ist ein so bedeutender, daß der Producent für sicheren Absatz, besonders von großen, guten Eiern, nicht zu sorgen braucht.

Digitized by Google

Der Großhandel, sowohl in Consumeiern als auch für den Export, wird von einzelnen Händlern oder auch von Gesellschaften (unter anderen die „Erste Gaudenzdorfer Eierexportgesellschaft" bei Wien) betrieben, welche durch Einkäufer oder Sublieferanten die großen Massen an Eiern, welche dieselben einheimisch zum Verkauf bringen oder ausführen, zusammen kaufen lassen.

Der Eierhandel in Oesterreich bedarf dringend einer Regelung, nachdem bei der Verschiedenheit der Größen keinerlei Maßstab besteht, der dem Producenten für seine Mühe, etwas Besseres zu liefern, ein Aequivalent im Preise bieten, ihn zur Fortsetzung seines Strebens zur Erzielung eines ausgezeichneten Productes aneifern würde.

Eier werden bei uns mit wenigen Ausnahmen noch immer nach Stück oder Schock gehandelt, ob die Eier groß oder klein sind. In Wien und Umgebung ist der Verkauf nach der Grundlage: „wie viel Eier um 10 kr.?" der gebräuchlichste. Es ist dies die ungerechteste Art des Verkaufes, nachdem die Unterschiede in der Größe der Eier ganz bedeutende sind; nur ganz frisch gelegte Eier — der Nachweis hiefür soll durch das Abstempeln des Eies mit dem Datum erbracht werden — sogenannte „Datum"- oder „Theeeier" erzielen wesentlich höhere Preise als ältere. Als „frischgelegt" gilt das Ei im Winter bis zu sechs Tagen und mit zwei bis drei Tagen im Sommer.

Hie und da fängt man an, Eier nach ihrem Gewichte zu verkaufen und es scheint diese Verkaufsart für den Großhandel auch die beste Aussicht für allgemeine Annahme zu haben; im Kleinhandel würden wir den Verkauf nach Pariser Art, wo die Eier nach bestimmten Größen sortirt werden, vorziehen, da hierdurch der Einzelnwerth besser zur Geltung kommt

In den Pariser Centralhallen werden nämlich die Eier mit Hilfe gestempelter Metallringe im Durchmesser von 38 und 40 *mm* gemessen. Eier, welche im zweiten Ringe stecken bleiben, gelten als Sorte I; solche, die diesen Ring passiren, als Sorte II; und Eier, welche durch (38 *mm*) den kleinen Ring gehen, als Sorte III. Im Preise sind zwischen den einzelnen Sorten Differenzen von fl. 2—3 pro 100 Stück.

Für die Werthberechnung der Hühnereier nach Gewicht, diene als Maßstab, daß ein mittelgroßes Ei im Durchmesser von 41 *mm* (an der stärksten Stelle) 55 *g* wägt; wenn also 100 Stück Eier fl. 2.50 kosten, (4 Stück Eier um 10 kr. oder 40 Stück für fl. 1 kann als normaler Durchschnittspreis angenommen werden), so müßte 1 *kg* zu 45·5 kr. berechnet werden, wobei 18 Stück Eier auf 1 *kg* kommen.

5. Der Federnhandel (Bettfedern) wird im Großen durch Händler vermittelt, welche ihren Einkaufsbedarf von Producenten theils aus der Hand, theils auf Märkten decken. Der Export in Federn (siehe S. 238) — vornehmlich Gänse- und Entenfedern — aus Oesterreich-Ungarn ist ein bedeutender, und

Digitized by Google

es läßt sich auch hierin ein Wachsen des Verkehres constatiren. Die Qualität der Federn beeinflußt sehr den Preis derselben; ebenso herrscht ein großer Preisunterschied in Federn bezüglich der Geflügelgattungen, von welchen solche gewonnen werden.

Ungeschlissene Federn werden leichter verkauft als geschlissene, weil die Trennung der Fahnen vom Kiele zweckmäßiger durch Maschinen bewerkstelligt wird, als dies bei Handarbeit möglich.

Prima weiße Gänse- oder Entenfedern — letztere nur von großen Rassen (Peking, Aylesbury) — erzielen Preise von fl. 2.60—3.— für ungeschlissene Waare; geschlissen gelten dieselben blos 20—25 kr. pro 1 *kg* mehr, womit die Arbeit des Schleißens nicht bezahlt ist. Federn der gewöhnlichen Hausenten sind mit Hühnerfedern in gleichem Preise. Ordinäre (färbige), mit Truthühnerfedern gemischte Entenfedern zahlt man mit 1 fl. bis fl. 1.25 pro 1 *kg*. Feiner, staubfreier Gänseflaum kostet fl. 6—8 pro 1 *kg*.

Hühnerfedern haben im Handel wesentlich geringeren Werth als jene von Gänsen und Großenten; nichtsdestoweniger können dieselben gute Verwendung im Hausbedarfe finden, indem man Hühner- mit schlechteren Entenfedern vermischt zum Füllen der Betten benützt. Vor dem Gebrauche sollen Hühnerfedern, um selbe von dem häufig darin vorkommenden Ungeziefer (Hühnermilben) zu befreien, durch Auskochen gereinigt werden.

F. Der Fischhandel.

Die Teichwirthschaft — diese allein ziehen wir als einen Nebenzweig der Landwirthschaft in Betracht — hat, nach einer bedeutenden Einschränkung, welche dieselbe zu Gunsten des Acker- und Wiesenbaues vor Jahren erlitten, im letzten Decennium — namentlich aber in Folge des stetigen Sinkens der Fruchtpreise — wieder mehr Beachtung gefunden und es wird die Teichfischzucht mit Recht wieder als ein Erwerbszweig cultivirt, der dem Besitzer bei geringer Regie eine sichere Einnahme und bei rationeller Behandlung einen namhaften Ertrag bei dauernder Rente liefert.

Als Grundbedingung für den guten Erfolg der Teichfischzucht muß ein verständnißvolles, zielbewußtes Vorgehen des Züchters nach einem bestimmten Systeme und Plane, welcher alle diesem Nutzungszweige günstigen Verhältnisse: zuträgliches Klima, warme Lage der Teiche bei guter Nahrungszufuhr für die Fische, sicheren Absatz bei entsprechenden Preisen, richtige Wahl der gangbarsten Fischgattungen, mit geübtem Blicke erfaßt hat, vorausgesetzt werden.

Digitized by Google

Systemisirte Teichwirthschaften mit großartiger Ausdehnung bestehen im südlichen und westlichen Böhmen und es bildet hier der Fischhandel einen mitunter sehr bedeutenden Ertragszweig der Wirthschaft. Aber auch der kleinere Grundbesitzer kann aus der Fischzucht bei richtiger Ausnützung günstiger Gelegenheiten — selbst dann, wenn er die Besatzungsfische kaufen muß — Nutzen ziehen.

So verlockend es uns erscheint, unsere Erfahrungen in diesem Zweige in Bezug auf Zucht-Zuwachs- und Abfischungsverhältnisse der Oeffentlichkeit zu übergeben[1]) so müssen wir uns hier blos auf die Darstellung des Fischhandels und der dabei vorkommenden Gepflogenheiten beschränken.

Gegenstand des Fischhandels bildet in der Hauptsache der Verkauf wagbarer Karpfen, Hechten, Schleien, in einigen Gegenden auch der Schille und Forellen. „Spiegel- und Lederkarpfen" werden besser gezahlt als „Schuppner" (Schuppenkarpfen).

In zweiter Linie kommt auch der Verkauf von Besatzungsfischen (Setzlingen, Brut) in Betracht.

Verkäufe von Wagfischen — zumeist an Händler — werden in der Regel im Monate Juli für die im Herbste desselben Jahres zu erzielende und verfügbare Fischausbeute geschlossen, wobei Schlußbriefe gewechselt werden.

Die wichtigsten Punkte eines solchen Fischverkaufsschlusses sind folgende:

1. Benennung des Ortes (der Domäne, des Gutes), von welchem die Fischabgabe erfolgen soll;

2. Bezeichnung des beiläufigen Quantums verkäuflicher Fische, in metrischen Centnern ausgedrückt, mit annähernder Angabe der Menge der einzelnen Gattungen (eventuell limitirt, wie viel Stück minimal auf 50 *kg*);

3. Feststellung des Preises für 100 *kg* Nettogewicht und Bestimmung des usuellen Gutgewichtes; bei der Abnahme vom Teiche beträgt gewöhnlich das Gutgewicht (Wassergewicht) 5%; wird die spätere Verladung von Fischbehältern (Depôts) bedungen, so gelten blos 2·5% Gutgewicht, wobei zumeist bedungen wird, daß die Fische auf Gefahr des Käufers deponirt werden;

4. Abnahme loco Teich oder loco Fischbehälter; sofort bei Abfischung oder innerhalb einer gewissen Frist;

5. Feststellung des Termines, bis zu welchem das ganze Fischquantum abgenommen und bezahlt sein muß;

[1]) Verfasser hat mit besonderer Vorliebe durch mehr als 20 Jahre nicht unbedeutende Teichwirthschaften geleitet und erzielte namhafte Erfolge hierin; derselbe beabsichtigt, an anderer Stelle der Besprechung der Teichfischzucht ausführliche Behandlung zuzuwenden.

Digitized by Google

6. eventuelle Zufuhr zur nächsten Bahnstation;

7. Beistellung eigener Transportfässer des Käufers;

8. Ersatz der Verladungsspesen;

9. Erlag einer dem Gesammtkaufschillinge entsprechenden (unverzinslichen) Anzahlung (in der Regel 20%);

10. Datum und Unterschriften.

Als bedeutende Absatzquellen für Wagfische gelten die Hauptstädte im Inlande und der Export ins Ausland (namentlich nach Sachsen).

Der Preis der Wagfische schwankt je nach der Entfernung vom Absatzgebiete und nach der Qualität der Fische (Karpfen, Hechte und Schleien haben gewöhnlich den gleichen Preis) zwischen fl. 50—75 per 100 *kg* Nettogewicht ab Stationen.

Fischsetzlinge werden entweder pro Schock oder pro 100 Stück, häufiger noch — jedenfalls die richtigere Verkaufsart — nach Gewicht verkauft. Bei dem Stückverkaufe wird keine Aufgabe auf das Verlustprocent gewährt.

Bei Fischsetzlingen bedingen das Alter, respective die Größe und das Gewicht pro 100 Stück (oder pro Schock) den Preis, und es ist derselbe demnach sehr verschieden, selbst auch für die gleichen Altersclassen.

Als Anhaltspunkt mag die folgende Gewichtsangabe für normal gewachsene Fischsetzlinge von Karpfen dienen, wobei sowohl die Gewichtsansätze, als auch die darauf folgenden Preisberechnungen für „Spiegelkarpfen" gelten; Schuppenkarpfen sind um 14—15% billiger.

Es wägen

100 Stück	„Heuerige Brut"	1·25—2·0 *kg*
„ „	einjährige Setzlinge	15—20 *kg*
„ „	zweijährige „	40—50 *kg*
„ „	dreijährige „	80—90 *kg*

Für den Preis der Setzlinge kann der Wagfischpreis als Grundlage genommen werden, wozu ein Aufschlag von 30% kommt.

Wenn z. B. der Verkaufspreis der Wagfische 66 fl. per 100 *kg* beträgt, so kosten 100 Stück einjährige Setzlinge bei einem Gewichte von 18 *kg* $(66 + 20) = 86 \times 18 =$ fl. 15.48; es wäre also der Preis auf fl. 15.50 abzurunden, insoferne nach Stückzahl verkauft wird.

„Diesjährige oder Heurige Brut" wird zumeist nach 100 Stück oder Schock (60 Stück) — je nach dem Vorrathe und der Nachfrage — mit fl. 1.50—2.— pro Schock, oder fl. 2.50—3.50 pro 100 Stück verkauft.

Digitized by Google

Oesterreichische

Landwirthschaftliche Bücherei

geleitet von

Professor Guido Krafft.

Erscheint in schmucken Leinwandbänden zum Preise von 1 fl. 60 kr., mit Postversendung 1 fl. 70 kr.

Druck und Verlag von Carl Fromme in Wien

k. k. Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung

II. Glockengasse 2. —I— I. Graben 29 (Trattnerhof).

Die geschäftsmäßige Einrichtung von Molkereiwirthschaften auf Grund der heimischen Vieh- und Verkehrsverhältnisse und die dem neuen Brennereigesetze angepaßten Methoden der Spiritusbrennerei werden in den soeben erschienenen beiden Bänden erörtert, welche die Titel führen:

Ertragreiche Milchwirthschaft.

Praktische Anleitung

zur Gewinnung und Verwerthung der Milch auf Grund landwirthschaftlicher und kaufmännischer Erfahrungen in Oesterreich-Ungarn

Wien 1891. von Josef Krschka Guts-Inspector in Požega. Geb. 1 fl. 60 kr.

Der österreichische Brennerei-Verwalter.

Handbuch der Spiritusbereitung auf Grund des neuen Brennerei-Gesetzes

von Prof. Vinz. Th. Magerstein

k. k. Brennerei-Inspector in Troppau.

Wien 1891. Geb. 1 fl. 60 kr.

Erweiterung und Vertiefung finden die bereits erschienenen vier Bände der „Oesterreichischen Landwirthschaftlichen Bücherei" durch gleichfalls nur für österreichisch-ungarische Verhältnisse berechnete Erörterungen über den Ankauf der Hilfsmittel für den praktischen Landwirthschaftsbetrieb und den Verkauf der Ernteproducte von Feld und Hof, über die Wahl von Pachtobjecten im Hinblicke auf das verfügbare Pächtercapital, über die zeitgemäße Einrichtung des Betriebes kleinerer Wirthschaften, sowie die praktische Verwendung der zahlreichen landwirthschaftlichen Maschinen unter Hervorhebung jener Momente, welche für die Stellung, Führung und Instandhaltung maßgebend sind, und zwar unter den Titeln:

Der Landwirth als Kaufmann

von Adolf Ebert

fürstlich Alfred zu Windischgrätz'scher Domänen-Oberdirector i. P.

Der österreichische Pächter

von Ferdinand Laßmann

Gutspächter in Eisenhüttl.

Einrichtung bäuerlicher Wirthschaften

in Oesterreich

von Franz Staudacher

Director der Landes-Ackerbauschule Kotzobendz in Schlesien.

Der landwirthschaftliche Maschinenbetrieb

unter den Verhältnissen Oesterreich-Ungarns

von Prof. V. Thallmayer

in Ung.-Altenburg.

Die Unterzeichnete wird überdies jederzeit bestrebt sein, die „Oesterreichische Landwirthschaftliche Bücherei" im Dienste der praktischen Landwirthschaft zu vervollständigen.

Die Verlagshandlung.

YC 25623

Digitized by Google

Digitized by Google